

Forschung & Lehre

8 | 14

ALLES WAS DIE WISSENSCHAFT BEWEGT



Promotion

| ab Seite 606

Großer Akademischer Stellenmarkt

| ab Seite 656

BOLOGNA-REFORM Paradoxien im europäischen Hochschulraum

| ab Seite 600

W-BESOLDUNG Verfassungsrechtliche Probleme der Einmal-Konsumtion

| ab Seite 624

RÜCKBLICK „Friedliche Revolution“ statt „Wende“

| ab Seite 632



Stiftungs-Know-How aus erster Hand – für Stiftungen, Stifter und ihre Berater

SONDERVERANSTALTUNGEN ZUM STIFTUNGSRECHT 2014



JETZT ANMELDEN »

anmeldung.abbe-institut.de/ikzstb

ZERTIFIZIERTER STIFTUNGSBERATER – INTENSIVKURS STIFTUNGSRECHT

5 Tage · 16.–20. September 2014 · Jena

- › Rechtsformwahl › Vermögensverwaltung
- › Errichtung und Satzungsgestaltung
- › Laufende Verwaltung › Haftung
- › Arbeitsrecht › Rechenschaftslegung
- › Rahmenbedingungen von Kooperationen
- › Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ...

REFERENTEN Prof. C. Fischer · Dr. C. Mecking
Prof. B. Sandberg · Dipl.-Kaufm. K. Seidemann
Dr. R. Graf Strachwitz · V. Weinzirl · Dr. A. Werner
Prof. O. Werner · S. Winheller LL.M.



JETZT ANMELDEN »

anmeldung.abbe-institut.de/vkrkst

VERTIEFUNGSVERANSTALTUNG

›RECHNUNGSLEGUNG V. STIFTUNGEN‹

17. / 18. Oktober 2014 · Jena

- › Rechtsvorschriften und freiwillige Selbstverpflichtungen, (HGB, IDW-Verlautbarungen) mit Materialien
- › Einzelaspekte, z.B. Bewertungskonzepte für das Stiftungsvermögen, Bilanzierung von Verlusten aus der Vermögensverwaltung, Analyse der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)

REFERENTEN Dipl.-Kaufm. K. Seidemann · Dr. A. Werner

Die **Ernst-Abbe-Stiftung** fördert Wissenschaft, Forschung und Innovation, insbesondere in Thüringen. Zur Unterstützung interdisziplinärer Kooperationen und des Austauschs zwischen Theorie und Praxis betreibt sie Forschungszentren, vergibt Stipendien und finanziert Professuren an Thüringer Hochschulen.

Als Trägerin des Optischen Museums und des Zeiss-Planetariums steht sie zudem für Wissensvermittlung auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet und verbindet im **Abbe-Institut für Stiftungswesen** die eigene stifterische Tradition mit der wachsenden Bedeutung von Stiftungen in Recht, Steuern und Wirtschaft.

MEHR INFORMATIONEN

Abbe-Institut für Stiftungswesen
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ernst-Abbe-Straße 18
07743 Jena

0 36 41 · 796 24 69

info@abbe-institut.de
www.abbe-institut.de

www.ernst-abbe-stiftung.de



**ABBE-INSTITUT FÜR
STIFTUNGSWESEN**

Glühlampenausstieg



Karin Nickelsen

ist Professorin für Wissenschaftsgeschichte am Historischen Seminar der LMU München.

Sommerzeit ist Segelzeit, am liebsten auf Nord- und Ostsee. Doch können an der Küste auch die Sommer neblig werden; beruhigend daher, dass an entscheidenden Stellen weithin sichtbare Leuchttürme die Wege weisen. Seit einigen Jahren steigt jedoch auch im deutschen Binnenland, besonders im akademischen Süden, die Leuchtturmdichte dramatisch; man wird

schier geblendet, steht man einmal in der Wucht des Leuchtfeuers. Sofern es gerade blinkt.

Immer mehr Stellen im deutschen Wissenschaftsbetrieb werden als so entscheidend gewertet, dass man sie nicht wie bisher „sehr gut“ besetzen möchte, sondern mit einem „Leuchtturm“. Dies gilt zunehmend auch für normale W3 Professuren, jenseits von Clustern und Graduiertenschulen. Doch Leuchtturm(an)wärter(inne)n gibt es nur wenige; und nur einige dieser wenigen sind durch lockende Goldberge noch zu bewegen. Das Ergebnis sind abgebrochene Verfahren, vergeudete Zeit, vakante Stellen – die schließlich umgewidmet werden, um auf anderem Gebiet doch noch einen Leuchtturm zu ergattern. Etwa zeitgleich haben die Universitäten Deutschlands ihre Liebe zu

Glühwürmchen entdeckt – kleine Tiere mit flüchtiger Verweildauer, die fröhliche Lichtpunkte setzen: Doktorandinnen und Doktoranden. Davon gibt es ungeheuer viele, in der Hoffnung, dass der eine oder andere Glühwurm sich (in schräger Metaphorik und evolutionär zweifelhaftem Optimismus) zum Leuchtturm mausert.

Es ist schön, dass Deutschland sich zu Küstensehnsucht und Naturromantik bekennt. Doch ist es auch für sein hervorragendes Ingenieurwesen bekannt, und für seine nachhaltig leistungsfähigen Glühlampen. Deren Reichweite ist geringer als die von Leuchttürmen, dafür strahlen sie kontinuierlich und in ihr direktes Umfeld. Für die Besetzung von Lehrstühlen sind dies nicht zu unterschätzende Qualitäten.

Solche Glühlampen gibt es reichlich: Deutschland leistet sich eine stetig wachsende Zahl sehr gut ausgebildeter Privatdozent(inne)n. Für die Besetzung von Leuchttürmen kommen sie (noch) nicht in Frage – bleiben also die W2 Professuren; doch diese werden zunehmend mit Tenure-Track Option für promovierte Young Scholars ausgeschrieben. Das ist nicht notwendig eine schlechte Idee, aber eine folgenreiche; denn habilitierte Glühlampen sind damit für die einen Stellen unter-, für die anderen überqualifiziert. Neben W3 Leuchttürme, von Glühwürmchen umflattert, treten W2 Energiespardioden, und die Glühlampen werden zum Ladenhüter. Ob die resultierende Lichtqualität befriedigt, wird sich zeigen. Wenn dies aber das Beleuchtungskonzept der Zukunft ist: Sollten wir dann nicht umgehend die Produktion von Glühlampen einstellen?

Inhalt

STANDPUNKT

Kärin Nickelsen

- 593 **Glühlampenausstieg**

NACHRICHTEN

- 596 **NRW: Verfassungsgericht kippt Nullrunde**

BOLOGNA-REFORM

Mathias Brodkorb

- 600 **Paradoxien im europäischen Hochschulraum**
Für eine wissenschaftsfreundliche Reform des Bologna-Prozesses

PROMOTION IM UMBRUCH?

Stefan Hornbostel | Jakob Tesch

- 606 **Die Forschungspromotion**
Entwicklungstrends in Deutschland

IFQ

- 609 **Noten verlieren an Wert**
Ergebnisse einer Studie des iFQ

Thomas Kathöfer

- 610 **Bewährte Traditionen schützen**
Keine EU-Standardisierung von Promotionen

Peter Frankenberg, Jürgen Zöllner (Pro) | Wolfgang Löwer (Contra)

- 614 **Pro & Contra: Entzug des Doktorgrades mit Hilfe externer Gutachter**

Manfred J. Hampe

- 616 **Kein Bedarf**
Promotionsrecht für Fachhochschulen

Chris Thomale

- 618 **Mut zur Freiheit**
Über die Vorteile der Individualpromotion

Eckhard Jesse

- 620 **Verantwortung und Vertrauen**
Wider die verschulte Promotion

Maresi Nerad

- 622 **Strukturiert, aber flexibel**
Doktorandenausbildung in den USA

Bologna-Reform



Foto: picture-alliance

Die europäischen Hochschulen der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte waren entscheidend bestimmt durch die 1998 beschlossene sog. Bologna-Reform. Was ist aus den seinerzeitigen Zielen geworden? Wie stellt sich die gegenwärtige Situation der Hochschulen in Deutschland dar? Eine grundlegende Analyse und Kritik.

Paradoxien im europäischen Hochschulraum 600

Promotion im Umbruch

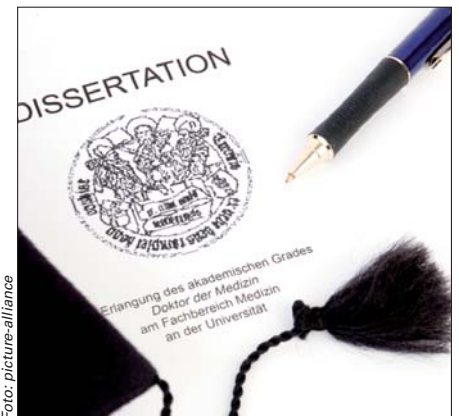
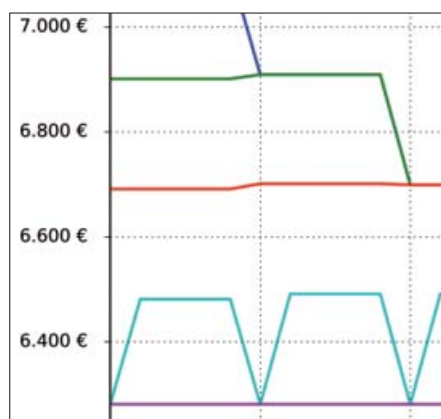


Foto: picture-alliance

Die Promotion soll einen eigenständigen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt in der jeweiligen Disziplin leisten. Traditionell als Individualpromotion mit Doktormutter oder -vater verstanden, geht der Trend scheinbar zum Team oder Kolleg. Auch wird sie von vielen einfach als Berufsabschluss gesehen. Beiträge, Positionen und Analysen zum Thema „Promotion“.

Promotion 606

W-Besoldung



Der Bund und einige Länder führen bei der Neuordnung der W-Besoldung Stufenmodelle beim Grundgehalt ein. Werden gleichzeitig frühere Leistungsbezüge angerechnet, führt dies zu widersinnigen Effekten.

Vom Unort der Wissenschaft. 624

Keine Wende



Foto: picture-alliance

Wer die Macht im Staate hat oder zu erlangen sucht, versucht zugleich, zumindest Kernbegriffe und Deutungen von geschichtlichen Ereignissen zu prägen oder zu bestimmen. Das geschah auch in der DDR bis zu deren Ende. Eine Erinnerung und ein Appell.

Friedliche Revolution 632

Länderübersicht

In den Ländern gibt es verschiedene Regelungen für die beamtenrechtlichen Einstellungsaltersgrenzen. Jenseits dieser ist die Übernahme der Professur in der Regel nur noch im privatrechtlichen Dienstverhältnis möglich. Eine Übersicht.

Einstellungsaltersgrenzen 628

W-BESOLDUNG

Erik Gawel | Miquel Aguado

624 **W-Besoldung**

Verfassungsrechtliche Probleme der Einmal-Konsumtion bei Stufenmodellen

LÄNDERÜBERSICHT

Hubert Detmer | Katharina Picker

628 **Einstellungsaltersgrenzen für Professoren**

Eine Übersicht von Bund und Ländern

RÜCKBLICK

Gunnar Berg

632 **Friedliche Revolution statt Wende**

Sprachgebrauch und tatsächlicher Geschichtsverlauf

WAS IST EIGENTLICH...?

Nathalie Mälzer

636 **Was ist eigentlich Transmediale Übersetzung?**

Vielfältige Formen von Ausgangs- und Zielsprachen

KARRIERE-PRAXIS

Annika Scholl | Kai Sassenberg

644 **Anlass zur Reflexion**

Warum Führungspersonen oft besser aus Fehlern lernen

RUBRIKEN

638 Forschung: Ergründet und entdeckt

640 Zustimmung und Widerspruch

641 Lesen und lesen lassen

642 Entscheidungen aus der Rechtsprechung

643 Steuerrecht

646 Preisye/Habilitationen und Berufungen

655 Impressum und Informationsservice

656 Akademischer Stellenmarkt

686 Exkursion

687 Enigma

688 Fragebogen II: Zu Ende gedacht – Bénédicte Savoy

Nachrichten

NRW: Verfassungsgericht kippt Nullrunde

Die nordrhein-westfälische Landesregierung

ZAHL DES MONATS

Um
Sieben Prozent

soll ab 2016 der Satz für
das BAföG steigen.

Quelle: BMBF

will nach ihrer Niederlage vor dem Verfassungsgericht zügig die Neuregelung für die Besoldung der Beamten in Angriff nehmen. Das berichtet die Zeitung Die Welt. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) kündigte demnach einen Gesetzentwurf nach der Sommerpause an. Er werde „mit aller Sorg-

falt“ und nach Gesprächen mit Gewerkschaften auf den Weg gebracht. Zugleich versprach sie, dass es für die unteren Besoldungsgruppen der NRW-Beamten bei der vorgesehenen Erhöhung um insgesamt 5,6 Prozent für die beiden Jahre 2013 und 2014 bleiben solle.

Der Verfassungsgerichtshof in Münster hatte das mit rot-grüner Mehrheit beschlossene Beamtenbesoldungsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs genügt die gesetzliche Regelung dem Anspruch auf eine amtsangemessene Alimentation aus Art. 4 Abs. 1 LV NRW i.V.m. Art. 33 Abs. 5 GG jedenfalls insoweit nicht, als

die Besoldungserhöhung auf die Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 und eingeschränkt bis A 12 begrenzt ist. Der Gesetzgeber habe die wirtschaftliche und finanzielle Lage – ergänzt durch soziale Kriterien – so eingeschätzt, dass er die Grundgehaltssätze für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 zum 1. Januar 2013 sowie zum 1. Januar 2014 entsprechend dem Tarifergebnis um insgesamt 5,6 Prozent erhöhen konnte. Da er diese Anpassung zur Sicherung der amtsangemessenen Alimentation für notwendig gehalten habe, durfte er laut Gericht die Grundgehaltssätze für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nicht nur um zwei Prozent erhöhen und die Grund-

gehaltssätze der darüber liegenden Besoldungsgruppen jedenfalls nicht schon ab Besoldungsgruppe A 13 unverändert lassen.

Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) hatte laut Zeitungsbericht kurz zuvor eine sofortige Haushaltsperre verhängt. Eine Erhöhung für die oberen Besoldungsgruppen werde die Personalkosten in die Höhe treiben und einen Nachtragshaushalt für 2014 nötig machen. Auch in den Etatplanungen für 2015 werde es wohl Anpassungen geben. Kraft zufolge hätte man mit dem gekippten Besoldungsgesetz Einsparungen im Gegenwert von rund 14 000 Stellen erzielen können.

Weniger Habilitationen

Insgesamt 1 567 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben im Jahr 2013 ihre Habilitation an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, sank die Zahl der Habilitationen im Vergleich zum Vorjahr um knapp fünf Prozent. Verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2002 ging die Zahl sogar um 32 Prozent zurück. Das Durch-

schnittsalter der Habilitierten zum Zeitpunkt ihrer Habilitation liegt laut Statistikern seit drei Jahrzehnten bei etwa 40 Jahren. Im Berichtsjahr 2013 waren die Habilitierten im Durchschnitt 41,1 Jahre alt. Während das Durchschnittsalter in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft 45,1 Jahre betrug, haben Personen in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 39,8 Jahren deutlich früher habilitiert. Das Durchschnittsalter der Männer lag mit 41,0 Jahren geringfügig unter dem Durchschnittsalter der Frauen mit 41,3 Jahren. Wie in den Jahren zuvor wurden die meisten Habilitationsverfahren 2013 in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (789) abgeschlossen.

LINK DES MONATS

lust-auf-wissenschaft.de

bringt Studierende und Wissenschaftlerinnen zusammen. Die Studierenden können sich intensiv mit einem aktuellen rechtswissenschaftlichen Thema auseinandersetzen.

Änderung Artikel 91b beschlossen

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass der Bund Hochschulen, einzelne Hochschulinstitute oder Institutsverbünde künftig langfristig fördern kann. Gegenwärtig können Bund und Länder gemeinsam außeruniversitäre Forschungseinrichtungen institutionell fördern, während Hochschulen nur in Form von thematisch und zeitlich begrenzten Projekten wie zum Beispiel dem Hochschulpakt zur Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger, der Exzellenzinitiative oder dem Professorinnen-Programm durch den Bund unterstützt werden können.

Die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und

Ländern in Wissenschaft und Forschung werden durch die Novelle insgesamt deutlich erweitert. Die Grundgesetzänderung ist zentraler Bestandteil eines Gesamtpakets, das auch ein BAföG-Änderungsgesetz mit Übernahme des bisherigen Länderanteils sowie eine inhaltliche Novelle durch den Bund vorsieht. Dadurch können von den in dieser Legislaturperiode zusätzlich eingeplanten 23 Milliarden Euro insgesamt neun Milliarden Euro des Bundes, also mehr als ein Drittel, für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzt werden. Die Neufassung des Artikels 91b mache auch den Weg dafür frei, dass bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs etnwickelt werden könnten.

Brodkorb kämpft für Diplom

Die Fachhochschule Stralsund hat beim Verwaltungsgericht Greifswald Klage gegen den Akkreditierungsrat der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen eingereicht. Die Akkreditierungsagentur hatte entschieden, dass Bachelor- und Masterstudiengänge, die optional die Vergabe eines Diplomgrades vorsehen, nicht akkreditierungsfähig seien bzw. ihnen die Akkreditierung zu entziehen sei. „Diesen Weg hat die Fachhochschule Stralsund nicht leichtfertig eingeschlagen. Vielmehr ist dieser Entscheidung ein langer Weg mit vielen Gesprächen vorausgegangen“, erläuterte Wissenschaftsminister Mathias

as Brodkorb. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werde die Fachhochschule Stralsund während des Verfahrens auch finanziell unterstützen und sich für die Anerkennung des Diploms einsetzen. Laut Landeshochschulgesetz können Studierende nach einem abgeschlossenen Studium anstelle des Bachelor- bzw. Mastergrades einen Diplomgrad erhalten.

„Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms zu beschreiten“, betonte Bildungs- und Wissenschaftsminister Mathias Brodkorb. „Ich bin der Auffassung, dass die landesrecht-

lichen Regelungen auch vom Akkreditierungsrat und den privaten Akkreditierungsagenturen zu akzeptieren sind. Es ist nicht akzeptabel, dass der Akkreditierungsrat glaubt, sich über die demokratischen Beschlüsse eines Parlaments hinwegsetzen zu dürfen“, so Brodkorb.

„Ich möchte es den Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen, in einem akkreditierten Bologna-Studiengang zu studieren und dabei frei wählen zu können, welche akademische Abschlussbezeichnung sie am Ende führen dürfen: Diplom oder Bachelor beziehungsweise Master“, sagte Brodkorb.

Wissenschaftsrat fordert Tenure Track-Professuren

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, künftig einen signifikanten Anteil aller Professuren mit Tenure Track vorzusehen, das heißt eine Professur zunächst befristet zu besetzen. Die Übernahme auf eine dauerhafte Professur muss erfolgen, wenn sich der Kandidat im Professorenamt bewährt hat und dieses im Rahmen der Tenure-Evaluation gemäß vorab definierten Kriterien nachweisen kann. Einige Fächer stehen den Tenure-Track-Verfahren kritisch gegenüber, andere würden es gegenüber dem bisher üblichen Habilitationsverfahren sogar bevorzugen. Langfristig solle der Anteil der Tenure-Professoren bis 2025 etwa ein Fünftel aller Professoren ausmachen. Möglicherweise wird die Habilitation nach Ansicht des Vorsitzenden des

Wissenschaftsrates, Professor Manfred Prenzel, dadurch langfristig obsolet. „Wir empfehlen einen echten Tenure Track, keine rechtlich unverbindliche Option. Damit lassen sich die eigenen Chancen auf eine Professur besser einschätzen. Universitäten wird er dabei helfen, talentierte und ambitionierte Personen für eine Hochschullehrertätigkeit zu gewinnen“, erläuterte der Vorsitzende des Rates, Professor Manfred Prenzel. Um einen früheren Berufungzeitpunkt und ein niedrigeres Durchschnittsalter zu erreichen, soll die Postdoc-Phase als zweite Qualifikationsphase in der Regel vier Jahre nicht überschreiten.

Weiter empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Zahl der Professuren substanziell zu erhöhen, um die zusätzlichen

Aufgaben der Universitäten qualitätsgerecht zu erfüllen. Die Betreuungsrelationen von Professoren zu Studierenden sollen verbessert und der Betreuungs- und Prüfungsaufwand pro Professor internationalen Standards angenähert werden. Die Anzahl der jetzt etwa 26 000 Professuren müsse um 7 500 erhöht werden, um der wachsenden Zahl der Studierenden gerecht zu werden.

Um den insgesamt gewachsenen Anforderungen in den verschiedenen Leistungsbereichen von Universitäten Rechnung zu tragen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, auch die Zahl der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben zu erhöhen.

KOMMENTAR

Absurd

Wir befinden uns im Jahre 2014 n. Chr. Ganz Deutschland ist vom Akkreditierungsrat besetzt... Ganz Deutschland? Nein! Eine von unbeugsamen Mecklenburgern und Vorpommern bevölkerte Stadt hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten. Und das Leben ist nicht leicht für die Legionäre des Rates, der als Besatzer in befestigten Lagern an den Grenzen liegt... Nicht anders kann man den Mut und die Konsequenz der Hochschule Stralsund, des mecklenburgischen Landtages und des Wissenschaftsministers Brodkorb loben und zugleich die Absurdität des Akkreditierungsrates aufweisen. Der Landtag hatte beschlossen, dass der Diplom-Grad wieder verliehen werden könne, sofern Studierende das wünschten. Der Akkreditierungsrat verweigerte daraufhin zwei Ingenieurstudiengängen in Rostock und Stralsund die Anerkennung, weil dies ein KMK-Beschluss sei. Dagegen hat das Gutachten eines Staatsrechtlers ergeben, dass es für diesen Diplomabschluss aus Schwerin im europäischen Hochschulraum keine Anerkennungsprobleme gäbe. Da beruft sich ein Land auf seine Autonomie, orientiert sich an jahrzehntelang international anerkannter Qualität des Diploms und soll abgestraft werden. Der Treppenwitz ist, dass das Diplom in Europa anerkannt wird, aber nicht in Deutschland. Man kann nur wünschen, dass die Tapferen am Ende belohnt werden.

Felix Grigat

Mobilitätsbilanz mit Licht und Schatten

Die Mobilität der Studierenden hat sich in den vergangenen 14 Jahren kaum verändert. Wenn Studierende ins Ausland gehen, dann eher kürzer und nach dem Bachelorstudium. Das geht

aus dem Bericht „Wissenschaft Weltoffen 2014“. Jeder dritte Studierende in Deutschland absolvierte demnach während seines Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt. Bundes-

regierung und DAAD haben sich nun das Ziel gesetzt, dass bis 2020 jeder zweite deutsche Hochschulabsolvent Auslandserfahrung gemeldet haben soll.

Wissenschaftsrat: Medizinstudium weiterentwickeln

Im Medizinstudium soll künftig eine an den ärztlichen Rollen und ihren Kompetenzen orientierte Ausbildung an die Stelle der traditionellen Orientierung an Fächern treten. Die Studieninhalte sollen vornehmlich in fächerübergreifenden, organ- und themenzentrierten Modulen vermittelt werden. Durch die Integration vorklinischer und klinischer Inhalte soll so von Beginn des Studiums an die Bedeutung und Anwendung theoretischer Grundlagen für die ärztliche Praxis herausgestellt werden. Dafür spricht sich der Wissenschaftsrat in aktuellen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des

Medizinstudiums aus. Wichtig sei, die wissenschaftlichen Kompetenzen der angehenden Ärzte zu stärken. Dies stehe nicht im Widerspruch zu einer versorgungsorientierten Ausbildung. Alle Studierenden sollen künftig im Studium im Rahmen einer obligatorischen Forschungsarbeit ein Problem aus dem Gebiet der Medizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Mit diesen Empfehlungen will der Wissenschaftsrat den wachsenden Anforderungen an den Arztberuf in ständig komplexer werdenden Versorgungssituationen Rechnung tragen.

„Ärztinnen und Ärzte müssen im Stande sein, von Patientenproblemen ausgehenden Fragestellungen nachzugehen und evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Studium ist daher notwendige Voraussetzung für die verantwortungsvolle ärztliche Berufsausübung“, sagte der Vorsitzende des Rates, Professor Manfred Prenzel.

Die Staatsprüfungen seien an die Anforderungen kompetenzbasierter und integrierter Curricula anzupassen. Aus Gründen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit empfiehlt der Wissen-

schaftsrat eine bundeseinheitliche Zwischenprüfung nach dem sechsten Fachsemester. Diese soll um einen strukturierten klinisch-praktischen Prüfungsteil ergänzt werden, dessen Durchführung in Verantwortung der Fakultäten liegen kann. Die mündlich-praktischen Teile der ärztlichen Prüfungen bedürfen zwingend einer stärkeren Standardisierung. Hinsichtlich der Struktur des Praktischen Jahres wird empfohlen, die Ausbildung künftig in vier Ausbildungsabschnitte zu je zwölf Wochen zu gliedern.

TU MÜNCHEN

Masterstudiengänge auf Englisch

Die Unterrichtssprache in den Master-Studiengängen der Technischen Universität München soll bis 2020 ausschließlich Englisch sein. Das betrifft etwa drei Viertel der 150 Studiengänge der TU München. Englisch sei nun mal die „lingua franca“ der internationalen Wissenschaft und Wirtschaft. Es sei Aufgabe der Universitäten, die Studenten „frühzeitig auf diese Realität einzustimmen“, heißt es in dem Protokoll einer Sitzung des Hochschulrates der TU München, über das die Zeitung Merkur berichtet. Die Umstellung solle nach und nach vorgenommen werden. Schon jetzt gebe es 30 Masterstudiengänge nur in englischer Sprache, zitiert die Zeitung einen Sprecher der Universität. Die Internationalisierung sei ein Auftrag der Exzellenzinitiative.

EuGH billigt Übergangsregelung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat eine deutsche Übergangsregelung zur besoldungsrechtlichen Einstufung von Beamten in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2014 grundsätzlich für legitim erklärt. Geklagt hatten mehrere Beamte des Bundes und des Landes Berlin. Der EuGH stellte fest, dass durch die beanstandeten Übergangsregelungen zwar eine europarechtswidrige Altersdiskrimi-

nierung fortwirke. Allerdings werde eine solche Übergangsregelung durch das Ziel gerechtfertigt, hier einen Bestandsschutz für Bestandsbeamte zu schaffen. Zu prüfen bleibt nach der Entscheidung durch die deutschen Gerichte, ob Beamte in bestimmten Fällen eine Entschädigung bekommen können, da Deutschland das Verbot der Altersdiskriminierung zu spät in nationales Recht umgesetzt habe.

Niedersachsen weist Kritik an Zweckentfremdung zurück

Niedersachsen bleibt dabei, eingesparte BAföG-Mittel in den Ausbau von Kindertagesstätten zu investieren. Finanzminister Schneider betonte laut Zeitungsbericht, der Bund habe den Ländern mit Übernahme der BAföG-Kosten Ausgaben abgenommen, um ihnen zusätzliche Spielräume für Bildungsinvestitionen zu eröffnen. Eine klare Zweckbindung gebe es dabei nicht. Deshalb sei es auch rechtens, aus den 110 Millionen Maßnahmen für die frühkindliche Bildung zu finanzieren. Auch Wissenschaftsministerin Heinen Kljajic wies die Kritik daran zurück. Bundesbildungsministerin Wanka und die HRK hatten dies scharf kritisiert. In einem Brief über den die Zeitung „Die Welt“ berichtet, hatte Wanka den niedersächsischen Ministerpräsidenten Weil gemahnt, sich an die Bund-Länder-Vereinbarung zu halten. Sie zeigte sich überrascht, dass Pressemeldungen zufolge in Niedersachsen „vom kommenden Jahr an das geplante

zusätzliche Personal in den Krippen aus den Mitteln, die das Land durch die BAföG-Übernahme spart, finanziert werden soll“. Sie setze darauf, schreibt Wanka weiter, dass auch das Land Niedersachsen die Einigung vom 26. Mai entsprechend umsetze und die eingesparten Mittel wie vereinbart verwende“. Das Vorgehen Niedersachsens ist nach Ansicht der HRK ein Präzedenzfall für die willkürliche Zweckentfremdung von Bildungsmitteln. Zum Hintergrund: Ab 2015 steht den Bundesländern mehr Geld für die Schulen und Hochschulen zur Verfügung. Der Bund hat zugesagt, den Anteil, den die Länder bisher zur Finanzierung der Bundesausbildungsförderung (BAföG-Mittel) beigetragen haben, vollständig zu übernehmen. Die Länder hatten sich im Gegenzug verpflichtet, die dadurch jährlich frei werdenden rund 1,17 Milliarden Euro für Hochschulen und Schulen zur Verfügung zu stellen.

Fundsachen

Geschenk

„Überbetonung des kompetitiven Systems und frühzeitiges Spezialisieren unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Nützlichkeit töten den Geist, von dem alles kulturelle Leben und damit schließlich auch die Blüte der Spezialwissenschaften abhängig ist. Zum Wesen einer wertvollen Erziehung gehört es ferner, daß das selbständige kritische Denken im jungen Menschen entwickelt wird, eine Entwicklung, die weitgehend durch Überbürdung mit Stoff gefährdet wird (Punktsystem). Überbürdung führt notwendig zu Oberflächlichkeit und Kulturlosigkeit. Das Lehren soll so sein, daß das Dargebotene als wertvolles Geschenk und nicht als saure Pflicht empfunden wird.“

Albert Einstein, „Erziehung zum selbständigen Denken“ aus „Einstein-Weltbild“

Berufsattrappen

„Immer mehr Schulabsolventen eines Jahrgangs strömen an die Fachhochschulen und Universitäten. Und nicht wenige reagieren auf diesen Andrang mit einer Entwissenschaftlichung ihrer Studiengänge. Statt einer Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Disziplin wird – auch aufgrund der Anforderungen der Bologna-Reform – suggeriert, dass das Studium auf die Ausübung eines Berufs vorbereitet. Und für diese an den Hochschulen gepflegten ‚Berufsattrappen‘ reicht eine schnell hingeworfene Abschlussarbeit häufig aus.“

Professor Stefan Kühl; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juni 2014

Weisheit

„Professoren klagen über vieles, so seien die Studenten zu dumm, zu viele oder beides. Die häufigste Beschwerde ist jedoch die über den Niedergang der Bildung. Und was meinen sie damit, wenn nicht, dass sie nicht bloß Ausbilder sein wollen, sondern die Weisen, denen man ein tiefes Verständnis zutraut. Die Professoren sind enttäuscht, vielleicht sogar beleidigt, weil man sie fragt: ‚Ist das prüfungsrelevant?‘ und

Gewisses

„In den Wissenschaften ist viel Gewisses, sobald man sich von den Ausnahmen nicht irre machen läßt und die Probleme zu ehren weiß.“

Johann Wolfgang von Goethe

nicht ‚Wie ist das relevant für das, was die Welt im Innersten zusammenhält?‘. Es ist wohl nicht die Aufgabe der Studenten, die Professoren glücklich zu machen, aber vielleicht würden sich die Professoren nicht mehr so sehr über die Studentenmassen, ihre Mathe-, Lese-, Rechenschreibschwächen und ihre mangelhaften Umgangsformen aufregen, wenn die Studenten den Professoren Weisheit zutrauten und sie am Ende jeder Vorlesung einforderten.“

Leander Steinkopf; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Juli 2014

Ernennungsurkunde

„Guten Tag, wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Sie für einen echten Dokortitel ausgewählt wurden. Wahlweise würden wir Ihnen auch gerne einen echten Professorentitel verleihen. In wenigen Tagen senden wir Ihnen Ihre Ernennungsurkunde, damit Sie Ihren Titel zusätzlich zu Ihrem Namen führen können. Es grüßt Ihr xy Institute. P.S. Unsere Berater freuen sich auf Ihre Rückmeldung.“

Text einer E-Mail-Sпам

Küchenlatein

„Nein, mir war vollkommen klar, dass wird keine einfache Geschichte. Aber wenn man in die Küche geht, dann weiß man, es kann auch heiß werden.“

Svenja Schulz, Wissenschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen zum neuen Hochschulgesetz in NRW; zitiert nach TAZ vom 17. Juli 2014

Zeit

„Die Universitäten berichten unisono, dass sie inzwischen das Gros der Studenten zuallererst hochschulreif machen müssen. Im Eingangsbereich des Bachelorstudiums wird also – wenn es gutgeht – nachgeholt, was auf dem Gymnasium nicht bewältigt werden konnte. Entsprechend dient das anschließende Masterstudium vielen Studenten dazu, endlich „richtig“ zu studieren, also den Kontakt zur Wissenschaft aufzunehmen. Sich längere Zeit auf ein spezielles Forschungsgebiet einzulassen heißt unter diesen Umständen schon: zu promovieren. Vorher ist gar keine Zeit dafür.“

Jürgen Kaube; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 29. Juni 2014

Beamtenwelt

„Es ist fast unglaublich, wie sehr sich alles danach drängt, ein Glied in der hierarchischen Kette der Beamtenwelt zu werden, und wie sehr die ganze gebildete Jugend der Nation den Staatsdienst als das einzige Mittel betrachtet, ein glückliches und sorgenfreies Leben zu gewinnen.“

Allgemeine Zeitung für Bayern, 1836; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Juli 2014

Paradoxien im europäischen Hochschulraum

Für eine wissenschaftsfreundliche Reform
des Bologna-Prozesses

| **MATHIAS BRODKORB** | Die unter dem Titel „Bologna-Reform“ zusammengefassten Reformen haben die europäischen Hochschulen seit eineinhalb Jahrzehnten in Atem gehalten. Was ist aus den von den Ministern, Ministerialbürokratien und Wissenschaftsorganisationen propagierten Zielen geworden? Wie stellt sich die deutsche Hochschullandschaft gegenwärtig dar? Eine grundlegende Analyse und Kritik der hochschulpolitischen Situation unserer Zeit.



Am 25. Mai 1998 verpflichteten sich die Wissenschaftsminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien in der so genannten „Sorbonne-Erklärung“, der wirtschafts- und währungspolitischen Union ein „Europa des Wissens“ zur Seite zu stellen. Nur ein Jahr später wurde in der „Bologna-Erklärung“ das Vorhaben der Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ näher konkretisiert. Die Grundidee klang bestechend: Durch eine Harmonisierung der Studienstrukturen und -abschlüsse sollte Studierenden wie Absolventen künftig ganz Europa offenstehen. Die ersten beiden Semester in Hamburg studieren, dann für ein Jahr nach Madrid gehen und die Bachelorarbeit in Cambridge schreiben – ohne Zeitverlust und ohne bürokratische Hürden. Und alle Abschlüsse würden in allen Mitgliedsländern nicht nur an allen Hochschulen, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Gemäß „Bologna-Erklärung“ aus dem Jahr 1999 sollte dies über zwei Kriterien gewährleistet werden: durch die quantitative Messung des individuellen Studienaufwands mit Hilfe des „European Transfer Credit System“ (ECTS) sowie durch die qualitative Sicherung von Mindeststandards in der Hochschulausbildung (Akkreditierung).

Allerdings ist das nur die Hälfte der Geschichte. Denn das deutsche Hochschulsystem hatte bereits seit Jahrzehnten auch ohne „Bologna“ ausreichend Schwierigkeiten mit sich selbst. Da wäre zum Beispiel die Bildungsexpansion: Arbeiterkinder sollen und müssen diskriminierungsfrei Zugang zu höherer Bildung erhalten. Allerdings führte der massive Anstieg der Studierendenzahlen zu einer erheblichen Veränderung der Studierendenstruktur. Die Wissenschaftsorientierten unter ihnen waren fortan eher in der Minderheit. Die Mehrheit, und zwar nicht nur Arbeiterkinder, erwartete hingegen schlicht eine Berufsausbildung auf hohem akademischem Niveau – von der, insbesondere zu Zeiten des Ausbildungsplatzmangels, auch nicht ganz kleinen Gruppe der Desorientierten ganz zu schweigen. Die einzig logische Schlussfolgerung aus dieser Entwicklung wäre ein massiver Ausbau der Fachhochschulen gewesen. Allerdings hätte dies explodierende Wissenschaftsetats oder einen empfindlichen Rückbau der Universitätsland-

schaft zugunsten der Fachhochschulen erfordert. Beides schien kaum durchsetzbar. Also kam es zu einem faulen Kompromiss: Die Fachhochschulen wurden nur ein bisschen ausgebaut und die Universitäten blieben überfüllt.

Angesichts dieser Situation kam der „Bologna-Prozess“ wie gerufen. Denn dieser sah unter anderem die Ersetzung der herkömmlichen Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge (acht bzw. neun Semester) durch den Bachelor (in der Regel sechs) und den Master (in der Regel vier Semester) vor. Würde die Mehrheit nur den Bachelor absolvieren, so die Überlegung und Absicht vieler Hochschulplaner, könnte die Regelstudienzeit deutlich reduziert und somit bei gleichen Kapazitäten eine größere Anzahl von Absolventen „produziert“ werden. Mit anderen Worten: Durch die

»Das deutsche Hochschulsystem hatte bereits seit Jahrzehnten auch ohne ›Bologna‹ ausreichend Schwierigkeiten mit sich selbst.«

Einführung des Bachelors wurde die Fachhochschule strukturell in die Universität integriert.

Allerdings ging, wen wundert's, das Kalkül nicht auf. Wie überfüllte Hörsäle sowie ein angeblicher Mangel an Forschungsexzellenz ausgerechnet dadurch behoben werden sollten, dass man Hochschullehrer mit selbst unter den härtesten Bologna-Anhängern als Geldverschwendung und unsinnig angesehenen Akkreditierungsverfahren und die Studierenden mit einer Verschulung des Studiums behelligt, bleibt das große Geheimnis der Bologna-Euphoriker. Während früher also die vorwiegend berufsorientierten Studierenden mit Ansprüchen, Strukturen und Programmen genervt wurden, die für sie so mitunter gar nicht gedacht waren, werden nun umgekehrt forschungsorientierte Studierende sowie deren Hochschullehrer mit der Fortsetzung der Schule mit anderen Mitteln konfrontiert.

Um diese groteske Situation zu über-tünchen, schmeißt der politische Raum regelmäßig die „Reformphasendreschmaschine“ (Jürgen Kaube) an. Ausgerechnet die viel gepriesene Modularisierung der Lehrinhalte verrät dabei ein bemerkenswertes Bildungsverständnis: Demnach ließen sich in den einzelnen Disziplinen die Forschungsstände und Methoden sauber und akkurat in ver-

schiedene Bestandteile zerlegen. Die Universität als „akademisches IKEA zum Selber-Zusammen-Bauen“ (Hans-Jürgen von Wensierski). In Wahrheit steckt dahinter allerdings, in Kompetenz-Neusprech verpackt, nichts anderes als die fade und aufgewärmte Suppe des „Nürnberger Trichters“. Schlückchen für Schlückchen sollen Studierende eine Suppe zumindest zweifelhafter Beschaffenheit auslöffeln.

Und das ist kein Zufall. Hinter all den schönen und wohlfeilen Programm- und Zielbeschreibungen, hinter der Exzellenzinitiative ebenso wie hinter dem Bologna-Prozess verbirgt sich nicht zuletzt auch ein Projekt wirtschaftsfreundlicher Zurichtung des deutschen Wissenschaftsbetriebs. Denn dies alles darf nicht unabhängig von der so genannten „Lissabon-Strategie“ gedacht werden, Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Kein Wunder also, dass die anwendungs- und wirtschaftsrelevante Forschung gegenüber der Grundlagenforschung einen immer größeren Stellenwert erhält und die Ausrichtung der Hochschulausbildung auf unmittelbar arbeitsmarktrelevante Qualifikationen (employability) zu den wesentlichen Zielstellungen des Bologna-Prozesses zählt. Ob derartig konditionierte Studiengangprogramme langfristig allerdings die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands befördern und nicht vielmehr beschädigen, wäre eine ganz eigene Debatte wert.

Der Bologna-Prozess löst aber nicht nur die größten Probleme des deutschen Wissenschaftssystems nicht, er ist auch



Mathias Brodtkorb ist Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

noch auf offenkundige Weise selbstwidersprüchlich. Das beginnt zum Beispiel mit der Tatsache, dass sich ausgerechnet die politische Klasse – übrigens mit Recht – häufig einer Umstellung der Studiengänge mit herkömmlichen Abschlüssen auf das Bachelor- und Master-System verweigert. Aus Qualitätsgründen! Kein Politiker will von einem Ba-

»Keine Reform kann so schlimm sein, dass sie aus guten Wissenschaftlern schlechte macht.«

chelor-Mediziner operiert oder von einem Bachelor-Juristen vor Gericht vertreten werden. Schon gar nicht wollen die meisten Politiker, dass die eigenen Kinder von Bachelor-Lehrern unterrichtet werden. Und auch im öffentlichen Dienst erreichen Bachelor in der Regel nicht den höheren Dienst. Da verwundert es dann nicht, dass extra-legales Handeln unter deutschen Professoren zunehmend Volkssport wird. Es ist ein offenes Geheimnis, dass den Bologna-Vorgaben zwar häufig auf dem Papier Genüge getan wird, diese in der Hochschulpraxis, wenn die Akkreditierungskarawane weitergezogen ist, jedoch bisweilen völlig unterlaufen werden – übrigens nicht selten zugunsten und im Einverständnis mit den davon betroffenen Studierenden. Das dadurch entstehende Problem für die Hochschulpolitik und -Verwaltung ist schier unauflösbar. Wie will ein Politiker einem Professor überzeugend deutlich machen, dass sich dieser an Regeln halten muss, die die Politik in bestimmten Bereichen selbst nicht gelten lassen will?

Aber damit der Widersprüche nicht genug. Ein Großteil der Bologna-Frustrationen resultiert vielmehr aus der Tatsache, dass von den Hochschullehrern einfach Unmögliches verlangt wird. So sollen die Hochschulabschlüsse zwar einerseits europaweit anererkennungsfähig sein, was schon aus logischen Gründen im strikten Sinne nur geht, wenn sie auch inhaltlich gleichartig gestaltet sind, andererseits sind aber auch die deutschen Hochschulen gehalten, im Sinne der stärkeren Wettbewerbsorientierung einzigartige Studienprogramme und Forschungsprofile auszubilden. Beides jedoch, postmoderner Unterschiedlichkeitsfetisch und moderner Gleichheitswahn, ist gleichzeitig und im Hinblick auf die gleiche Sache schlicht nicht

erreichbar. Wirklich gleichartig und damit im echten Sinne gegenseitig anererkennungsfähig und mobilitätsförderlich könnten Studienprogramme nämlich nur sein, wenn sie im Rahmen europäischer Curricula strikt vereinheitlicht würden. In Brüssel würde das ein paar dutzend Arbeitsplätze mehr schaffen und im Europa der Wissenschaften gewiss schiere Verzweiflung auslösen. An die Stelle der kulturellen Vielfalt des europäischen Wissenschaftssystems träte ein standardisierter Einheitsbrei an Modewissen. Das Modularisierungs-IKEA würde um ein Studienprogramm-Mc-Donalds erweitert.

Allerdings gilt auch für den Bologna-Prozess die Regel: Keine Reform kann so schlimm sein, dass sie aus guten Wissenschaftlern schlechte macht. Aber es ist eben auch leider der umgekehrte Zusammenhang richtig: Keine Reform dieser Welt ist so mächtig, dass sie aus nicht ganz so guten Wissenschaftlern exzellente machen könnte. Die ewige und dennoch aussichtslose Hoffnung auf die Wunderwirkungen von Struktur-reformen verkennt den elementaren Zusammenhang zwischen Wissenschaft und dem Charakter der in ihr Tätigen. Einem geregelten Arbeitsalltag und der strikten Einhaltung der 40-Stundenwoche jedenfalls verdanken wir kaum eine der großen wissenschaftlichen Entdeckungen der Vergangenheit. Und auch in Zukunft werden die besten Studie-

»Der Bologna-Prozess ist auf offenkundige Weise selbstwidersprüchlich.«

renden nicht jene sein, die ihren Arbeitsaufwand pedantisch an 30-ECTS-Punkten im Semester ausrichten.

Mit anderen Worten müsste es in einer wirklichen Wissenschaftsdebatte um das Problem der „Elitenbildung“ gehen. Und um gleich präventiv jedwede Form von Missverständnis zu verhindern: Natürlich ist das Wort „Elite“ umstritten und aufgrund unterschiedlicher Kontextualisierung leicht missverständlich. Nicht jeder, der eingebildet daherkommt, ist deshalb schon „Elite“. Der damit verbundene Begriff trägt im akademischen Bereich lediglich der Tatsache Rechnung, dass die Suche nach der Wahrheit eine äußerst anspruchsvolle Tätigkeit ist und in einer arbeitsteiligen

Gesellschaft nicht von jedem auf höchstem Niveau geleistet werden kann, sondern herausragende kognitive, motivationale sowie soziale Eigenschaften verlangt. So schön es wäre, dass diese Eigenschaften auf alle in gleicher Weise zuträfen: So ist es nicht. Auch hinter der Einführung der Exzellenzinitiative unter Rot-Grün steckte in Wahrheit daher nichts anderes als eine verkappte Eliten-debatte. Allerdings wurde diese schlicht von den Subjekten auf die Strukturen verlagert – und fortan von „Exzellenz-Universitäten“ gesprochen. Was aber, so muss man doch fragen, macht denn eine Universität zu einer exzellenten, wenn nicht die in ihr tätigen exzellenten Wissenschaftler, also eine akademische Elite? Und diese ist in jeder Universität – auch in jeder Exzellenz-Universität – eine Minderheit, von deren Ruf die Mehrheit unverdientermaßen profitiert. Ein klassisches Trittbrett-Phänomen also.

An dieser misslichen Gesamtsituation könnte sich nur etwas ändern, wenn wieder der individuelle Leistungsanspruch, der an Professoren und Studierende adressiert wird, in den Vordergrund wissenschaftspolitischer Diskussionen gerückt würde. Seien wir doch einmal ehrlich: Nicht selten benoten gestandene Oberstudienräte an deutschen Gymnasien ihre Schüler strenger als viele Hochschullehrer ihre Studierenden – jedenfalls in manchen Fächern. Am meisten leidet darunter ausgerechnet das Lieblingskind der Bologna-Reform, der Bachelor-Abschluss, der bisweilen als „Studienabbruchzertifikat“ (Stefan Kühl) gilt. Am ungerechtesten ist dies übrigens ausgerechnet Bildungsaufsteigern aus der „Arbeiterklasse“ gegenüber, die sich ihren Erfolg hart erkämpfen mussten. Mit der Inflationierung akademischer Zeugnisse wird ausgerechnet die Leistung von Bildungsaufsteigern unkenntlich gemacht und damit eklatant entwertet.

Ein einfaches Reformprogramm in drei Akten

Dabei wäre eine wissenschaftsfreundliche Reform gar nicht so schwer und man müsste dabei nicht einmal zentrale Elemente des Bologna-Prozesses wie die Bachelor-Master-Struktur in Frage stellen. Im Kern geht es um folgende Punkte:

ECTS-Punkte: Das vielleicht größte Paradoxon der Bologna-Reform besteht darin, die internationale Flexibilität bei

der Anerkennung von Studienleistungen ernsthaft durch detaillierte bürokratische Verrechnungsverfahren erreichen zu wollen. Detaillierte bürokratische Vorgaben und Flexibilität lassen sich logischerweise nicht sinnvoll miteinander vereinbaren. Der Soziologe Stefan Kühl hat in seiner Studie „Der Sudoku-Effekt“ die Konsequenzen dieses Paradoxons vor Augen geführt. Selbst die Erfinder und administrativen Anwender des ECTS-Systems müssen zumindest eine Ahnung davon gehabt haben, dass mit zu strikten Vorgaben das ganze System zum Erliegen kommt. Anders ist je-

»Was macht denn eine Universität zu einer exzellenten, wenn nicht die in ihr tätigen exzellenten Wissenschaftler.«

denfalls nicht zu erklären, warum je Semester in Europa 25-30 Wochenstunden und keinesfalls überall einheitlich 30 Wochenstunden zu studieren sind, um 30 ECTS-Punkte anrechnen zu können. So kann man in Ländern wie Österreich und Spanien theoretisch mit einem Sechstel weniger Arbeitsaufwand als in Deutschland einen international anererkennungsfähigen Bachelor oder Master erwerben – um von der Tatsache, dass sich hinter 30 ECTS-Punkten auch ohne diese Regelung höchst unterschiedliche Arbeitsaufwände verbergen können, ganz zu schweigen. Das derzeitige ECTS-Punktesystem vereinfacht nicht die Studienorganisation und Anerkennungsfähigkeit von Studienleistungen, sondern führt vielmehr zum glatten Gegenteil. Dies alles könnte vermieden werden, wenn die ECTS-Punkte auf das reduziert würden, wozu sie ursprünglich erfunden wurden: auf eine Kunstwährung im Außenverhältnis. Worin bestün-

»Wieso ist es notwendig, die Kette ihrerseits in Untereinheiten zu unterteilen?«

de also das Problem, in ganz Europa großzügig die während eines Semesters erbrachten Studienleistungen einfach mit 30 ECTS-Punkten zu bewerten und im hochschulischen Binnenverhältnis zu Semesterwochenstunden zurückzukehren? Ein solcher Schritt würde die internationale Mobilität der Studierenden nicht behindern, sondern befördern und zudem umfassende Probleme im innerhochschulischen Verkehr bei der Kon-

struktion arithmetisch kohärenter und kombinatorisch miteinander kompatibler Studienprogramme vermeiden. Hochschullehrer könnten so von der wenig geliebten Aufgabe befreit werden, Studiengangsplanungs-Sudokus zu lösen und sich wieder verstärkt um ihre eigentliche Aufgabe kümmern: Forschung und Lehre.

Modularisierung: Mit dem Verzicht auf die ECTS-Währung im Binnenverhältnis der Hochschulen würde jedoch automatisch auch die Notwendigkeit der Modularisierung der Studienprogramme entfallen. Über die Frage, ob sich wissenschaftliches Wissen und in welchen Fächern überhaupt sinnvoll „portionieren“ lässt, sind mittlerweile meterweise Bücher vollgeschrieben worden. Als noch elemen-

terer erweist sich allerdings die Frage, wozu dies überhaupt in der Sache erforderlich ist. Reicht es nicht völlig hin zu definieren, über welches Fachwissen und welche „Kompetenzen“ ein Bachelor in Physik verfügen soll und daraus eine geschlossene und curricular kumulative Kette von Lehrveranstaltungen abzuleiten? Wozu ist es notwendig oder sinnvoll, diese Kette ihrerseits in wie viele Untereinheiten auch immer zu unterteilen? Wenn es um die bloße Möglichkeit gehen soll, die Anerkennung erbrachter Studienleistungen flexibel zu handhaben, geht das auch viel leichter: mit schlichter Großzügigkeit – eben jener Großzügigkeit, die im Bologna-System ohnehin mit der Regelung angelegt ist, dass 30-ECTS-Punkte zwischen 25-30 Arbeitsstunden repräsentieren dürfen. In einem flexiblen Studiengangssystem erwiese sich die Modularisierung folglich schlicht als überflüssig. Und sie wäre – eine anspruchsvolle Bewertung durch Hochschullehrer vorausgesetzt – auch ganz gefahrlos, denn letztlich muss sich jeder Studierende seiner Abschlussprüfung stellen und sie bestehen – oder eben auch nicht.

Akkreditierung: Die Akkreditierung von Studiengängen gehört bekanntermaßen zu den am wenigsten geliebten Teilen der Bologna-Reform, und das ist alles andere als unverständlich. Dazu muss man sich lediglich die Rahmenbedingungen vor Augen führen: Der Staat gibt, zumindest in einigen Bundesländern, die Genehmigung von Studiengängen letztlich auf der Grundlage ver-



MASTERSTUDIENGANG BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTS- MANAGEMENT (MBA)

Neuer Schwung für Ihre Karriere!

Berufsbegleitend studieren an einem der bundesweit größten wissenschaftlichen Zentren für universitäre Weiterbildung.

- **Bedarfsgerecht:** vom gezielten Erwerb spezifischer Kompetenzen bis zum MBA-Abschluss
- **Flexibel:** in Studienorganisation, Umfang und Inhalten
- **Praxisrelevant:** hoher Anwendungsbezug auf Basis exzellenter Wissenschaft
- **Individuell:** lernen in kleinen Gruppen mit persönlicher Betreuung
- **Renommiert:** international erfahrene Lehrkräfte mit ausgewiesener Expertise
- **Bewährt:** seit 10 Jahren erfolgreich am Markt

Jetzt informieren:
→ www.mba.uni-oldenburg.de

fassungsrechtlich höchst problematischer Voraussetzungen an private Dritte ab. Diese legen die meist sehr weit gefassten politischen Beschlüsse nicht nur höchst unterschiedlich aus und schaffen so für die einzelnen Hochschulen de facto sehr unterschiedliche Akkreditie-

»Es ist keinesfalls selten, dass der jeweiligen Kommission nur ein sachkundiger Fachvertreter angehört.«

rungsbedingungen, sondern sorgen an den Hochschulen durch die Auswahl der Akkreditierer, die sich ihrerseits freilich nicht akkreditieren lassen müssen, bisweilen für diese Stimmung. So sind Fälle keinesfalls selten, in denen der jeweiligen Kommission nur ein sachkundiger Fachvertreter angehört, der dann bisweilen sein persönliches Fach-Verständnis zum alles entscheidenden Beurteilungsmaßstab erhebt – ganz so als ob es in den Fächern nicht einen Streit der Schulen gäbe und wissenschaftlicher Fortschritt nicht gerade aus dieser Vielfalt in der Einheit resultierte. Allerdings stellen sich alle Hochschullehrer auf diese Randbedingungen ein: So werden durchaus absichtsvoll regelmäßig große Konvolute an Studiengangs- und Modulbeschreibungen unter Anwendung einer eigens dafür kreierten Bologna-Poetik vorgelegt. Dies hat, einmal abgesehen vom nervenaufreibenden Entstehungsprozess dieser Machwerke, immerhin zwei Vorteile: Zunächst macht es dies den Akkreditierern in der Regel schon rein zeitlich unmöglich, alle Dokumente sorgsam zur Kenntnis zu nehmen und erhöht so die Akkreditierungswahrscheinlichkeit. Kombiniert mit dem butterweichen postmodernen Kompetenz-Neusprech in den Modulbeschreibungen hat jeder Hochschullehrer außerdem, wenn die Karawane weiter gezogen ist, bei der konkreten Planung seiner Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, unbemerkt einfach so weiter zu machen wie bisher.

Das vielleicht fragwürdigste Moment der Akkreditierung ist aber ein anderes. Wenn man es recht bedenkt, hätten alle Professoren in Deutschland das Recht, ziemlich beleidigt zu sein. Obwohl sie in einem aufwendigen Qualifizierungsprozess und einem hoch kompetitiven Verfahren ausgewählt werden, wird ihnen durch die derzeitige Form der Akkreditierung tendenziell die Kompetenz abge-

sprochen, als Hochschullehrer auch nur das Elementarste leisten zu können: nämlich einen fachlich und organisatorisch kohärenten Studiengang zu entwickeln. Detlef Müller-Böling hat daher schon vor vielen Jahren die dazu passende Frage gestellt: „Wer glaubt eigentlich, dass deutsche Professoren nicht einmal Mindeststandards genügen könnten?“ Diese kritischen Anmerkungen sollten dabei keinesfalls missverstanden werden. Gewiss ist an deutschen

Hochschulen nicht alles Gold, was glänzt. Die HRK hat jedoch einen ernstzunehmenden Vorschlag unterbreitet, um die mit der Akkreditierung verbundenen Probleme lösen zu können, ohne die Vorteile einer externen Begutachtung der Studienprogramme aufgeben zu müssen, nämlich die Umwandlung der Akkreditierung in ein Auditverfahren. Der „Aktionsrat Bildung“ hat diesen Vorschlag in der Veröffentlichung „Qualitätssicherung an Hochschulen: von der Akkreditierung zur Auditierung“ fachlich überzeugend ausbuchstabiert. Die Hochschulleitungen könnten in diesem Modell bei einer Auditierungsstelle die Begutachtung eines Stu-

»Dies wäre für den politischen Raum der geeignete Zeitpunkt, die Gunst der Stunde für eine Generalreform zu nutzen.«

dienganges in Auftrag geben mit dem Ziel, Schwachstellen von Studienprogrammen im Sinne einer kollegialen Beratung aufzudecken. Dieses Dokument könnte dem betreffenden Fachbereich zur Selbstreflexion sowie der Hochschulleitung zur Hochschulsteuerung übergeben werden. Welche fachlichen Schlussfolgerungen aus solchen Dokumenten zu ziehen wären, könnte man dabei grundsätzlich den Hochschulen selbst überlassen – Freiheit von Forschung und Lehre eben!

Eine Frage des Willens – und des politischen Mutes!

Alle Reformvorschläge müssen sich am Ende des Tages die Frage nach ihrer Realisierbarkeit gefallen lassen. Die hier unterbreiteten Vorschläge sind sachlich betrachtet weder sehr kompliziert noch kostspielig, im Gegenteil. Sie setzen nur eines voraus: die Bereitschaft sich einzugestehen, es bei den Reformen der

letzten Jahre etwas übertrieben zu haben. Aber ausgerechnet dies ist keine Kleinigkeit. Tausende Bologna-Anhänger in Politik, Ministerialverwaltungen und Hochschulen müssten hierzu die Bereitschaft entwickeln, im Interesse der Hochschulen eigene Fehler aufzuarbeiten. Fehler allerdings sind menschlich und angesichts eines solch anspruchsvollen Reorganisationsprojektes, wie die Bologna-Reform es ohne Zweifel war und ist, auch unvermeidlich. Schlimmer als jeder begangene Fehler ist allerdings ein Fehler, den man sehenden Auges nicht korrigiert.

Neben diesen eher emotional gefärbten Hindernissen einer wirklichen Reform der Reform stünde ein solcher Prozess jedoch vor enormen Schwierigkeiten der institutionellen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Kein Bundesland könnte es sich leisten, hier auf eigene Faust Reformen einzuleiten, ohne über die Akzeptanz der anderen Bundesländer zu verfügen, weil ansonsten die deutschlandweite Anerkennungsfähigkeit der Studienabschlüsse zur Debatte stünde. So wie die Bologna-Reform im Gleichschritt der Länder eingeleitet wurde, sind größere Korrekturschritte ganz nach dem Muster des Gefangenen-Dilemmas auch nur im Geleit-

zug der einzelnen Bundesländer und damit im Rahmen der KMK möglich. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Gelegenheit für einen solchen Schritt ergeben wird, ist hoch.

Kaum jemand rechnet damit, dass die vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren gegen die derzeitige Form der Akkreditierung nicht zumindest in wesentlichen Teilen zugunsten der Antragsteller ausgehen werden. Sollte dieser Fall eintreten, würde der Politik ohnehin von höchster Stelle bescheinigt werden, schwere Fehler begangen zu haben. Dies wäre für den politischen Raum der geeignete Zeitpunkt, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und die Gunst der Stunde für eine Generalreform zu nutzen. Wir sollten den Mut dazu haben!



Hochschullehrer/in des Jahres

PREIS DES DEUTSCHEN HOCHSCHULVERBANDES 2014

Auszeichnungskriterium

Der Deutsche Hochschulverband zeichnet diejenige Hochschullehrerin oder denjenigen Hochschullehrer aus, die oder der durch außergewöhnliches Engagement in herausragender Weise das Ansehen ihres bzw. seines Berufsstandes in der Öffentlichkeit gefördert hat. Es besteht keine Beschränkung, in welcher Art und Weise dies gelungen ist.

Preissumme

10.000,- Euro. Die Preissumme wird nicht zweckgebunden vergeben.

Wer kann vorgeschlagen werden?

Jede Professorin und jeder Professor, der korporationsrechtlich einer deutschen Hochschule angehört, sowie deutsche Professoren im Ausland. Es kann eine Einzelperson oder eine Gruppe von Hochschullehrern vorgeschlagen werden. Die wissenschaftliche Fachrichtung ist unerheblich. Ohne Belang ist ebenfalls, ob der Vorgeschlagene sich im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindet. Selbstbewerbungen sind möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes können nicht vorgeschlagen werden.

Vorschlagsfrist

Die Frist zum Vorschlag endet am 30. September 2014.

Unterlagen

Vorschläge bedürfen der Schriftform. Zum Vorschlag gehört der Name des Vorgeschlagenen, die Hochschule, der er angehört, eine Begründung des Vorschlags, die das Verdienst des Vorgeschlagenen skizziert, sowie ggf. aussagefähige Unterlagen über die Leistung des Vorgeschlagenen. Die Unterlagen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Hochschulverbandes zu richten:

Deutscher Hochschulverband, „Hochschullehrer des Jahres“, Rheinallee 18, 53173 Bonn.

Auswahl der Preisträger

Die Preisträgerin/den Preisträger wählt das Präsidium des Deutschen Hochschulverbandes aus. Die Jury kann auch eine nicht vorgeschlagene Hochschullehrerin/einen nicht vorgeschlagenen Hochschullehrer prämiieren.

Ansprechpartner und weitere Information

Deutscher Hochschulverband
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Matthias Jaroch | Rheinallee 18 | 53173 Bonn
Telefon: 0228-90266-66
E-Mail: presse@hochschulverband.de

Der Preis erhält die freundliche Unterstützung des Zeit-Verlages Gerd Bucerius GmbH & Co.KG.

Im Rahmen der Preisverleihung zum „Hochschullehrer des Jahres“ zeichnet academics den/die „Nachwuchswissenschaftler/-in des Jahres“ aus. Mehr Informationen zum Preis und zu academics – dem Karriereportal der Wissenschaft von DIE ZEIT und „Forschung & Lehre“ – gibt es unter www.academics.de/nachwuchspreis.

academics.de

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND**

Köpfe die Wissen schaffen

Die Forschungspromotion

Entwicklungstrends in Deutschland

| STEFAN HORNBOSTEL | JAKOB TESCH | **Die Promotion ist, so scheint es, im Zentrum hochschulpolitischer Diskussionen angekommen. Es geht um Fragen der Qualität, um traditionelle und strukturierte Formen, aber auch um die Promotionsbedingungen in den verschiedenen Fachkulturen.**

Am Anfang der modernen Forschungspromotion stand im neunzehnten Jahrhundert eine lange und intensive Debatte um die Qualitätsanforderungen an eine Promotion. Die Spuren der damit ausgelösten Reform finden sich noch heute in den Prüfungsordnungen, und zwar nicht nur in Form des Rigorosums. In gewisser Weise ist diese Diskussion im einundzwanzigsten Jahrhundert zurückgekehrt: Vordergründig über Plagiatsskandale und nicht nachvollziehbare Notenverteilungen, weniger offenkundig durch die Bologna-Reform. Wer nicht den eigenständigen Beitrag der Promotion zum Erkenntnisfortschritt in der jeweiligen Disziplin ins Zentrum stelle, verfehle die Logik der deutschen Promotion, hatte der Wissenschaftsrat 2011 formuliert und damit Bestrebungen eine Absage erteilt, die Promotion im Sinne des Bolognaprozesses als dritte Studienphase nach Bachelor und Master auszugestalten. Diese Sichtweise hatten zuvor bereits HRK, Fachgesellschaften und andere Wissenschaftsorganisationen vertreten. Nicht bedacht wurden dabei die seit geraumer Zeit geäußerten Zweifel, ob die Promotion

nicht in einigen Disziplinen von der innovativen Forschungsleistung zu einem berufsqualifizierenden Abschluss mutiert sei (vgl. Wissenschaftsrat 2002). Die Fragen nach den Qualitätskriterien einer wissenschaftlich anspruchsvollen Promotion kehren aktuell zurück und sind durch Polemiken wie den „Doktor Bolognese“ (Deutsche Physikalische Gesellschaft) nicht mehr abzuweisen. Im Gegenteil: In manchen Fachgebieten nährt die inflationäre und standortab-

»Die Fragen nach den Qualitätskriterien einer wissenschaftlich anspruchsvollen Promotion kehren aktuell zurück.«

hängige Vergabe von Bestnoten Zweifel daran, ob wirklich disziplinäre Forschungsstandards den Maßstab für die Beurteilung einer Promotion bilden (Abbildung 1).

Es scheint, als habe sich die Beweislast umgekehrt, und aus dieser Position fragen heute auch Fachhochschulen danach, wer denn legitimerweise zur Zertifizierung einer eigenständigen Forschungsleistung in Gestalt einer Promotion berechtigt sei.

Acatech (2008) beispielsweise betont in den Empfehlungen zum Dr.-Ing. die

Produktion anwendungsbezogenen Wissens als Qualitätskriterium. In der Chemie oder der Medizin schließt die Mehrheit der Studierenden mit einem Dokortitel ab. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch in der Biologie oder der Physik. In Verbindung mit den offenkundigen Lokal-Idiosynkrasien, die sich in der Notengebung offenbaren, fragt sich also, wie die Universitäten das hohe Anspruchsniveau, das heute in den Promotionsordnungen formuliert wird, sicherstellen. Nur wenige Fachgesellschaften, wie etwa die Gesellschaft Deutscher Chemiker, kümmern sich aktiv um eine Sicherstellung von Qualitätsstandards. In anderen Disziplinen zeigt die Verteilung der Bestnoten (summa cum laude), dass eher lokale Urteilsstandards maßgeblich sind.

Qualitätssicherung von Promotionen

Eine Antwort auf die Frage nach etablierten Mechanismen der Qualitätssicherung ist nicht einfach, denn schon die Frage „Wer bin ich und wenn ja wie viele?“ können häufig weder Promovierende noch Universitäten beantworten. Bedingt durch den fehlenden Doktorandenstatus ist nicht bekannt, wie viele Personen derzeit in Deutschland an einer Promotion arbeiten. Die jüngste Schätzung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2012 übertrifft die bisherigen Hochrechnungen massiv: Danach arbeiteten im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 200 400 Personen an einer Promotion. Das sind rund



AUTOREN

Stefan Hornbostel ist Leiter des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) und Professor für Soziologie (Wissenschaftsforschung) am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

Jakob Tesch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ).

siebenmal so viele wie jährlich eine Promotion erfolgreich abschließen, nämlich rund 27 000 und zweieinhalb Mal so viele wie noch in den 1970er Jahren. Immer noch zu wenige, meinen einige, und verweisen auf einen Mangel an hochqualifizierten Fachkräften. Zu viele, meinen andere angesichts überforderter Qualitätssicherungsverfahren und der mangelnden Qualität einiger Promotionen.

Die Intransparenz um Zulassung, Betreuung, Begleitung durch die Promotion und Unterstützung beim Erwerb zusätzlichen Wissens war eine der Triebkräfte für die Einführung der strukturierten Promotion: kollektive Entscheidungen zur Annahme von Promovenden im Rahmen von Auswahlverfahren, Teambetreuung, Mentoring, Austauschforen, strukturierte Fortbildungsangebote, Unterstützung bei Publikationen und Tagungsteilnahmen, Registrierung der Doktoranden und eine gesicherte Finanzierung waren Eckpunkte derartiger Programme.

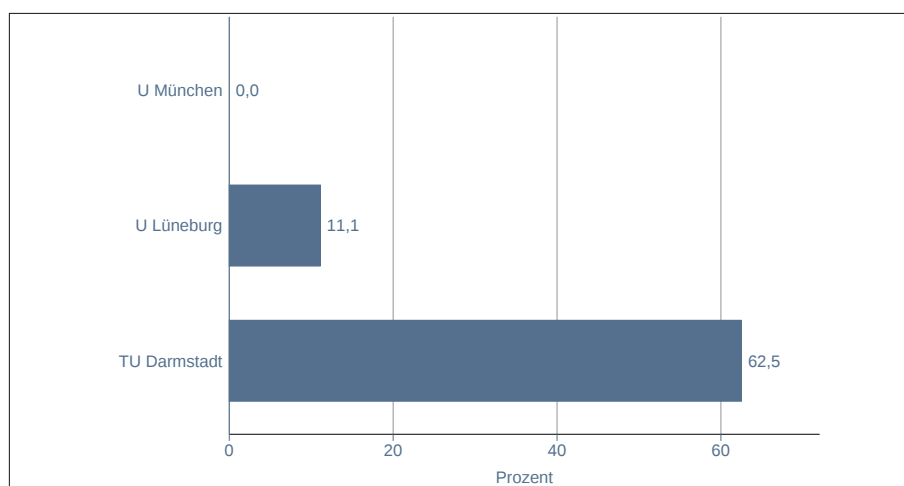
Bereits ein Blick auf die Finanzierung der Doktoranden zeigt, dass sich die Promotionsbedingungen in den verschiedenen Fachkulturen weit auseinanderentwickelt haben. Während in den Geistes- und Sozialwissenschaften externe Beschäftigungen, Stipendien und fehlende materielle Absicherung dominieren, sind in den Natur- und Lebenswissenschaften die Beschäftigung auf Haushalts- oder Drittmittelstellen typisch (Abbildung 2).

Im Schnitt sechs Promovenden betreut eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer, hatte das Statistische Bundesamt (2012) geschätzt und auf die großen Unterschiede in den Disziplinen verwiesen. Diese reichen von 15 betreuten Promotionen je Professur in den Ingenieurwissenschaften bis zu fünf in den Sprach- und Kulturwissenschaften. Das sind allerdings nur Durchschnittswerte, Angaben zur Verteilung sind nicht verfügbar.

Einbettung der Doktoranden in den Forschungskontext

Wesentlich für die Qualität einer Promotion ist die Einbettung der Promovierenden in einen lebendigen Forschungskontext. Insofern stellen insbesondere sogenannte „externe Promotionen“ eine Herausforderung dar. Externe Promotionen, die parallel zu einer Tätigkeit außerhalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen angefertigt werden, sind in der Rechtswissenschaft

Abbildung 1: Summa cum Laude Promotionen in der Biologie im Zeitraum 2010-2012. Anteil an bestandenen Promotionen in Prozent.



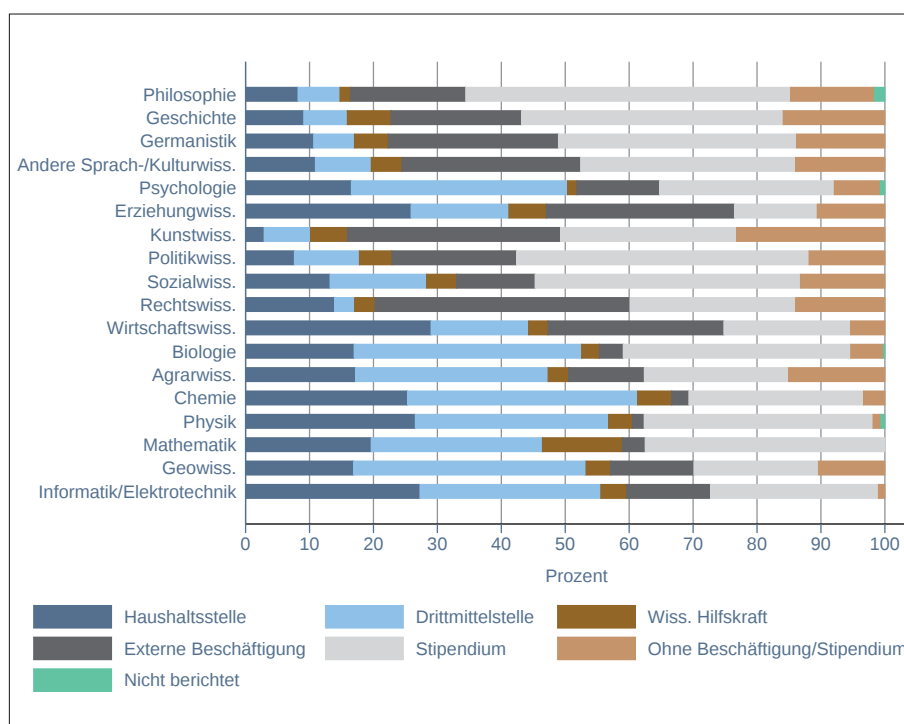
Quelle: iFQ – Informationssystem Promotionsnoten in Deutschland. Datenbasis: Destatis 2014 (Sonderauswertung), nur Standorte mit mind. 30 Promotionen und weniger als zehn Prozent Anteil unbekannter Noten. Weitere Auswertungen: <http://www.forschungsinform.de/promotionsnoten/>

am weitesten verbreitet. Sie bieten eine Möglichkeit zur wissenschaftlichen Reflexion beruflicher Praxis, sind aber kaum in größere Forschungszusammenhänge integrierbar. Betreuungsvereinbarungen können hier nützlich sein, um zumindest die regelmäßige Lieferung und Präsentation von Zwischenergebnissen sicherzustellen. Das hätte vermutlich manchen Plagiatsskandal verhindert.

Hybride Ausbildungsformate

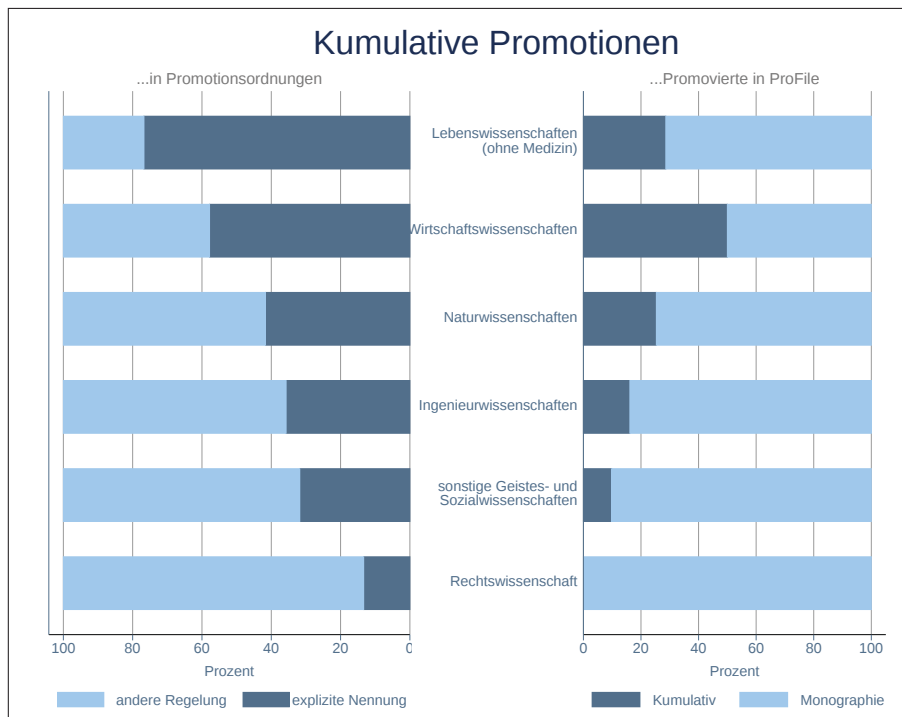
Spätestens seit der Exzellenzinitiative ist aus der Sonderform „strukturierte Promotionsprogramme“ eine breite Bewegung für verbesserte Doktorandenangebote geworden. Allerdings hat sich dabei nicht ein spezifischer Programmtypus durchgesetzt, sondern eine fast unüberschaubare Vielzahl von mehr oder weniger strukturierten und mehr oder weniger verbindlichen Elementen

Abbildung 2: Finanzierungsformen der Promovierenden, nach ausgewählten Fächern. Anteile in Prozent.



Quelle: Hauss et al. 2012, S. 125

Abbildung 3: Kumulative Promotionen in ausgewählten Fächern und Fächergruppen. Anteile in Prozent.



Eigene Darstellung aus folgenden Daten: Der linke Teil der Abbildung basiert auf einer Auswertung von 665 Promotionsordnungen aus dem Jahr 2012, die das iFQ im Rahmen eines BMBF-geförderten Projekts durchgeführt hat. Für die linke Abbildung wurden 88 Rahmenpromotionsordnungen, 35 Ordnungen mit unklarer Fachzuordnung und 45 Ordnungen der Medizin nicht berücksichtigt. Datengrundlage für den rechten Teil der Abbildung sind Angaben von 2.621 Promovierten zum Format ihrer verfassten Dissertationsschrift im Promovierendenpanel ProFile aus den Jahren 2009–2013, wobei dieselben Fächer berücksichtigt wurden.

aus dem Repertoire der „strukturierten Programme“. So verfügen viele Universitäten heute einerseits über Dachorganisationen, die Angebote machen, andererseits haben sich auch Lehrstühle, Institute und Fakultäten einige Elemente der strukturierten Programme zu eigen

»Mittlerweile haben sich vielfältige Mischformen zwischen traditioneller und strukturierter Promotion verbreitet.«

gemacht. Die außeruniversitären Forschungsorganisationen haben teils eigene Graduate Schools gegründet, die mehr oder weniger eng an die Universitäten angebunden sind. Teils verlangen Forschungsförderer als Zuwendungsvoraussetzung für die Doktorandenförderung von den Universitäten, bestimmte Qualifizierungsangebote vorzuhalten und ein Betreuungskonzept vorzuweisen.

Es verwundert daher nicht, dass sich mittlerweile vielfältige Mischformen zwischen traditioneller und strukturierter

Promotion verbreitet haben, die quer zur formalen Mitgliedschaft in einem Promotionsprogramm stehen und zwar in doppelter Hinsicht: Eine Auswertung basierend auf ProFile Daten zeigt, dass rund ein Drittel der Promovierenden ohne Mitgliedschaft in einem strukturierten Programm unter Bedingungen promoviert, die als charakteristisch für die strukturierte Promotion bezeichnet werden

den, also Betreuung durch ein Team, Vorhandensein einer Betreuungsvereinbarung und häufiger Austausch mit dem Hauptbetreuer. Andersherum weisen rund 40 Prozent der Promovierenden mit formaler Mitgliedschaft in strukturierten Programmen diese Merkmale nicht auf, promovieren also unter relativ unstrukturierten Bedingungen. Die Dichotomie traditionell vs. strukturiert erscheint jedenfalls angesichts dieser Entwicklungen nicht mehr angemessen. Stattdessen existieren inzwischen viele hybride Ausbildungsformate.

Kumulative Promotionen – eine Alternative?

Die Qualitätssicherung der Promotionsphase erfährt derzeit insofern einen Wandel, als vermehrt kumulativ mit mehreren Fachzeitschriftenartikeln promoviert wird. Der Wissenschaftsrat hatte den Hochschulen im Positionspapier zur Qualitätssicherung an die Promotion 2011 empfohlen, die kumulative Promotion zu ermöglichen, im gleichen Zug aber auch eine Diskussion über fachspezifische Standards dieser Promotionsform angemahnt. Wesentliches Merkmal der kumulativen Promotion ist, dass das wissenschaftliche peer review in die Qualitätssicherung von Promotionen mit einbezogen wird, was sich einerseits positiv auf die Qualität von Promotionen auswirken kann, andererseits die Überlastung des Begutachtungswesens verstärkt.

Eine bislang unveröffentlichte Auswertung der Promotionsordnungen (Abbildung 3) zeigt, dass die kumulative Promotion in vielen Ordnungen bereits explizit vorgesehen ist – ein Trend, der sich fortsetzen dürfte allerdings auch neue Fragen hinsichtlich der Zuordnung erbrachter Leistungen aufwirft. Ist die kumulative Promotion in der Promotionsordnung explizit vorgesehen, sind häufig an der entsprechenden Fakultät Anwendungsrichtlinien erlassen worden, zum Beispiel um festzulegen, dass die Gutachtereinschätzungen der Zeitschrift nicht die Begutachtung des Promotionsausschusses ersetzen darf; die Spannung zwischen einem Outsourcing der Begutachtung und dem Erhalt der Verfahrenshöhe ist unschwer erkennbar.

Rund ein Fünftel der im Zeitraum von 2009 bis 2013 befragten Promovierten in ProFile gibt an, kumulativ promoviert zu haben, wobei Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Wirtschaftswissenschaften von dieser Option besonders starken Gebrauch machen.

Dr. Made in Germany attraktiv

Die Promotion in Deutschland befindet sich in einem Wandel und ist dabei, ihren Kernbestandteil der eigenständigen Forschungsleistung zu verteidigen. Angesichts der weiterhin hohen Zahlen erfolgreich abgeschlossener Promotionen, insbesondere auch von Personen aus dem Ausland, erscheint der Prozess insofern erfolgreich zu verlaufen, als dass allen Skandalen und Diskussionen zum Trotz nicht von mangelnder Attraktivität des Dokortitels *Made in Germany* gesprochen werden kann.

Noten verlieren an Wert

Ergebnisse einer Studie des iFQ

| STUDIE | Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren auf den Trend zu einer Vergabe besserer Abschlussnoten in Schulen und Hochschulen hingewiesen. Dies lässt sich auch bei der Benotung von Promotionsleistungen feststellen. Ergebnisse einer Studie des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ).

Die Benotungen von ‚summa cum laude‘ bis ‚rite‘ stellen die gewünschte Vergleichbarkeit der Promotionsleistungen über Universitäts- und Fächergrenzen nur noch sehr bedingt her und sind daher als Teil der Qualitätssicherung von Dokortiteln kaum geeignet. Zu diesem Ergebnis kommt das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) mit seinem Informationssystem Promotionsnoten in Deutschland. Das iFQ hatte das Online-Portal vor zwei Jahren ins Leben gerufen, um die herrschende Benotungspraxis an deutschen Universitäten bei der Vergabe von Dokortiteln zu beleuchten. Auf der Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes hat das iFQ nun sein Informationssystem aktualisiert. Es dokumentiert jetzt die Entwicklungen für die Jahre von 2001 bis 2012.

Von einem einheitlichen Maßstab bei der Leistungsbewertung von Promovenden sei man in Deutschland weit entfernt, fasst das iFQ den Befund zusammen. Die immensen Unterschiede in der Notenverteilung deuteten darauf hin, dass unterschiedliche Standort- und Fächerkulturen entscheidender für die Notenvergabe seien als die eigentliche Promotionsleistung.

Das Online-Portal des iFQ zeige beispielsweise, dass in den Wirtschaftswissenschaften jede dritte Promotion mit der Bestnote bewertet wurde, wohingegen in den medizinischen Fächern weniger als jede zehnte Promotion eine solche Auszeichnung erhält (2010 bis

2012). Solche Unterschiede ließen sich laut iFQ mit faktischen Leistungsunterschieden allein nicht erklären, sondern legten es nahe, dass die Benotungspraxis je nach Fachgebiet sehr unterschiedlich sei. Problematischer erscheine aber, dass auch in den Fachdisziplinen große lokale Unterschiede bei der Benotung existierten. An der Technischen Universität

»Von einem einheitlichen Maßstab bei der Leistungsbewertung von Promotionsleistungen ist man weit entfernt.«

Darmstadt wurden laut Studie beispielsweise zuletzt 63 Prozent der Promotionen in der Biologie mit der Bestnote prämiert, während es bei den Fachkollegen an der Universität Hamburg nur ein Prozent war (2010 bis 2012). Solche enormen Differenzen lassen sich nach Einschätzung des iFQ nicht mit Leistungsunterschieden erklären, sondern deuten auf unterschiedliche Benotungskulturen an den einzelnen Universitäten hin.

Neben den Defiziten bei der Vergleichbarkeit der Noten weist das iFQ auch auf einen allgemeinen Trend zu einer immer häufigeren Vergabe der Bestnote ‚summa cum laude‘ hin. Wurden im Zeitraum von 2001 bis 2003 noch 16 Prozent der Promotionen (ohne Medizin und Pharmazie) ausgezeichnet, sind es von 2010 bis 2012 bereits 21 Prozent. An einzelnen Universitäten ist der Anteil der ‚summa cum laude‘-Promotio-

nen in diesen Jahren aber noch weit gravierender gestiegen – beispielsweise an der WHU Otto Beisheim School of Management von 13 auf 59 Prozent oder an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht von 14 auf 51 Prozent. Darüber hinaus wird für mehr als die Hälfte aller Promotionen in Deutschland noch das zweitbeste Prädikat ‚magna cum laude‘ vergeben, sodass die Notendifferenzierung insgesamt bereits sehr gering ist.

Nach Ansicht des iFQ verlieren Noten mehr und mehr an Wert – ein Trend, der im Übrigen auch für das Abitur und für Studienabschlüsse erkennbar sei. Vor diesem Hintergrund könne es nicht verwundern, wenn Arbeitgeber und weiterführende Bildungseinrichtungen verstärkt auf eigene Auswahlverfahren setzten und sich weniger auf die zertifizierenden

Einrichtungen verließen. Schulen und Hochschulen verschenkten zunehmend ihre Definitionsmacht über Qualität und Kompetenz. Auf die Tendenz zu einer immer häufigeren Vergabe von guten Noten für Studienabschlüsse hat auch der Wissenschaftsrat hingewiesen. Über die inflationäre Entwicklung der Abiturnoten wurde kürzlich mehrfach unter Bezug auf Zahlen der Kultusministerkonferenz berichtet. Hinsichtlich der Promotionsnoten geht das iFQ davon aus, dass sich hinter den Problemen der Benotungspraxis eine Fülle von Fragen nach den Qualitätsstandards und angemessenen Verfahren zu deren Einhaltung verbergen.

Quelle/Text: Dr. André Lottmann iFQ

Bewährte Traditionen schützen

Keine EU-Standardisierung von Promotionen

| THOMAS KATHÖFER | Einige Staaten, die die Bologna-Erklärung unterzeichnet haben, streben an, die Promotionsphase als dritten Zyklus eines Ausbildungssystems europäisch zu harmonisieren. Dann könnten u.a. ECTS-Punkte vergeben und „outcomes“ definiert werden. Ein pointierter Einspruch gegen derartige Initiativen.

Über die Jahrhunderte hat sich in Zentraleuropa ein in mehrfacher Hinsicht äußerst zweckmäßiges Leitbild von Promotionsverfahren entwickelt: Von zentraler Bedeutung ist dabei eine eigenständige Forschungsleistung, die dem Erkenntnisfortschritt in einem Spezialgebiet einer wissenschaftlichen Fachdisziplin dient. Der erzielte Erkenntnisfortschritt ist dabei gemeinsam mit dem zuvor bekannten Stand der Kenntnisse im gewählten Spezialgebiet in einer schriftlichen Ausarbeitung (Dissertation) zu dokumentieren. Nach positiver Begutachtung der Dissertation durch Mitglieder eines Promotionsausschusses, die von der zuständigen Fakultät eingesetzt werden, erfolgt sodann eine mündliche Prüfung, in der die Doktorandin bzw. der Doktorand Gelegenheit hat, den erzielten Erkenntnisfortschritt darzustellen, zu begründen und zu verteidigen (Disputation, wissenschaftliche Aussprache) bzw. im Kontext weiterer Kenntnisse der jeweiligen Fachdisziplin zu erläutern (Rigorosum). Testiert der Promotionsausschuss im Rahmen einer Gesamtbewertung auch den erfolgreichen Abschluss der mündlichen Prüfung, wird das Promotionsver-

fahren nach Erledigung weiterer Formalia (z.B. geeignete Veröffentlichung der Dissertation) durch Aushändigung der Promotionsurkunde an die Doktorandin bzw. den Doktoranden durch die Universität abgeschlossen.

Zielsetzung

Mit Promotionsverfahren gemäß diesem Leitbild werden mehrere Zielsetzungen zugleich verfolgt: Dem Doktoranden eröffnet sich die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie bzw. er befähigt ist, in einem thematisch eingegrenzten Spezialgebiet durch eine eigenständige Forschungsleistung Erkenntnisfortschritte zu erzielen, d.h. neues Wissen zu generieren. Promotionsverfahren

»Promotionsverfahren sind eine der wichtigsten Quellen für neues Wissen.«

dienen somit einerseits der persönlichen Qualifizierung und Profilierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit der Förderung von Karrieren. Andererseits sind sie eine der wichtigsten Quellen für neues Wissen, das als Triebfeder für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung gerade in modernen Wissensgesellschaften unerlässlich ist. Die Gesellschaft muss daher im Interesse der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit daran interessiert sein, Promotionsmöglichkeiten in ausreichender Zahl und zu attraktiven Forschungs- und Beschäftigungsbedingungen zu schaffen, um Innovationspotenziale zu heben und Ent-

wicklungsimpulse zu erhalten. Zu den „attraktiven Forschungs- und Beschäftigungsbedingungen“ zählt dabei u.a. die Förderung der Forschungstätigkeit durch eine auskömmliche Finanzierung sowohl der für die betreffende Forschung notwendigen Ausstattung als auch des Lebensunterhaltes der Promovierenden durch Beschäftigungsverhältnisse und/oder Stipendien. Strukturierte Promotionsprogramme bzw. Graduiertenkollegs und -schulen können in diesem Kontext wirkungsvolle Unterstützung bieten – wobei die Strukturierung der Promotionsphase keinesfalls in einen „Ausbildungsgang“ münden darf.

Die Principles

Um auch die Universitäten im EU-weiten Innovationsgeschehen als Innovationstreiber zu stärken und insbesondere die Promotionsphase – gemäß dem zuvor skizzierten Leitbild – als ständig sprudelnde Quelle für Innovationsimpulse zu erschließen, hat sich die EU-Kommission in den letzten Jahren mit den sieben „Principles for

Innovative Doctoral Training“ einen politischen Rahmen für ihre Gestaltungsvorstellungen zur Promotionsphase geschaffen. Diese „Principles“ wurden in 2011 vom Rat der EU-Bildungsminister akzeptiert. Zudem wurden sie – neben den „Salzburg II-Empfehlungen“ der „European University Association“ (EUA) – auch durch das Communiqué der Bologna-Minister von Bukarest 2012 als Mantelpapiere für die europäische Promotionsdiskussion anerkannt. Die „Principles“ dürften somit auf absehbare Zeit den Argumentations- und Aktionsrahmen der EU-Kommission und der EU insgesamt für die Promotionsphase bilden.

AUTOR

Dr. Thomas Kathöfer ist Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz.

Foto: HHK/Lichterscheidt





Foto: picture-alliance

Hinter den sieben „Principles for Innovative Doctoral Training“ verbirgt sich ein kurzer „Katechismus“, der folgende Gebote zur Gestaltung der Promotionsphase, basierend auf den Vorarbeiten der „Salzburg II-Empfehlungen“ der EUA, umfasst: *research excellence, attractive institutional environment, interdisciplinary research options, exposure to industry and other relevant employment sectors, international networking, transferable skills training* und schließlich *quality assurance*. Aus deutscher Sicht positiv und deswegen immer wieder herauszustreichen ist das erste Gebot „research excellence“, denn hierzu wird erläutert: „Striving for excellent research is fundamental to all doctoral education and from this all other elements flow.“ Diese, mit poetischer Kraft vorgetragene klare Prioritätensetzung innerhalb der „Principles“ sollte gegen all diejenigen verteidigt werden, die die eigenständige Forschungsleistung des Doktoranden als Beitrag zum Erkenntnisfortschritt in wissenschaftliche „Fingerübungen“ mit

Praxisbezug verwandeln wollen. Wie immer man die Promotionsphase verändern oder reformieren will, muss als Ziel bestehen bleiben, in der Promotionsphase einen zu selbständiger Forschung fähigen wissenschaftlichen

»In der Promotionsphase soll ein zu selbständiger Forschung fähiger wissenschaftlicher Nachwuchs gebildet werden.«

Nachwuchs herauszubilden, der Freude bei der Suche nach Erkenntnisfortschritt und damit neuem Wissen hat.

Der Kern der Promotion

Da die „Principles“ genau diese Zielsetzung der Promotionsphase priorisieren, könnten sie helfen, das hiesige Leitbild der Promotionsphase gegen laufende Veränderungsversuche auf EU-Ebene zu schützen. Eine europäische Arbeitsgruppe, in der die HRK auf Einladung der EU-Kommission den Vorsitz hatte und die sich Gedanken über den weiteren Umgang und die Verbreitung der

„Principles“ machen sollte, hat deswegen in ihrem Abschlussbericht erneut die eigenständige Forschungsleistung als unverzichtbaren Kern der Promotion herausgestellt und sie dadurch deutlich vom ersten und zweiten Zyklus des Bologna-Prozesses abgegrenzt.

Dies erschien dringend geboten, da es Bestrebungen in einigen der Bologna-Unterzeichnerstaaten gibt, die Promotionsphase als dritten Zyklus eines „Ausbildungssystems“ europäisch zu harmonisieren und unter formalen Aspekten dem ersten und zweiten (Studien-) Zyklus anzugleichen, indem ECTS-Punkte vergeben, doctoral supplements verbindlich erstellt, „outcomes“ definiert und schließlich Qualitätsstandards in Form von „European Standards and Guidelines“ auch für die Promotionsphase erarbeitet werden sollen. Dies würde konsequenterweise auch die von einigen gewünschte externe Akkreditierung von Promotionsprogrammen oder gar Promotionsstudiengängen, wie sie mancherorts anzutreffen sind, erlauben.



Foto: picture-alliance

Die HRK wendet sich energisch gegen solche Initiativen im Vorfeld der Abfassung des neuen Bologna-Communiqués für 2015 und wirbt dabei um Verbündete. Nach bisherigem Verständnis bieten die sieben „Principles“ keine Grundlage für eine solche Veränderung der Promotionsphase. Vielmehr sind sie geeignet, die deutsche Position zu stärken – vorausgesetzt, die deutschen Hochschulen beteiligen sich aktiv an der leitbildkonformen Ausgestaltung der vorhandenen Interpretationsspielräume, die die „Principles“ eröffnen, und überlassen diese Arbeit nicht in vornehmer Zurückhaltung anderen europäischen Interessensgruppen. Diese gibt es jedoch, wie bereits das Beispiel

»Die Bewertung der wissenschaftlichen Leistung darf nicht Personen überlassen werden, die nicht promotionsberechtigt sind.«

einer weiteren offiziellen Arbeitsgruppe auf EU-Ebene zeigt, die ernsthaft über Vorschläge zur weiteren Formalisierung und Standardisierung der Promotionsphase unter Zuhilfenahme der Instru-

Ideen, die ebenfalls im Zuge einer angestrebten Harmonisierung erörtert werden: So ist z.B. unverkennbar, dass der europäische Trend auf eine Trennung von Betreuung (supervision) und Bewertung der Forschungsarbeit hinausläuft. Dies ist zwar auch Bestandteil hiesiger Diskussion um die Weiterentwicklung der Promotionsphase, dennoch gibt es bislang keine klare Linie für die Abkehr vom bisherigen System der Einheit von Betreuung und Begutachtung. Zudem ist im Interesse der Stärkung des Innovationssystems die Möglichkeit der Promotion in

Kooperation mit externen Partnern bzw. die „externe Promotion“ – selbstverständlich mit jeweils klarer Verantwortung der Universität für die Bewertung der Forschungsleistung – unbedingt zu erhalten. Austausch und ggf. Zusammenarbeit mit der „Praxis“, die hierzu in zahlreichen Promotionsverfahren organisiert werden und insbesonde-

mente der Bologna-Reform berät. Hinzu kommt, dass die EU selbst bereits seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Förderpolitik Einfluss auf die Gestaltung der Promotionsphase in Europa ausübt. Besonders zu erwähnen ist dabei das Programm zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern, das aktuell als „Marie-Skłodowska-Curie-Actions“ (MSCA) bezeichnet wird. Der Einfluss dieses Programms resultiert dabei insbesondere aus der Förderung der so genannten „International Training Networks“ (ITN), die gemeinsame „Ausbildungselemente“ in internationalen Kooperationsnetzwerken von Doktorandinnen und Doktoranden unterstützen.

Betreuung und Beurteilung

Auseinandersetzen haben sich die deutschen Hochschulen zudem mit

re in den Ingenieurwissenschaften für die Generierung von Innovationsimpulsen unerlässlich sind, sind allemal höher wertzuschätzen als ein theoretischer Kurs in „Praxiserfahrung“. Zwar fördert die EU-Kommission in diversen Programmlinien die Kooperation von Hochschulen mit außerhochschulischen Partnern, aber selbst das im Rahmen des MSCA geförderte Programm der „European Industrial Doctorates“ verschafft den Doktorandinnen und Doktoranden bislang nur einen phasenweisen Einbezug in die Wirtschaft oder andere Praxisbereiche, den eine Promotion in Kooperation mit hochschulexternen Partnern bzw. eine „externe Promotion“ tagtäglich bietet. Im Übrigen darf die aus der europäischen Wirtschaftskrise gespeiste Betonung der notwendigen Praxiserfahrung und Einbeziehung von Praktikern in die Promotionsphase auch nicht dazu führen, dass die Bewertung der wissenschaftlichen Leistung in den sogenannten „industrial doctorates“ am Ende Personen überlassen wird, die nicht promotionsberechtigt sind.

Vielfalt stärken

Die auf EU-Ebene geführte Diskussion über die Weiterentwicklung der Promotionsphase ist ohne Frage in Teilen spannend, anregend und bisweilen sogar herausfordernd. Sie darf aber nicht dazu führen, dass eine etablierte und insbesondere im Hinblick auf ihre Leis-

»Die sieben »Principles« bieten keine Grundlage für eine Veränderung der Promotionsphase.«

tungsfähigkeit für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Stärkung des Innovationssystems äußerst zweckmäßige Tradition einer einengenden EU-weiten Standardisierung geopfert wird. Die Potenziale zur Weiterentwicklung der Promotionsphase liegen in der Optimierung ihrer Strukturierung und insbesondere in der Intensivierung der „Dialogdichte“ zwischen den Promovierenden und den sie betreuenden Professorinnen und Professoren. Hierzu bedarf es jedoch keiner europaweiten Formalisierung und Standardisierung. Vielmehr sind auch in Bezug auf die Gestaltung der Promotionsphase europaweit Diversität und Vielfalt und damit bewährte Traditionen in den Wissenschaftskulturen zu schützen.

DHV-Symposium 2014

Ende der Privatheit?

**Wissenschaftszentrum Bonn,
Mittwoch, 29. Oktober 2014, 10:00-17:00 h**

Die Sicht der Verhaltensbiologie

Prof. Dr. Josef H. Reichholf, Technische Universität München,
Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Lehrstuhl für Landschaftsökologie

Die Sicht der Philosophie

Prof. Dr. Beate Rössler, Universität Amsterdam, Lehrstuhl für Philosophie

Die Sicht der Medien- und Kommunikationswissenschaft

Prof. Dr. Hans Krah, Universität Passau, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
und Medienwissenschaft

Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart, Fachbereich für
Medienforschung/Kommunikationswissenschaft

Die Sicht der Politikwissenschaft

Prof. Sandra Seubert, Universität Frankfurt a.M., Institut für Politikwissenschaft

Die Sicht der Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau, Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Sicherheitsrecht und Internetrecht

Die Sicht der Informatik

Prof. Dr. Clemens Cap, Universität Rostock, Institut für Informatik

Podiumsdiskussion mit allen Referenten

Teilnahmegebühr: EUR 50,-/ ermäßigte Teilnahmegebühr für Studierende: EUR 30,-

Informationen und Anmeldung: Deutscher Hochschulverband, Dipl.-Biol. Claudia Schweigele, Rheinallee 18-20, 53173 Bonn
Tel.: 0228/90266-68, Fax: 0228/90266-97, schweigele@hochschulverband.de

<https://www.hochschulverband.de/cms1/fachtagungen.html>

Entzug des Doktorgrades mit Hilfe externer Gutachter

Pro Das Promotionsrecht ist das vornehmste Privileg der Universitäten. Entsprechend sorgfältig und qualitätsorientiert müssen die Universitäten damit umgehen: mit der Verleihung, aber auch mit der Aberkennung von Doktorgraden. Unabhängig davon, ob die Aberkennungen im Einzelfall richtig oder falsch waren, hat sich eine große Unsicherheit im Verfahren gezeigt, in Einzelfällen wurden notwendige Qualitäts- und Rechtsmaßstäbe nicht beachtet.

Wenn eine Dissertation infrage gestellt wird, sind sowohl der Verfasser als auch die betreffende Universität Betroffene. Der Verfasser wegen möglicher unredlicher und oder unwissenschaftlicher Arbeitsweise, die Universität wegen mangelnder Betreuung der Promotion bzw. mangelnder Qualität des Überprüfungssystems.

Grundsätzlich sollten für die Aberkennung der Promotion, also der Gültigkeit der Dissertation, die gleichen Maßstäbe gelten wie für das Anerkennungsverfahren. Es müssten also z.B. mindestens zwei fachnahe Gutachten erstellt werden. Ein fachfremdes Gutachten kann höchstens als weiteres Meinungsbild dienen.

Da die Universität in einem Aberkennungsverfahren aber selbst Betroffene ist, müssen dabei zwei ungeschriebene Gesetze der Entscheidungsfindung in der Wissenschaft auf geeignete Art und Weise angewendet werden:

1. Betroffene dürfen nicht über ihre Angelegenheit entscheiden.

2. Derjenige, der inhaltlich beurteilt (Gutachter), darf nicht entscheiden.

Wie dieses sinnvoll und möglichst einheitlich für alle Universitäten geregelt werden kann, ist zuerst Sache der Wissenschaft. Wenn die Wissenschaft hier nicht zeitnah handelt, setzt sie ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

Einige Eckdaten erscheinen unverzichtbar:

Wenn schon nicht ein zentrales Gremium der Wissenschaft dafür zuständig

»Eine Universität sollte nicht ausschließlich selbst eine Dissertation überprüfen.«

werden sollte, so sollte in jedem Fall eine Universität nicht ausschließlich selbst eine Dissertation überprüfen, sondern müsste verpflichtet sein, unabhängigen fachlichen Sachverstand aus einer anderen Universität hinzuziehen. Der Verdacht der „Selbstreinwaschung“ könnte andernfalls der Glaubwürdigkeit des Verfahrens schaden.

Dies gilt sowohl für das Gutachten eines fachnahen Wissenschaftlers als auch für das Gremium, das eine abschließende Bewertung trifft.

Wegen der Betroffenheit der Universität müsste dieses Gremium ebenfalls um externe fachnahe Wissenschaftler erweitert werden.

In verschiedenen Verfahren der jüngsten Vergangenheit sind diese an sich selbstverständlichen Regeln negiert worden. Hier genügte der Universität ein Gutachten eines fachfremden Wissenschaftlers, dort wurde kein wirklich unabhängiger fachnaher Rat eingeholt oder Entscheidungsgremien entsprachen nicht wissenschaftlichen Anforderungen. Ob Gutmeinen, Unsicherheit, Selbstüberschätzung oder Interessenleitung: Solche Verfahren schaden der Reputation des Promotionswesens zumindest der betroffenen Universitäten, aber auch darüber hinaus.

Dankenswerterweise hat sich der Wissenschaftsrat und wohl auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft dieses Problems angenommen. Es wäre gut, wenn die Empfehlungen sich nicht nur mit der Aberkennung befassen, sondern auch Regelungen enthalten, die sicherstellen, dass schon bei der Erstellung der Promotion Qualitätsstandards, gerade auch bei der Betreuung, eingehalten werden.



AUTOREN

Peter Frankenberg (li.)

ehem. Wissenschaftsminister des Landes Baden-Württemberg, ehem. Rektor der Universität Mannheim, Vorstand der Heinrich-Vetter-Stiftung

Professor Dr. Jürgen Zöllner (re.),

ehem. Wissenschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz, ehem. Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin, Vorstand der Stiftung Charité

Contra Um mit dem zu beginnen, was am Zwischenruf der beiden Minister a.D. Frankenberg und Zöllner richtig ist: Qualitätssicherung in Promotionsverfahren ist ein höchwichtiges Thema, wie die aufgedeckten Täuschungen gezeigt haben. Ansonsten zeigt der Beitrag, dass aus falschen Prämissen keine richtigen Schlussfolgerungen erwachsen.

Schon der Behauptung, in Einzelfällen seien notwendige Qualitäts- und Rechtsmaßstäbe nicht beachtet worden, fehlt realer Gehalt: Alle Entziehungsverfahren (bis auf das Verfahren gegen den damaligen Verteidigungsminister) sind gerichtlich überprüft worden. Die Fakultäts- (nicht Universitäts-)entscheidungen haben jeweils Bestand gehabt. Man lese das letzte Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, das, mit jeder Sorgfalt gearbeitet, die Entziehungsentscheidung bestätigt. Es gibt insgesamt etwa 20 Entscheidungen, die sämtlich die Fakultätsentscheidungen für rechtmäßig halten. Das spricht nicht für Unsicherheit in Verfahrensfragen.

Auch die Annahme, die im Nachhinein aufgedeckte Täuschung verdeutliche, dass die Universität mangelhaft betreut oder geprüft habe, ist reichlich pauschal. Das kann im Einzelfall so sein (ich kenne solche Fälle), ist aber nicht die Regel, weil eine gut gemachte Täuschung keineswegs leicht zu erkennen ist. Das Recht weiß das und verlagert deshalb das Täuschungsrisiko auch – was für eine Täuschung an sich eine bare Selbstverständlichkeit ist – vollständig auf den Täuscher, dem kein Vertrauensschutz und keine Verjährung (de lege lata jedenfalls nicht) hilft: Wegen der ggf. schwierigen Erkennbarkeit gibt es eine ganz eindeutige Verantwortungsverteilung: Der Verfasser allein weiß zuverlässig, wie er gearbeitet hat. Deshalb hat er – ggf. an Eides statt – zu

versichern, dass er die Arbeit eigenhändig verfasst und die Basisnorm jeder Wissenschaft – das Täuschungsverbot – eingehalten hat.

Verfehlt ist die Prämisse, für die Abkennung des Doktorgrades müssten die gleichen Maßstäbe gelten wie für das Anerkennungsverfahren, also müssten Gutachten her – und zwar aus anderen Universitäten. Für die Prüfungsentscheidung der Bewertung einer Dissertation gelten andere Maßstäbe als für die verwaltungsrechtlichen Korrektur-entscheidungen der Aufhebung des auf die Prüfungsentscheidung hin erlassenen

»Aus falschen Prämissen erwachsen keine richtigen Schlussfolgerungen.«

nen Statusverwaltungsaktes. Die Aufhebungsentscheidung ist, wie vielfach judiziert, keine Prüfungsentscheidung; sie hat (nur) zur Voraussetzung, dass die abgegebene Versicherung des Doktoranden unwahr gewesen ist. Die Entscheidung besteht im Täuschungsbeispiel des Plagiats aus zwei Elementen: (1) Der Sachverhaltsfeststellung, dass ein Plagiat vorliegt. Dem liegt ein Vergleich zwischen Texten auf Identität oder auf unzulässige Ähnlichkeit zugrunde, und (2) dem Nachweis, dass bei Vorliegen des Tatbestandes darin eine vorsätzliche Täuschung liegt (ergänzt um Ermessenserwägungen). Diese Identitätsprüfung ist – wenn die eventuellen Vergleichstexte bekannt sind – im Regelfall eine verhältnismäßig triviale Angelegenheit (was im Einzelfall schwierige Grenzfragen nicht ausschließt), jedenfalls nichts, wofür ein Gutachten eingeholt werden müsste, weil die eigene Sachkunde der Fakultät dafür nicht ausreichte. Auch hier zeigt die Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte, dass die Sachverhaltsfeststellung in den Täuschungsfällen ohne Gutachten auskommt: Sogar die Gerichte hal-

ten für die Sachverhaltsfeststellung bei einem Plagiat ihre eigene Sachkunde für ausreichend. „Gutachten“ werden für die Sachverhaltsfeststellung also nicht benötigt, zur Rechtsfolgenreise (Aufhebung der Doktorgradverleihung in Ansehung des konkreten Falles) kann ein Gutachten ohnehin nichts beitragen.

Bleibt der Einwand, die „Universität“ dürfe eine Dissertation nicht ausschließlich selbst überprüfen; es müsse externer Sachverstand hinzugezogen werden. Die Forderung geht an der Verwaltungsrechtslage vorbei: Für die Rücknahme von Verwaltungsakten ist die Erlassbehörde zuständig – und nicht wegen der Selbstbetroffenheit der Behörde jemand anderes. Das gilt auch für

das gesamte Prüfungsrecht. Die eigentlichen Selbstbetroffenen – Betreuer und weitere Gutachter – sind in der Tat wegen Befangenheit von der Mitwirkung an der Entscheidung ausgeschlossen. Zuständig ist im modernen Hochschulrecht dafür der Fakultätsrat, also die in den Fakultätsrat gewählten Professoren, wiss. Mitarbeiter, Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung und Studenten. Sie tragen auf der Basis des sachkundig ermittelten Tatbestandes die Entscheidungslast der Entziehung oder Nichtentziehung. Warum sollten gerade für den Täuscher besondere Sorgfaltsvorschriften gelten, die vom Leitbild der Voraussetzungen der Aufhebung von Verwaltungsakten abweichen?

AUTOR

Professor Wolfgang Löwer

lehrt Öffentliches Recht und Wissenschaftsrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und war Richter am Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen.



Kein Bedarf

Promotionsrecht für Fachhochschulen

| MANFRED J. HAMPE | Schleswig-Holstein will als erstes Bundesland die Promotion an Fachhochschulen zulassen, denn, so Wissenschaftsministerin Wende, „an Fachhochschulen wird heutzutage genauso geforscht wie an Universitäten“. Ein Einspruch.

Wozu dient die Promotion? Sie weist den Promovierten aus als jemand, der mit einer eigenständigen Forschungsarbeit demonstriert hat, dass er den wissenschaftlichen Fortschritt vorantreibt. Aber nicht nur das: Die Promotion formt den Menschen zu einer Führungspersönlichkeit, die im beruflichen wie im gesellschaftlichen Umfeld zu bestehen hat. Damit dies gelingt, ist eine akademische Umgebung erforderlich, in der sich diese Entwicklung vollziehen kann. Idealerweise ist das ein Lehrstuhl, Fachgebiet oder Institut einer Universität, an dem der Doktorand einen Arbeitsplatz hat. In den Natur- und den Ingenieurwissenschaften ist das durchgängig der Fall, andere Disziplinen mögen hier anders verfahren. Zu einer erfolgreichen Forschung gehören Ressourcen: Es sind Versuchsstände aufzubauen, studentische Hilfskräfte anzuleiten, Bachelor- und Masterarbeitende, die selbst Bausteine zum Wissenschaftsgebäude beitragen, zu betreuen. An Universitäten wird Forschung weitaus überwiegend durch die Einwerbung von Drittmitteln finanziert. Ein Universitätsprofessor wirbt jährlich im Mittel 261 700 EUR an Drittmitteln ein. Ein Fachhochschulprofessor, dessen primäre Aufgabe die Lehre und nicht die Forschung ist, kommt im Mittel auf

23 450 EUR (Statistisches Bundesamt, 2013). Die meisten Universitäten sind Mitglied der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die in Deutschland die Grundlagenforschung überwiegend finanziert. Fachhochschulen sind dort nicht vertreten. Fachhochschulen nutzen andere Finanzierungswege: Die regionale Industrie und die Europäische Union sind mögliche Geldquellen. In der Tat sind auch einzelne Kollegen an Fachhochschulen bei der Einwerbung von Drittmitteln sehr erfolgreich. Diesen Kollegen kann nicht verwehrt werden, dass sie wissenschaftliche Mitarbeiter einstellen, die die eingeworbenen Forschungsprojekte bearbeiten. Die Promotion als solche muss aber von der Bearbeitung eines Forschungsprojektes getrennt sein und bestimmten Qualitätsmaßstäben genügen. Die Hüter dieser Qualitätsnormen sind die universitären Fakultäten. Universitätsprofessoren sind im Hinblick auf ihre Eignung als Betreuer von Doktoranden und als Gutachter in Promotionsverfahren berufen worden. Bei Fachhochschulprofessoren wird diese Qualifikation nicht geprüft, sie werden mit Blick auf die anwendungsorientierte Lehre bestellt. Das wissenschaftliche Umfeld an einer Fachhochschule ist mit dem einer Universität nicht zu vergleichen: Fachhochschulprofessoren mit einer Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden haben nun einmal weniger Zeit, sich um die Forschung zu kümmern als der Universitätsprofessor mit acht Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung. Der richtige Weg, wissenschaftliche Mitarbeiter, die an Forschungsprojekten an Fachhochschulen

arbeiten, zur Promotion zu führen, ist daher die kooperative Promotion, in der die wissenschaftlichen Mitarbeiter als Doktoranden einer universitären Fakultät angenommen worden sind. Der Sinn der Annahme als Doktorand durch eine universitäre Fakultät ist, zu garantieren, dass die Dissertation kompetent begutachtet wird. Kooperative Promotionen sind Standard in der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Max-Planck-, Fraunhofer- oder Helmholtz-Instituten. Deren wissenschaftliche Mitarbeiter sind ebenfalls als Doktoranden einer universitären Fakultät angenommen. Wenn bei kooperativen Promotionen Teile der wissenschaftlichen Arbeiten in den Laboren der Fachhochschulen entstehen, so muss aber in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Betreuung und die abschließende Begutachtung durch Universitätsprofessoren erfolgt. Die universitären Fakultäten sollten andererseits keine Scheu haben, wissenschaftlich ausgewiesene Fachhochschulprofessoren zu Gutachtern bei Promotionsverfahren zu bestellen. Viele Promotionsordnungen kennen keinen Unterschied zwischen Erst- und Zweitgutachter mehr, sondern bestimmen die Gutachter gleichrangig. Fachhochschulen mit einem eigenen Promotionsrecht auszustatten würde die Qualität der deutschen Ingenieurpromotion unterminieren. Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen wäre nicht von dem unterschiedlichen gesetzlichen Bildungsauftrag der Fachhochschulen und der Universitäten gedeckt. Und es würde den Anforderungen der deutschen Industrie an eine differenzierte Ingenieurausbildung an Fachhochschulen und Universitäten nicht gerecht werden. Daher: Für ein Promotionsrecht an den Fachhochschulen oder für Fachhochschulverbünde besteht kein Bedarf.

AUTOR

Manfred J. Hampe ist Professor für Thermische Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Darmstadt (TUD) und Vorsitzender von 4ING.





Aktuelle Seminartermine

AUSGRÜNDUNGEN

**Geschäftsstelle des DHV Bonn,
Dienstag, 9. September 2014, 10:00-16:00 Uhr**

Referenten:

RA Birgit Ufermann, Justitiarin für Hochschul- und Steuerrecht im Deutschen Hochschulverband
Professor Dr. Volker Breithecker, Universität Duisburg-Essen, Inhaber des Lehrstuhls Betriebswirtschaftslehre an der MSM, Steuerberater, wissenschaftlicher Leiter des Existenzgründungsförderungsangebots sbm

Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Universität Bonn, Institut für Steuerrecht; Sachverständiger für Steuerfragen im Deutschen Hochschulverband

Themen:

- *Grundsätzliche Fragen zu Ausgründungen für den Wissenschaftler*
- *Praktische Tipps und Erfahrungen bei Ausgründungen*
- *Konkrete Ausgestaltungsformen aus steuerlicher Sicht*

FORSCHUNGSFÖRDERUNG STRATEGISCH NUTZEN

**Geschäftsstelle des DHV Bonn,
Donnerstag/Freitag, 11./12. September 2014**

Referentin:

Dr. Beate Scholz, Trainerin und Beraterin, Scholz – Consulting, Training, Coaching

Themen:

- *Definition kurz-, mittel- und längerfristiger Ziele*
- *Überblick über Förderinstrumente*
- *Programmanforderungen und Perspektiven von Förderinstitutionen und Begutachtungen*
- *Entwurf und Diskussion eigener Exposés*

FUNDRAISING FÜR HOCHSCHULEN

**Universität Mannheim,
Dienstag, 23. September 2014, 10:00-17:30 Uhr**

Referentin:

Dipl.-Pol. Cornelia C. Kliment, Leiterin Fundraising und DHV-Funds-Consult

Themen:

- *Grundlagen des Bildungsfundraisings*
- *Fundraising-Führungstechniken*
- *die Fundraising-Toolbox*
- *das Fundraising-Gespräch*
- *Praxisbeispiele und Gruppenarbeit*

Informationen und Anmeldung:

Deutscher Hochschulverband, Dr. Ulrich Josten, Rheinallee 18-20, 53173 Bonn

Tel.: 0228/90266-34, Fax: 0228/90266-97, josten@hochschulverband.de

Die ausführlichen Seminarprogramme finden Sie unter www.karriere-und-berufung.de

Mut zur Freiheit

Über die Vorteile der Individualpromotion

| CHRIS THOMALE | Wissenschaftliche Forschung ist immer mehr netzwerk- und teamorientiert. Auch bei der Promotion ist ein vergleichbarer Trend zu beobachten. Was spricht heute dennoch für die Individualpromotion?

Forschung & Lehre: Die Promotion ist im Umbruch, der Trend geht in Richtung gemeinschaftsorientierter Promotionen. Was spricht dennoch für die Individualpromotion?

Chris Thomale: Die Entscheidung zwischen Individual- und Gemeinschaftspromotion hängt zunächst wesentlich von der jeweiligen Fachkultur sowie den darin bevorzugten Arbeitsweisen und Publikationsformaten ab. Geistes- und Sozialwissenschaftler forschen trotz wachsender Vernetzung zumeist allein.



Dr. Chris Thomale, LL.M. (Yale), ist Wissenschaftlicher Assistent am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg und Mitglied der Jungen Akademie.

Diskussionen, wie sie etwa in Arbeitskreisen und Konferenzen stattfinden, inspirieren zwar und geben thematische Anregungen. Bei der anschließenden Entwicklung eines konkreten Gedankens und seiner Niederschrift fällt ar-

»Die Promotion ist eine Art akademische Reifeprüfung.«

beitsteiliges Zusammenwirken jedoch schwer. Obwohl das Buch wegen seiner Hermetik kritisiert wird, sind hier monografische Darstellungen weiterhin üblich. Deshalb erscheint mir in den Geistes- und Sozialwissenschaften eine Individualpromotion mittels einer Individualdissertation schon aus inhaltlichen, fachkulturellen Gründen angemessen.

F&L: Und in den Naturwissenschaften?

Chris Thomale: Diese Gründe gelten nicht in den Naturwissenschaften, die vor allem fragmentiert projektbezogen und gemeinschaftlich forschen sowie publizieren. Allerdings hat auch dort meines Erachtens die Individualpromotion einen Sinn, weil sie den Nachwuchswissenschaftler zu einer Synthese seiner bisherigen Projektarbeiten zwingt und insbesondere seine persönliche Forschungsleistung transparent macht. Denn man muss bedenken: Die Promotion ist nicht nur ein Forschungsbeitrag, sondern sie ist auch qualifizierender Abschluss und persönlicher Fähigkeitsausweis, eine Art akademische Reifeprüfung. In der Individualpromotion zeigt

ein Wissenschaftler Mut zur Freiheit und übernimmt Verantwortung für sich, sein Denken und seine Arbeit, ohne von einer Gruppe verdeckt zu werden oder sich hinter ihr verstecken zu können. Dieser persönliche Entwicklungsschritt erscheint mir im Promotionsstadium wichtiger als die etwas überstrapazierten und unbestimmten Werte der „Teamfähigkeit“ oder „Vernetzung“, denen offenbar die Gemeinschaftspromotion dienen möchte. Denn gleichgeordnete wissenschaftliche Teams und Netzwerke setzen, wenn sie mehr als bloße Seilschaften oder Schicksalsgemeinschaften sein wollen, ihrerseits die akademische Reife und Eigenständigkeit ihrer Mitglieder voraus.

F&L: Wie haben Sie Ihren Doktorvater gefunden?

Chris Thomale: Ich lernte ihn bereits während meines Studiums in einer seiner Lehrveranstaltungen kennen. Wir blieben auch danach in Kontakt und pflegten einen regen fachlichen Austausch. Als ich das Studium abgeschlossen und den Entschluss gefasst hatte, eine Promotion mit einer Arbeit zu einem Grundlagenthema des Zivilrechts anzustreben, trug ich ihm mein Dissertationsprojekt vor, und er nahm mich als Doktoranden an.

F&L: Was zeichnet einen guten Doktorvater aus?

Chris Thomale: In erster Linie sollte er ein exzellenter Wissenschaftler und forschungsethisches Vorbild sein, aber das alleine reicht nicht hin: Er benötigt zudem das erforderliche Feingefühl und die Erfahrung, um einerseits die Kreativität des Doktoranden zuzulassen, an-

zuregen und zu fördern, aber andererseits auch pragmatische Erwägungen wie Finanzierung, Zeitplanung und Umfangbeschränkung mit im Blick zu behalten. Letztlich kommt es aber auf eine gelingende Beziehung zwischen Doktorvater/Doktormutter und Doktorand an – diese ist sehr individuell und nur bedingt planbar.

»Ein intaktes Vertrauensverhältnis ist essenziell.«

F&L: Wie kann die Gratwanderung zwischen selbstständigem Forschen und dem Fordern und Fördern des Doktorvaters gelingen?

Chris Thomale: Idealerweise entstehen hier überhaupt keine Zielkonflikte, weil auch und gerade selbstständige Forschung durch den Doktorvater gefordert

und gefördert werden muss. Sie fallen umso niedriger aus, je besser Doktorvater und Doktorand persönlich wie auch mit ihren Forschungsinteressen zueinander passen und je weniger forschungsferne Aufgaben, insbesondere die an universitären Lehrstühlen zahlreichen Organisations- und Verwaltungstätigkeiten, anfallen. Zur Vermeidung von Konflikten sollten gegenseitige Erwartungen offen und frühzeitig besprochen und auf dieser Basis, soweit nötig, sachdienliche Kompromisse gefunden werden.

Schließlich haben beide Beteiligten ein rationales Eigeninteresse am Erfolg und Wohlbefinden des jeweils anderen.

F&L: Welche Rolle spielt das Vertrauen für die Beziehung zu dem Doktorvater?

Chris Thomale: Ein intaktes Vertrauensverhältnis ist essenziell, um die für die

intensive wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Doktorand und Doktorvater notwendige Offenheit zu gewährleisten. Weiterhin ist die Promotionszeit immer auch Krisenzeit, sei es in intellektueller, persönlicher oder manchmal gar finanzieller Hinsicht, da wissenschaftliche Karriereverläufe oft prekär und unsicher sind. Hier erweist es sich als sehr hilfreich, wenn der Doktorvater auch zur moralischen Unterstützung und Motivation des Doktoranden in der Lage ist. Diese menschliche Nähe und Anteilnahme setzen ebenso Vertrauen voraus.

Anzeige



TIERÄRZTLICHE FAKULTÄT
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



FELIX WANKEL TIERSCHUTZ-FORSCHUNGSPREIS 2015

Ausschreibung für den

FELIX WANKEL TIERSCHUTZ-FORSCHUNGSPREIS 2015

Der Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreis wird durch die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Regel alle zwei Jahre für hervorragende, experimentelle und innovative wissenschaftliche Arbeiten verliehen, deren Ziel bzw. Ergebnis es ist, Tierversuche zu ersetzen oder einzuschränken, den Tierschutz generell zu fördern, die Gesundheit und tiergerechte Unterbringung von Versuchs-, Heim- und Nutztieren zu gewährleisten oder die Grundlagenforschung zur Verbesserung des Tierschutzes zu unterstützen.

Der Preis ist mit maximal 30 000 EURO dotiert.

Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist möglich. Die Verwendung des Preisgeldes ist nicht mit Auflagen verbunden. Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler sowie Mitglieder zum Beispiel von wissenschaftlichen Institutionen, von Fachgesellschaften und von Behörden sowie von Wissenschaftsredaktionen. Vorschlägen werden können Personen und Gruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Die Arbeiten sollen neueren Ursprungs sein und eigene Forschungsergebnisse enthalten. Sie müssen im Druck vorliegen. Bereits anderweitig mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten werden in der Regel nicht berücksichtigt. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen.

Mit dem Vorschlag müssen die Arbeiten in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Zusätzlich sind in elektronischer Form (PDF-Datei) auf CD-ROM Lebenslauf, Schriftenverzeichnis und eine maximal zweiseitige Kurzfassung in deutscher und/oder englischer Sprache vorzulegen, die den Stand des Wissens, den Forschungsansatz und die Ergebnisse darstellt. Ein Exemplar der vorgelegten Arbeiten bleibt bei den Akten des Kuratoriums.

Die Vorschläge mit den Arbeiten müssen bis 30. September 2014 bei der Geschäftsstelle für den Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreis an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vorliegen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium des Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreises; sie erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Informationen zum Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreis auch im Internet über <http://www.felix-wankel-forschungspreis.de>

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle für den Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreis am Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Veterinärwissenschaftliches Department der Tierärztlichen Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärstr. 13/R, 80539 München; Tel. + 49 89 2180 78300, Fax +49 89 2180 78333
Email: felix.wankel@tierhyg.vetmed.uni-muenchen.de

Verantwortung und Vertrauen

Wider die verschulte Promotion

| ECKHARD JESSE | Von den Vorteilen strukturierter Promotionen ist viel die Rede. Aber gibt es auch Nachteile? Begehen deutsche Universitäten einen Fehler, wenn sie die strukturierte Promotion verbindlich machen? Ein Plädoyer für die Individualpromotion.

Die Promotion steht angesichts spektakulärer Plagiatsfälle gegenwärtig in keinem guten Ruf. Die Frage, was mehr deprimiert, ist nicht leicht zu beantworten: die Dreistigkeit von Doktoranden, sich auf unlautere Art und Weise einen akademischen Grad erschleichen zu wollen, oder die hektische Suche nach abgeschriebenen Textpassagen in Dissertationen von Prominenten, um diese „vorführen“ zu können? Das eine wie das andere stößt ab. Durch das gesunkene Ansehen der Promotion mögen junge Wissenschaftler vielfach nicht (mehr) die Mühen der Ebene auf sich nehmen.

Die zwei ärgsten Missstände bei der Promotion in Deutschland – zu hohe Abbrecherquoten (exakte Angaben gibt es nicht – dass etwa jeder Zweite sein Unterfangen nicht beendet, ist weder für die Gesellschaft noch für die Promovenden von Nutzen) und zu lange Promotionszeiten (damit hängt das hohe Durchschnittsalter, deutlich über 30, beim Abschluss zusammen) – sind ein Puzzleteil für die Erklärung von Plagiaten. Zugleich haben sie den Trend zur strukturierten Promotion begünstigt, vor allem in Form von Graduiertenkollegs. Sie sehen sich ferner dadurch legitimiert, dass sie die – behaupteten – Abhängigkeitsverhältnisse vom Wohl und Wehe mäch-

tiger „Doktorväter“ bzw. „Doktormütter“ beschneiden.

Gegen die Etablierung von Promotionskollegs, welche die einzelnen Arbeiten in einen größeren Forschungsrahmen einbetten, ist prinzipiell nichts einzuwenden. Sie können etwa das verbreitete Phänomen der Prokrastination, die „Aufschieberitis“, durch beständige Leistungskontrollen lindern und Doktoranden mit ähnlichen Themengebieten zusammenbringen. Nur: Schlüsselqualifikationen in der Promotionsphase zu vermitteln, darf nicht Aufgabe solcher Graduiertenkollegs sein, zumal noch kein Wissenschaftler ist, wer gut „prä-

»Ein interdisziplinärer
»Betreuungspool« ist kein Königs-,
sondern ein Holzweg.«

sentiert“. Zuweilen entsteht gar der Eindruck, die Präsentation (hübsch auf Powerpoint-Folien) sei wichtiger als die Analysefähigkeit. Die Verantwortung für die Promotion muss bei *einem* Betreuer liegen. Ist ein ganzes Team verantwortlich, kümmert sich, je nach Interessengebiet, Kollege A um diesen Aspekt, Kollegin B hingegen um jenen, Kollege C um einen dritten. Ein interdisziplinärer „Betreuungspool“ ist kein Königs-

weg, sondern ein Holzweg. Wer über ein solches System spricht, das Kooperationen, Projekte und Verbünde, mithin „Stückwerkarbeit in den Vordergrund rückt, darf über kumulative Dissertationen nicht schweigen. Ich wäre dafür niemals zu gewinnen. Ein junger Wissenschaftler soll zeigen, dass er langen Atem hat und eigenständig zu einer größeren Forschungsleistung in der Lage ist, nicht bloß zu vielen kleinen, mögen sie auch zum selben Thema gehören – eine Dissertation stellt mehr als die Summe mehrerer Bachelorarbeiten dar.

Die Vorteile der Individualpromotion

Eine Reihe von Vorteilen rechtfertigt den Bestandsschutz der Individualpromotion: So ermöglicht sie auch jenen den Abschluss, die bereits in Lohn und Brot stehen. Sie wirkt ferner der bei Graduiertenschulen bestehenden Gefahr der intellektuellen „Einförmigkeit“ entgegen, erlaubt, eher Positionen abseits vom Mainstream zu vertreten. Wissenschaftlichen Einzelgängern und Außenseitern kommt dies entgegen. Die enge Bindung an den Betreuer, der zum Verlassen ausgetretener Pfade ermuntert, muss kein Nachteil sein. Freiraum und Flexibilität sind größer, da ein „Stundenplan“ entfällt. Um es an einem Beispiel in eigener Sache zu verdeutlichen: Nach einem sechssemestrigen Bachelor-Studium an der TU Dresden wurde einer meiner Doktoranden im Fach Politikwissenschaft mit gerade 24 Jahren an der TU Chemnitz 2012 promoviert (Note: 0,0) und mit 26 Jahren habilitiert. Solche Karrieren für „Überflieger“ dürften in streng strukturierten Kollegs schwerlich möglich sein. Daher gilt: Nicht alles, was neu ist,

AUTOR

Prof. Dr. Eckhard Jesse, von 2007-2009 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft, lehrt seit 1993 an der TU Chemnitz. In den letzten zwei Jahrzehnten hat er rund 80 Dissertationen als Erstgutachter an den Universitäten München, Trier und Chemnitz betreut.





Foto: picture-alliance

muss gut sein – und nicht alles, was gut ist, neu.

Allerdings gibt es zwischen einer strukturierten und einer nicht-strukturierten Promotion fließende Grenzen. Auch bei der letztgenannten finden oft Doktorandenkreise mit der Erörterung wichtiger Teilergebnisse und der offenen Kritik durch „Leidensgenossen“ wie den „Doktorvater“ bzw. die „Doktormutter“ statt. Ich plädiere daher nicht für das „stille Kämmerlein“, das ein „Verrennen“ begünstigt, wiewohl Rückzugsphasen für das Schreiben unerlässlich sind. Wer die Individualpromotion als anachronistisch hinstellt, baut mithin einen Popanz auf.

Geistige Liberalität

Vertrauen und Verantwortung stehen in einem engen Zusammenhang. Es handelt sich um ein Wechselspiel. Wer Vertrauen in den Doktoranden setzt und ihm Freiräume lässt, provoziert bei diesem Verantwortung. Und ein Betreuer, der Verantwortung an den Tag legt, ruft Vertrauen bei dem Betreuten hervor – in den Betreuer und in sich. Auch das spricht für eine Individualpromotion, weil Vertrauen und Verantwortung Freiräume voraussetzen. Es hat etwas mit geistiger Liberalität zu tun. Betreuungsvereinbarungen sind hinderlich, tragen zur Entmündigung, Verschulung und Bürokratisierung bei – durch lästige Berichtspflicht und vielfältige Kontrollmechanismen. Was für Vertrauen und Ver-

antwortung zutrifft, gilt für Forderung und Förderung. Nicht nur der Doktorand wird gefordert (durch eigenständiges Arbeiten) und gefördert (durch vielfältige Hilfe), sondern auch der Betreuer. Es ist eine nicht immer leichte Aufgabe, den Betreuten über Hürden zu helfen, zugleich aber für den Betreuer, der Einblick in eine neue Materie gewinnt, eine Bestätigung nach dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens. Prinzipiell decken sich die Interessen zwischen dem Betreuer und dem Be-

»Prinzipiell decken sich die Interessen von Betreuer und Betreutem.«

treuten. Dieser will eine sehr gute Arbeit abliefern, jener eine solche abgeliefert sehen.

Ich selber habe niemals die intensive Betreuung von Promovenden als Last empfunden, im Gegenteil: Es ist eine Lust, die wissenschaftliche Entfaltung junger Persönlichkeiten individuell zu begleiten. In einem Fall muss der Betreuer die Zügel anziehen, in einem anderen sie locker lassen. Das dürfte bei einer Individualpromotion besser möglich sein als bei einer strukturierten. Sicher, die Wissenskulturen gleichen sich nicht. Was in den Naturwissenschaften gang und gäbe ist, auch sinnvoll sein mag, muss nicht für die Sozial- und Geisteswissenschaften gelten. Inso-

fern sind Individual- und strukturierte Promotion kein „Entweder-Oder“: Erst Pluralismus trägt den unterschiedlichen Fachkulturen und den spezifischen Bedürfnissen der Doktoranden Rechnung. Gerade deshalb darf es einen „Ausverkauf“ der Individualpromotion nicht geben.

Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der wissenschaftlichen Schulen. Heutzutage sind „Schulen“ im herkömmlichen Sinne angesichts starker Spezialisierung so nicht mehr möglich.

Aber ist es denn schlimm, wenn eine Doktorarbeit die Handschrift des Betreuers, der Offenheit für unterschiedliche Herangehensweisen haben sollte, erkennen lässt, und dieser den Promovenden geprägt hat? Wer dessen Selbstständigkeit fördern will, tut gut daran, ihn das Thema wählen zu lassen und ihm keines „aufzudrücken“, wie das bei Graduiertenkollegs zwecks thematischer „Vollständigkeit“ vorkommen kann. Die intrinsische Motivation lässt sonst nach.

Was hat das alles mit den eingangs erwähnten Plagiatsfällen zu tun? Wo ein enges Vertrauensverhältnis besteht, sinkt die Gefahr eines Plagiats. Der Betreute geniert sich vor solcher Verantwortungslosigkeit gegenüber einem Betreuer, der ihm Vertrauen entgegenbringt – nicht das schwächste Argument für den Fortbestand der Individualpromotion.

Strukturiert, aber flexibel

Doktorandenausbildung in den USA

| MARESI NERAD | Wird über eine strukturierte Doktorandenausbildung gesprochen, dann geht der Blick auch in die USA. Wie funktionieren dort Auswahl und Bewertung der Promovenden? Wie sichern die amerikanischen Forschungsuniversitäten die Qualität der Dissertation?

Forschung & Lehre: In Deutschland steht – bisher – die Individual-Promotion der strukturierten Promotion gegenüber. Wie würden Sie das für die USA beschreiben?

Maresi Nerad: In den USA sind alle Promotionen strukturiert, allerdings ist diese Struktur sehr flexibel. Sie erlaubt je nach Disziplin und, je nachdem, was der einzelne mitbringt, das Programm so zu gestalten, dass die Doktoranden eine breite Methoden-Kenntnis erwerben, und nicht nur die Methode kennen, die sie in ihrer eigenen Dissertation verwen-

den. Es geht darum, den Promovierten das Rüstzeug für unterschiedliche Jobs mitzugeben. Deshalb dauert eine Promotion im Durchschnitt fünf bis sieben Jahre, vor allem in den Humanwissenschaften. In den Naturwissenschaften z.B. wird sie meist direkt nach Abschluss des Bachelors begonnen.

Die kürzere Promotionszeit in Deutschland wird oft ein bisschen geschönt dargestellt, häufig haben die Doktoranden schon sehr viel vorgearbeitet. In den USA geschieht dies in den ersten zwei Jahren, und zum Ende des zweiten Jahres haben die meisten ihr Dissertations-exposé fertig.

F&L: In Deutschland gibt es derzeit eine intensive Plagiatsdebatte. Ist das in den USA auch ein Thema?

Maresi Nerad: Das Thema gibt es in folgendem Zusammenhang, und es ist durch kulturelle Unterschiede bedingt: Für die vielen asiatischen Doktoranden und Masterstudenten stellt es einen Wert an sich dar, den Lehrenden, den Wissenschaftler, wortwörtlich zu zitieren. Durch das praktisch fast auswendige Rezipieren soll die Person geehrt werden. Es muss also erst ein Verständnis geschaffen werden, dass diese Art „Ehrung“ praktisch auf ein Plagiat hinausläuft. Darüber hinaus gibt es sehr gute Websites mit Fallbeispielen, die ich in Seminaren mit internationalen Doktoranden empfehle. Außerdem lesen wir jedes Kapitel vor dem Einreichen meh-

rere Male, so dass mögliche Plagiate früh erfasst werden.

Wenn es um die Vermeidung von Forschungsdatenmanipulation geht, so müssen wir bereits seit vielen Jahren, wenn wir jemand befragen oder Daten sammeln, ein sehr umfangreiches Protokoll an das *Institutional Review Board* schicken, eine Art ethische, unabhängige Überprüfungsstelle in der Universität. Dort muss man ganz genau darlegen, wie man die Daten erhebt, dass sie zu-

»Es geht darum, den Promovierten das Rüstzeug für unterschiedliche Jobs mitzugeben.«

verlässig sind und die Anonymisierung der befragten Personen sichergestellt ist. Das ist auch Teil der Doktorandenausbildung und ein Beispiel für das, was wir *professional development* nennen. In Deutschland entsteht das ja teilweise in den Universitäten bzw. in den Graduiertenschulen, z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative. Dort ist es mit inbegriffen, aber sonst wird es auch unabhängig vom Fach dargestellt, und das finde ich nicht so gut. Denn jede einzelne Disziplin hat ja ihre besondere Art, wie sie veröffentlicht, welche ethischen Regeln sie hat, was einen guten Vortrag und eine gute Lehre ausmachen, wie man Forschungsanträge schreibt und wie Führungsfähigkeiten entwickelt werden (*leadership skills*).

F&L: Nach welchen Kriterien werden Doktoranden ausgewählt?

Maresi Nerad: Die Doktoranden bewerben sich. Grundsätzlich werden nur etwa 25 Prozent von denen, die sich bewerben, angenommen. Zur Bewerbung gehört zunächst ein guter Notendurch-



Maresi Nerad ist Direktorin des Center for Innovation and Research in Graduate Education (CIRGE) und Professorin für Hochschulbildung im Educational Leadership and Policy Studies Program, College of Education, University of Washington, Seattle.

schnitt (Bachelor oder Master). Dann hat Amerika die *graduate record examination*, das ist eine außeruniversitäre Einrichtung, die mit den Bewerbern Wissenstests in drei Teilen (verbal, analytisch und quantitativ) durchführt.

Die übergreifende inneruniversitäre Graduate School legt wiederum für jede Universität die Mindeststandards fest. Die Universität Washington ist z.B. eine der ganz guten top graduate schools. Und deshalb setzen wir unsere Mindeststandards relativ hoch. Die Bewerber brauchen einen guten Notendurchschnitt und z.B. sehr gute Englisch-Kenntnisse, wenn wir internationale bzw. wenn wir viele Studierende aufnehmen. Aber jedes einzelne Programm und jeder Fachbereich kann die Werte noch viel höher setzen. Zusätzlich müssen die Bewerber drei Referenzschreiben von Professoren vorlegen, des Weiteren in einem Aufsatz darlegen, warum sie eigentlich promovieren wollen und was sie damit vorhaben, und schließlich in einem weiteren Aufsatz ihren persönlichen Werdegang schildern. Hierbei handelt es sich nicht um ein Curriculum Vitae, sondern um einen richtigen Aufsatz: Wir wollen wissen, dass der Bewerber eine Promotion nicht aus Verlegenheit anstrebt – weil er sonst nicht weiß, was er tun will bzw. kann. Diese Aufsätze sind sehr wichtig. Das alles gehört zu den Grundbedingungen.

Etwa acht Professoren sind im Auswahlkomitee, wenn es ein kleines Programm ist so wie meins, dann sind es weniger. Wir lesen alle (im Durchschnitt haben wir zum Beispiel 18 Bewerber)

»Häufig bewerben sich die Studenten konkret bei einem Professor, weil sie ihn aus der Literatur kennen, und bleiben auch bei ihm.«

die Dokumente durch und jeder für sich erstellt eine Rangordnung. Dann kommen wir zusammen, die Rangordnung wird offengelegt und diskutiert. Gründe für eine Ablehnung können sein: Wenn ein Bewerber über ein Thema promovieren möchte, in dem sich niemand von uns im Programm auskennt. Oder wenn ich zum Beispiel letztes Jahr vier oder fünf neue Doktoranden aufgenommen und dieses Jahr keinen Platz habe. Schließlich wenn keine ausreichenden Forschungsgelder vorhanden sind. Das ist also anders als in Deutschland; ich weiß, dass in den Ingenieurwissenschaften zum Beispiel 40 oder 50 Doktoran-

den keine Seltenheit sind; wir finden, dass das Wahnsinn ist.

F&L: Ist der einzelne Doktorand einer Professorin bzw. einem Professor zugeordnet?

»Die inneruniversitäre Graduate School legt für jede Universität die Mindeststandards fest.«

Maresi Nerad: Ja. Und darum auch ist es für mich so wichtig, dass sich die Forschungsinteressen überschneiden, vor allem in den Ingenieur- und in all den Wissenschaften, in denen im Labor geforscht wird. Häufig bewerben sich die Studenten konkret bei einem Professor, weil sie ihn beispielsweise aus der Literatur kennen, und bleiben auch bei ihm. Bei uns in den Sozial- und Humanwissenschaften oder auch in Higher Education ist das so, weil die Studenten ungefähr wissen, was sie machen wollen. Aber es kann ja sein, dass sie innerhalb der nächsten zwei Jahre plötzlich etwas anderes entdecken, wovon sie begeistert sind. Ein Wechsel ist dann ohne Probleme möglich.

F&L: Wird die Bewertung der Dissertation von einer Gruppe von Professoren und Professorinnen durchgeführt?

Maresi Nerad: Doktoranden haben fünf Professoren in ihrem Komitee. Diese sind von der gleichen Universität, da unsere Forschungs-Universitäten sehr groß sind. Von den fünf dürfen nur zwei aus dem eigenen Fachbereich sein, und die drei anderen sind aus einem nahestehenden Fachbereich. Wenn wir die Materialwissenschaft als Beispiel nehmen, dann vielleicht von der Chemie oder von Bio-Engineering oder Physik, in meinem Bereich von der Politologie oder Soziologie oder international Studies.

Der fünfte Professor vertritt stellvertretend die übergreifende Graduate School und prüft bei der mündlichen Allgemeinprüfung (general exam) und bei der Dissertationsdisputation, dass es auch fair zugeht. Dieser Professor gibt dann einen unabhängigen Bericht über den Ablauf der Prüfung bei der Graduate School ab. Wir haben also eine starke interne Qualitätskontrolle.

F&L: Wie finanzieren die Doktoranden diese Phase?

Maresi Nerad: In den USA arbeiten fast alle Doktoranden als research assistant oder teaching-assistant, das heißt 20 Stunden in der Woche. Damit finanzieren sich die meisten. Inzwischen ist es so – ich würde sagen seit den letzten drei Jahren – dass wir auch in den Humanwissenschaften niemanden zum Doktorandenstudium aufnehmen, wenn wir nicht wissen, ob die Finanzierung für fünf Jahre gesichert ist.

F&L: Wo sehen Sie die Vorteile der US-amerikanischen Doktorandenausbildung gegenüber der in Deutschland?

Maresi Nerad: Positiv finde ich, dass die Doktorandenausbildung in den Vereinigten Staaten nach theoretischen Lernprinzipien aufgebaut ist, dass ein *professionell development* mit einbezogen ist, einschließlich wie man lehrt. Und dass die Doktoranden in dem Fachbereich breiter ausgebildet sind im Vergleich zu Deutschland. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass es innerhalb der Universität fünf verschiedene Stellen gibt, an denen die Qualität direkt oder indirekt geprüft wird. Schließlich wird alle fünf bis sieben Jahre jedes einzelne Programm innerhalb der Hochschule evaluiert.

Von Maresi Nerad und Barbara Evans ist das Buch erschienen: *Globalization and Its Impacts on the Quality of PhD Education*, 2014.

W-Besoldung

Verfassungsrechtliche Probleme der Einmal-Konsumtion bei Stufenmodellen

| ERIK GAWEL | MIQUEL AGUADO | Einige Länder sowie der Bund führen bei der Neuordnung der W-Besoldung Stufenmodelle beim Grundgehalt ein. Die gleichzeitige Anrechnung früherer Leistungsbezüge auf das neue, gestufte Grundgehalt führt zu widersinnigen Effekten, die auch verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen.

In Hessen, Bayern, Sachsen sowie beim Bund gelten nunmehr bei der W-Besoldung verschiedene Modelle eines nach Zeiten professoraler Erfahrung gestuften Grundgehalts. Zugleich werden bisher bezogene Leistungszulagen (in je unterschiedlicher Ausgestaltung) mit dem höheren Grundgehalt teilweise verrechnet: Wie sich eine Alt-Zulage in eine Neu-Zulage transformiert, hängt nunmehr auch von der zum Stichtag erreichten Stufe ab. Dieses Zusammentreffen von Erfahrungsstufen mit den Konsumtionsregeln bringt eine Reihe von Merkwürdigkeiten mit sich (dazu Gawel, F&L 8/2013).

Gerade bei Systemumstellungen steht dem Gesetzgeber fraglos ein weiter Spielraum zu, die Besoldungsrelationen neu zu ordnen. Gleichwohl wird man erwarten dürfen, dass sich bei Stufenmodellen jene beiden Kriterien, die künftig Bezügedifferenzen rechtfertigen, nämlich die individuelle Leistung (ausgedrückt in Alt-Leistungsbezügen) und das Erfahrungsalter jeweils so auswirken, dass ein Mehr an Erfahrung oder an Individualleistung im Vergleich kein Weniger an Bezügen bedeutet. Es kann aber leicht aufgezeigt werden, dass selbst diese Be-

dingung im hessischen Modell verletzt wird. Dies liegt an der dortigen Besonderheit, dass die Konsumtion nur ein einziges Mal, nämlich zum Umstellungs-Stichtag 1.1.2013, durchgeführt wird („Einmal-Konsumtion“) und die Professoren anschließend im Stufenmodell „unbehelligt“ weiter aufsteigen – soweit ein Erfahrungsaufstieg individuell noch möglich ist. Hier kommt es rechnerisch entscheidend darauf an, wie „erfahren“ man zum Zeitpunkt der (einzigsten) An-

»Wer das Pech hat, als ›alter Hase‹ in die Umstellung zu gehen, wird am Ende absolut schlechter dastehen als erfahrungsjunge Professoren.«

rechnung war. Wer das Pech hat, als „alter Hase“ in die Umstellung zu gehen, wird am Ende absolut schlechter dastehen als die zum Umstellungsstichtag erfahrungsjungen Professoren (mit annahmegemäß identischer Zulage). Denn diese steigen nach der Einmal-Konsumtion uneingeschränkt weiter auf, während die „alten Hasen“ ihre höchste Stufe vielleicht schon erreicht hatten und ihre diesbezügliche Bezügedifferenz vollständig der Einmal-Konsumtion – gleichsam zu einem ungünstigen Zeit-

punkt – unterwerfen mussten. Verschiedene willkürliche, systemwidrige und ungleichbehandelnde Effekte dieser Zufalls-Anrechnung sind die Folge (Abb. 1-3; Tabelle). Bei allen übrigen Gebietskörperschaften mit Stufenmodellen findet hingegen eine „Dauer-Anrechnung“ statt, welche die jeweilige Konsumtionsregel auch auf die weiteren Erfahrungsaufstiege anrechnet. So werden zumindest die absurdesten Effekte auf die Bezügerelation vermieden.

Problematische Stichtagsregelung bei Einmal-Konsumtion

In Hessen wird also schon die schlichte Erwartung, dass die Bezüge bei höherem Erfahrungsalter bzw. bei höherer Alt-Zulage (jeweils zum Umstellungs-Stichtag) künftig wenigstens nicht geringer ausfallen als bei (zum Stichtag) weniger erfahrenen bzw. hinsichtlich ihrer Zulage geringer bewerteten Professoren, nicht erfüllt! Zwar verdient

niemand weniger als zuvor, die Bezügerelationen zwischen leistungsstarken/erfahrenen und weniger leistungsstarken/weniger erfahrenen Hochschullehrern können aber gerade im Zeitablauf umgekehrt werden. Zudem führen zusätzliche Erfahrungsjahre individuell in vielen Fällen zu einer Bezügeschrumpfung. Das hessische Modell verstößt damit gegen die eigenen besoldungsrechtlichen Wertungen und überschreitet evident die zulässigen verfassungsrechtli-

AUTOREN

Professor Erik Gawel ist Direktor des Instituts für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig und Leiter des Departments Ökonomie am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig.

Miquel Aguado, M.A., ist Informatiker und Linguist. Er ist Geschäftsführer der OBIECTA Software GmbH in Kassel.



chen Grenzen einer relativen Besoldungswertung.

Betrachten wir die Effekte etwas genauer (Abb. 1a; Tabelle): Vergleicht man hessische Hochschullehrer im selben Erfahrungsalter (z.B. 5, 10 und 20 Erfahrungsjahre) und zuvor identischer (zur Konsumtion vorgesehener) Alt-Leistungszulage (z.B. 1 000 Euro), so gibt es im neuen System keinen vernünftigen Grund für eine Bezügespreizung, da beide Merkmale (Erfahrung, individuelle Leistung) gerade übereinstimmen. Tatsächlich aber werden *gleich* erfahrene Professoren mit zuvor *identischer* Leistungsbewertung künftig dauerhaft abweichend besoldet und altersversorgt – und zwar nur deshalb, weil zum Stichtag die Leistungszulage wegen unterschiedlichen Erfahrungsalters bei Umstellung unwiderruflich abweichend aufgezehrt wird (Abb. 1a). Es kommt also für die Besoldungshöhe darauf an, ob man seine (gleich große) Erfahrung *vor* oder *nach* dem Stichtag angesammelt hat. Dies ist bereits willkürlich ungleichbehandelnd. Hinzu kommt, dass insofern die *niedrigsten* Bezüge erhält, wer zur Umstellung – bei sonst gleichen Bedingungen – *am erfahrensten* war.

Neben die *Ungleichbehandlung* tritt aber noch die *systemwidrige Absurdität*, dass die Bezüge mit höherem Erfahrungsalter bei Umstellung dauerhaft schrumpfen (Abb. 1b, 3a; Tabelle). Dies bedeutet in vielen Fällen, dass ein Antrag auf Anrechnung zusätzlicher Erfahrungszeiten dauerhaft zu absoluten Bezügeeinbußen führt! Wer sich von der Anrechnung zusätzlicher individueller Erfahrungsjahre ein Bezügemehr erwartet, wird sich u.U. getäuscht sehen und mit deutlichen Bezügeeinbußen konfrontiert werden. Derzeit ist in Hessen ein Antrag auf Anerkennung zusätzlicher Erfahrungsjahre ggf. ein Antrag auf absolute Kürzung der eigenen Bezüge! Die langfristig höchsten Bezüge und damit tendenziell auch die höchste Altersversorgung realisiert in Hessen gegen-

Rechenbeispiel zum hessischen Stufen- und Konsumtions-Modell

Tabelle: Monatsbezüge W3-Hessen (Stand: 1.1.2013) mit zu konsumierender Alt-Zulage von 1.000 Euro/Monat in Abhängigkeit vom Erfahrungsalter bei Umstellung (betrachtet zu unterschiedlichen Vergleichszeitpunkten)

Vergleichszeitpunkt	Jahre nach Umstellung	Erfahrungsalter (in Jahren) zum Umstellungs-Stichtag 1.1.2013						
		0	5	10	15	20	25	30
01.01.2013	0	6.281	6.281	6.281	6.420	6.628	6.628	6.628
01.01.2018	5	6.481	6.491	6.491	6.628	6.628	6.628	6.628
01.01.2023	10	6.691	6.701	6.699	6.628	6.628	6.628	6.628
01.01.2028	15	6.901	6.909	6.699	6.628	6.628	6.628	6.628
01.01.2033	20	7.109	6.909	6.699	6.628	6.628	6.628	6.628
01.01.2038	25	7.109	6.909	6.699	6.628	6.628	6.628	6.628
01.01.2043	30	7.109	6.909	6.699	6.628	6.628	6.628	6.628

Die erste Zeile zeigt, wie sich unterschiedliches Erfahrungsalter zum Umstellungsstichtag zu diesem Zeitpunkt auswirkt. Der Verlauf ist sprunghaft, aber immerhin monoton steigend. 20 oder 30 Jahre später (Zeilen 5 und 7) hat sich die Relation komplett umgekehrt: Dieselben Vergleichs-Personen (pro Spalte gedacht) stehen nun durch schlichten Zeitablauf in *umgekehrter* Besoldungsreihung. Die seinerzeit „Erfahrungsjungen“ verdienen absolut mehr als die seinerzeit „Erfahrenen“. Man sieht jeweils in den Spalten, dass nur die erfahrungsjungen Professoren (linke Spalten) durch Stufenaufstieg weiter zulegen können, während die erfahrungsalteren (rechte Spalten) im Zeitablauf stagnieren (Stufenaufstieg bereits abgeschlossen) (vgl. auch Abb. 1b).

Wandert man gedanklich *innerhalb einer Zeile* nach rechts, z.B. durch Anrechnung zusätzlicher früherer Erfahrungsjahre, so wird deutlich, dass man zum Teil mit absolut sinkenden Bezügen als Folge zusätzlicher Erfahrung rechnen muss – eine weitere absurde Folge des Modells.

Vergleicht man schließlich Personen mit identischem, angesammeltem Erfahrungsalter (und annahmegemäß gleicher Alt-Zulage), wie dies die farblich hervorgehobenen *Diagonalen* tun (jeweils 5, 10, 15 usw. Erfahrungsjahre), so wird die willkürliche Ungleichbehandlung von Personen mit identischen Leistungs- und Erfahrungsmerkmalen deutlich, je nach dem, welcher Teil dieser Jahre vor bzw. nach der Umstellung angesammelt wurde (vgl. auch Abb. 1a).

Aus alledem folgt: An einer erneuten verfassungsrechtlichen Überprüfung der Anrechnungsmodelle insbesondere

Friktionen, die eine solche Umsetzung mit sich bringen könne. Das hessische Stufenmodell mit Einmal-Konsumtion ist vielmehr mit massiven strukturellen Fehlern behaftet und erneut evident verfassungswidrig. Eine schlichte Umstellung auf Daueranrechnung (wie etwa in Bayern) würde aber in Hessen – bei freilich korrigierten Relationen – insgesamt zu einer weiteren Bezügeabsenkung führen und geriete somit in nochmals verschärften Konflikt mit dem Alimentationsprinzip. Ein völlig neues, verfassungsrechtlich einwandfreies Modell muss daher entwickelt werden.

»An einer erneuten verfassungsrechtlichen Überprüfung der Anrechnungsmodelle führt kein Weg vorbei.«

wärtig, wer zum Stichtag 1.1.2013 – bei sonst identischen Voraussetzungen – die geringsten Erfahrungsjahre aufweisen konnte bzw. auf die mögliche Anrechnung zusätzlicher Erfahrungsjahre verzichtet.

in Hessen führt kein Weg vorbei. Die hier gezeigten perversen Effekte lassen sich weder mit dem – keineswegs unbegrenzten – Ermessensspielraum des Besoldungsgesetzgebers rechtfertigen noch mit „unvermeidlichen“ oder marginalen

Rechenbeispiele zum hessischen Stufen- und Konsumtions-Modell

Annahmen: W3-Besoldung in Hessen (Stand 1.1.2013) mit einer (im Vergleich jeweils identischen) monatlichen Alt-Leistungszulage von 1 000 Euro; keine weiteren (späteren) Zulagen; Pensionsbeginn am 1.1.2030.

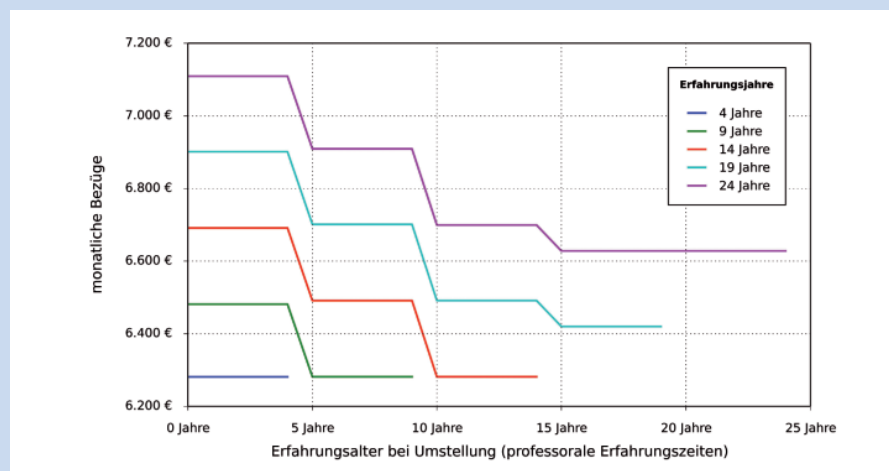


Abb. 1a: Monatliche Bezüge in Abhängigkeit vom Erfahrungsalter bei Umstellung und den angesammelten Erfahrungsjahren (Alt-Zulage = 1 000 Euro)

Hier werden Personen mit je 4, 9, 14 usw. angesammelten Erfahrungsjahren miteinander verglichen, die aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Karriere (ihrem „Erfahrungsalter bei Umstellung“) übergeleitet wurden. Ein höheres Erfahrungsalter bei Umstellung führt unter sonst identischen Bedingungen – insbesondere gleiche Anzahl an Erfahrungsjahren zum Vergleichszeitpunkt – zu Bezügeeinbußen. D.h. auch: Erfolgreiche Anträge auf Anrechnung zusätzlicher Erfahrungszeiten mindern die Bezüge und die Altersversorgung! Der Minde- rungseffekt ist umso stärker, je mehr Erfahrungsjahre bei einem Vergleich von Professoren zu Buche stehen (obere Linien).

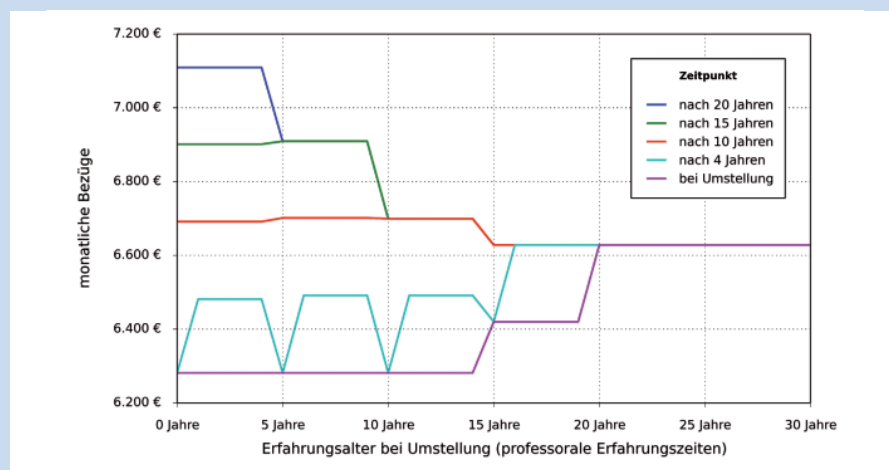


Abb. 1b: Monatliche Bezüge in Abhängigkeit vom Erfahrungsalter bei Umstellung und dem Vergleichszeitpunkt (Alt-Zulage = 1 000 Euro)

Ein höheres Erfahrungsalter bei Umstellung wirkt sich im Umstellungszeitpunkt selbst halbwegs widerspruchsfrei bezügesteigernd aus, wenn auch sprunghaft (untere Linie). 4 Jahre nach Umstellung zeigen sich erste Zufallseffekte, da einige Erfahrungsjahrgänge unplausibel „vorausseilen“, andere zurückbleiben (negative Spitzen bei 5, 10 und 15 Jahren). 10 Jahre später hat sich die komplette Relation umgekehrt: Bei Umstellung erfahrene Hochschullehrer verdienen absolut weniger als seinerzeit „unerfahrene“ (obere Linie).

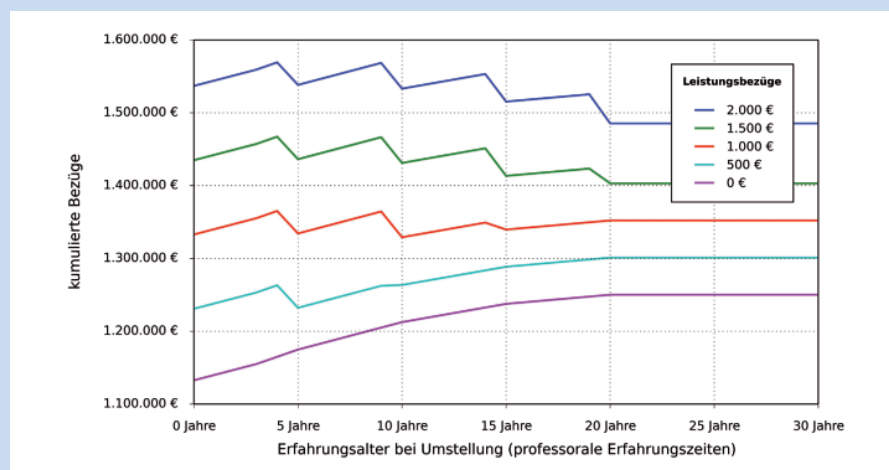


Abb. 2: Kumulierte Bezüge vom 1.1.2013 bis Pensionsbeginn 1.1.2030 in Abhängigkeit vom Erfahrungsalter bei Umstellung und der Höhe der Alt-Zulage

Wer zum Umstellungszeitpunkt erfahrener war, realisiert bei *kleinen* Zulagen (untere Linien) relativ höhere kumulierte Bezüge bis zur Pensionierung, bei *höheren* Zulagen (obere Linien) hingegen kehrt sich die Relation um: Große Erfahrung zum Umstellungszeitpunkt führt also zu Abschlägen.

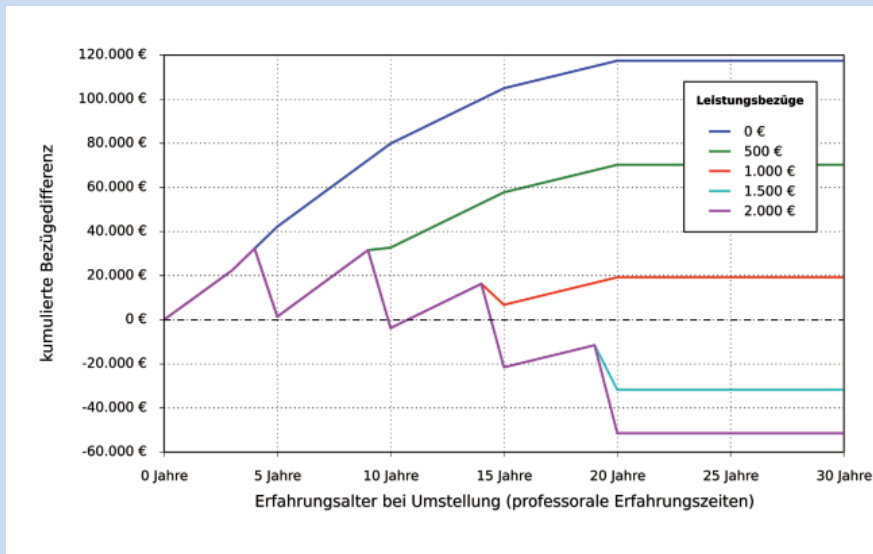


Abb. 3a: Kumulierte Bezügedifferenz gegenüber Nullererfahrung vom 1.1.2013 bis Pensionsbeginn 1.1.2030 in Abhängigkeit vom Erfahrungsalter bei Umstellung und der Höhe der Alt-Zulage

Die kumulierte Bezügedifferenz gegenüber einem Professor mit Nullererfahrung steigt mit dem Erfahrungsalter bei Umstellung für den Fall *kleiner* Zulagen (obere Linien); dies er-

scheint plausibel. Für *große* Zulagen aber (untere Linien) schrumpft die Besoldung bis zur Pensionierung nicht nur mit zunehmender Erfahrung bei Umstellung, was schon für sich un-

plausibel ist – sie wird sogar absolut negativ. Das bedeutet: Wer bei Umstellung erfahrener war als andere, verdient bei sonst gleichen Eigenschaften absolut weniger bis zur Pensionierung, und zwar umso stärker, je erfahrener er oder sie am Umstellungsstichtag war. Der Grund hierfür ist, dass erfahrene Professoren nach der Umstellung nicht oder weniger stark über Erfahrungszuwachs weiter aufsteigen können; sie verharren auf einem bestimmten Level, während die „unerfahrenen“ unbehelligt die Erfahrungsstufen erklimmen und sich von den anderen nach oben absetzen. Diese Absurdität tritt im Beispiel bei Alt-Zulagen jenseits 1 000 Euro auf, d.h. bei leistungsstärkeren Professoren. Schon bei 500 Euro ergeben sich freilich unplausible Relationen (gezackter Verlauf). Auch hier sieht man: Die Anrechnung zusätzlicher Erfahrung (Wanderung nach rechts) kann zu erheblichen, dauerhaften Bezügeeinbußen führen, und zwar umso mehr, je leistungsstärker man ist.

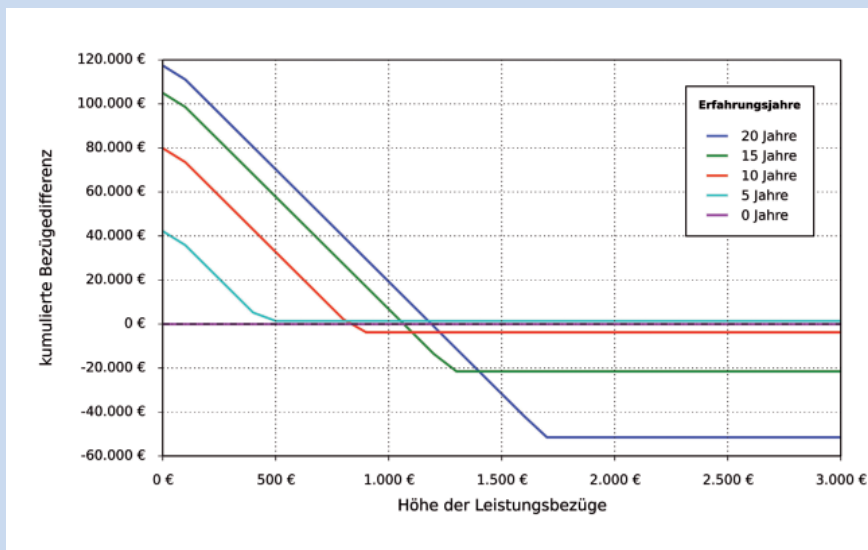


Abb. 3b: Kumulierte Bezügedifferenz gegenüber Nullererfahrung vom 1.1.2013 bis Pensionsbeginn 1.1.2030 in Abhängigkeit von der Höhe der Alt-Zulage und vom Erfahrungsalter bei Umstellung

Die kumulierte Bezügedifferenz gegenüber einem Professor mit Nullererfahrung bleibt bei zunehmender Höhe der Leistungszulage für niedriges Erfahrungsalter bei Umstellung (z.B. 5 Jahre) positiv, fällt aber ab. Das bedeutet: Die Höhe der Zulage hat

negativen Einfluss auf den absoluten Abstand (Nivellierung mit umgekehrtem Leistungsprinzip), aber das Erfahrungsalter bei Umstellung (Linien) macht sich im Niveau immerhin noch abstandssteigernd bemerkbar. Betrachtet man hingegen zum Umstel-

lungsstichtag bereits erfahrene Professoren (z.B. 15 oder 20 Jahre, obere Linien), so zeigt sich: Ab etwa 1 000 Euro monatlicher Zulage wird der Unterschied zu unerfahrenen Professoren (0 Jahre bei Umstellung) sogar *negativ*. Das bedeutet: Die Zulagenhöhe macht sich (bei zum Umstellungsstichtag erfahrenen Professoren) generell abstandsmindernd bemerkbar und führt bei höheren Zulagen und höherem Erfahrungsalter bei Umstellung sogar zu *absoluten* Einbußen gegenüber „unerfahrenen“ Professoren.

Einstellungsaltersgrenzen für Professoren

Eine Übersicht von Bund und Ländern

| HUBERT DETMER | KATHARINA PICKER |

Die Übernahme einer Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist in Deutschland immer noch der Regelfall. Dieser Status ist für Wissenschaftler grundsätzlich bereits aus ökonomischen Gründen gegenüber dem Angestelltenverhältnis vorzugswürdig. Die Dienstherren operieren jedoch mit sog. beamtenrechtlichen Einstellungsaltersgrenzen, jenseits derer die Übernahme der Professur zumindest regelmäßig „nur“ noch im privatrechtlichen Dienstverhältnis möglich ist.

Obgleich den Einstellungsaltersgrenzen für Professoren im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eine erhebliche Bedeutung zukommt, sind sie im länderübergreifenden Vergleich sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Spanne der Altersgrenzen reicht konkret von „vor Vollendung des 45. Lebensjahres“ in Sachsen-Anhalt bis „vor Vollendung des 55. Lebensjahres“ im Saarland. In Hamburg sowie an den rechtlich verselbständigten Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es nach eigenen Angaben gar keine Einstellungsaltersgrenze für Professoren, in Hessen keine rechtlich wirksame.

Die Rechtsquellen für die Einstellungsaltersgrenzen für Professoren in Bund und Ländern sind vielfältig. Sie reichen von den Hochschulgesetzen über die jeweiligen Beamtengesetze bis hin zu den Landeshaushaltsordnungen. In vielen Bundesländern weichen die Einstellungsaltersgrenzen für Professoren von den allgemeinen beamtenrechtlichen Einstellungsaltersgrenzen ab. Zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte sind oft Ausnahmen von der Altersgrenze möglich. Häufig erhöht sich

die Altersgrenze auch um die Zeiten der Kinderbetreuung oder der Pflege eines nahen Angehörigen. Die Festsetzung einer Altersgrenze bedarf nach der aktuellen Rechtsprechung einer normativen Regelung. Das unbeschränkt und schrankenlos gewährleistete grundrechtsgleiche Recht des Art. 33 Abs. 2 GG, wonach öffentliche

»Die Festsetzung einer Altersgrenze bedarf einer normativen Regelung.«

Ämter nach Maßgabe des Leistungsgrundsatzes zu besetzen sind, darf nur auf normativer Grundlage eingeschränkt werden. Von Relevanz sind die Einstellungsaltersgrenzen bei der Übertragung einer Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und vorrangig bei der *ersten* Übertragung eines Professorenamtes. Unabhängig von den beamtenrechtlichen Einstellungsaltersgrenzen kann eine Professur auch im Angestelltenverhältnis übertragen werden. Überschreitet der Bewerber bei einer erneuten Übertragung einer Profes-

sur die Einstellungsaltersgrenzen des aufnehmenden Dienstherrn, führt das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sogenannte Versorgungslastenteilung zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Dienstherrn häufig zu einer Anhebung der Altersgrenzen (im Sinne einer „Liberalisierung“). Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) am 1. Januar 2011 wurde die Regelung des § 107 b BeamtenVG modifiziert: „Eine Versorgungslastenteilung findet bei einem Dienstherrnwechsel statt, wenn der abgebende Dienstherr dem Dienstherrnwechsel zugestimmt hat und zwischen dem Ausscheiden und dem Eintritt keine zeitliche Unterbrechung liegt.“ Für Professoren gilt diese Zustimmung als erteilt, wenn der Bewerber beim abgeben-

den Dienstherrn eine Dienstzeit von drei Jahren abgeleistet hat. Für den Fall, dass der (erstmaligen) Übertragung eines Professorenamtes im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ein Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Zeit vorgehen soll, empfiehlt sich aus Gründen der Rechtssicherheit Folgendes: Es sollte eine konkrete Erklärung erwirkt werden, dass ein (intendiertes) Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach positiver Erprobung auch jenseits der allgemeinen Einstellungsaltersgrenze übertragen werden wird.



Hubert Detmer, Rechtsanwalt, ist promovierter Jurist und stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes.

Katharina Picker ist Rechtsreferendarin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Hochschulverband.

AUTOREN

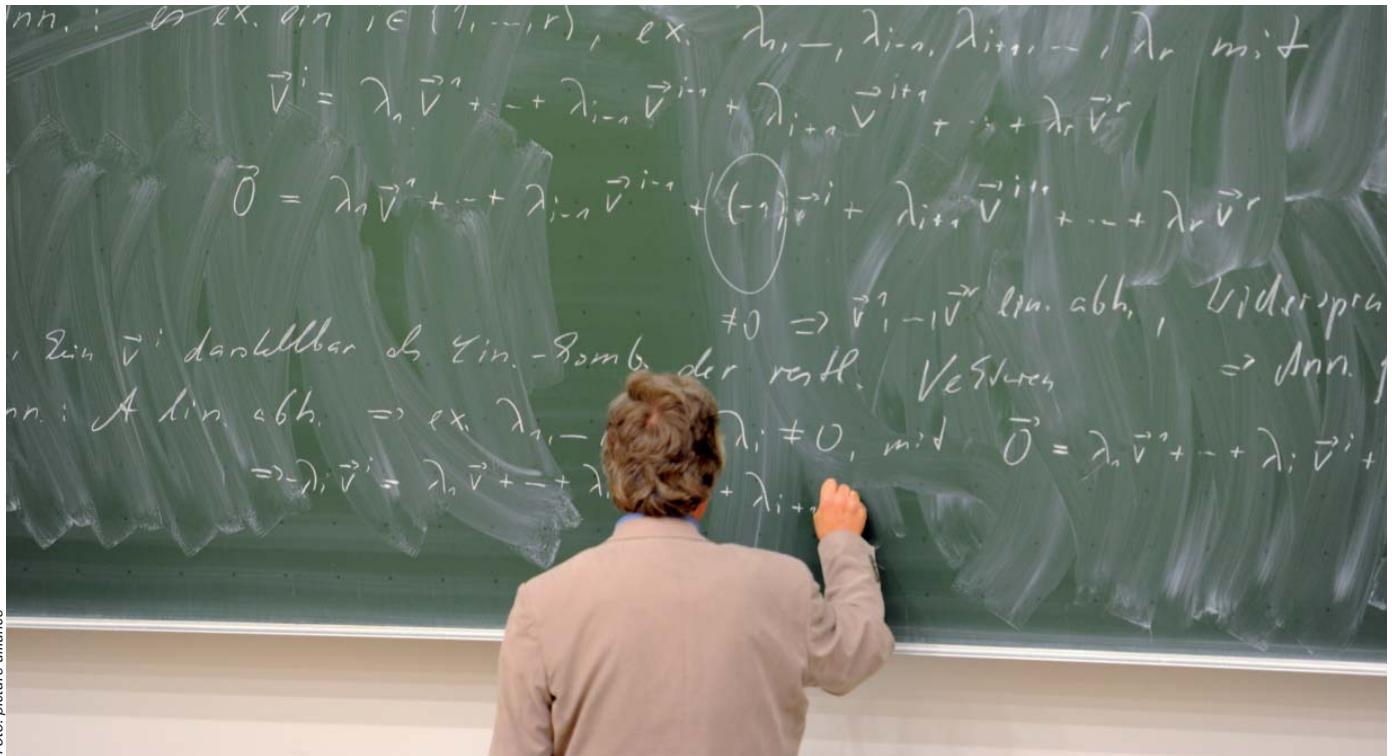


Foto: picture-alliance

Im Anschluss an eine Umfrage aus dem Sommer 2009 (vgl. hierzu Preißler/Detmer, Forschung & Lehre, 2010, S. 412 ff.) hat der Deutsche Hochschulverband im Frühjahr 2014 erneut eine Erhebung beim Bund und in den Ländern zu den Regelungen über die Einstellungsaltersgrenzen für Professoren durchgeführt. Bund und Länder wurden neben der Benennung der konkreten Altersgrenze auch um Auskunft gebeten über Ausnahmemöglichkeiten – beispielsweise ein Hinausschieben der Altersgrenze bei Kindererziehung, etc. – sowie darüber, ob in Reaktion auf den Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Ausnahmen von der Einstellungsaltersgrenze zugelassen werden, wenn Einvernehmen über eine Versorgungsleistung erzielt werden konnte.

Die Ergebnisse der Befragung:

Bund

Die Einstellungsaltersgrenze für Beamte ist in der *Verwaltungsvorschrift zu § 48 Bundeshaushaltsordnung* geregelt. Grundsätzlich darf in den Bundesdienst eingestellt oder versetzt werden, wer das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Findet eine Teilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag statt, erhöht sich diese Altersgrenze um fünf Jahre (*Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 27. März 2014 i.V.m. Forschung & Lehre 2010, S. 412 f.*).

Baden-Württemberg

Die Einstellungsaltersgrenze für Beamte ist in § 48 *Landeshaushaltsordnung* geregelt. Grundsätzlich kann in den Landesdienst eingestellt oder versetzt werden, wer das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für Professoren erhöht sich die allgemeine Altersgrenze pauschal um fünf Jahre sowie um weitere fünf Jahre, wenn der Bewerber bereits beim Bund oder einem anderen Bundesland als Dozent oder Professor in einem Beamtenverhältnis steht und sein Gesundheitszustand es vertretbar erscheinen lässt. Für die Betreuung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen erhöht sich die Altersgrenze für jeden Betreuungs- oder Pflegefall um zwei Jahre. Außerdem erhöht sich die Altersgrenze um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes. Bei eindeutigen Mangel an geeigneten jüngeren Bewerbern darf der Bewerber die Altersgrenzen überschreiten, wenn seine Übernahme bzw. Nichtübernahme unter Berücksichtigung der entstehenden Versorgungslasten einen erheblichen Vor- bzw. Nachteil für das Land bedeutet. Nach der Vollendung des 52. Lebensjahres bedarf es dazu jedoch der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Liegen die Voraussetzungen für die Zahlung einer Abfindung nach § 4 Abs. 1 des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags vor, gelten die erläuterten Beschränkungen

nicht (*Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 26. Februar 2014*).

Bayern

Die Einstellungsaltersgrenze für Professoren ist in Art. 10 Abs. 3 *Bayerisches Hochschulpersonalgesetz* geregelt. Grundsätzlich darf zum Professor ernannt werden, wer das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In dringenden Fällen kann das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Finanzen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen. Die Einwilligung des Staatsministeriums für Finanzen kann nach der Verwaltungsvorschrift zu Art. 48 Bayerische Haushaltsordnung grundsätzlich nur erteilt werden, wenn der abgebende Dienstherr sich an späteren Versorgungslasten nach Maßgabe des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags oder der Art. 94 ff. Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz oder aufgrund vertraglicher Versorgungslastenteilung beteiligt (*Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Februar 2014 i.V.m. Forschung & Lehre 2010, S. 413*).

Berlin

Die Einstellungsaltersgrenze für Beamte ist in der *Ausführungsvorschrift zu § 48 Landeshaushaltsordnung* geregelt. Die-

se Ausführungsvorschrift gilt für landesunmittelbare Körperschaften, zu denen auch die Hochschulen gehören, nicht unmittelbar. Nach Maßgabe der Ausführungsvorschrift zu § 48 Landeshaushaltsordnung darf als Hochschullehrer eingestellt haben, wer das 50. *Lebensjahr noch nicht vollendet* hat. Nach Vollendung des 50. Lebensjahrs bedarf es der Einwilligung der für die Personalwirtschaft zuständigen Stelle. Die Einwilligung wird erteilt, wenn im Hinblick auf die Besonderheiten des Fachgebietes sowie die Qualifikation des Bewerbers ein dringendes dienstliches Interesse an der Übernahme für das Land besteht (*Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 7. März 2014 i.V.m. Forschung & Lehre 2010, S. 413 f.*).

Brandenburg

Die Einstellungsaltersgrenze für Beamte ist in § 3 Abs. 2 *Landesbeamtengesetz* geregelt. Grundsätzlich darf in das Beamtenverhältnis berufen werden, wer das 47. *Lebensjahr* noch nicht vollendet hat. Für die Betreuung eines minderjährigen Kindes erhöht sich die Altersgrenze um die entsprechend aufgewendete Zeit, höchstens jedoch um zwei Jahre für jedes Kind. Die oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem für das allgemeine öffentliche Dienstrecht zuständigen Ministerium Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen. Darüber hinaus bedarf es nach § 48 Landeshaushaltsordnung bei Überschreiten der Altersgrenze der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Mit Blick auf die Versorgungslastenteilung gibt es unter bestimmten Voraussetzungen eine allgemeine Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für die Einstellung von Bewerbern bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Eine entsprechende allgemeine Ausnahmeregelung des für das allgemeine öffentliche Dienstrecht zuständigen Ministeriums gibt es hingegen nicht. Derzeit befindet sich eine Neufassung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) zur Beschlussfassung im Landtag, die eine grundlegende Änderung vorsieht: Der neue § 43 Abs. 3 BbgHG beinhaltet eine Einstellungsaltersgrenze für Professoren abweichend von der allgemeinen Altersgrenze. Danach darf grundsätzlich zum Professor ernannt werden, wer das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Erhöhung um die Zeit der Kinderbetreuung entfällt (*Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung*

und Kultur des Landes Brandenburg vom 20. März 2014.) Anm. der Verfasser: Inzwischen ist der erwähnte § 43 Abs. 3 BbgHG in Kraft getreten.

Bremen

Keine Antwort.

Hamburg

Es gibt *keine Einstellungsaltersgrenze* für Professoren (*Antwort der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. März 2014*).

Hessen

Es gibt derzeit *keine rechtlich wirksame Einstellungsaltersgrenze*. Anlässlich der Reform des Hessischen Hochschulgesetzes gibt es freilich Überlegungen, eine Altersgrenze für die erstmalige Berufung in ein Beamtenverhältnis festzulegen (*Antwort des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2014*). Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte 2010 festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung keine hinreichende Rechtsgrundlage für eine Altersgrenze bestand.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Einstellungsaltersgrenze für Beamte ist in der *Verwaltungsvorschrift zu § 48 Landeshaushaltsordnung* geregelt. Grundsätzlich darf eingestellt oder versetzt werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Finanzministerium hat nach Maßgabe dieser Vorschrift für Professoren die erforderliche Einwilligung zur Übernahme allgemein erteilt für Bewerber, die das 50. *Lebensjahr noch nicht vollendet* haben oder wenn die Versorgungslastenquote unter drei Prozent liegt. Die Versorgungslastenquote ist der Prozentsatz, um den sich der Ruhegehaltsanspruch je Beschäftigtenjahr im Land Mecklenburg-Vorpommern erhöht. Eine Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verringert die Versorgungslast und führt damit zu einer Minderung der Versorgungslastenquote (*Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 2014*).

Niedersachsen

Die Einstellungsaltersgrenze für Professoren ist in § 27 Abs. 2 *Niedersächsisches Hochschulgesetz* geregelt. Grundsätzlich darf zum Professor im Beam-

tenverhältnis erstmals ernannt werden, wer das 50. *Lebensjahr noch nicht vollendet* hat. Für die Betreuung eines in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kindes erhöht sich die Altersgrenze um die entsprechend aufgewendete Zeit, höchstens jedoch um drei Jahre. Die Altersgrenze gilt nicht für Bewerber, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder als unmittelbare oder mittelbare niedersächsische Landesbeamte in einem Beamtenverhältnis auf Zeit befinden (*Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 6. Februar 2014 i.V. m. Forschung & Lehre 2010, S. 414*).

Nordrhein-Westfalen

Eine *Einstellungsaltersgrenze für Professoren an den rechtlich verselbständigten Hochschulen* des Landes gibt es grundsätzlich nicht. Hat der Bewerber jedoch das 45. Lebensjahr vollendet und soll er in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eingestellt werden, ist von der Hochschule aufgrund der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) grundsätzlich eine Ausgleichszahlung zur Abgeltung der entstehenden Versorgungslast des Landes zu leisten. Die Ausgleichszahlung ist gestaffelt nach Lebensalter und beträgt etwa zwischen 210 000 und 260 000 Euro. Übernimmt das Land ohnehin die Versorgungslast oder erhält es eine Ausgleichszahlung im Rahmen der Versorgungslastenteilung, ist eine Ausgleichszahlung durch die Hochschule nicht erforderlich. Für die Ableistung einer Dienstpflicht nach Art. 12 a Grundgesetz, die Teilnahme an einem freiwilligen sozialen Jahr, die Geburt eines Kindes oder die tatsächliche Betreuung eines minderjährigen Kindes sowie die tatsächliche Pflege eines nahen pflegebedürftigen Angehörigen erhöht sich die Altersgrenze um die entsprechend aufgewendete Zeit. An den *rechtlich nicht verselbständigten Kunsthochschulen* des Landes darf grundsätzlich eingestellt werden, wer das 45. *Lebensjahr noch nicht vollendet* hat. Nach der Vollendung des 45. Lebensjahres bedarf die Einstellung der Einwilligung des Finanzministeriums. In nächster Zeit ist mit einer Modifikation zu rechnen (*Antwort des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. März 2014 i.V. m. Forschung & Lehre 2010, S. 414*). Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat 2013 in

einem nicht rechtskräftigen Urteil entschieden, dass die Pflicht zur Zahlung eines Versorgungsabschlags nach § 7 Abs. 4 HWFVO bei der Ermessensentscheidung der Hochschule über die Verbeamtung eines Professors keine Rolle spielen darf. § 7 Abs. 4 HWFVO wirke als faktische Altersgrenze, der es an einer entsprechenden Regelung durch Gesetz fehle. Die Hochschulgesetze sehen inzwischen Ermächtigungsgrundlagen für eine (neue) Regelung der Einstellungsaltersgrenzen auf dem Verordnungswege vor (§ 39 Abs. 7 HG, 32 Abs. 6 KHG).

Rheinland-Pfalz

Die Einstellungsaltersgrenze für Professoren ist in der *Landesverordnung über die Höchstaltersgrenze für die Berufung von bestimmten Hochschulbediensteten in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit* geregelt. Grundsätzlich darf in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden, wer das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für schwerbehinderte Bewerber erhöht sich die Altersgrenze pauschal um drei Jahre. Auf Vorschlag des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums kann das für das öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium weitere Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen, insbesondere, wenn aufgrund eines außerordentlichen Mangels an geeigneten jüngeren Bewerbern ein erhebliches dienstliches Interesse daran besteht, Fachkräfte zu gewinnen oder wenn die Anwendung der Altersgrenze im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausgleichszahlung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vor, erhöht sich die Altersgrenze um die bei dem abgebenden Dienstherrn zurückgelegten oder diesem zuzurechnenden Dienstzeiten (*Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 21. Februar 2014*).

Saarland

Die Einstellungsaltersgrenze für Professoren ist in § 41 Abs. 4 des *Saarländischen Universitätsgesetzes* geregelt. Grundsätzlich soll nur in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Hochschullehrer berufen werden, wer das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Besteht für die Gewinnung des Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis oder gibt es andere wichtige Gründe, wie zum Beispiel Zeiten der Erziehung eines minderjährigen Kindes,

kann das Ministerium für Inneres und Sport Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen. Für den Versorgungslastenausgleich gilt der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Bislang gab es noch keine einschlägigen Fälle, in denen eine Entscheidung über die Ausnahme von der Einstellungsaltersgrenze im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs zu treffen gewesen wäre (*Antwort der Staatskanzlei des Saarlandes vom 19. Februar 2014 i.V.m. Forschung & Lehre, 2010 S. 415*).

Sachsen

Die Einstellungsaltersgrenze für Hochschullehrer ist in § 7 Abs. 1 S. 2 *Sächsisches Beamtengesetz* in Verbindung mit der noch zu erlassenden Verordnung geregelt. Grundsätzlich darf zum Hochschullehrer ernannt werden, wer das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen sowie unter Beteiligung des Landespersonalausschusses Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen. Für die Betreuung eines minderjährigen Kindes erhöht sich die haushaltsrechtliche Altersgrenze um jeweils ein Jahr für jeden Betreuungsfall, höchstens jedoch um drei Jahre. Ausnahmen von diesen Regeln im Hinblick auf die Versorgungslastenteilung gibt es keine (*Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. Februar 2014*).

Sachsen-Anhalt

Die Einstellungsaltersgrenze für Beamte ist in § 5 der *Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Sachsen-Anhalt* geregelt. Grundsätzlich kann eingestellt werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Obgleich für Professoren nach Maßgabe der landeshochschulrechtlichen Bestimmungen die laufbahnrechtlichen Vorschriften keine Anwendung finden, gilt diese Altersgrenze auch für Professoren. Auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde kann das Ministerium der Finanzen im Einzelfall oder für Gruppen von Fällen Ausnahmen zulassen. Für Bewerber, die sich zuvor in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befunden haben, hat sich in ständiger Verwaltungspraxis das vollendete 50. Lebensjahr als Altersgrenze für die Zulassung einer Ausnahme etabliert. Daneben gibt es eine Reihe von abschließend aufgeführten Ausnahmetatbeständen zur Altersgrenze, über

die die jeweiligen Dienststellen in eigener Zuständigkeit entscheiden. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausgleichszahlung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vor, findet die Altersgrenze keine Anwendung. Die Hochschule entscheidet hier in eigener Zuständigkeit (*Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Februar 2014*).

Schleswig-Holstein

Die Einstellungsaltersgrenze für Hochschullehrer ist in § 48 *Landeshaushaltsordnung* geregelt. Grundsätzlich kann als Hochschullehrer in den Landesdienst eingestellt oder versetzt werden, wer das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Hat der Bewerber das 52. Lebensjahr bereits vollendet, bedarf es einer Genehmigung des Finanzministeriums, die nur dann erteilt wird, wenn eine Vergleichsberechnung hinsichtlich einer Einstellung im Angestelltenverhältnis ergibt, dass eine Verbeamtung kostengünstiger wäre. Eine Genehmigung des Finanzministeriums sei nicht erforderlich, wenn der Bewerber das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und von einem anderen Dienstherrn in den Landesdienst tritt sowie die Voraussetzungen für eine Versorgungslastenteilung nach den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes in Verbindung mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vorliege (*Antwort des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein vom 7. Februar 2014*).

Thüringen

Die Einstellungsaltersgrenze für Professoren ist in § 90 Abs. 7 *Thüringer Hochschulgesetz* geregelt. Grundsätzlich darf als Professor in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wer das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Mit Zustimmung der Landesregierung sind Ausnahmen hiervon möglich. Liegen die Voraussetzungen für eine Versorgungslastenteilung vor, wird die erforderliche Zustimmung in der Regel erteilt (*Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Februar 2014*).

(Recherche: Frühjahr 2014; alle Angaben ohne Gewähr).

Friedliche Revolution statt Wende

Sprachgebrauch und tatsächlicher Geschichtsverlauf

| GUNNAR BERG | Wer die Macht im Staate hat oder zu erlangen sucht, versucht zugleich, zumindest Kernbegriffe und Deutungen von geschichtlichen Ereignissen zu prägen oder zu bestimmen. So wurde noch 1989 von Egon Krenz der Begriff „Wende“ bewusst im Gegensatz zu „Umbruch“ und im Sinne des Erhalts des alten Regimes der DDR gebraucht. Ein Plädoyer für eine Sprachkorrektur, die den Ereignissen angemessen ist.

Es jährt sich zum fünfundzwanzigsten Mal, dass die Montagsdemonstrationen in der DDR Erfolge zeigten – eine gewaltige Massenbewegung erschütterte ein damals weit hin als unerschütterlich angesehenes und von seinen Protagonisten wohl auch dafür gehaltenes Staatsgebilde (die KPD erklärte sich bereits auf ihrem Parteitag am 19./20. April 1946 zum „Sieger der Geschichte“; dieser Topos begleitete die DDR bis an ihr Ende) bis in dessen Grundfesten. Wider Erwarten fiel die Mauer; aus ‚Wir sind das Volk‘ wurde ‚Wir sind ein Volk‘ und ein Jahr später war die Einheit erreicht. Auf all das Bezug nehmend, wird heute von „der Wende“ gesprochen, als wenn sich in dieser dramatischen Zeit etwas schicksalhaft ‚zum Guten‘ „gewendet“ hätte. Doch was war geschehen?

Einige der Jüngeren aus der Führungsriege der bis dahin als allmächtig erscheinenden und auch sich so gerierenden Staatspartei SED erkannten spätestens im Herbst 1989, dass das Festhalten an den alten dogmatischen Ansichten wohl doch nicht mehr opportun war. Noch am 9. April 1987 hatte Kurt Hager, der „Chef-Theoretiker“ der Partei – „die Partei“ war in der DDR natürlich

immer die SED – in einem Interview im „stern“ zu der von Gorbatschow in der Sowjetunion begonnenen „Perestroika“ und „Glasnost“ verkündet: „Würden Sie, nebenbei gesagt, wenn Ihr Nachbar seine Wohnung neu tapeziert, sich verpflichtet fühlen, Ihre Wohnung ebenfalls neu zu tapezieren?“, was auch am nächsten Tag im vollen Wortlaut im „Neuen Deutschland“, dem Zentralorgan der SED, abgedruckt worden war, damit für jeden DDR-Bürger als die offizielle Parteilinie erkennbar. Und am 22.

»Der Topos ›Sieger der Geschichte‹ begleitete die DDR bis an ihr Ende.«

Dezember 1988 verkündete Honecker gegenüber dem Zentralrat der FDJ selbstsicher: „Weshalb also diese Empfehlung des Westens, bei uns Perestroika und Glasnost einzuführen? Sollen sie doch bei sich anfangen. Es gibt so viele Möglichkeiten einer sozialistischen Umgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland und niemand hindert sie daran.“ Doch bereits im folgenden Jahr drohte die Situation zu eskalieren – mittlerweile hatte am 10./11. September

1989 in Ungarn die Grenzöffnung stattgefunden, und am 4. Oktober sah sich die DDR-Obrigkeit gezwungen, mit Sonderzügen die in der deutschen Botschaft in Prag Zuflucht suchenden Flüchtlinge ausreisen zu lassen, wobei man glaubte, dadurch Stärke zu demonstrieren, dass die Züge über DDR-Territorium fahren mussten, was in Dresden zu heftigen Auseinandersetzungen von Demonstranten mit der Polizei und mit anderen Sicherheitskräften führte. So dämmerte es offenbar einigen, dass es um Glaubwürdigkeit ging, da besonders die Montagsdemonstrationen unverändert anhielten und mit ständig steigenden Teilnehmerzahlen immer wirkmächtiger wurden. In Leipzig – am 2. Oktober wurden 20 000 Teilnehmer geschätzt, am 9. Oktober waren es bereits 70 000 – war mittlerweile auch die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erreicht worden. Nun sah man sich gezwungen, in irgendeiner Weise zu reagieren und zumindest den Anschein zu erwecken, man habe gewisse Zeichen der Zeit erkannt.

Erich Honecker, seit 1971 nach der Ablösung Walter Ulbrichts im Amt, ist für viele das Symbol des ungeliebten Staates, und so erscheint es am wirkungsvollsten, diesen gemeinsam mit seinen engsten Parteigängern zu veranlassen, von seinem Amt ‚zurückzutreten‘. Am 18. Oktober 1989, auf der 9. Tagung des ZK (Zentralkomitee) der SED, wird

AUTOR

Gunnar Berg lehrte Physik an der Universität Halle-Wittenberg. Seine Forschungsgebiete sind Festkörperphysik und Reaktionskinetik, aber auch Fragen der naturwissenschaftlichen Bildung. Von 1992-1996 war er Rektor der Universität Halle-Wittenberg. Er ist Beauftragter des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes für die Rentenversorgung der Wissenschaftler in den neuen Bundesländern.





Foto: picture-alliance

er „auf eigenen Wunsch‘ von allen Ämtern entbunden. Joachim Herrmann und Günter Mittag verlieren ihre Funktionen im Sekretariat des ZK“, wie H. Weber („Die DDR“, 2003) schreibt. Natürlich bedeutet das für das ZK nicht die Abgabe von Macht, wie es auf den Montagsdemonstrationen immer lauter gefordert wurde, sondern man hoffte, dass der sich vordrängende, ehemalige FDJ-Funktionär Egon Krenz die richtige Person sei, um der neuen und ungewohnten Situation Herr zu werden.

Zunächst konnten das die alten Herren auch annehmen, denn Krenz erklärte sofort nach seiner Wahl zum Generalsekretär des ZK der SED: „Mit der heutigen Tagung werden wir eine Wende einleiten“ – und damit war der Termin in diesem Zusammenhang geboren – setzte aber gleich hinzu: „werden wir vor allem die politische und ideologische Offensive wieder erlangen“. Und das wurde dann sogleich präzisiert, indem er fortfuhr, die SED habe immer „alle gesellschaftlichen Umwälzungen und Reformen geführt. So wird und so soll es auch diesmal sein“. Die Betonung liegt hier selbstverständlich auf „ge-

führt“, denn das war es natürlich, was entsprechend ihrem Selbstverständnis der SED zukam.

Schließlich hatte man mit ‚Kurswechseln‘ Erfahrung. 1953 kam der Anstoß aus der Sowjetunion, da man dort mit der in der DDR praktizierten Politik unzufrieden war: „Infolge der Durch-

»Mit ›Kurswechseln‹ hatte man Erfahrung.«

führung einer fehlerhaften politischen Linie ist in der Deutschen Demokratischen Republik eine äußerst unbefriedigende politische und wirtschaftliche Lage entstanden“, so hatte die Republikflucht stark zugenommen. Anfang Juni 1953 nahm die SED-Parteiführung in Moskau einen „Befehl zum Kurswechsel“ entgegen, konnte damit zwar nicht mehr den Aufstand am 17. Juni 1953 verhindern, aber hat dann nach dessen Niederschlagung, wodurch auch Ulbrichts Herrschaft gesichert worden war, diesen „Neuen Kurs“ eingeführt, beharrte allerdings auf der These: „Die Generallinie der Partei war und ist richtig.“ In den 1960er Jahren bewegten dann zu-

Montagsdemonstration in Leipzig, Oktober 1989

nächst das „Neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL) und einige Jahre später korrigiert als „Neues ökonomisches System“ (NÖS) die Gemüter, so dass H. Weber (l. c.) feststellt: „Die Reform sollte wirtschaftliche Dynamik und Effizienz gewährleisten, aber nicht um ihrer selbst Willen, sondern um die Macht der SED zu sichern. [...] Es gab Bemühungen, den Machtanspruch zu verschleiern, aber dieser wurde nie in Frage gestellt.“

Und man stellte sich auch 1989 vor, dass diese ‚bewährte‘ Form der Fortsetzung der Herrschaft mit anderen Mitteln, nämlich ‚nur‘ einiger ‚Korrekturen‘ der alten Politik, wieder einmal gelingen werde. Als Krenz einige Tage nach seiner Inthronisierung als Generalsekretär der SED am 26. Oktober 1989 mit Bundeskanzler Helmut Kohl telefonierte, sagte er unmissverständlich: „Wende bedeutet aber jedoch keinen Umbruch.“ Möglicherweise war das in diesem Moment als Beruhigung von Kohl gedacht,



Foto: picture-alliance

tatsächlich formulierte er aber genau seine Wunschvorstellung und die seiner Genossen, hatte er sich doch trotz anhaltender Massendemonstrationen (am 23. Oktober 1989 wurden bei der Leipziger Montagskundgebung 300 000 Teilnehmer geschätzt) und den dort weiter anhaltenden Rücktrittsfordernungen von der Volkskammer am 24. Oktober 1989 zum Staatsratsvorsitzenden und zum

»Der Druck durch die Demonstrationen wurde immer größer, von ›Wende‹ konnte keine Rede mehr sein.«

Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates wählen lassen. Doch nun ging es Schlag auf Schlag, der Druck bei den republikweiten Demonstrationen wurde immer größer, von „Wende“ im gedachten Sinn konnte keine Rede mehr sein, „Runde Tische“, an denen die

Montagsdemonstration in Leipzig, Oktober 1989

SED nur eine Gruppierung unter vielen anderen war, versuchten mit wachsendem Erfolg, politische Entscheidungen zu initiieren und zu beeinflussen, zunächst naturgemäß erst einmal Entscheidungen auf lokaler Ebene, aber zunehmend auch größere Bereiche und den gesamten Staat betreffend (der ‚Zentrale Runde Tisch‘ tritt erstmals am 7. Dezember 1989 zusammen); die DDR-Regierung tritt zurück (7. November); das Politbüro der

SED tritt zurück, ein verkleinertes, noch mit Krenz an der Spitze, wird vom ZK gewählt (8. November); die Mauer fällt (9. November); das SED-Mitglied Hans Modrow wird neuer Regierungschef (17. November); Politbüro und ZK der SED treten zurück, zunächst ohne Nachfolge

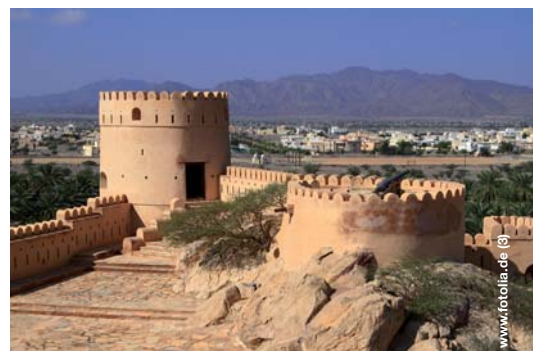
(3. Dezember); die Auflösung der SED wird vom Parteitag abgelehnt, stattdessen wird ein neuer Versuch unternommen, die Herrschaft zu sichern, indem Gregor Gysi zum Vorsitzenden gewählt wird (8. Dezember); doch es lässt sich nicht mehr vermeiden, dass immer heftiger Neuwahlen in der DDR gefordert werden – und das sind dann erstmals und, wie sich schnell herausstellt, auch letztmals freie Wahlen zur Volkskammer der DDR (am 18. März 1990); die Regierungsbildung ist ohne die mittlerweile in PDS umbenannte SED (am 4. Februar 1990) möglich – eine über vierzigjährige Herrschaft endet!

Der ungeliebte „Umbruch“ war nicht mehr aufzuhalten, von „Wende“ im Sinne der SED konnte keine Rede mehr sein, die frei gewählte Volkskammer entschied sich schnell – gegen den ausdrücklichen Willen der PDS –, die historische Chance zu nutzen, und beschloss den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Vergegenwärtigt man sich den geschilderten Verlauf, so ist es schwer erklärbar, wie sich für solch ein epochales Ereignis ein Begriff durchsetzen konnte, der genau für das Gegenteil dessen gedacht war, was sich dann tatsächlich abgespielt hat. Hier wird – offenbar ohne nachzudenken – die Wunschvorstellung der alten Machtelite sprachlich konserviert. Man versteht natürlich, wie die ‚ewig Gestrigen‘ sich scheuen, ein Wort wie ‚Revolution‘ für einen Vorgang in den Mund zu nehmen, der sie die Macht gekostet hat, müssen sie doch damit jedes Mal das Scheitern ihrer eigenen Bemühungen eingestehen – und das auch noch durch einen Vorgang, den sie eigentlich für ihre eigenen Ambitionen gepachtet zu haben glaubten, war die SED, zumindest aber ihre Führung, doch der Meinung, der Sachwalter der „revolutionären Arbeiterklasse“ zu sein – und nun auch noch der Sturz durch eine ‚friedliche Revolution‘ von unten!

Man sollte sich eigentlich bewusst sein, dass der Begriff ‚friedliche Revolution‘ nicht nur den Sachverhalt korrekt wiedergibt, sondern dass damit auch alle die geehrt werden, die zum Gelingen dieses Höhepunktes deutscher Geschichte beigetragen haben. Es wird deshalb höchste Zeit, auch den Sprachgebrauch dem tatsächlichen Geschichtsverlauf anzupassen.

Herrn Dr. André Gursky, Halle, sei für viele Diskussionen zum Thema sowie für Hinweise zur Literatur gedankt.

Forschung & Lehre - Leserreisen



STUDIENREISE VOM 5. BIS 14. MÄRZ 2015

Oman und die Emirate

Vom Märchenland des Orients zu den Superlativen der Moderne

Verehrte Leserinnen und Leser,

begleiten Sie uns auf eine Studienreise in das Sultanat Oman und in die Vereinigten Arabischen Emirate, und entdecken Sie ein jahrtausendaltes Kulturerbe und die neuen Wahrzeichen der Moderne. Steil aufragende Gebirgsketten und feinsandige Strände, trockene Wüsten und saftiggrüne Oasen, traditionelle Lehm Burgen und imposante Vulkankegel; elegante Shopping-Malls und orientalische Märkte – in nur wenigen Jahrzehnten verschmolzen an der Spitze der Arabischen Halbinsel Fortschritt und Tradition zu einer lebendigen Region voller atemberaubender Kontraste.

Ausgangspunkt unserer abwechslungsreichen Rundreise ist Abu Dhabi, die pulsierende Hauptstadt der Emirate, die wir bei einer ausführlichen Stadtbesichtigung kennenlernen. Eine faszinierende Landschaftsfahrt führt durch die Wüste und über die Grenze des Oman in die Oasenstadt Nizwa. Bei einem Ausflug entdecken wir in der Bergoase Misfah die kunstvolle Architektur traditioneller Lehm Bauten und bewundern mit



dem prächtigen Palast von Jabrin ein UNESCO-Weltkulturerbe. Üppig blühende Terrassengärten und zerkluftete Schluchten: Kontrastreiche Landschaftsimpressionen begleiten uns auf der Fahrt durch die Bergwelt des Jebel Akhdar in die Hauptstadt Muscat am Golf

von Oman. Dort erkunden wir die gepflegte Altstadt, tauchen ein in die farbenfrohe Welt des Souks und sehen den Sultanspalast. Weitere Stationen sind das Küstenstädtchen Barka, die mächtige Lehmfestung von Nakhl und die Hafenstadt Sohar; der Legende nach die Heimat Sindbads des Seefahrers.

Wir verlassen den Oman und besuchen die Handelsmetropole Dubai, in der orientalisches Flair auf glänzenden Luxus trifft. Eine Stadtrundfahrt führt in liebevoll gepflegte Altstadtviertel, und von der Aussichtsplattform des Burj Khalifa genießen wir einen unvergleichlichen Panoramablick. Ein Ausflug in die Gartenstadt Al Ain und auf einen traditionellen Kamelmarkt beschließt unsere erlebnisreiche Studienreise.

REISELEISTUNGEN

- Flug mit Air Berlin, Etihad Airways oder einer anderen namhaften Fluggesellschaft nach Abu Dhabi
- Anschlussflüge oder Rail & Fly gegen Zuschlag
- ROTALA Studien-Reiseleitung
- 10-tägige Rundreise in klimatisierten Fahrzeugen
- Umfangreiches Besichtigungsprogramm inklusive Eintrittsgeldern
- Unterbringung in ausgesuchten komfortablen Hotels
- Zimmer mit Bad und/oder Dusche, WC, Föhn, Klimaanlage, Safe, Minibar, Telefon und Sat-TV
- Doppel- und gegen Zuschlag Einzelzimmer
- Halbpension mit Frühstücksbuffet und Abendessen, überwiegend mit abwechslungsreichen und reichhaltigen Buffets
- Abendkreuzfahrt auf dem Dubai-Creek, an Bord einer traditionellen Dhau mit orientalischem Abendbuffet
- Ausführliche Reiseunterlagen mit Reiseliteratur

REISEPREISE PRO PERSON IN EURO

Düsseldorf	2.798,-
Anschlussflüge nach Düsseldorf	109,-
Rail & Fly Bahnreise in der 2. Klasse	70,-
Einzelzimmer	719,-

LESERREISEN-VORSCHAU 2014

Südpolen	Studienreise vom 26. Juli bis 2. August 2014
Peloponnes	Studienreise vom 16. bis 23. September 2014
Israel & Jordanien	Studienreise vom 6. bis 17. November 2014

INFORMATIONSCOUPON

Ich bitte um die unverbindliche Zusendung des Sonderprogramms und der Anmeldeunterlagen

für: ☐ Oman und die Emirate ☐ Südpolen ☐ Peloponnes ☐ Israel & Jordanien

Name	Vorname
Straße	
PLZ/Ort	

Datum

Unterschrift

Bitte einsenden an: „Forschung & Lehre“ · Rheinallee 18 · 53173 Bonn-Bad Godesberg · Fax: 0228-9026680 · eMail: dhv@hochschulverband.de
Mit der Vorbereitung und Durchführung der Leserreisen wurde der Studienreise-Veranstalter ROTALA beauftragt.

Was ist eigentlich Transmediale Übersetzung?

Vielfältige Formen von Ausgangs- und Zielsprachen

| NATHALIE MÄLZER | Übersetzen kann man nicht nur von einer Nationalsprache in eine andere. Inhalte müssen z.B. auch von Film-dialogen zu Untertiteln transformiert oder von Literatur zu Comics umgewandelt werden. Breitgefächerte Aufgaben für eine noch junge Disziplin.

Als Juniorprofessorin für Transmediale Übersetzung lehre und forsche ich im Bereich der Translationswissenschaft, einer vergleichsweise jungen Disziplin, die sich in den 70er Jahren von der Linguistik und der Literaturwissenschaft insofern emanzipiert hat, als sie sich nicht mehr nur als Teilgebiet dieser Disziplinen versteht. Mit ihrer Entwicklung zu einem eigenständigen Forschungsgebiet versteht sie sich als interdisziplinäre Wissenschaft, die aufgrund immer komplexerer Formen von Translationsprozessen nicht darauf verzichten kann und will, Anleihen bei der Literaturwissenschaft, der Linguistik, der Medien- oder Bildwissenschaft zu machen.

Institutionell gesehen teilt sie sich seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in vier Bereiche auf: Literaturübersetzen, Sach-/Fachübersetzen, Dolmetschen und Audiovisuelles Übersetzen.

Ein Versuch der Überwindung dieser vier Teilbereiche wird derzeit an der Universität Hildesheim unternommen, an der Professor Dr. Annette Sabban und ich im Jahr 2012 einen Masterstudiengang ins Leben gerufen haben, der sich nicht „Audiovisuelles Übersetzen“ (AVÜ) nennt, sondern sich als „Medientext und Medienübersetzung (MuM)“ bezeichnet. Dass es sich dabei nicht einfach um eine alternative Be-

zeichnung für Audiovisuelle Übersetzung (AVÜ) handelt, sondern tatsächlich andere Gegenstände und Übersetzungsprozesse untersucht werden, macht ein Blick in die Studiengangsbeschreibung deutlich. Neben dem klassischen Gegenstand der AVÜ – dem Film – wird im Rahmen von MuM der Gegenstand der Translation erweitert auf Theaterstücke, Comics, Hörspiele, Literatur und Webdokumente. Über das interlinguale Übersetzen hinaus werden auch weitere Formen gelehrt und er-

»Bei der Untertitelung von Filmen wird aus einem auditiv vermittelten Text ein schriftlicher, visueller Text.«

forscht. Einen gesellschaftlich und politisch wichtigen Beitrag leistet hier der Lehr- und Forschungsschwerpunkt der barrierefreien Gestaltung von Medientexten, in dem u.a. die Technik der Audiodeskription oder der Untertitelung für Gehörlose und Hörgeschädigte vermittelt und untersucht wird. Auch die traditionelle Grenze zwischen dem Übersetzen fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte wird in MuM aufgehoben, wie u.a. am Modul „Unternehmensinterne Kommunikation“ ersichtlich wird. Nicht zuletzt gibt es auch eine Konvergenz zwischen Übersetzen und Dolmetschen – da auch Live-Formen der Untertitelung und der Audiodeskription untersucht werden. Dieser Vielfalt der untersuchten Medientexte und Translationsformen liegt ein erweiterter Translationsbegriff zugrunde.

Dass ein neuer Translationsbegriff notwendig ist, lässt sich gut am Beispiel des Comicübersetzens erläutern.

Für das Übersetzen von Comics gilt zunächst, dass es sich keinem der vier erwähnten Bereiche der Translationswissenschaft eindeutig zuordnen lässt. Da Comics mit mehreren Zeichensystemen operieren, aber nur über einen Sinneskanal wahrnehmbar sind, fällt ihre Übersetzung weder unter Literaturübersetzen, noch unter AVÜ. Des Weiteren begegnet man Comics sowohl in fiktionaler wie auch in nicht-fiktionaler Form – etwa als Sachcomic. Daher gehört ihre Übersetzung weder dem Literatur- noch dem Fachübersetzen eindeutig an. Hinzu kommt, dass beim

Comicübersetzen selten rein interlinguale Transformationen stattfinden: Es werden nicht bloß Wörter ersetzt – nicht bloß verbale Zeichen, „Sym-

bole“ im Peirceschen Sinne. Da ein Symbol im Comic, je nach seiner Verortung im Panel oder außerhalb zu unterschiedlichen Graden auch als Index oder Ikon fungieren und graphisch mehr oder weniger stark von der diegetischen Welt des Panels abgegrenzt sein kann, findet bei der vermeintlich interlingualen Übersetzung von Comics immer auch ein Eingriff ins Bild statt.

Aber auch bei anderen Übersetzungsformen, die im Rahmen von MuM gelehrt und erforscht werden, kann man nicht ohne Weiteres von rein interlingualen Formen des Übersetzens sprechen. Bei Filmen etwa gehen, je nach gewählter Übersetzungsform, interlinguale mit intralingualen Übersetzungsprozessen einher. So wird bei der Untertitelung aus einem auditiv vermittelten Text ein schriftlicher, visueller



AUTORIN

Nathalie Mälzer ist Juniorprofessorin für Transmediale Übersetzung an der Universität Hildesheim.

Foto: Isa Lange



Foto: Isa Lange

Text. Neben der Übertragung von Sprache A in Sprache B vollzieht sich also eine Transkodierung von phonischen in graphische Zeichen. Bei einer Untertitelung für Gehörlose und Hörgeschädigte vollziehen sich neben intralingualen auch intersemiotische Transformationen, da Geräusche, Laute, paraverbale Elemente und Musik durch schriftlich-verbale oder andere visuelle Zeichen (Noten, Emoticons, etc.) dargestellt werden.

Intersemiotische Transformationen findet man, wie Jakobson erwähnt, bei der Adaption eines Medientextes in einen anderen (etwa Literatur zu Film), aber auch bei den bereits erwähnten barrierefreien Formen der Übersetzung wie der Audiodeskription. Hier werden ikonische durch symbolische Zeichen ersetzt, um einem blinden oder sehgeschädigten Publikum den Ausgangsmedientext zugänglich zu machen.

Es gibt also gute Gründe, die Vorstellung vom interlingualen Übersetzen als einziger und in Reinform vorkommender Weise aufzugeben und statt dessen von dem grundlegenden, intersemiotischen Übersetzen zu sprechen.

Die Translation von Medientexten, bei denen eine oder mehrere Umkodierungen vollzogen werden, soll für den Medientext einen neuen Zugang schaf-

fen. Diese Zugänglichmachung entspricht sowohl jenem Grenzenüberwinden, das traditionellen Übersetzungsdefinitionen zugrunde liegt, nämlich dem zwischen Landessprachen und -kulturen, als auch dem Abbau von Grenzen in einem anderen Sinne, der Schaffung von Barrierefreiheit. Aber neben der Überwindung von Sprachbarrieren und auf Sinneseinschränkungen zurückzuführende Barrieren entspricht dieses Zugänglichmachen auch der Überwindung medialer Grenzen, die dem Stoff

»Ein filmischer Dialog in Untertiteln wird anders gestaltet sein als in einer Synchronisation.«

selbst durch das jeweilige Medium bzw. die semiotische Verfasstheit des Medientextes auferlegt sind, also dem inzwischen häufigen Phänomen der transmedialen Adaption von Stoffen.

Diese drei Formen der Entgrenzung des Medientextes schaffen einen neuen Zugang zu ihm, auch wenn die Erstellung des jeweiligen Translats unterschiedlich motiviert sein mag: gesellschaftlich, ökonomisch, politisch oder künstlerisch.

Den meisten untersuchten Medientexten ist gemeinsam, dass sie zu einem wesentlichen Teil Dialoge enthalten, die

je nach modaler und semiotischer Verfasstheit des Originalmedientextes und je nach Modalität der Übersetzung durch unterschiedliche Mündlichkeitsmerkmale gekennzeichnet sind. Die Übersetzung von Mündlichkeitsmerkmalen in eine andere Sprache und/oder einen semiotisch und modal anders verfassten Medientext erfordert Kompetenzen in der Ausgangssprache (und der Zielsprache) in einem Bereich, der oft unterschätzt wird, dem der Umgangssprache, sowie profunde Kenntnisse der sprachlichen Diastrukturen. Übersetzerische Entscheidungen müssen sich aber auch danach richten, für welches Medium und welches Publikum übersetzt wird. So wird ein filmischer Dialog in Untertiteln anders gestaltet sein als in einer Synchronisation. Ebenso wichtig ist aber auch zu untersuchen, wie sich die Gestalt der Dialoge verändert, wenn ein Erzählstoff für verschiedene Medien adaptiert wird. Solche transmedialen Übersetzungsprozesse genauer zu untersuchen, und den Einfluss der Faktoren Sprachenpaar, Medium, Genre und Modalität der Übersetzung auf die Gestalt der Dialoge zu untersuchen, ist Kern meines Forschungsprojekts.

Im Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation der Universität Hildesheim findet vom 31.10. bis 2.11.2014 die Fachtagung „Übersetzungen und Adaptionen von Comics“ statt.

Ergründet und entdeckt

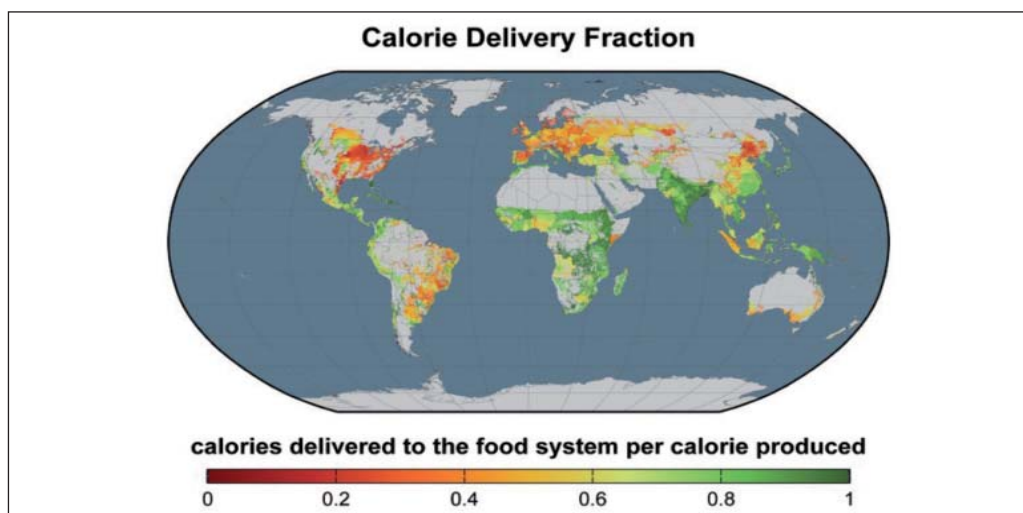
Strategien gegen den Hunger

Forscher der Universität Bonn haben zusammen mit US-Kollegen eine Weltkarte von Strategien gegen den Hunger veröffentlicht. Dort zeigen sie, in welchen Weltregionen welche der Maßnahmen besonders sinnvoll sind. Ein Ziel sei es beispielsweise, die Ernteerträge zu erhöhen – etwa durch verbesserte Anbaumethoden

und Technologien. In Regionen wie Deutschland hätten derartige Maßnahmen aber nur wenig Potenzial, da hierzulande Landwirte bereits rund 80 bis 90 Prozent der Erträge erzielen, die momentan unter den gegebenen Boden- und Klimaverhältnissen erreichbar seien. Anderswo sei die Lücke größer, in manchen Regionen könnten

Landwirte bei verbessertem Anbau zehnmal soviel ernten. Allein in Afrika, Asien und Osteuropa könnte so Nahrung für zusätzlich 780 Millionen Menschen produziert werden. Die Forscher fordern zudem, die Umwandlung der Regenwälder in Acker- und Weideland zu stoppen. An der Spitze stehe hier Brasilien: Ein Drittel des

Weltregenwald-Verlustes zwischen den Jahren 2000 und 2012 sei auf dessen Konto gegangen. Indonesien folgte mit 17 Prozent auf Platz 2. Des Weiteren kritisieren die Forscher, dass weltweit pflanzliche Lebensmittel wie Mais oder Soja immer seltener für den menschlichen Verzehr, statt dessen als Tierfutter verwendet werden. Das Problem dabei sei, dass kein Tier Nahrung hundertprozentig in Fleisch, Milch oder Eier umsetze. Stattdessen koste die Produktion einer tierischen Kalorie momentan mehr als drei pflanzliche Kalorien – ein Verlust von 70 Prozent. Der Anbau von Energiepflanzen auf Ackerland gehe sogar komplett zu Lasten der menschlichen Ernährung. In Deutschland beispielsweise würden nur noch 40 Prozent der auf Ackerland erzeugten Kalorien direkt für die Ernährung von Menschen verwandt, im Ostafrikanischen Kenia liege diese Quote fast bei 100 Prozent (*Stefan Siebert et al., Universität Bonn, Science 345:325-328*).



Geringe Effizienz in der Nahrungsmittelkette: Die rot eingefärbten Regionen gehen besonders verschwenderisch mit pflanzlichen Kalorien um – entweder, weil sie diese in die Tierernährung stecken oder für die Produktion von Bioenergie verwenden. Auch Deutschland könnte einen substanziellen Beitrag zu einer nachhaltigeren Nahrungsmittelproduktion leisten. (c) Science/AAAS (nach Cassidy et al., 2013; verändert)

Karies

In den meisten Industriestaaten haben Kinder immer gesündere Zähne. In den 1980er Jahren hatten 12-Jährige in Deutschland durchschnittlich sieben kariöse Zähne, heute sind es 0,7. Das entspricht einem Rückgang um 90 Prozent, wie aus der vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie hervorgeht. Rund 300 Kariesforscher aus 35 Ländern trafen sich jüngst

zum Weltkarieskongress in Greifswald. Demnach nimmt Karies in Schwellenländern und einigen aufsteigenden Industriestaaten zu, da mit zunehmendem Reichtum der Zuckerkonsum steigt. Parallel dazu gibt es den Forschern zufolge aber noch keine etablierten Vorsorgesysteme zur Kariesprophylaxe. Zu diesen Ländern gehörten Brasilien, Litauen und Polen.

Dort hätten 12-Jährige im Durchschnitt sechs kariöse Zähne. Konsequentes Zähneputzen und Fluoridgaben hätten in den meisten Industriestaaten zum Rückgang von Karies geführt. Dazu kämen die Gruppenprophylaxe an Schulen und Kindergärten und die Individualprophylaxe beim Zahnarzt. Noch immer spiegelt sich der Sozialstatus in der Zahngesundheit

wider. Bei 15-Jährigen mit hohem Sozialstatus würden durchschnittlich 1,4 kariöse Zähne gezählt, bei 15-Jährigen mit niedrigem Sozialstatus 2,1 Zähne mit Karies (61. Jahreskongress der Organization for Caries Research (ORCA); Vierte Deutsche Mundgesundheitsstudie; dpa, 4.7.14).

Lesen und Rechnen

Die Fähigkeiten des Lesens und Rechnens beruhen offenbar zu einem großen Teil auf gemeinsamen genetischen Grundlagen. In einer umfangreichen Studie kommt ein internationales Team zu dem Schluss, dass vermutlich etwa die Hälfte jener Gene, die das Lesevermögen beeinflussen, auch zur Mathematik-Leistung beitragen. Bekannt war, dass sowohl Dyslexie als auch Dyskalkulie – also Probleme beim Lesen und Schwierigkeiten

beim Rechnen – genetische Komponenten haben. Um diese genetischen Zusammenhänge zu prüfen, testeten die Wissenschaftler zunächst separat das Lese- und das Rechenvermögen bei fast 3 000 ein- oder zweieiigen Zwillingen im Alter von zwölf Jahren. Die Resultate glichen sie mit rund 1,6 Millionen Genmarkern ab. Die stärksten Hinweise auf einen Zusammenhang prüften sie dann erneut an mehr als 2 100 weiteren Menschen. Starke Zusam-

menhänge mit einzelnen Genvarianten fanden sie nicht. Dies erklären sie damit, dass Lesen und Rechnen auf dem Zusammenspiel vieler verschiedener Erbfaktoren beruhen. Allerdings bestätigten sie Resultate früherer Studien, denen zufolge das Gen DCDC2 eine Rolle spielt, das vermutlich zur Entwicklung von Nervenzellen beiträgt. Allerdings ergaben Tests eine hohe Korrelation zwischen Lese- und Rechenvermögen. Dies sei kaum überraschend

angesichts der vielen Umwelteinflüsse, etwa durch Eltern oder Schule, denen ein Kind ausgesetzt ist. Anhand der Unterschiede von ein- und zweieiigen Zwillingen kalkulierten die Forscher dann den Beitrag genetischer Komponenten. Demnach liegt die Vererbbarkeit bei einer Leseschwäche bei etwa 66 Prozent, bei Rechenschwäche bei etwa 51 Prozent (*Oliver Davis et al.*, DOI: 10.1038/ncomms5204; dpa 11.7.14).

Uralte Krebsgene

Selbst recht einfache Lebewesen wie Süßwasserpolyphen (Hydra) können Tu-

more entwickeln. Das konnten nun Wissenschaftler der Universität Kiel nachweisen.



Ein Tumor-tragender Hydra-Polyp (rechts) neben einem gesunden Tier (links). Foto/Copyright: Klimovich

Sie hatten bei zwei Hydra-Arten, einem korallenähnlichen Organismus, tumortragende Tiere gefunden. Das beweise, dass solche Geschwulste auch in primitiven und alten Tierarten wuchern können. Krebs ist den Forschern zufolge keine Erscheinung der Neuzeit. Die fatale Eigenschaft von Zellen, Fehler zu machen, gehöre schon lange zum Leben dazu. Die Analysen zeigten demnach auch, dass übertragene Tumorzellen in anderen Hydras Tumorstadium auslösen können. Auch die invasive Eigenschaft von Krebszellen sei stammesgeschichtlich uralt. Mit der Analyse von Wucherungen bei einfachen Lebewesen ließen sich möglicherweise wichtige Grundlagen der Krebsentstehung klären (*Thomas Bosch et al.*, DOI:10.1038/ncomms5222; dpa 27.6.14).

Falsche Farbe

Günstigere Kopien von Medikamenten, sog. Generika, wirken genauso, haben aber oft eine andere Farbe oder Form. Das kann fatale Folgen haben: Wie US-Forscher in einer Studie mit Herzpatienten zeigen konnten, hörten die Patienten im Vergleich zu einer Kontrollgruppe um 34 Prozent eher auf, das Generikum zu nehmen. Nach einer Größenänderung waren es sogar 66 Prozent. Die US-Forscher hatten dazu Daten von über 11 000 Patienten gesammelt, die zwischen 2006 und 2011 aus dem Krankenhaus entlassen worden waren, nachdem sie einen Herzinfarkt gehabt hatten. In fast einem Drittel aller Fälle änderte sich im Behandlungszeitraum die Farbe oder die Form der Pillen (*Aaron S. Kesselheim et al.*, *Annals of Internal Medicine*; Science.ORF.at).

Arbeitsteilung und Schlafverhalten

Im Bienenstock herrscht strikte Arbeitsteilung: Die Arbeiterinnen durchlaufen in ihrem wenige Wochen dauernden Leben verschiedene „Berufsgruppen“. Dabei verändert sich auch ihr Schlafverhalten. Zu diesem Ergebnis kommt ein internationales Wissenschaftlerteam. Junge Honigbienen sind dem-

nach beispielsweise für die Reinigung von Waben zuständig. Sie bleiben zum Schlaf nahe dem Brutbereich, wo reges Treiben herrscht. Die Bienen schlüpfen in leerstehende Zellen – dies könne den Forschern zufolge helfen, Störungen zu vermeiden. Ältere Artgenossinnen dagegen, die Nahrung such-

ten oder diese von den Sammlerinnen in Empfang nähmen und einlagerten, schliefen eher am Rand und in der Regel außerhalb von Zellen. Wie die Forscher weiter herausfanden, halten die Sammlerinnen ein klares Tag-Nacht-Schema ein, während Bienen im „Innendienst“ mehrere Schlafpha-

sen haben. Die Sammlerinnen müssten sich mehr Informationen merken als die Bienen im Stock – und vor allem durchgehender Schlaf diene vermutlich der Konsolidierung des Gedächtnisses (*Barrett Klein et al.*, *PLOS ONE*; dpa, 18.7.14).

Vera Müller

Zustimmung und Widerspruch

Heft 6/14: Die Wutbürger und die Wissenschaft



Drohungen

Ich habe den ausgezeichneten Artikel zu obiger Thematik in F&L gelesen. Als Freie Journalistin habe ich auch einen Artikel zu dieser Thematik verfasst. Darauf erhielt ich folgende Zuschrift via Email:

„Hallo!

Was ist mit Dir eigentlich los? Wieviel Kohle hast Du für den Schweinebericht in der Nazipostille des Springers erhalten. Hat Dir die Pharmalobby ordentlich Kohle in Deinen fetten Arsch geblasen, dass Dir Tiere UND Menschen scheiss egal sind, Journalien-Braut? Erst erkundigen, dann schreiben.... ach...Deine Idole Marke Julius Streicher, haben dies ja auch nicht gemacht.

Wünsche Dir einen langsamen und qualvollen, vor allem schnellen Tod, denn Du bist mir egal....

von: Markus“

Der Hintergrund: Am 3. Mai 2014 hatte ich in der Zeitung DIE WELT einen Essay auf Seite 2 „Nur ein Mensch und kein Tier“ veröffentlicht und darin Professor Kreiter gegen seine Gegner in Schutz genommen. Anlass war die auch in Forschung & Lehre beanstandete Anzeigenkampagne. Dass mir deshalb nun „ein langsamer und qualvoller, vor allem schneller Tod“ gewünscht wird von einem Anti-Kreiter-Fanatiker, ist eine Dimension, die ich in meiner 20jährigen Berufsausübung noch nicht erlebt habe. Insofern haben Sie vollkommen Recht: „Wer Wind sät, muss immer mit Sturm rechnen“. Derartige Drohungen haben wir aber letztlich denen zu „verdanken“, die aus finanziellen Interessen unter Angabe faden-scheiniger Gründe („Meinungsfreiheit“) die Ablehnung der schamlosen Anzeige verweigert haben.

Birgitta vom Lehm, Freie Journalistin

Heft 6/14: Die Wutbürger und die Wissenschaft



Recht ist nicht Moral

Recht und Moral sind nicht deckungsgleich. Der Beitrag „Der Wutbürger und die Wissenschaft“ ist ein gutes Beispiel für diesen Sachverhalt. Auch hier wird suggeriert, dass dies der Fall sei, oder sein sollte.

Mag die invasive Affenforschung von Professor Kreiter auch juristisch (derzeit wieder) legitim sein, so heißt dies freilich nicht, dass sie deshalb auch als moralisch gerechtfertigt angesehen werden muss. In der Regel verhält es sich so, dass das Recht der Moral hinterher hinkt. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, welche langen Zeiträume Gesetzesänderungen benötigen. Wer im Rahmen eines Gesetzes handelt, mag legitim handeln. Ist er oder sie deshalb moralisch unangreifbar?

Bei Tierversuchen gilt das Prinzip der Güterabwägung. Dabei sollen Forscherinnen und Forscher abwägen, ob der Nutzen des Tierversuchs mit den zu erwartenden Schmerzen, Leiden und Schäden in einem angemessenen Verhältnis steht. Das unversehrte Leben des Tieres als Gut wird hier mit einem anderen Gut, dem potenziellen Erkenntnisgewinn des Tierversuchs, in die Waagschale geworfen. Das Ergebnis in den allermeisten Fällen: Das Leben von Tieren wird faktisch geschädigt und letztlich meist auch ausgelöscht. Der Erkenntnisgewinn bleibt ein potenzieller. Und da Tierversuche nicht einmal auf die gleiche Tierart übertragbar sind, auch ein sehr relativer.

Worauf bezieht sich die Wut der „Wutbürger“ im Falle von Professor Kreiter? Sie bezieht sich schlichtweg auf inhumanes Verhalten. Worin sieht es der „Wutbürger“? In einem Menschen, der einem abhängigen Lebewesen Leiden und Tod zufügt.

Diese Wutbürger sind keine infantilen Egoisten. Es geht ihnen nicht darum, ge-

gen (uns alle schützende) Tempolimits auf der Autobahn zu wüten. Wer sich gegen die schon von Kant kritisierte Verrohung gegenüber Tieren ausspricht, ist kein Wutbürger, sondern humaner Citoyen.

Dr. Petra Mayr, Chefredakteurin TIERethik
(www.TIERethik.net)

Heft 6/14: „Lücke-professoren“



Ostrente

Höchst anerkennenswert, dass sich Forschung & Lehre erneut der Diskriminierung der zwischen 1995 und 2001 verrenteten ostdeutschen Hochschul-lehrer angenommen hat. Tausende dieser Hochschullehrer haben zu DDR-Zeiten unter weit schwierigeren fachlichen, ideologischen, arbeits-technischen Bedingungen als ihre altbundesdeutschen Kollegen für Ausbildung und Forschung auf hohem und höchstem Niveau gesorgt. Oft mussten sie dabei Nachteile im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Karriere und somit auch in finanzieller Hinsicht hinnehmen, zumal wenn sie nicht genug politisch angepasst waren. Dann, nachdem sie persönlich und fachlich evaluiert worden waren, erteilte sie der Dank von „Deutschland einig Vaterland“: Sie erhielten weit niedrigere Vergütungen als ihre Kollegen in den alten Bundesländern, und danach durchweg keine Pension, sondern Rente, und zwar Ostrente – etwa ein Drittel der Pension ihrer Westkollegen. Geld ist da, das zeigen – manche inzwischen realisierte – Versprechungen der „GroKo“ (Wahlspeck!). Den betroffenen Hochschullehrern fehlt offensichtlich die Lobby. Sollten die Zuständigen etwa „auf eine biologische Lösung warten“, wie in Forschung & Lehre 10/13, S. 840 gegargwöhnt wurde?

Professor Jürgen Werner, Berlin, Mitglied der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften

Lesen und lesen lassen

Sowohl-als-auch

Die Stellung des Deutschen in Europa und in der Welt, die Sprachpolitik im eigenen Land und in Europa sowie seine Rolle und Stellung als Wissenschaftssprache sind Themen des vorliegenden Buches. Auf den ersten Blick ist es ein Plädoyer für ein Miteinander von Sprachenvielfalt und der Weltsprache Englisch, das auch in den Wissenschaften zu gelten habe. Wer will diesem „Sowohl-als-auch“ widersprechen? Wer will noch eine nationalistisch verengte Sicht auf die Muttersprache, wie sie der Autor völlig zu Recht geißelt? Doch auf den zweiten Blick?

Für die Kapitel über Wissenschaftssprache lässt sich sagen: Sie zeugen davon, dass dem Autor offenbar nicht klar ist, dass in vielen Disziplinen das Englische die Einzelsprachen schon so vollständig verdrängt hat, dass eine Stärkung der letzteren erforderlich wäre, um das geforderte „Sowohl-als-auch“ zu erreichen. Im Buch werden jedoch diejenigen, die neben der weltweiten Rolle des Englischen auch die Bedeutung der Einzelsprachen für die Wissenschaft erkannt haben, in die Ecke eines „konservativen“ Lagers gestellt, und es wird ein Antagonismus zu den „Liberalen“, die diese Position als nationalistisch entlarven, konstruiert. Das Verfahren ist simpel: Differenzierte Aussagen von Wissenschaftlern, die einschlägig ausgewiesen sind, werden entstellt, und es werden ihnen Zitate in den Mund gelegt, die sie niemals geäußert haben. Der Autor schreckt selbst vor persönlicher Verunglimpfung nicht zurück. Er berichtet von Tagungen, denen er nicht beigewohnt hat, ignoriert empirische Studien oder greift Untersuchungen an, die er anscheinend nicht verstanden hat. Über die Publikationspraxis in den Naturwissenschaften etwa will er besser Bescheid wissen als deren Fachvertreter. Wer sich als Naturwissenschaftler redlich um seine Daten und deren Interpretation bemüht, mag nicht unbedingt Wissenschaftsfälschung von einem mediävistischen Literaturwissenschaftler mit „kreativen Forschungsansätzen“ assoziiert sehen.



Karl-Heinz Göttert: *Abschied von Mutter Sprache. Deutsch in Zeiten der Globalisierung*. S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M. 2013, 368 Seiten, 22,99 €.

Professor Dr. Ralph Mocikat, Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache (ADAWIS)

Fragen, die das Leben stellt

Dem Rätsel Mensch will sich der Journalist und Wissenschaftsautor Stefan Klein in seinen Gesprächen mit namhaften Wissenschaftlern verschiedenster Disziplinen nähern. Diese erzählen in den Interviews von ihren Forschungen, aber auch von ihren persönlichen Sichtweisen. Die Themen reichen von der Kindheit bis zum Alter: Die Entwicklungspsychologin Alison Gopnik, Professorin zugleich für Philosophie an der Universität Berkeley, beschäftigt sich mit kindlichem Denken. Demgegenüber widmet die Molekularbiologin Elizabeth Blackburn, Professorin an der University of California in San Francisco und Nobelpreisträgerin, ihre Forschungen der Telomerase, einer Substanz, die das Altern verzögert. Die elf Wissenschaftler sprechen über Fragen, die für unser Menschsein von Bedeutung sind: z.B. über Gesundheit (Detlev Ganten), Altruismus (Richard Dawkins) oder Moral (Peter Singer), über die genetisch mit uns verwandten Vorfahren (Svante Pääbo) oder über Affen als unsere nächsten Verwandten (Jane Goodall). Die Interviews, in denen Erkenntnisse aus der Forschung mit eigener Lebensgeschichte und persönlichem Blick verbunden sind, fördern Nachdenkenswertes zutage und werfen Schlaglichter auf die „Fragen, die das Leben stellt“.



Stefan Klein: *Wir könnten unsterblich sein. Gespräche mit Wissenschaftlern über das Rätsel Mensch*. S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M. 2014, 197 Seiten, 9,99 €.

Ina Lohaus

BÜCHER ÜBER WISSENSCHAFT

Tino Bargel / Holger Bargel: **Studieren in Teilzeit und Teilzeitstudium**

Definitionen, Daten, Erfahrungen, Positionen und Prognosen. UniversitätsVerlagWebler, Bielefeld 2014, 259 Seiten, 39,80 €.

Alexander Brem / Stefanie Brem: **Kreativität und Innovation im Unternehmen**

Methoden und Workshops zur Sammlung und Generierung von Ideen. Verlag Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2013, 187 Seiten, 49,95 €.

Pedro G. Ferreira: **Die perfekte Theorie**

Das Jahrhundert der Genies und der Kampf um die Relativitätstheorie. C. H. Beck Verlag, München 2014, 320 Seiten, 24,95 €.

Steffi Ober: **Partizipation in der Wissenschaft**

Zum Verhältnis von Forschungspolitik und Zivilgesellschaft am Beispiel der Hightech-Strategie. oekom verlag, München 2014, 114 Seiten, 24,95 €.

Werner Rupprecht: **Einführung in die Theorie der kognitiven Kommunikation**

Wie Sprache, Information, Energie, Internet, Gehirn und Geist zusammenhängen. Springer Vieweg Verlag, Heidelberg 2014, 492 Seiten, 79,99 €.

Ewald Scherm (Hg.): **Management unternehmerischer Universitäten: Realität, Vision oder Utopie?**

Rainer Hampp Verlag, München, Mering 2014, 260 Seiten, 27,80 €.

Joachim Schummer: **Wozu Wissenschaft?**

Neun Antworten auf eine alte Frage. Kulturverlag Kadmos, Berlin 2014, 243 Seiten, 19,90 €.

Entscheidungen

Betreuungsverhältnis

Die Klägerin in diesem Verfahren begehrte die Zulassung zum Doktorandenstudium an einer Hochschule sowie die Betreuung einer noch anzufertigenden Dissertation durch einen dort tätigen Hochschullehrer. Das Verwaltungsgericht wies die Klage als unbegründet ab. Es führte aus, dass das Promotionsrecht und mithin auch das Promotionsverfahren nebst Erlass einer Promotionsordnung zum Kernbereich wissenschaftlicher Betätigung gehöre und in besonderer Weise von der Garantie der akademischen Selbstverwaltung umfasst sei. Dies treffe auch auf die verlangten Voraussetzungen der erfolgreichen Absolvierung des Doktorandenstudiums und der Begründung eines Betreuungsverhältnisses zu, die beide dem legitimen Ziel der Qualitätssicherung der Promotionen dienten. Diese seien auch unter Berücksichtigung der Interessen der Klägerin an der Berufsausübung unter Führung eines akademischen Grades nicht zu beanstanden, zumal die Klägerin ihr Promotionsvorhaben an einer anderen Hochschule ohne vergleichbare Anforderung anstreben könne. Die von der Klägerin begehrte Verpflichtung eines Hochschullehrers zur Betreuung ihrer Dissertation lasse sich weder aus allgemeingesetzlichen Bestimmungen noch aus dem Dienstrecht herleiten und widerspreche der Wissenschaftsfreiheit der einzelnen Hochschullehrer. Ein Hochschullehrer sei darin frei, etwa aufgrund bestehender Auslastung mit Lehre, Forschung und Betreuung wissenschaftlichen Nachwuchses keine weiteren Betreuungsverhältnisse mehr zu begründen. Auch könne dem Einwand der Klägerin, wonach Promotionen grundsätzlich auch ohne Begründung eines Betreuungsverhältnisses zulässig sein müssten, nicht gefolgt werden, da gerade das geforderte Betreuungsverhältnis angesichts des angestrebten Ziels der Qualitätssicherung rechtlich nicht zu beanstanden sei.

*Sächsisches Oberverwaltungsgericht,
Beschluss vom 31. März 2014, Az. 2 A 89/12*

Rücknahme eines Doktorgrades

Die Klägerin in diesem Verfahren wandte sich mit der Klage gegen die Ungültigerklärung ihrer Dissertationsschrift als Promotionsleistung und die Rücknahme ihres Doktorgrades.

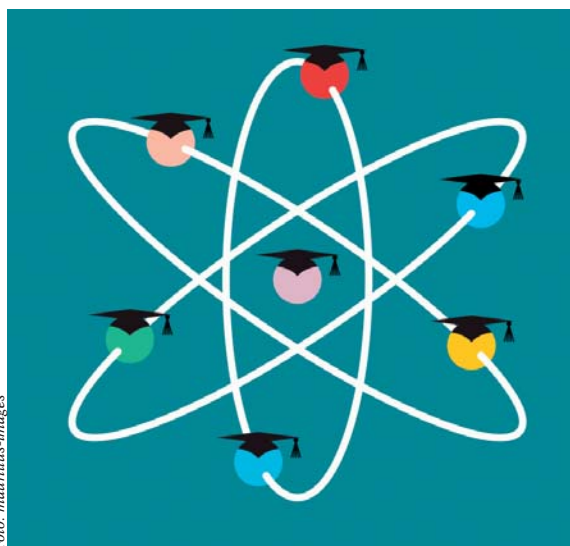


Foto: mauritius-images

Die betroffene Fakultät der beklagten Universität verlieh der Klägerin nach ihrem Studium aufgrund ihrer Dissertation einen Doktorgrad. Mit dem Gesuch um Zulassung zum Promotionsverfahren hatte die Klägerin schriftlich an Eidesstatt versichert, die vorgelegte Dissertation selbst und ohne unerlaubte Hilfe verfasst zu haben. Anfang 2012 wurde der beklagten Universität anonym eine zeitgleich im Internet eingestellte Materialzusammenfassung zugesandt, aus der sich ergeben sollte, dass die Klägerin in ihrer Dissertation getäuscht habe. Daraufhin holte der Promotionsausschuss der betroffenen Fakultät der beklagten Universität ein Gutachten darüber ein, ob und gegebenenfalls in welchen Passagen die Dissertation Prüfungsleistungen enthalte, die den Vorwurf des Plagiats bzw. Wissenschaftsbetrugs begründen könnten. Der Gutachter gelangte zu der Feststellung, dass die Überprüfung der Dissertationsschrift in einer erheblichen Zahl von Fundstellen das charakteristische

Bild einer plagiierenden Vorgehensweise ergeben habe. Angesichts des Gesamtbildes einer signifikanten Zahl von Befundstellen sei eine leitende Täuschungsabsicht zu konstatieren. Der Fakultätsrat beschloss im Frühjahr in nicht öffentlicher Sitzung, die Dissertation als Promotionsleistung der Klägerin für ungültig zu erklären und ihr den Dokortitel abzuerkennen. Die hiergegen erhobene Klage blieb erfolglos. Das Gericht legte dar, dass die Aufklärungsmaßnahmen des Dekans und des von ihm beauftragten Promotionsausschusses als Vorprüfung des alleinig zuständigen Fakultätsrats aufzufassen seien. Die Anforderungen, die an den Nach-

weis der Eigenständigkeit wissenschaftlichen Arbeitens zu stellen seien, ergäben sich ausschließlich aus dem Gebot der wissenschaftlichen Redlichkeit. Rechtlich unerheblich sei es, dass die Klägerin die meisten der betroffenen Werke, aus denen sie Textpassagen wörtlich oder leicht abgewandelt übernommen hat, in das Literaturverzeichnis aufnahm. Denn es entspräche der wissenschaftlichen Redlichkeit, dass etwaige Übernahmen von anderen Autoren bei den jeweiligen Textstellen als Zitate oder

auf andere geeignete Weise kenntlich gemacht würden. Keinen rechtlichen Bedenken begegne weiterhin der Umstand, wie der Fakultätsrat die Tatsache, dass seit Aushändigen der Promotionsurkunde mehrere Jahrzehnte vergangen seien, berücksichtigt habe. Dass der Fakultätsrat den Zeitfaktor in seinem Rücknahmebeschluss nur als Gewichtungsfaktor berücksichtigt hatte, sei aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden.

*VG Düsseldorf, Urteil vom 20. März 2014,
Az. 15 K 2271/13, rechtskräftig*

Dirk Böhm

LESERSERVICE

Die Entscheidungen der Rubrik „Recht“ können in vollem Wortlaut bestellt werden bei:
Forschung & Lehre,
Rheinallée 18-20, 53173 Bonn,
Fax: 0228/9026680,
E-Mail: infoservice@forschung-und-lehre.de

Steuerrecht aktuell

Häusliches Arbeitszimmer

Da die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer in Höhe von bis zu 1 250 Euro im Rahmen der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in der Anlage S als Betriebsausgaben steuerlich gegengerechnet werden können, ist das folgende Urteil auch für Hochschullehrer interessant:

Der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers setzt nicht voraus, dass der jeweilige Raum (nahezu) ausschließlich für berufliche/betriebliche Zwecke genutzt wird. Vielmehr ist der Begriff des Arbeitszimmers ausschließlich am Raumtypus festzumachen. Arbeitszimmer ist lediglich ein Raum, der seiner Lage, Funktion und Ausstattung nach in die häusliche Sphäre des Steuerpflichtigen eingebunden ist und vorwiegend der Erledigung gedanklicher, schriftlicher oder verwaltungstechnischer Arbeiten dient. Nach Wegfall des Aufteilungs- und Abzugsverbots ist diese Auslegung geboten.

Daher können Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei gemischter Nutzung (z.B. bei Einkünften aus Vermietung/Verpachtung und selbstständiger Tätigkeit) entsprechend aufgeteilt werden. Beim Vorliegen ob-

jektivierbarer Kriterien zur Aufteilung zwischen beruflichen/betrieblichen und privaten Veranlassungsbeiträgen können die anteilig durch die Einkünfteerzielung veranlassenden Aufwendungen ebenfalls mindernd berücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall sind vom Steuerpflichtigen nachgewiesenen 60 Prozent der Kosten für das Arbeitszimmer der ansonsten sog. gemischten (weil teils privaten) Aufwendungen für die Einkünfte aus Vermietung steuerlich anerkannt worden. 2014 werden noch zwei weitere BFH-Entscheidungen zum Thema „Betriebsausgabenabzug für teilweise als Arbeitszimmer genutzte Räume“ erwartet (III R 62/11 und XR 32/11).

Bundesfinanzhof, Beschluss vom 21.11.2013 – IX R 23/12

Der Höchstbetrag für das häusliche Arbeitszimmer von 1 250 Euro ist objektbezogen und nicht personenbezogen. Daher steht jedem Ehegatten bei gemeinsamer Nutzung eines Arbeitszimmers (im vorliegenden Fall zweier Lehrer) nur ein entsprechender Anteil (z.B. je 625 Euro) zu. Dieser Auffassung steht weder die Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung noch der Gleichheitssatz entgegen.

Finanzgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 12.7.2012, 3 K 447/12; Revision beim BFH eingelegt: VI R 53/12

Beruflich veranlasste Krankheit

Aufwendungen zur Wiederherstellung der Gesundheit können dann betrieblich oder beruflich veranlasst sein, wenn es sich um eine typische Berufskrankheit handelt oder der Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Beruf eindeutig feststeht. Im vorliegenden Fall ging es um krankengymnastische Behandlungen einer als Geigerin tätigen Berufsmusikerin (Orchestermusikerin).

Bundesfinanzhof, Urteil vom 11.7.2013 – VI R 37/12

Doppelte Haushaltsführung

Ein alleinstehender Arbeitnehmer kann die Kosten einer doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten im Rahmen der Einkünfte aus nicht-selbstständiger Tätigkeit steuerlich abziehen, wenn die Errichtung des Zweithaushaltes am Beschäftigungsort konkreten beruflichen Zwecken dient, die Aufenthalte am Haupthausstand (also am Lebensmittelpunkt der Lebensinteressen) im Wesentlichen nur durch die arbeits- und urlaubsbedingte Abwesenheit unterbrochen werden und der Alleinstehende die Haushaltsführung – unabhängig von der Frage der Kostentragung – zumindest mitbestimmt. Allerdings kann sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen des Alleinstehenden an den Beschäftigungsort verlagern. Gegen eine Verlagerung des Lebensmittelpunkts an den Beschäftigungsort spricht nicht, dass die Wohnung am Haupthausstand größer ist. Eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes ist z.B. dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer am Beschäftigungsort mit einem Lebensgefährten einen gemeinsamen Hausstand unterhält und dort auch in erheblichem Umfang Freizeitaktivitäten entfaltet. Der Steuerpflichtige trägt hier die objektive Feststellungslast.

Finanzgericht München, Urteil vom 25.7.2012 – 9 K 1929/10 rechtskräftig



Foto: mauritius-images

Anlass zur Reflexion

Warum Führungspersonen oft besser aus Fehlern lernen

| ANNIKA SCHOLL | KAI SASSENBERG |

Führungspositionen an Hochschulen wie in der Wirtschaft bieten Gestaltungsmöglichkeiten und sind damit auch mit Verantwortung verbunden. Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben bleibt dabei oft wenig Zeit zum Reflektieren. Trotzdem erkennen Führungskräfte die richtigen Momente zum Nachdenken.

Die Anforderungen an Hochschullehrende sind über die letzten Jahre und Jahrzehnte deutlich komplexer geworden. Beispielsweise spielt die Drittmittelinwerbung eine immer größere Rolle und die Vorbereitung der Akkreditierung von Studiengängen sowie die Auswahl von Studierenden sind als neue Aufgaben hinzu gekommen. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen bleibt meist wenig Zeit zum Innehalten und Reflektieren. Gerade Personen in Führungspositionen haben oft das Gefühl, zu wenig Zeit zu haben, um vergangene Entscheidungen Revue pas-

sieren zu lassen, das eigene Handeln zu reflektieren und dadurch Verbesserungspotenziale für die Zukunft zu identifizieren. Ist es in der Tat so, dass Personen in Führungsrollen möglicherweise weniger aus Fehlern lernen, weil sie weniger reflektieren?

Aktuelle Ergebnisse einer Reihe von Studien, die wir zu dieser Frage durchgeführt haben, weisen auf Gegenteiliges hin: Personen in Führungspositionen scheinen eine Art „Sensor“ zu entwickeln, der es ihnen ermöglicht, Anlässe zur Reflexion besser zu erkennen und so beispielsweise aus Fehlern zu lernen. Um diese Befunde

genauer vorzustellen, behandeln wir im Folgenden, *warum* Reflexion nützlich ist, *wann* Menschen reflektieren und wie sich eine *Führungsrolle* (im Vergleich zu einer Mitarbeiterrolle) auf diese Form des Nachdenkens zum Lernen aus Fehlern auswirkt.

Reflexion fördert Lernen aus Erfahrung

Reflexion beschreibt einen Prozess, bei dem man sich kritisch mit vergangenen Handlungen auseinandersetzt. Konkret bedeutet dies, sich Alternativen zu einem Ergebnis zu überlegen: „Wäre die Sitzung besser gelaufen, wenn ich die Materialien vorher intensiver gelesen hätte?“, „Hätte mein Mitarbeiter die Informationen früher mitteilen müssen, damit wir schon heute über die Inhalte hätten diskutieren können?“ oder „Hätte ich diese Besprechung besser auf einen anderen Tag gelegt?“.

Dieses Nachdenken hilft dabei, spezifische *Verbesserungsmöglichkeiten* für die Zukunft zu identifizieren: Das heißt, wir leiten daraus Intentionen ab, was wir entsprechend beim nächsten Meeting anders machen werden, um potenziell die Wahrscheinlichkeit eines besseren Ergebnisses zu erhöhen. Anders gesagt: Durch Reflexion lernen wir aus Erfahrungen und machen es – im Idealfall – in Zukunft besser.

Fokus auf eigene Möglichkeiten

Auslöser für Reflexion ist eine *fehlende Übereinstimmung* zwischen dem, was wir erreichen wollen, und dem was tatsächlich eingetreten ist: Beispielsweise reflektieren wir nach einer Fehlentscheidung oder einem Problem

mehr als nach einer richtigen Entscheidung bzw. einem Erfolg. Dabei ist ein Fokus auf *eigenes Verhalten* wichtig („Was hätte *ich* besser machen können?“), statt z.B. auf äußere Umstände („Hätten wir nur *mehr Zeit* gehabt!“) oder andere Personen („Hätte *er* sich nicht deutlicher ausdrücken können?“). Denn unser eigenes Verhalten können wir vergleichsweise leicht beeinflussen, wohingegen Umstände oder das Verhalten anderer nur bedingt beeinflussbar sind.

Eine wichtige Voraussetzung für derartige Reflexion ist, dass Handelnde sich selbst über einen Fehler oder Misserfolg eine gewisse *Kontrolle* zuschreiben. Reflexion über das eigene Verhalten ist also besonders wahrscheinlich, wenn wir das Gefühl haben, die Umstände des Misserfolgs tatsächlich beeinflussen zu können: Nur wer das Gefühl hat, tatsächlich auch etwas beeinflussen, verändern oder mitbestimmen zu können, kann auch darüber nachdenken, *wie* genau er/sie dies hätte tun können (und kann dieses Vorhaben später entsprechend umsetzen).

Die Forschung zeigt, dass wir dies in der Regel relativ automatisch berücksichtigen: Menschen reflektieren vor allem über ihr eigenes Verhalten (statt über das Verhalten anderer) und über die Dinge, die sie beeinflussen können (statt unveränderbare Umstände). Damit unterscheidet sich diese Form des Nachdenkens auch vom deutlich weniger effektiven Grübeln (Rumination), das ein unkontrolliertes Nachdenken über i.d.R. wenig beeinflussbare negative Erlebnisse beinhaltet. Auch Refle-



AUTOREN

Dr. **Annika Scholl** ist Post-Doc am Leibniz-Institut für Wissensmedien in Tübingen. Sie beschäftigt sich mit Reflexion sowie dem Einfluss von Macht und Führung in Arbeitskontexten und in der (virtuellen) Zusammenarbeit. Prof. Dr. **Kai Sassenberg** leitet die Arbeitsgruppe Sozial-motivationale Prozesse am Leibniz-Institut für Wissensmedien und ist Professor an der Universität Tübingen. Er beschäftigt sich mit Phänomenen im Informationsaustausch in Arbeitsteams, dem Verständnis von Macht und der Rolle selbstregulativer Prozesse im Wissenserwerb.



Foto: mauritius-images

xion kann kurzzeitig mit einem gewissen Gefühl von Bedauern einhergehen, was uns allerdings dabei hilft, dass wir tatsächlich motiviert eine Veränderung verfolgen.

Führungspersonen reflektieren mehr

Eine verbreitete Annahme ist, dass Führungspositionen Menschen dazu verleiten, ohne langes Nachdenken zu handeln und sich weniger mit eigenen Fehlentscheidungen auseinanderzusetzen. Dies würde allerdings das einer solchen Position innewohnende Potenzial, Dinge zu verändern, verschenken. Da das Gefühl von Möglichkeiten/Kontrolle das Nachdenken und Lernen aus Fehlern fördert, liegt die Hypothese nahe, dass besonders Personen in Führungspositionen reflektieren, wenn eine Situation Veränderungspotenziale (und -bedarf) bietet. Entsprechend konnten wir in einer Reihe von vier Feldstudien und Laborexperimenten zeigen, dass Führungspersonen nach Misserfolgen mehr über ihr Verhalten reflektieren und daraus lernen, als dies Mitarbeitende tun.

In einer der Studien baten wir Führungskräfte und Mitarbeitende aus verschiedenen Unternehmen, sich an ei-

nen Misserfolg mit ihrem Mitarbeitenden bzw. ihrer Führungskraft zu erinnern. Anschließend gaben sie ihre Gedanken dazu an, was in der Situation hätte anders laufen können. Eine genauere Betrachtung dieser Gedanken zeigte: *Führungskräfte generierten mehr Gedanken über ihr Verhalten und leiteten entsprechend mehr Vorsätze ab, ihr Verhalten in Zukunft zu verändern.* Diese Ergebnisse konnten wir in drei Experimenten bestätigen: Hier übernahmen Teilnehmende z.B. eine Führungs- oder Assistentenrolle. Nach einem gemeinsamen Misserfolg (z.B. einer Fehlinvestition in Aktiengeschäfte) reflektierten sie über Alternativen. Wieder dachten die Teilnehmenden in der Führungsrolle mehr über ihr Verhalten nach als die Assistenten. Dieser Effekt trat auf, weil Personen durch die Führungsrolle das Gefühl bekamen, *mehr Einfluss* auf das Ergebnis nehmen zu können als die Personen in der Mitarbeiterrolle (selbst dann, wenn sie faktisch dieselben Möglichkeiten hatten).

Anlass und Kontrolle

Allerdings gibt es dafür auch Rahmenbedingungen: Für das Nachdenken bei Führungspersonen ist ein Anlass

notwendig: *Führungskräfte dachten dann mehr nach, wenn bereits etwas schief gelaufen war oder wenn es Anlass gab zu vermuten, dass vermehrtes Nachdenken die Aufgabenbewältigung erleichtert.* Denn dies sind Situationen, in denen eine große Chance besteht, dass durch Reflexion die eigenen Ziele besser erreicht werden können. Gleichzeitig wird so vermieden, sich zu lange im Vorfeld mit wenig fokussierten Gedanken aufzuhalten. In diesem Sinne scheinen Führungskräfte intuitiv die richtigen Momente für die Reflexion zu erkennen, was Mitarbeitenden schlechter gelingt.

Zudem fanden wir heraus: Führungspersonen fühlten sich ihrer Rolle entspre-

chend zwar auch stärker *verantwortlich*, zu einem guten Ergebnis beizutragen – dieses Gefühl von Verantwortung sagte allerdings nicht mehr Reflexion vorher. Für die effektive Reflexion über das eigene Verhalten ist also die wahrgenommene Kontrolle („Ich kann etwas beitragen/verändern“), nicht die Verantwortung („Ich fühle mich verpflichtet, etwas beizutragen“) entscheidend. In der Tat dachten Führungspersonen nicht mehr stärker nach (oder lernten besser aus Fehlern), sobald ihre Position mit *geringer (statt hoher) Kontrolle* einherging – mit anderen Worten, wenn ihre Möglichkeiten beschränkt wurden.

Die mit einer Führungsrolle verbundene Kontrolle – auf den Hochschulkontext angewendet die (erlebte) Freiheit von Forschung und Lehre – scheint also unerlässlich, um die Reflexion im richtigen Moment auszulösen. Erlebte Kontrolle bietet damit einen wertvollen Ansatzpunkt, um hilfreiche Reflexion zu fördern und so die fortwährende Weiterentwicklung von Arbeitspraktiken über Hierarchieebenen hinweg zu unterstützen. Für die positive Wirkung der Reflexion ist darüber hinaus zentral, dass sie sich auf beeinflussbare Bereiche (d.h. vor allem das eigene Handeln) konzentriert.

LITERATUR

Epstude, K., & Roese, N. J. (2008). **The functional theory of counterfactual thinking.** *Personality and Social Psychology Review*, 12, 168-192.

Scholl, A. (2014). **Durch Reflexion vom Problem zur Lösung.** In U. Cress, F.W. Hesse, & K. Sassenberg (Eds.), *Wissenskolektion. 100 Impulse für Lernen und Wissensmanagement in Organisationen* (pp. 7-8). Berlin: Springer Gabler.

Scholl, A., & Sassenberg, K. (2014). **Where could we stand if I had...? How social power impacts counterfactual thinking after failure.** *Journal of Experimental Social Psychology*, 53, 51-61.

Preise

Robert Schumann-Preis

Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur zeichnet den Komponisten



Professor Dr. h.c. Wolfgang **Rihm**, Hochschule für Musik Karlsruhe, mit dem Preis für Dichtung und Musik der Strecker Stiftung aus. Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert

Akademiepreis

Professor Andreas R. **Bausch** erhält den von der Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vergebenen Preis, der mit 50.000 Euro dotiert ist.

Gerda Henkel Preis

Der Ägyptologe Professor Dr. Stephan **Seidlmayer**, Erster Direktor der Abteilung Kairo des Deutschen Archäologischen Instituts, erhält die mit 100.000 Euro dotierte Auszeichnung von der Gerda Henkel Stiftung.

Max-Planck-Forschungspreis

Professor Robert J. **Schoelkopf** PhD, Yale University, und Professor Dr. Jörg **Wrachtrup**, Universität Stuttgart, erhielten den Preis von der Alexander von Humboldt-Stiftung und der

Max-Planck-Gesellschaft. Die Preisträger erhalten jeweils 750.000 Euro.

Alfried Krupp-Förderpreis

Professor Dr. Benedikt **Wirth**, Universität Münster, erhielt den mit 1 Mio. Euro dotierten Preis für Nachwuchswissenschaftler von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung.

Innovationspreis der Deutschen Hochschulmedizin

Die Deutsche Hochschulmedizin vergibt den mit 10.000 Euro dotierten Preis an Professor Dr. Sonja **Schrepfer** aus dem Universitären Herzzentrum Hamburg-Eppendorf.

Bertha Benz-Preis

Dr.-Ing. Michaela **Herr** erhielt den Preis, der mit



Foto: Herr/Daimler und Benz Stiftung

10.000 Euro dotiert ist, von der Daimler und Benz Stiftung.

For Women in Science Award

Die Deutsche UNESCO-Kommission und L'Oréal Deutschland vergeben in Partnerschaft mit der Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung jährlich drei Stipendien à 20.000 Euro zur Förderung

exzellenter Frauen in der deutschen Forschung. Die Preisträgerinnen 2014 sind Mila **Leuthold**, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Lena **Veit**, Universität Tübingen, und Natasha **Zhang**, Universität Göttingen.

Brandenburgischer Landeslehrpreis

Stefanie **Land-Hilbert** vom Institut für Anglistik und Amerikanistik und Professor Dr. Uta **Herbst**, Inhaberin des Lehrstuhls für Marketing II, beide Universität Potsdam, erhielten den Landeslehrpreis, der mit 5.000 Euro dotiert ist.

Fritz Behrens Wissenschaftspreis

Jun.-Professorin Nivedita **Mani**, Universität Göttingen, und Professor Axel **Have-rich**, Medizinische Hochschule Hannover, erhielten den mit jeweils 30.000 Euro dotierten Preis von der Fritz Behrens Stiftung.

Carus-Medaille und Carus-Preis

Professor Dr. Giesela **Rühl**, Universität Jena, erhielt die Carus-Medaille der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die mit dem Carus-Preis der Stadt Schweinfurt verbunden ist. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Liebig Denkmünze

Professor Dr. Hans-Ulrich **Reißig** erhielt den mit 7.500 Euro dotierten Preis von der Gesellschaft Deutscher Chemiker.

UMSICHT-Wissenschaftspreis

Dr. Thomas **Mayer-Gall** wurde mit dem mit 10.000 Euro dotierten Preis des Fördervereins von Fraunhofer UMSICHT ausgezeichnet.

Kuhl-Lassen-Preis

Professor Dr. Osama **Sabri**, Universitätsklinikum Leipzig, erhielt die internationale Auszeichnung von der amerikanischen Fachgesellschaft für Nuklearmedizin.

Deutscher Sprachpreis

Professor Dr. Dr. h.c. Konrad **Ehlich**, Honorarprofessor an

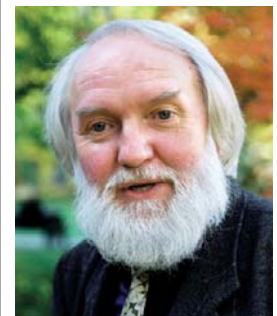


Foto: Ausserhofer/DSZ

der Freien Universität Berlin, erhielt die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung von der Henning-Kaufmann-Stiftung.

International Align Research Award

Professorin Dr. Britta A. **Jung**, Universitätsklinikum Freiburg, erhielt den mit 25.000 US-Dollar dotierten Preis von Align Technology, Inc, und sie wurde mit dem „Preis der Lehre“ der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg ausgezeichnet.

Happy New Ears-Förderpreis

PD Dr. Christian **Grüny**, Universität Witten-Herdecke, erhielt die Auszeichnung von der Hans und Gertrud Zender Stiftung. Der Preis ist mit 4.000 Euro dotiert.

Habilitationen und Berufungen

Theologie

Prof. Dr. Reiner **Anselm**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Ludwig-Maximilians-Universität München* auf eine W3-Professur für Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Ethik erhalten.

Prof. Dr. Dirk-Martin **Grube**, M.A., *University of Utrecht/Niederlande*, hat einen Ruf an die *Vrije Universiteit Amsterdam/Niederlande* auf den

Lehrstuhl Religious Diversity and the Epistemology of



Theology/Religion angenommen.

PD Dr. Sina **Rauschenbach**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W3-Professur für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt Jüdisches Denken angenommen und ist mit Wirkung zum 1. Mai 2014 zur W3-Professorin ernannt worden.

Philosophie und Geschichte

Dr. Mirjam **Brusius**, *Harvard University*, hat einen Ruf an

die *Universität zu Köln* auf eine Junior-Professur für Transformations of Knowledge abgelehnt.

Dr. phil. Katja **Crone**, *Universität Mannheim*, hat einen Ruf an die *Goethe Universität Frankfurt am Main* auf eine (auf 5 Jahre befristete) W2-Professur für Theoretische Philosophie sowie einen weiteren Ruf an die *Technische Universität Dortmund* auf eine W2-Professur für Philosophie des Geistes erhalten.

PD Dr. Rainer **Liedtke**, *Technische Universität Darmstadt*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine W3-Professur für Europäische Geschichte (19. und

Anzeige

UTS DIE EXPERTEN FÜR IHREN UMZUG

DIE WELT BEWEGT SICH MIT UNS

FULL SERVICE UND KOMPETENTE BETREUUNG

Jeder Umzug ist anders, stellt seine eigenen Anforderungen. Sie erhalten die individuellen Lösungen dazu. Unsere Umzugsspezialisten garantieren einen Umzug nach Ihren Wünschen und Vorstellungen, pünktlich und sicher, egal ob es nur ein paar Straßen weitergeht oder in ein anderes Land.

Die Vorteile für Sie:

- ausführliche Beratung im Vorfeld
- klares Angebot unter Beachtung des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG/LUKG)
- geschultes Fachpersonal
- komplettes Ein- und Auspacken Ihres Hausstandes
- fachgerechte De- und Remontage aller Möbelsysteme
- Spezialverpackungen, z.B. für Antiquitäten, Kunstgegenstände etc.
- Einbauküchenservice mit allen Anschlussarbeiten
- Lampenmontage und Dübelarbeiten
- spezielle Transportlösungen für Pflanzen, Haustiere, etc.
- Teppichbodenservice
- dauerunabhängige Lagerung in klimatisierten Hallen



INTERESSIERT? Dann rufen Sie doch einfach an!

BERLIN	Haberling GmbH & Co.KG – Tel.: +49(0)30.349900-0 – haberling@haberling.de
BERLIN	Gerhard Kanitz KG – Tel.: +49(0)30.7879590 – info@kanitz.de
COTTBUS	Michael Wenzel – Tel.: +49(0)35603.1600 – info@uts-wenzel.de
DRESDEN	Paul v. Maur GmbH – Tel.: +49(0)35204.71210 – info@uts-dresden.de
FRANKFURT	Max Jacobi Spedition GmbH – Tel.: +49(0)69.40893393 – frankfurt@max-jacobi.de
HAMBURG	Max Jacobi Spedition GmbH – Tel.: +49(0)40.30309660 – hamburg@max-jacobi.de
KIEL	Max Jacobi Spedition GmbH – Tel.: +49(0)431.33939-0 – kiel@max-jacobi.de
LEIPZIG	MS Umzüge GmbH – Tel.: +49(0)34297.1405-0 – info@ms-umzuege.de
MÜNCHEN	Intermove GmbH – Tel.: +49(0)89.189386-33 – info@intermove.de
OSNABRÜCK	Heinrich Koch GmbH – Tel.: +49(0)541.12168-50 – info@uts-osnabrueck.de
STUTTGART	Paul v. Maur GmbH – Tel.: +49(0)711.3276-100 – info@uts-stuttgart.de





20. Jahrhundert) angenommen.

PD Dr. Matthias **Perkams**, *Friedrich-Schiller-Universität Jena*, hat einen Ruf an die *Katholische Privatuniversität Linz/Österreich* auf eine Universitätsprofessur für Geschichte der Philosophie sowie einen weiteren Ruf an die *Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt* auf eine W3- Professur für Philosophische Grundfragen der Theologie erhalten.

Prof. Dr. Christoph **Schäfer**, *Universität Trier*, hat einen Ruf an die *Philipps-Universität Marburg* auf eine W3- Professur für Alte Geschichte erhalten.

Gesellschaftswissenschaften

Jun.-Prof. Dr. Birgit **Becker**, *Universität Frankfurt am Main*, hat einen Ruf der *Universität Frankfurt am Main* auf eine W2-Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung angenommen.

Prof. Dr. Philipp Yorck **Herzberg**, *Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Witten/Herdecke* auf eine W2-Professur für Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie abgelehnt.

Prof. Dr. Benjamin **Hilbig**, *Universität Mannheim*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W2-Professur für Differentielle Psychologie und Diagnostik erhalten.

Prof. Dr. Christoph **Hönnige**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Leibniz Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Vergleichende Regierungslehre und politisches System der BRD angenommen.

PD Dr. Dirk **Ifenthaler**, *Open Universities Australia und Deakin University Melbourne/Australien*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W2-Professur für Angewandte Lehr- und Lernforschung im Profilbereich Bildungswissenschaften angenommen.

Prof. Dr. Katharina **Inhetveen**, *Universität der Bundeswehr München*, hat ein Bleibeangebot der *Universität der Bundeswehr München* abgelehnt und einen Ruf an die *Universität Siegen* auf eine W3- Professur für Allgemeine Soziologie angenommen.

PD Dr. Eva-Marie **Kessler**, *Universität Heidelberg*, habilitierte sich in dem Fach Psychologie.

Prof. Dr. Ulrich **von Knebel**, *Humboldt-Universität zu Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine

ne W2-Professur für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik bei Beeinträchtigung der Sprache in der inklusiven Bildung und Erziehung zum 1. Oktober 2014 angenommen.

Prof. Dr. Nicole **Mayer-Ahuja**, *Universität Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine W3-Professur für Soziologie mit den Schwerpunkten Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft erhalten.

Prof. Dr. Monika **Oberle**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Wuppertal* auf eine W2-Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften erhalten.

Jun.-Prof. Dr. Kathia **Serrano-Velarde**, *Universität Heidelberg*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine W3-Professur für Politische Soziologie mit dem Schwerpunkt Kultur-, Institutionen- und Organisationssoziologie des Dritten Sektors angenommen.

Dr. phil. habil. Stefan **Wolf**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Berufspädagogik erteilt.

Dr. Andrea **Zoyke**, *Universität Paderborn (z.Zt. Lehrstuhlvertretung an der TU Dortmund)*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine Junior-Professur für Lehren und Lernen an der Hochschule zum 1. Oktober 2014 angenommen.

Philologie und Kulturwissenschaften

Dr. Handan **Aksünger**, *Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine Junior-Professur für Alevitentum zum 1. September 2014 angenommen.

FAQ KARRIERE

Wie verfasse ich ein Forschungs- und Lehrkonzept?

Häufig wird schon im Rahmen der schriftlichen Bewerbung, spätestens aber beim Vorstellungsgespräch, zur Besetzung einer Professur nach einem Forschungs- und Lehrkonzept gefragt. Diese Konzepte sollten jeweils ca. drei Seiten ausmachen. Im Forschungskonzept müssen die aktuellen Forschungsschwerpunkte vom Bewerber mitsamt Forschungsschwerpunkten (laufende Drittmittel, gerade veröffentlichte oder demnächst einzureichende Publikationen, Kooperationen etc.) dargestellt werden. Auch sollte geschildert werden, wie die Forschungsschwerpunkte in den kommenden fünf Jahren – an der Hochschule, an der man sich bewirbt – weiter bearbeitet werden. Hier sollten Hinweise auf mögliche Kooperationen und Synergieeffekte an der Hochschule, an der man sich bewirbt und die den Ruf erteilen soll, herausgearbeitet werden. Es sollten neben der Drittmittelakquise (geplante und laufende) und der Sichtbarkeit durch Publikationen auch Aspekte wie die Internationalität und Interdisziplinarität der Forschungsschwerpunkte angesprochen werden.

Im Lehrkonzept sollte dargelegt werden, in welcher Breite die Themen auf der zu besetzenden Professur vom Bewerber in den Lehrveranstaltungen angeboten werden können. Es sollten Ausführungen dazu gemacht werden, wie die Lehrveranstaltungen didaktisch vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden (z.B. Hinterlegung des Lehrveranstaltungstextes im Netz etc.). Auch kann – wenn möglich – ein konkreter Ausblick gegeben werden, welche speziellen Veranstaltungen im Fachbereich bei der zu besetzenden Professur vom Bewerber bedient werden können. Schließlich können auch Ausführungen zur Prüfungserfahrung gemacht werden. Dem Lehrkonzept folgt in den Bewerbungsanlagen dann eine Liste der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, ggf. sollten noch zwei aktuelle positive Lehrevaluationen beigelegt werden.

Ulrike Preißler

PD Dr. Katrin **Berndt**, *Universität Bremen*, habilitierte



sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fachgebiet Anglistik: Literatur- und Kulturwissenschaft erteilt.

Prof. Dr. Regine **Eckardt**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine W3-Professur für Allgemeine und Germanistische Sprachwissenschaft erhalten.

PD Dr. phil. Efrat **Gal-Ed**, *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*, habilitierte sich in dem Fach Jiddistik.

PD Dr. Irmela Marei **Krüger-Fürhoff**, *Zentrum für Literatur- und Kulturforschung*



Berlin, hat einen Ruf an die *Freie Universität Berlin* auf eine W2-Professur auf Zeit für Deutsche Philologie angenommen.

Prof. Dr. Tanja **Michalsky**, *Universität der Künste Berlin*, hat von der *Max-Planck-Gesellschaft* einen Ruf auf eine Direktion der Bibliotheca Hertziana in Rom, *Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte*, erhalten.

Jun.-Prof. PD Dr. Kristin **Reinke**, *Johannes Gutenberg-Universität Mainz-Germersheim*, hat einen Ruf an die *Université Laval, Qué-*



bec/Kanada auf eine Professur für Soziolinguistik angenommen.

Prof. Dr. Irene **Schneider**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *University of Exeter* auf eine Sharjah Professur für Islamic Studies erhalten.

Dr. Anja **Senz**, *Universität Duisburg-Essen*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine Junior-Professur für Transkulturelle Studien (Sinologie) – Wirtschaft und Gesellschaft Chinas und Ostasiens (mit Tenure Track) angenommen.

Prof. Dr. Xiaohua **Yu**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Duisburg-Essen* auf eine W3-Professur für Ostasienwirtschaft abgelehnt.

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Thomas **Finkenaue**r, *Universität Tübingen*, hat einen Ruf an die *Universität Passau* auf eine W3-Professur für Bürgerliches Recht,



DREI FRAGEN AN:



Prof. Dr. Andrea Ablasser

Paul Ehrlich- und Ludwig Darmstaedter-Nachwuchspreis 2014, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL), Schweiz

In Ihrer Dankesrede sprechen Sie davon, wie wichtig „spielerische“ Forschung ist. Was genau verstehen Sie darunter?

Als Wissenschaftler ist man häufig dem Druck ausgesetzt, konkrete Ergebnisse zu produzieren und diese im Idealfall gut zu publizieren. Dies ist insbesondere am Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn entscheidend, da Veröffentlichungen nun mal ein wichtiges Kriterium darstellen, um sich für kompetitive Forschungsstellen zu qualifizieren oder Drittmittel einzuwerben. Eine Folge dessen ist jedoch, in meinen Augen, eine gewisse Zurückhaltung bei „unkonventionellen“ Projekten, die das Risiko beinhalten, unter Umständen keine eindeutigen (publizierbaren) Ergebnisse hervorzubringen. Unter spielerischer Forschung verstehe ich, unabhängig den Fragen nachgehen zu können, die aus rein wissenschaftlicher Sicht interessieren. Wichtig ist dabei, dass dieses „ergebnisoffenere“ Vorgehen nicht ziellos ist, sondern womöglich – wie in meinem Falle – auch zu unerwarteten Befunden führen kann. Das ist für mich der Reiz der Wissenschaft.

Sie forschen über das Immunsystem des Menschen – was sind zur Zeit die wichtigsten Erkenntnisse und Forschungsansätze?

In unserer Forschung beschäftigen wir uns mit dem angeborenen Immunsystem. Über die letzten Jahre hat sich dieser Bereich rapide weiterentwickelt, und wir verstehen mittlerweile ganz gut, mit welchen Strategien das angeborene Immunsystem potenzielle Krankheitserreger erkennen kann. Eine neuere Erkenntnis ist, dass dieselben Mechanismen auch zur Entstehung von chronisch entzündlichen Erkrankungen beitragen können wie beispielsweise zu Störungen des Metabolismus (Diabetes), aber auch zu neurodegenerativen Erkrankungen (Alzheimer) und natürlich auch zu diversen Krebsformen. Ein anderer Trend ist, dass wir durch neue technologische Möglichkeiten erkennen, wie unglaublich heterogen einzelne Zellen arbeiten und wie plastisch das angeborene Immunsystem agiert. Letztlich ist aber nach wie vor ein großer Teil der Forschung darauf ausgerichtet, Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung nun auch in neuere Therapiekonzepte einfließen zu lassen.

Was entscheidet über Erfolg in der Wissenschaft?

Ich habe von einem sehr erfahrenen Wissenschaftler einmal gehört: „... to be a successful scientist you must be at least four of the following: smart, motivated, creative, hard-working, skillful and lucky. You can't depend on luck, so you had better focus on the others!“

Europäisches Privatrecht und/oder Römisches Recht erhalten.

PD Dr. Liv **Jaekel**, *Universität Leipzig*, hat einen Ruf an die *HHL Leipzig Graduate School of Management* angenommen und ist Lehrstuhlinhaberin des Chair of Law of Economic Regulation und akademische Direktorin des *Center for Health Care Management and Regulation*.

Dr. Marcel **Krumm** habilitierte sich an der *Ruhr-Universität Bochum* und es wurde ihm die Lehrbefugnis für die Rechtsgebiete Öffentliches Recht, Steuerrecht und Bilanzrecht erteilt. Er hat einen Ruf an die *Westfälische Wilhelms-Universität Münster* auf eine W2-Professur für Öffentliches Recht und Steuerrecht angenommen und wurde zum Universitätsprofessor ernannt.

Prof. Dr. Giesela **Rühl**, *Universität Jena*, hat einen Ruf



an die *Europa Universität Viadrina Frankfurt/Oder* auf einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht erhalten.

Prof. Dr. Henning **Tappe**, *Universität Osnabrück*, hat



einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht erhalten.

Wirtschaftswissenschaften

Jun.-Prof. Dr. Lisa **Bruttel**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Märkte, Wettbewerb und Institutionen, angenommen.

Prof. Dr. habil. Katharina **Hölzle**, MBA, *Universität Potsdam*, hat einen Ruf an



die *Universität Kassel* auf die W3-Professur Technologie- und Innovationsmanagement abgelehnt und das Bleibeangebot

gebot der *Universität Potsdam* angenommen.

Dr. Stefan **Krummaker**, *University of East Anglia London/Großbritannien*, hat einen Ruf an die *Queen Mary University of London, School of Business and Management*, auf eine Senior Lecturer Position in Leadership und die Position eines Directors for Postgraduate Taught Programmes angenommen.

Ass.-Prof. Dr. Frank **Tietze**, *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*, hat einen Ruf an die *University of Cambridge/Großbritannien* als



University Lecturer in Technology and Innovation Management angenommen.

Mathematik, Physik und Informatik

Dr. Sorin-Mihai **Grad**, *Technische Universität Chemnitz*,



habilitierte sich in dem Fach Mathematik.

Dr. Daniel **Greb**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Ruhr-Universität Bochum* auf eine Juniorprofessur für Algebra und Topologie angenommen.

FAQ RECHT

Gelten für schwerbehinderte Wissenschaftler besondere Schutzvorschriften?

Schwerbehinderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterliegen schon bei der Bewerbung an einer staatlichen Hochschule besonderen Schutzvorschriften. Entsprechen sie den Anforderungen der Ausschreibung, so ist die Hochschule als öffentlicher Arbeitgeber verpflichtet, sie zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Nur wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt, ist die Einladung entbehrlich. Die Schwerbehindertenvertretung ist von Anfang an mit einzubeziehen und vor der endgültigen Entscheidung zu den Bewerbungen anzuhören. Wird die Schwerbehinderung nicht mitgeteilt, kann sich der Bewerber jedoch auch nicht auf die Einladungspflicht berufen. Bei Bewerbung und im Beruf werden Angestellte und Beamte zudem durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor Benachteiligungen wegen einer Behinderung geschützt. Unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen wegen einer Behinderung können zu einer Entschädigungs- und Schadensersatzpflicht führen. Kann der Bewerber oder Beschäftigte Indizien für eine Benachteiligung geltend machen, so obliegt es im Rahmen einer Beweislastumkehr dem Arbeitgeber, diese zu widerlegen.

Im bestehenden Beschäftigungsverhältnis gibt es zudem eine Reihe von arbeits-, beamten- und sozialrechtlichen Schutzvorschriften für schwerbehinderte Beschäftigte. So können schwerbehinderte Wissenschaftler mit Lehraufgaben nach den Regelungen der jeweils einschlägigen Lehrverpflichtungsverordnung einen Antrag auf Reduzierung ihrer Lehrverpflichtung stellen. Der Umfang der Reduzierung richtet sich nach dem Grad der Schwerbehinderung. Schwerbehinderte Beamte und Arbeitnehmer haben außerdem einen Anspruch auf Sonderurlaub von fünf Tagen pro Kalenderjahr. Auch andere generelle Pflichten des Arbeitgebers, z.B. bei der Einrichtung der Arbeitsstätte die besonderen Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten zu beachten, gelten auch an der Hochschule.

Vanessa Adam

Dr.-Ing. Sebastian **Michel**, *Universität des Saarlandes*, hat einen Ruf an die *Techni-*



sche Universität Kaiserslautern auf eine W3-Professur für Informatik, Fachgebiet Datenbanken und Informationssysteme angenommen.

Prof. Dr. Susanne **Prediger**, *Technische Universität Dortmund*, hat einen Ruf an die *University of Nottingham/Großbritannien* auf einen Chair of Mathematics Education abgelehnt.

Prof. Dr. Ansgar **Reiners**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine W2-Professur für Stellare Astrophysik mit dem Schwerpunkt Aktivität und Magnetfelder in Sternen, Braunen Zwergen und Planeten angenommen.

Prof. Dr. Mathias **Schacht**, *Universität Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W2-Professur für Diskrete Mathematik mit dem Schwerpunkt Graphentheorie erhalten.

Dr. Dominik **Wöll**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *RWTH Aachen University* auf eine Junior-Professur für Spektroskopie kondensierter Materie angenommen.

Biologie, Chemie, Geowissenschaften und Pharmazie

PD Dr. Britta **Brügger**, *Universität Heidelberg*, hat einen

Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine W3-Professur für Biochemie/Chemische Biologie angenommen.

Dr. Jeroen **Dickschat**, *Technische Universität Braunschweig*, hat einen Ruf an die



Foto: Moritz Rennecke

Universität Bonn auf eine W2-Universitätsprofessur für Organische Chemie angenommen.

Dr. Ilka **Diester**, *Ernst Strüngmann Institut (ESI) für Neurowissenschaften in*



Kooperation mit der Max Planck Gesellschaft, Frankfurt, hat einen Ruf an die *Albert-Ludwigs-Universität Freiburg* auf eine W3-Professur für Optophysiologie angenommen.

Dr. Gregor J. **Golabeck**, *ETH Zürich/Schweiz*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Geodynamische Modellierung angenommen und wird mit Wirkung zum 1. März 2015 zum Universitätsprofessor ernannt.

Prof. Dr. Harald **Groß**, *Universität Tübingen*, hat einen Ruf an die *Universität Wien/Österreich* auf eine Professur für Pharmazeutische Biotechnologie abgelehnt und ein Bleibeangebot



der *Universität Tübingen* angenommen.

Dr. Andreas **Güntner**, *Helmholtz-Zentrum Potsdam – GFZ*, hat einen Ruf auf eine W2-Professur für Hydrogravimetrie als gemeinsame Berufung des *GFZ und der Universität Potsdam* erhalten.

Dr. Nikola **Koglin**, Akademische Oberrätin auf Zeit, *Universität Würzburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fachgebiet Geologie erteilt.

Prof. Dr. Thomas **Kiefhaber**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* auf eine Professur für Proteinbiochemie angenommen.

Dr. Susanne **Liebner**, *Helmholtz-Zentrum Potsdam – GFZ*, hat einen Ruf auf eine W1-Professur für Umweltmikrobiologie als gemeinsame Berufung des *GFZ und der Universität Potsdam* erhalten.

Prof. Dr. Sanjay **Mathur**, *Universität zu Köln*, hat ei-



nen Ruf der *Königlich-Technischen Hochschule (KTH) Stockholm/Schweden* auf die

Stelle des Direktors des Departments of Functional Materials erhalten.

Prof. Dr. Heiko Michael **Möller**, *Universität Potsdam*, wurde zum W3-Professor für Analytische Chemie/Strukturanalytik ernannt.

Prof. Dr. Ernst **Pernicka**, *Universität Tübingen*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf die W3-Klaus-Tschira-Stiftungsprofessur Archäometrie angenommen.

Dr. Andreas **Reiner**, *University of California, Berkeley/USA*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W1-Professur für Physikalische Zellbiochemie erhalten.

Dr. Svetlana **Schauerermann**, *Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine W2-Professur für Physikalische Chemie erhalten.

PD Dr. Helmut **Schlaad**, *Universität Potsdam*, wurde zum W2-Professor für Polymerchemie ernannt.

Prof. Dr. Sebastian **Schlücker**, *Universität Osnabrück*, hat einen Ruf an die *Universität Duisburg-Essen, Campus Essen*, auf eine W3-Professur für Physikalische Chemie angenommen und ein Bleibeangebot der *Universität Osnabrück* auf eine W3-Professur für Experimentalphysik abgelehnt.

Prof. Dr. Bernd **Schmidt**, *Universität Potsdam*, hat ei-



nen Ruf an die *Universität Bremen* auf eine W3-Professur für Organische Chemie erhalten.

Prof. Dr. Thomas **Schmitt**, *Universität Trier*, hat die von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit der Senckenberg-Gesellschaft ausgeschriebene Professur für Entomologie angenommen.

Dr. Martin Trebbin, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine Junior-Professur für Ultrafast Structure Determination in Liquids erhalten.

Prof. Dr. Andreas **Wodarz**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine W3-Professur für Zellbiologie angenommen.

Prof. Dr. Jana **Zaumseil**, *Universität Erlangen-Nürnberg*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine W3-Professur für Angewandte Physikalische Chemie angenommen.

Ingenieurwissenschaften

PD Dr.-Ing. habil. Daniel **Balzani**, *Universität Duisburg-Essen*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Dresden* auf eine Professur für Mechanik angenommen.

PD Dr.-Ing. habil. Christian **Karcher**, *Technische Universität Ilmenau*, wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Dr. Uwe **Oberheide**, *Laserforum Köln e.V.*, hat einen Ruf an die *Fachhochschule Köln* auf eine W2-Professur für Optische Technologien angenommen.

Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

PD Dr. Tim **Diekötter**, *Justus-Liebig-Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine W2-Professur für Landschaftsökologie angenommen.

Prof. Dr. W. Florian **Fricke**, *University of Maryland, Baltimore/USA*, hat einen Ruf an die *Universität Hohenheim* auf eine W3-Professur für Nutrigenomics angenommen.

Humanmedizin

PD Dr. med. Hakan **Alakus**, *Universität zu Köln*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Chirurgie erteilt.

PD Dr. rer. med. habil. Neeltje **van den Berg**, *Uni-*



versitätsmedizin Greifswald, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fachgebiet Versorgungsepidemiologie und Community Medicine erteilt.

Dr. med. Jörg **Böhme**, *Universität Leipzig*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Orthopädie und Unfallchirurgie zuerkannt.

Dr. Guntram **Borck**, *Universität Ulm*, hat einen Ruf der *Universität Ulm* auf eine W3-Professur für Humangenetik erhalten.

Dr. med. Maximilian **Christopeit**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fachgebiet Innere Medizin.

Dr. med. Christoph **Engel**, *Universität Leipzig*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Medizinische Informatik, Statistik und Epidemiologie zuerkannt.

Prof. Dr. Volker **Ellenrieder**, *Universitätsklinikum Marburg*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine W3-Professur für Gastroenterologie (Leitung der Klinik für Gastroenterologie II) angenommen.

PD Dr. med. Marcel Daniel **Halbach**, *Universität zu Köln*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin/Kardiologie erteilt.

PD Dr. med. Sophia **Horster**, *Ludwig-Maximilians-Universität München*, habilitierte sich, und es wurde ihr die



Lehrbefugnis für das Fachgebiet Innere Medizin erteilt.

Prof. Dr. Ralf **Junker**, *Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Kiel*, hat den Ruf auf die W3-Dietrich-Bruhn-Stiftungsprofessur auf Zeit (5 Jahre) für Klinische Chemie an der Medizinischen Fakultät erhalten.

Dr. rer. nat. Kristin **Jäger**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fachgebiet Anatomie und Zellbiologie.

PD Dr. Susanne **Krauss-Ettschmann**, *Helmholtz-Zentrum München*, hat einen Ruf an die *Universität zu*

Kiel auf eine W3-Professur für Experimentelle Asthmaforschung erhalten.

Prof. Dr. med. Alfred **Längler** wurde auf die Professur für Integrative Kinder- und Jugendmedizin an der Fakultät für Gesundheit der *Universität Witten/Herdecke* berufen. Herr Prof. Längler ist Ärztlicher Direktor des *Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke*.

PD Dr. med. Clara **Lehmann**, *Universität zu Köln*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin erteilt.

PD Dr. med. Christine **Meyer-Zürn**, *Universität Tübingen*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fachgebiet Innere Medizin erteilt.

Prof. Dr. Jürgen **Müller**, *Universitätsmedizin Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität München* auf eine W2-Professur auf Zeit für Forensische Psychiatrie abgelehnt.

Dr. med. Julian **Prell**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fachgebiet Neurochirurgie.

Dr. med. Roland **Prondzinsky**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fachgebiet Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie.

PD Dr. rer. nat. Jens-Peter **Reese**, *Universität Marburg*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für die Fächer Medizinische Soziologie und klinische Versorgungsforschung erteilt.

PD Dr. med. Ralf **Rothmund**, *Universität Tübingen*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe erteilt.

GESUCHT:

Nachwuchs- wissenschaftler/in des Jahres 2014

academics zeichnet jährlich den/die Nachwuchswissenschaftler/in aus, der/die durch **herausragendes Engagement, zukunftsweisende Ideen oder beispielhaftes Handeln** Wissenschaft und Forschung nachhaltig positiv beeinflusst hat.

Die wissenschaftliche Fachrichtung ist unerheblich. Es gilt eine Altersbeschränkung von 35 Jahren bei Bewerbungsschluss. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert und wird nicht zweckgebunden vergeben.

Vorschläge und Selbstbewerbungen werden bis zum **30. September 2014** entgegengenommen.

Alle Informationen finden Sie unter:
www.academics.de/nachwuchspreis



Dr. med. Christian **Scheller**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fachgebiet Neurochirurgie.

Dr. rer. nat. Susanne **Schulz**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fachgebiet Molekulare Medizin.

PD Dr. med. Jörg Janne **Vehreschild**, *Universität zu Köln*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie erteilt.

PD Dr. Jan **Wehkamp**, Dr. Margarete-Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie und Innere Medizin I am *Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart*, hat einen Ruf an die *Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik Tübingen* auf die W3-Heisenberg-Professur für Angeborene Immunität in Entzündung und Infektion angenommen.

Zahnmedizin

PD Dr. Nicole **Pischon**, *Charité – Universitätsmedizin Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Ulm* auf eine W3-Professur für Parodontologie erhalten.

Rektoren, Präsidenten und Kanzler

Prof. Dr. phil. Walter **Bauer-Wabnegg** ist seit dem 1. Juli 2014 neuer Präsident der Universität Erfurt. Seit 1999 als Universitätsprofessor für Multimediales Erzählen an der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar. 2001 wurde er zum Rektor der Bauhaus-Universität Weimar gewählt und wechselte von dieser Position aus 2004 in das Kultusministerium des Freistaates Thüringen, wo er bis November 2009 als Staatssekretär für Wissenschaft und Kunst tätig war.

Jan **Gerken** ist seit dem 1. April 2014 neuer Kanzler der Universität Erfurt und tritt damit die Nachfolge von Dr. Michael Hinz an. 2005 bis 2012 war Gerken Dezernent für Hochschulmanagement an der HHU, 2009 wurde er zudem zum Chief Information Officer bestellt. Seit Juli 2012 war er ständiger Vertreter des Kanzlers der Uni Düsseldorf.

Professor Wilhelm **Schäfer** ist neuer Präsident der Universität Paderborn. Schäfer ist Informatiker und leitet in Paderborn bislang den Lehrstuhl für Softwaretechnik. Seine Amtszeit beginnt im März kommenden Jahres und dauert sechs Jahre. Die Präsidentenwahl muss noch vom Senat bestätigt werden.

Prof. Dr. Hendrik **Lehnert** wird neuer Präsident der Universität zu Lübeck. Prof. Lehnert wird damit Nachfolger des derzeitigen Präsidenten, Prof. Dr. Peter Dominiak, dessen Amtszeit am 31. Juli endet und der aus Altersgründen nicht nochmals für



das Amt kandidieren konnte. Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hendrik Lehnert ist Professor für Innere Medizin an der Universität zu Lübeck und Direktor der Medizinischen Klinik I des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck. 2012-2013 war er dessen Ärztlicher Direktor. Er wird die Leitung der Universität zum 1. August übernehmen.

Seit dem 1. Juni 2014 ist Frau Professor Dr. Irene **Schneider-Böttcher** die neue Präsidentin an der privaten,

staatlich anerkannten Dresden International University (DIU). Sie tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr. Hans Wiesmeth an.

Professor Birgitta **Wolff** wurde am 15. Juli zur Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt a. M. gewählt. Sie folgt auf Professor Müller-Esterl, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand. Sie tritt ihr Amt am 1. Januar 2015 an. Wolff hatte seit 2000 den Lehrstuhl für Internationales Management an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg inne. 2010 wurde sie Kultusministerin und anschließend Ministerin für



Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. In diesem Zusammenhang ist sie wiederholt vom Deutschen Hochschulverband zur beliebtesten Wissenschaftsministerin des Jahres gekürt worden; uneins mit Ministerpräsident Haselhoff über dessen Sparkurs an den Hochschulen schied sie im April 2013 aus dem Kabinett aus und kehrte auf ihre Professur an der Universität Magdeburg zurück.

Dr. Stephan **Becker** wird ab dem 4. August 2014 neuer



Kanzler der Universität Bielefeld. Der Jurist tritt die Nachfolge von Hans-Jürgen

Simm an, der nach 37 Jahren Tätigkeit für die Universität Bielefeld am 3. August in den Ruhestand geht. Dr. Stephan Becker war in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung von Berlin zuletzt Referatsleiter für den Bereich Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen sowie stellvertretender Leiter der Hochschulabteilung. Seit dem 1. August 2008 ist Becker Kanzler der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und seit 2010 Sprecher der Kanzler der Berliner Fachhochschulen.

Ihre **Meldung über Habilitationen und Berufungen** können Sie auch per E-Mail an Marita Burkhardt senden: burkhardt@forschung-und-lehre.de

Impressum

21. Jahrgang in Fortführung der Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes (43 Jahrgänge)
Herausgegeben im Auftrage des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes
ISSN: 0945-5604; erscheint monatlich

Deutscher Hochschulverband**Präsident:**

Bernhard Kempen, Univ.-Professor, Dr.

Vizepräsidenten:

Ulrich Schollwöck, Univ.-Professor, Dr. (Erster Vizepräsident)
Bernd Helmig, Univ.-Professor, Dr.
Josef Pfeilschifter, Univ.-Professor, Dr.
Ilona Rolfes, Univ.-Professorin, Dr.
Claudia Solzbacher, Univ.-Professorin, Dr.
Daniela Wawra, Univ.-Professorin, Dr.

Ehrenpräsident: Hartmut Schiedermair, Univ.-Professor, Dr., Dr. h.c.

Geschäftsführer: Michael Hartmer, Dr.

Geschäftsstelle des Deutschen Hochschulverbandes:

Rheinallee 18-20, 53173 Bonn,
Tel.: (0228) 902 66-66; Fax: (0228) 902 66-80
E-Mail: dhv@hochschulverband.de
Internet: www.hochschulverband.de

Forschung & Lehre**Kuratorium:**

Manfred Erhardt, Professor, Dr.; Wolfgang Frühwald, Univ.-Professor, Dr.;
Horst-Albert Glaser, Univ.-Professor, Max G. Huber, Univ.-Professor, Dr.;
Hans Mathias Kepplinger, Univ.-Professor, Dr.; Steffie Lamers; Reinhard Lutz, Dr.;
Johannes Neyses, Dr.; Karl-Heinz Reith; Kurt Reumann, Dr.; Joachim Hermann Scharf, Prof.
Dr., Dr. h.c.; Hartmut Schiedermair, Univ.-Professor, Dr., Dr. h.c.; Andreas Schlüter, Professor,
Dr.; Joachim Schulz-Hardt, Dr.; Hermann Josef Schuster, Dr.; Werner Siebeck;
Margret Wintermantel, Univ.-Professor, Dr.

Redaktion:

Felix Grigat, M.A. (verantwortl. Redakteur), Michael Hartmer, Dr.,
Friederike Invernizzi, M.A., Ina Lohaus, Vera Müller, M.A.

Design-Konzept: Agentur 42, Mainz

Titelbild: Entnommen aus Lustiges Taschenbuch Band 116. Copyright © Disney

Grafik und Layout: Robert Welker

Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Vanessa Adam, Dr., Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband
Dirk Böhmann, Dr., Rechtsanwalt im Deutschen Hochschulverband
Ulrike Preißler, Dr., Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband
Birgit Ufermann, Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

»Pronuntiatio sermonis in sexu masculino ad utrumque sexum plerumque porrigitur.«
(Corpus Iuris Civilis Dig. L. 16, 195)

Zitierweise: Forschung & Lehre

Verlag und Redaktion:

Rheinallee 18-20, 53173 Bonn
Tel.: (02 28) 902 66-15
Fax: (02 28) 902 66-90
E-Mail: redaktion@forschung-und-lehre.de
Internet: www.forschung-und-lehre.de

Druck:

Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, 66793 Saarwellingen

Bezugsgebühr:

Abonnement 70,00 Euro zzgl. Porto. Für Mitglieder des DHV durch Zahlung des Verbandsbeitrages. Einzelpreis 7,00 Euro zzgl. Porto.

Bankverbindung:

Commerzbank AG Bonn
Kto.-Nr. 0 268 367 200 | BLZ 370 800 40

Anzeigenabteilung:

Gabriele Freytag, Tel.: (0228) 902 66-39
Angelika Miebach, Tel.: (0228) 902 66-23
Sabine Engelke, Tel.: (0228) 902 66-59
Rheinallee 18-20, 53173 Bonn
Fax: (0228) 902 66-90
E-Mail: anzeigen@forschung-und-lehre.de

Preisliste Nr. 43 vom 1.1.2014

Forschung & Lehre wird auf chlorfreiem Papier gedruckt und ist recyclebar.

Druckauflage:

31.300 Exemplare (IVW 1/2014)



Informations- service

Forschung & Lehre will den Lesern weitere Informationsquellen erschließen und übersendet gegen eine Kostenpauschale (Betrag incl. Portokosten) folgende Unterlagen: (Bestellungen bitte an Forschung & Lehre, Fax: 0228/9026680, E-Mail: infoservice@forschung-und-lehre.de)

Die Gesetze zur **Reform der W-Besoldung des Bundes** und der Länder

Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

stehen zusammen mit Informationen des DHV als pdf zur Verfügung unter www.hochschulverband.de – Infocenter – W-Portal.

A 314 | Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz **Baden-Württemberg** (Entwurf, Stand: 15.10.2013) u. Stellungnahme des DHV, 280 Seiten, 12,- €.

A 317 | Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 **Bayern** und Stellungnahme des DHV, 20 Seiten, 3,- €.

A 318 | Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften über die Professorenbesoldung (Besoldungsordnung W) **Berlin** (Stand: 24.2.2014) und Stellungnahme des DHV, 31 Seiten, 4,50 €.

A 312 | Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes **Brandenburg** vom 28.4.2014, 59 Seiten, 6,50 €.

A 305 | Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften **Bremen** (Stand: Dezember 2013) und Stellungnahme des DHV, 13 Seiten, 3,- €.

lungnahme des DHV, 13 Seiten, 3,- €.

A 308 | Gesetzentwurf zur Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren **Hamburg** (Stand: Juli 2013) und Stellungnahme des DHV, 22 Seiten, 3,- €.

A 313 | Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher und richterrechtlicher Vorschriften **Hamburg** und Stellungnahme des DHV, 71 Seiten, 6,50 €.

A 316 | Ressortentwurf des vierten Landesbesoldungsänderungsgesetzes **Mecklenburg-Vorpommern** (Stand: 10.12.2013) und Stellungnahme des DHV, 76 Seiten, 6,50,- €.

A 309 | Gesetzentwurf zur Reform der Professorenbesoldung **Niedersachsen** (Stand: 14.01.2014) und Stellungnahme des DHV, 31 Seiten, 4,50 €.

A 315 | Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes **NRW** nebst Begründung (Stand: 12.11.2013) und Stellungnahme des DHV, 372 Seiten, 15,- €.

A 310 | Gesetzentwurf zur Änderung des **Thüringer** Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften (Stand: 13.01.2014) und Stellungnahme des DHV, 82 Seiten, 6,50 €.

Stellenmarkt Veranstaltungen Stiftungen | Preise



Professuren

Geistes- und Sozialwissenschaften

Allgemeine Didaktik und Theorie der Schule (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).....	676
Anglistik (Sprachwissenschaft) (Technische Universität Dortmund)	666
Betriebswirtschaftslehre, insb. Management Accounting and Control (Universität Siegen)	663
Betriebswirtschaftslehre, insb. Management Science und Operations Research (Universität der Bundeswehr Hamburg).....	674
BWL, insbesondere Human Resource Management (Fachhochschule Dortmund)	657
Didaktik der Geographie (Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg)	659
Empirische Schul- und Unterrichtsforschung im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Universität Freiburg – Schweiz)	664
Englische Literaturwissenschaft (Universität Bayreuth)	667
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)	676
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik für Kinder und Jugendliche in erswerenden Lebenssituationen“ (Universität Siegen).....	672
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt internationale bildungspolitische Entwicklungen (Universität Freiburg – Schweiz).....	671
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Schul- und Unterrichtsentwicklung an Berufskollegs“ (Universität Siegen)	673
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Grundschule“ (Universität Siegen)	672
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Sekundarstufe“ (Universität Siegen)	673
Geschichte des Altertums (Universität Potsdam)	677
Kirchenrecht (Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen).....	661
Klinische Psychologie und Psychotherapie (Universität Potsdam).....	677
Law and Economics (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).....	667
Neuere deutsche Literatur (19. - 21. Jahrhundert) (Universität Potsdam)	677
Soziales Privatrecht (Universität Basel)	670

Soziale Teilhabe und Inklusion (Fachhochschule Dortmund).....	664
Soziologie mit dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Risiko- und Technikforschung (Universität Stuttgart)	671
Soziologie – Stadt- und Raumsoziologie (Technische Universität Darmstadt)	660
Übersetzungswissenschaft: Englisch (Universität Heidelberg)	661
Zivilrecht (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).....	667

Naturwissenschaften | Medizin

Anästhesiologie mit Schwerpunkt perioperative Intensivtherapie (Universitätsmedizin Rostock)	674
Angewandte Regelungstechnik (Technische Hochschule Wildau – FH)	675
Applied Computer Science (Ubiquitous Computing) (Technische Universität Wien)	659
Automatisierungs- und Regelungstechnik (University for Health Sciences, Medical Informatics and Technology – UMIT)	677
Bauökonomie (Hochschule Ruhr West)	676
Bonn Junior Fellows – W2-Professorships (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)	659
E-Business (Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft).....	664
Fahrzeugantriebe (Fachhochschule Dortmund)	671
Fahrzeugdynamik (Fachhochschule Dortmund)	671
Fahrzeugkonstruktion (Fachhochschule Dortmund).....	671
Fluid Machines (Freie Universität Bozen)	668
Internationale Agrarpolitik (Universität Kassel)	679
Klinische Demenzforschung (Universitätsmedizin Rostock)	668
Konstruktion/CAD (Technische Hochschule Wildau – FH)	675
Kraftwerks- und Netzsysteme (Universität Stuttgart)	669
Kunststofftechnik/Spritzgießen (Hochschule Darmstadt)	679
Lebensmittelchemie (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)	669
Life Science Informatics (Technische Hochschule Wildau – FH)	675
Maschinenelemente – Vertretung einer Professur (Hochschule Darmstadt)	679
Mechanics of Machines (Freie Universität Bozen)	668
Mechatronik (Wilhelm Büchner Hochschule)	665
Mikro- und Nanosensorik (Technische Universität Wien)	662
Pharmakologie (Goethe-Universität Frankfurt)	669
Pharmazeutische Bioanalytik (Universität Freiburg)	662
Plasmabiotechnologie – Leibniz-W2-Professur (Universitätsmedizin Rostock)	661
Polymere Hochleistungsmaterialien (Technische Hochschule Wildau – FH)	675
Sensorik und Mathematik (Westfälische Hochschule)	680
Sicherheitstheorie und Risikobewertung (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover)	660
Stochastik und Versicherungsmathematik (Technische Universität Graz)	657
Technische Chemie (Technische Universität Darmstadt)	670
Technische Mechanik und virtuelle Produktentwicklung (Hochschule Darmstadt)	679
Verkehrsleittechnik (Technische Hochschule Wildau – FH)	675
Werkstofftechnik (Technische Hochschule Wildau – FH)	675
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (Studiengangsleitung) (Hochschule Ruhr West)	676
Zellbiologie und Immunologie (Universität Stuttgart)	667

Juniorprofessuren: Geistes- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre, Entrepreneurship in Context (Universität Siegen)	663
Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensbesteuerung insbesondere für KMU (Universität Siegen)	663

Didaktik des Sachunterrichts (<i>Technische Universität Dortmund</i>)	680
Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (<i>Universität Siegen</i>)	672
Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt „Lernen“ (<i>Universität Siegen</i>)	672
Kulturelle Bildung und Inklusion (<i>Universität Siegen</i>)	673
Moraltheologie (<i>Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen</i>)	680
Räumliche Entwicklung und Inklusion (<i>Universität Siegen</i>)	673
Volkswirtschaftslehre, mit Schwerpunkt Angewandte Mikroökonomie/Applied Microeconomics (<i>Universität Siegen</i>)	663

Juniorprofessuren: Naturwissenschaften | Medizin

Didaktik der Technik an Berufskollegs – vier Juniorprofessuren (<i>Universität Siegen</i>)	666
--	-----

Verwaltung | Management | Fachkräfte

Dean (<i>Jacobs University Bremen</i>)	684
Director of the Institute for European Tort Law (f/m) (<i>Austrian Academy of Sciences – ÖAW</i>)	683
Hauptamtliche Ärztliche Direktorin/Hauptamtlicher Ärztlicher Direktor (<i>Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München</i>)	682
Lecturers: Finance & Accounting, Service Operations/Management, Human Resources, Economics (<i>International University Bad Honnef - Bonn</i>)	681
Präsidentin/Präsident (<i>Hochschule Ruhr West</i>)	683
Rektorin/Rektor (<i>Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</i>)	683

Wiss. Mitarbeiter | Doktoranden | Postdocs

Universitätsassistent/in (post doc) (<i>Universität Wien – Lehrstuhl für Internationales Marketing</i>)	681
Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in am Lehrstuhl für Architektur (<i>Universität Rostock</i>)	681

Forschungsförderung | Preise

15 Georg-Lichtenberg-Promotionsstipendien (<i>Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Landes-Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung</i>)	685
Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreis 2015 (<i>Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München</i>)	619
Hochschullehrer/in des Jahres 2014 (<i>Deutscher Hochschulverband</i>)	605
Nachwuchswissenschaftler/in des Jahres 2014 (<i>academics.de – Das Karriereportal der Wissenschaft von DIE ZEIT und Forschung & Lehre</i>)	653

Veranstaltungen

57. Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands (<i>Universität Ulm</i>)	U3
Christoph Keller, Small Survey on Nothingness, 7.7.-4.10.14 (<i>Schering Stiftung</i>)	U4
Ende der Privatheit? – DHV-Symposium 2014 (<i>Deutscher Hochschulverband</i>)	613
Sonderveranstaltungen zum Stiftungsrecht 2014; Stiftungs-Know-How aus erster Hand für Stiftungen, Stifter und ihre Berater (<i>Abbe-Institut für Stiftungswesen</i>)	U2

PROFESSUREN

Fachhochschule Dortmund

University of Applied Sciences and Arts

Lebensraum & Wissenslandschaft: Metropole Ruhr.

Der Fachbereich

Wirtschaft

sucht eine Professorin/

einen Professor

für das Fach **BWL, insbesondere Human Resource Management**

www.fh-dortmund.de/stellen

Technische Universität Graz:
Fakultät für Technische Mathematik
und Technische Physik



Universitätsprofessur für Stochastik und Versicherungsmathematik (Institut für Statistik, Nachfolge: Univ.-Prof. Dr. István Berkes)

Zeitlich unbefristetes privatrechtliches Arbeitsverhältnis (voraussichtlich ab 1.10.2015). Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber auf einem aktuellen Gebiet der Stochastik, insbesondere im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik, in Lehre und Forschung hervorragend ausgewiesen ist.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung findet man unter www.stat.tugraz.at/bewerbung.

Die Technische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal, an und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bis zur Erreichung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses werden bei gleicher Qualifikation Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind in elektronischer Form (vorzugsweise als PDF-Datei) bis spätestens **12.10.2014** (Datum des E-Mail-Eingangs) an den Dekan Univ.-Prof. Dr. Wolfgang E. ERNST, Petersgasse 16, A-8010 Graz, bewerbungen.tmtph@tugraz.at, zu übermitteln.

Der Dekan: W. Ernst

www.tugraz.at

STELLENANZEIGEN | PREISE

Bewerbungsfrist
läuft noch bis:

Forschung & Lehre 7 | 2014

Allgemeine und Endovaskuläre Gefäßchirurgie (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)	15.08.14
Christliche Sozialwissenschaft (Universität Würzburg)	15.09.14
Economics of Energy Markets (Technische Universität München)	31.08.14
Europäische Regionalgeschichte und Rheinische Landesgeschichte (Universität Bonn)	31.08.14
Europäische Wissens- und Kommunikations- geschichte der Moderne (Universität Siegen)	10.08.14
Experimentalphysik (Universität Stuttgart)	15.09.14
Geomonitoring und Markscheidewesen (Technische Universität Bergakademie Freiberg)	31.08.14
Mittelalterliche Geschichte und Historische Grundwissenschaften (Universität Bonn)	31.08.14
Musikpädagogik (Universität Siegen)	11.08.14
Neuroonkologie (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)	10.08.14
Universitätspräsidentin/Universitätspräsident (Justus-Liebig-Universität Gießen)	15.08.14
Volkswirtschaftslehre (Universität Siegen)	07.08.14
Wirtschaftsinformatik (Universität Rostock)	14.08.14

Blickwechsel International. Junge Forscher gestalten neues Alter (Robert Bosch Stiftung)	15.08.14
Care-for-Rare Science Award (Care-for-Rare Foundation)	15.08.14
Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes – Schmerz: Neurobiologie und Kognition (Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst)	01.09.14
Ernst Haage-Preis 2014 (Max-Planck-Institut für Chemische Energiekonversion)	30.09.14
Exploring Cybernetics – Call for Posters (IMA ZLW IfU - RWTH Aachen)	15.09.14
Felix Wankel Tierschutz-Forschungspreis 2015 (Tierärztliche Fakultät der Universität München)	30.09.14
Hamburger Wissenschaftspreis 2015: Nanowissen- schaften (Akademie der Wissenschaften in Hamburg)	31.10.14

Forschung & Lehre 6 | 2014

Call for Project Proposals for the Research Group 2016/17 to the Center for Interdisciplinary Research (Universität Bielefeld)	01.10.14
Interkulturelle Theologie, Missions- und Religionswissenschaft (Augustana-Hochschule)	15.09.14
Nachhaltigkeit im Metallleichtbau (RWTH Aachen)	15.08.14
Forschungspreis 2015 - Neue Methoden zur Erforschung von Struktur und Funktion bei Lebensprozessen (Peter und Traudl Engelhorn-Stiftung)	30.08.14



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG
Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.

250 JAHRE BERGAKADEMIE FREIBERG

Die TU Bergakademie Freiberg

... widmet sich als deutsche Ressourcenuniversität
einer nachhaltigen und effizienten Energie- und
Ressourcenwirtschaft.

... ist die älteste montanwissenschaftliche
Hochschule der Welt.

... hat mit den Kernfeldern GEO, MATERIAL,
ENERGIE und UMWELT ein einmaliges und
unverwechselbares Profil.

... bietet ein Spektrum an Studiengängen an,
das über die gesamte Wertschöpfungskette
von der Erkundung bis zum Recycling reicht.



1765 – 2015

<http://tu-freiberg.de>

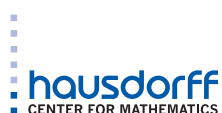
Harkness Fellowships in Health Care Policy
and Practice (*The Commonwealth Fund*)17.11.14
Karl-Christ-Preis für Alte Geschichte
(*Universität Bern, Universität Frankfurt, Universität Mainz*).....31.10.14

Forschung & Lehre 5 | 2014

Psychologie und Counseling (100 %) (*Internationale Hochschule Liebenzell*)31.10.14
Senior Research Faculty positions in Dementia
Research (*The University of Queensland*)16.11.14
Senior Research Fellowship in Traumatic Brain
Injury (TBI) (*The University of Queensland*)16.11.14
Soziale Arbeit (50 %) (*Internationale Hochschule Liebenzell*)..31.10.14

Forschung & Lehre 4 | 2014

Alexander von Humboldt-Professur
(*Alexander von Humboldt-Stiftung*)15.10.14



The Hausdorff Center for Mathematics (HCM) at the University of Bonn brings together researchers in Theoretical and Applied Mathematics, and Mathematical Economics. In this framework, the center is looking forward to filling up to four

W2-Professorships ("Bonn Junior Fellows")

within the next few years. These are temporary positions for a period of five years. To some of these positions, a tenure-track option is associated, and, in exceptional cases, a position may be tenured immediately.

The University of Bonn is an equal opportunity employer and is committed to increase the number of female professors in disciplines where they are under-represented, in particular on tenured positions. It is therefore intended to fill about half of the positions offered with women. Women are strongly encouraged to apply. Preference will be given to suitably qualified women or persons with disabilities, all other considerations being equal.

The general conditions of employment are according to § 36 of the Higher Education Act of North Rhine-Westphalia (Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

The professorships.

The professorships intend to encourage independent research by outstanding young researchers, in analogy to the research groups of the "Max-Planck-Society" or the "Emmy-Noether-Program" of the German Research Foundation. The professorships are endowed with travel and guest funds, and with a postdoc position during the initial period. Bonn Junior Fellows also participate in the additional resources of the Hausdorff Center. Professors are encouraged to supervise doctoral students. For an initial period, teaching obligations amount to four hours per week during semesters.

The candidates.

We are looking for young researchers holding a doctoral degree who are about to develop their own research agenda and who have already demonstrated their scientific independence by relevant publications. Candidates should have some international research experience. German language skills are not required.

Research focus.

We seek candidates who fit into the broad spectrum of the Cluster of Excellence. Depending on the respective research focus, candidates become members of the "Faculty of Mathematics and Natural Sciences" or of the "Faculty of Law and Economics" at the University of Bonn.

Not all positions will be assigned at the same time; there will be several separate selection rounds.

The deadline for the third application round is **11th October 2014**. Expected starting date is not later than 1st October 2015. Deadlines for the following rounds and further details will be published at: www.hcm.uni-bonn.de/opportunities/bonn-junior-fellows

Applications should be sent, using our online application form www.hcm.uni-bonn.de/bjfaapplication, to the joint hiring committee: Prof. Dr. Karl-Theodor Sturm, Coordinator Hausdorff Center for Mathematics, Endenicher Allee 62, D-53115 Bonn, Germany



Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie besetzt im Department Fachdidaktiken zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W3-Professur (Lehrstuhl) für Didaktik der Geographie (Nachfolge Herr Prof. Dr. Rainer Mehren)

Der/Die Stelleninhaber/in hat das Fachgebiet Didaktik der Geographie in Forschung und Lehre im Bereich der Lehramtsstudiengänge (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen) zu vertreten. Erwartet werden fachdidaktische, empirisch orientierte Forschungsschwerpunkte sowie Mitarbeit im interdisziplinären Zentralinstitut für Lehr-Lern-Forschung der Universität Erlangen-Nürnberg.

Eine Mitwirkung an den Schulpraktika und der Fortbildung von Praktikumslehrkräften gehört zum Aufgabenfeld. Die Lehre ist sowohl am Campus Regensburger Straße in Nürnberg als auch am Institut für Geographie in Erlangen zu erbringen.

Im Bereich der Lehrerbildung soll von Fachdidaktikern und Fachdidaktikerinnen zusätzlich der Erwerb der Befähigung für ein Lehramt im jeweiligen Fach und eine mindestens dreijährige Tätigkeit an einer Schule oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtung nachgewiesen werden.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion in einem der angegebenen Fachgebiete und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Letztere werden durch Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können.

Die FAU besitzt das Berufsrecht. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach Art. 10. BayHSchPG.

Die FAU erwartet die Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung, das Engagement zur Einwerbung von Drittmitteln und eine hohe Präsenz an der Universität zur intensiven Betreuung der Studierenden.

Die FAU verfolgt eine Politik der Chancengleichheit unter Ausschluss jeder Form von Diskriminierung. Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich begrüßt.

Die FAU trägt das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ und bietet Unterstützung für Dual-Career-Paare an.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (CV, Schriftenverzeichnis, Lehrerfahrung, Drittmitteleinwerbungen, Kopien von Zeugnissen und Urkunden) werden in gedruckter und elektronischer Form bis zum **26.9.2014** an den Dekan der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg, Herrn Prof. Dr. Rainer Trinczek, Hindenburgstraße 34, 91054 Erlangen, E-Mail: phil-dekanat@fau.de, erbeten.

www.fau.de



FAKULTÄT
FÜR INFORMATIK

Faculty of Informatics

Announcement of an open position at the Faculty of Informatics,
Vienna University of Technology, Austria

FULL PROFESSOR of APPLIED COMPUTER SCIENCE (Ubiquitous Computing)

The Vienna University of Technology invites applications for a Full Professor position at the Faculty of Informatics.

The successful candidate will have an outstanding research record in the field of Ubiquitous Computing and focuses on next generation ubiquitous computing systems and their application in authentic real world settings. Particular research topics of interest include sensor-rich environments; interactive and smart spaces; new interaction paradigms; Internet of Things; mobile and context-aware computing; awareness and privacy; and tangible, situated and embodied interaction.

We offer excellent working conditions in an attractive research environment in a city with an exceptional quality of life.

For a more detailed announcement and information on how to apply, please go to: <http://www.informatik.tuwien.ac.at/vacancies>

Applications (in English) should be sent to the **Dean of the Faculty of Informatics, Prof. Dr. Gerald Steinhardt**, in digital form (a single pdf file to: dekanat@informatik.tuwien.ac.at).

Application Deadline: **October 20, 2014**



An der Technischen Universität Darmstadt ist im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften eine

Universitätsprofessur (W3) für Soziologie – Stadt- und Raumsoziologie (Kenn.-Nr. 271)

zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in soll das Fach in seiner ganzen Breite vertreten und auf dem Gebiet der Stadt- und Raumsoziologie in der Forschung durch internationale Publikationen besonders ausgewiesen sein. Erfahrungen in der interdisziplinären Kooperation auf der Basis hervorragender disziplinärer Forschung sowie in der Einwerbung von Drittmitteln werden vorausgesetzt. Von dem/der erfolgreichen Bewerber/in wird erwartet, dass er/sie den Forschungsschwerpunkt Stadtforschung ausbaut.

In der Lehre wird die Mitwirkung an den BA-/MA-Studiengängen in der Soziologie, insbesondere im Studienschwerpunkt Stadt, Raum, Ort erwartet. Auch regelmäßige Vorlesungen zur Geschichte der Soziologie gehören zum Aufgabenbereich.

Die Einstellung erfolgt im außertariflichen Angestelltenverhältnis mit einer qualifikationsabhängigen Vergütung in Anlehnung an die W-Besoldung. Diese wird zwischen Bewerber/in und Hochschulleitung verhandelt. Professorinnen und Professoren, die bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, können in einem solchen weiterbeschäftigt werden. Es gelten ferner die Einstellungsbedingungen der §§ 61 und 62 Hessisches Hochschulgesetz.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Technische Universität Darmstadt, Dekanin des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften, Residenzschloss, Marktplatz 15, 64283 Darmstadt zu senden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2014



Leibniz
Universität
Hannover

An der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie ist eine Universitätsprofessur (BesGr. W 3 BBesO) für Sicherheitstheorie und Risikobewertung

zum 01.04.2015 zu besetzen.

Die Professur vertritt Forschung und Lehre im Bereich der grundlagenorientierten und mathematisch fundierten Methodenentwicklung für die Sicherheitstheorie und quantitative Risikobewertung mit klarem Bezug zu Anwendungen in bau- und umweltingenieurrelevanten Fragestellungen. Der Forschungsschwerpunkt sollte in Bereichen der Entwicklung innovativer computer-gestützter Berechnungsverfahren für die Quantifizierung der Prognoseunsicherheiten von Modellen und der quantitativen Bewertung von Risiken, beispielsweise von Infrastrukturanlagen, liegen.

Gesucht wird eine international wissenschaftlich ausgewiesene Persönlichkeit mit einem Schwerpunkt in den Ingenieurwissenschaften und mit einschlägiger interdisziplinärer Forschungs- und Projekterfahrung, die die Leitung des neu zu gründenden Instituts übernimmt.

Die Einstellungsbedingungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Die Leibniz Universität Hannover ist Mitgliedsuniversität der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), der auch die zu besetzende Professur zugeordnet ist. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird deshalb die Bereitschaft vorausgesetzt, an koordinierten interdisziplinären Programmen mitzuwirken und sich in die Zusammenarbeit der technisch orientierten Universitäten in Niedersachsen, insbesondere im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), in Forschung und Lehre einzubringen. Weitere Informationen zur NTH finden Sie unter <http://www.nth-online.org>.

Den vollständigen Text der Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Internet unter <http://www.uni-hannover.de/jobs>.

Für Auskünfte steht Ihnen die Vorsitzende der Berufungskommission, Prof. Dr. Insa Neuweiler, Tel.: 0511-7623567/8, E-Mail: neuweiler@hydromech.uni-hannover.de, gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 24.09.2014 an:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie
Callinstr. 34, 30167 Hannover



Mitglied der Niedersächsischen
Technischen Hochschule



LEADERSINSCIENCE DIE DHV-PERSONALBERATUNG

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ulrich Josten
Anne Schermer, M.A.
Tel 0228/90266-34 oder 61
E-Mail: lis@leaders-in-science.de
www.leaders-in-science.de

Die richtigen Kandidaten finden. Beim ersten Versuch.

Leaders In Science – Die DHV-Personalberatung

unterstützt wissenschaftliche Einrichtungen bei der Gewinnung hochqualifizierten Führungspersonals. Spezialisierung auf den akademischen Bereich, weitreichende Vernetzung in Wissenschaft und Wirtschaft, themen- und branchenbezogene Beraterexpertise: Auf Augenhöhe.



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

An der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W3-PROFESSUR FÜR ÜBERSETZUNGS- WISSENSCHAFT: ENGLISCH

zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören Forschung, Lehre und Prüfungen im translatiowissenschaftlichen Bereich in allen Studiengängen des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen (BA/MA Übersetzungswissenschaft, BA Translation Studies for Information Technologies, MA Konferenzdolmetschen) sowie Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Forschung auf dem Gebiet der linguistisch oder kulturwissenschaftlich orientierten Translationswissenschaft, des englisch-deutschen Sprachvergleichs oder der Übersetzungsrelevanten anglistischen Studien ausgewiesen sein. Einschlägige Erfahrungen in der Durchführung größerer Forschungsprojekte, in der Akquisition von Drittmitteln und in der Universitätsverwaltung sind erwünscht.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion sowie nach § 47 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Habilitation, die erfolgreich evaluierte Juniorprofessur oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die Universität strebt einen höheren Anteil von Frauen in den Bereichen an, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden besonders um ihre Bewerbung gebeten. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis und Liste der durchgeführten Lehrveranstaltungen) bis zum **30.09.2014** digital (bitte in einer einzigen PDF-Datei) und in Papierform an den Dekan der Neuphilologischen Fakultät, Voßstr. 2, Gebäude 37, 69115 Heidelberg; E-Mail: neuphil-fak@uni-hd.de zu richten.

www.academics.de

An der **Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen** in Frankfurt am Main (www.sankt-georgen.de) ist zum **1. April 2015** eine

Professur für Kirchenrecht

zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er das Fach in Forschung und Lehre in seiner gesamten Breite vertritt. Gegenstand des Faches sind neben dem Kanonischen Recht auch die staatlichen Normen über Religion und Religionsgemeinschaften. Einstellungsvoraussetzungen sind gemäß der Satzung der Hochschule die wissenschaftliche Eignung und die didaktische Befähigung, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit sowie die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien und anderen Aufgabenbereichen der Hochschule. Die wissenschaftliche Eignung wird durch ein Lizentiat im Kanonischen Recht, eine Promotion und die Habilitation an einer Katholisch-Theologischen oder Kanonistischen Fakultät nachgewiesen, die didaktische Befähigung durch eine mindestens dreijährige erfolgreiche Lehrtätigkeit. Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit der rechtlichen Praxis der Kirche in Verwaltung und Rechtsprechung. Die Besoldung erfolgt in Anlehnung an W 3. Die Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis wird in Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des Forschungsprofils, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Vorträge und Lehrveranstaltungen sowie Zeugnisse und Urkunden) sind in digitaler Form bis zum **15. Oktober 2014** zu richten an den Rektor der

Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen

Prof. Dr. Heinrich Watzka SJ

Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt am Main

E-Mail: rektorat@sankt-georgen.de, Fon: +49 - (0)69 - 60 61 219



Arbeiten und Leben, wo andere Urlaub machen.



An der Universitätsmedizin Rostock ist in Kooperation mit dem Leibniz Institut für Plasmabioscience und Technologie e. V. (INP Greifswald) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen eine

Leibniz-W2-Professur für Plasmabioscience

gemäß § 61 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) im Angestelltenverhältnis, zunächst befristet auf 5 Jahre, zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, das interdisziplinäre Fachgebiet zwischen Plasmabioscience und Zellbiologie in Forschung, Entwicklung und Lehre zu vertreten.

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin sollte auf dem Gebiet der Zellbiologie und Plasmabioscience durch international anerkannte wissenschaftliche Arbeiten ausgewiesen sein. Industrie- und Management Erfahrung sind von Vorteil.

Hauptaufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin sind die wissenschaftliche und organisatorische Leitung sowohl der Arbeitsgruppe für Plasmabioscience am Arbeitsbereich Zellbiologie an der Universitätsmedizin Rostock als auch die Mitarbeit (Projektleitung) im Forschungsbereich „Plasmen für Umwelt und Gesundheit“ am INP Greifswald. Erwartet werden die Einwerbung von Drittmitteln und der Ausbau von Kontakten zu anerkannten in- und ausländischen Instituten und Kooperationspartnern.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört weiterhin die Durchführung von Lehrveranstaltungen.

Einstellungsvoraussetzungen gem. § 58 LHG-MV sind die Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen sowie der Nachweis der hochschulpädagogischen Eignung. Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre und in der Wissenschaftsorganisation finden Berücksichtigung.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Angestelltenverhältnis und Dienstverhältnis mit dem INP Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock in Anlehnung an die Professorenbesoldung W2 besetzt. Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin wird zu diesem Zweck mit dem INP Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock einen auf zunächst 5 Jahre befristeten Arbeitsvertrag abschließen.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt mit Bezug auf § 4 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes M-V eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei der Stellenbesetzung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und eventuelle hochschuldidaktische Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittel einwerbung sowie der Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind spätestens **6 Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den **Dekan der Universitätsmedizin Rostock, Herrn Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger, Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock**, zu richten.

Den Unterlagen ist ein ausgefülltes Bewerbungsformular, das unter http://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/template/fakultaet/ueber_uns/professur.doc heruntergeladen werden kann, beizufügen.

Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.

www.med.uni-rostock.de

Forschung & Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt

Die nächsten Anzeigenschlusstermine:

Ausgabe 9/2014 20. August 2014

Ausgabe 10/2014 19. September 2014

An der Fakultät für Chemie und Pharmazie ist am Institut für Pharmazeutische Wissenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W3 Professur für Pharmazeutische Bioanalytik

zu besetzen. Die Professur eignet sich insbesondere als Einstiegsposition für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Professur vertritt den Bereich „Pharmazeutische Bioanalytik“ in Forschung und Lehre. Die Forschung soll mit instrumentell-analytischer Ausrichtung in einem der Gebiete Pharmazeutische und Medizinische Chemie oder Biochemie oder Biomedizin liegen. Von dem künftigen Stelleninhaber / der künftigen Stelleninhaberin wird erwartet, dass er / sie die in der Fakultät vorhandenen Forschungsrichtungen sinnvoll ergänzt. Die aktive Beteiligung an der Lehre wird in den Studiengängen BSc / MSc Pharmazeutische Wissenschaften und Staatsexamen Pharmazie mit dem Schwerpunkt Pharmazeutische/Medizinische Chemie erfolgen. Eine Mitarbeit in den an der Fakultät vorhandenen und vorgesehenen Verbundforschungsprojekten wie dem SFB992 (Medizinische Epigenetik), der Forschergruppe FOR 1296 (Diversity of Thiamine Catalysis) oder dem Graduiertenkolleg GRK 1038 (Katalysatoren und katalytische Reaktionen) wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen für Professoren bzw. Professorinnen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und eine herausragende Promotion. Über die Promotion hinausgehende wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel durch eine Habilitation nachgewiesen werden, werden erwartet. (§ 47 Landeshochschulgesetz (LHG)). Die Stelle ist unbefristet.

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg fördert Frauen und fordert sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Universität bekennt sich nachdrücklich zu dem Ziel einer familiengerechten Hochschule. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Folgende Bewerbungsunterlagen werden erbeten, Übersendung in einem einzigen pdf-datei per Email:

- Lebenslauf
- Zeugnisse und Urkunden
- Vollständiges Schriften- und Vortragsverzeichnis unter Nennung der 10 wichtigsten Publikationen
- Zusammenfassung der bisherigen und geplanten Forschung
- Aufstellung bereits bewilligter Drittmittelprojekte
- Lehrkompetenzportfolio (Die hierfür zu verwendende Vorlage finden Sie unter <http://www.zuv.uni-freiburg.de/formulare/lehrkompetenzportfolio-formblatt.doc>.)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15.09.2014** an folgende Adresse: **An den Dekan der Fakultät, dekanat@cup.uni-freiburg.de**
Bei Rückfragen wenden Sie sich an Dr. Franz-Josef Volk, dekanat@cup.uni-freiburg.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology



FAKULTÄT FÜR
ELEKTROTECHNIK UND
INFORMATIONSTECHNIK
Faculty of Electrical Engineering and Information Technology

An der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Wien ist am Institut für Sensor- und Aktuatorssysteme die Stelle

einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Mikro- und Nanosensorik

in Form eines unbefristeten vertraglichen Dienstverhältnisses per 1.10.2015 zu besetzen. Das Institut für Sensor- und Aktuatorssysteme <http://www.isas.tuwien.ac.at> ist aktiv im Bereich der Mikrosystemtechnik und der integrierten Sensorik. Es bietet eine umfassend ausgestattete Silizium-Mikrotechnologie und ist als Partnerinstitut am Zentrum für Mikro- und Nanostrukturen (<http://zmns.tuwien.ac.at>) beteiligt. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die auf dem Gebiet der Mikro- und Nanosensorik wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen ist und eine mehrjährige erfolgreiche, internationale Forschungstätigkeit nachweisen kann. Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber(in) in einem oder mehreren der Forschungsthemen

- Neue integrierte Sensorkonzepte
- Neue Sensorprinzipien für physikalische und chemische Messgrößen
- Lab-on Chip
- Technologie mikro- und nanotechnisch hergestellter Sensoren
- Mikro- und nanotechnisch hergestellte Energiesysteme

wissenschaftlich tätig ist. Zu den Lehraufgaben gehören Pflichtvorlesungen sowie Vertiefungslehreveranstaltungen im Bachelorstudium und in den Masterstudien der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (deutsch/englisch). Internationale Sichtbarkeit durch Publikationen und Projekte sowie überdurchschnittliche Drittmittelerwerbungen werden erwartet.

Es ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von EUR 4.697,80/Monat (14-mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von der Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Die Stellenausschreibung im Volltext finden Sie unter <http://etit.tuwien.ac.at/fakultaet/offene-stellen-open-positions/>

Bewerbungen sind unter Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufs mit wissenschaftlichem und beruflichem Werdegang, Publikationsliste (Hervorhebung der zehn wichtigsten Publikationen), Liste eingeworbener Projekte sowie eines Forschungskonzeptes bis zum **20.10.2014** an den **Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Technische Universität Wien, Dekanatszentrum Erzherzog-Johann Platz, Gusshausstrasse 30/4, A-1040 Wien** zu richten.

Da suchen,
wo die wissenschaftliche Community
vernetzt ist.

Forschung
& Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt





Die Universität Siegen ist mit ca. 18.500 Studierenden, 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon ca. 1.100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Universität. Sie bietet mit einem breiten Fächerspektrum von den Geistes- und Sozialwissenschaften bis zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften ein hervorragendes Lehr- und Forschungsumfeld mit zahlreichen inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten. Die Universität Siegen bietet vielfältige Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie ist deswegen seit 2006 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet einen Dual Career Service an. Informationen über die Universität Siegen finden Sie auf unserer Homepage www.uni-siegen.de.

In der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht - der Universität Siegen ist ab 01.04.2015 folgende Stelle zu besetzen:

Universitätsprofessur (Bes.-Gr. W3 ÜBesG NRW) für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management Accounting and Control

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber vertritt die Fachgebiete Management Accounting, Management Control Systems und Controlling in Forschung und Lehre. Sie/Er soll mit ihren/seinen Forschungsaktivitäten das Forschungsprofil der Fakultät im Bereich „Mittelstand und Governance“ nachhaltig verstärken. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Sieger Mittelstandsinstitut (SMI Siegen) sowie dem Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) ist erwünscht. Die Einwerbung von Drittmittelprojekten, der Ausbau der regionalen Vernetzung, die Bereitschaft zum Wissenstransfer und die Mitarbeit in den akademischen Selbstverwaltungsgremien der Universität werden erwartet.

Die Exzellenz wissenschaftlicher Leistungen bemisst sich nach der Zahl und der Qualität der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften und einschlägigen deutschen Controlling-Fachzeitschriften sowie Erfahrungen mit der Einwerbung und der Durchführung von Drittmittelprojekten.

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber wirkt schwerpunktmäßig in den Studiengängen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im Masterstudiengang Controlling und Risikomanagement sowie in den weiteren Studiengängen der Fakultät III mit. Die Lehre soll in englischer und deutscher Sprache durchgeführt werden.

Die Einstellungs Voraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die ausschließlich und umfassend im Berufungsverfahren bewertet werden, sowie Lehrerfahrung und der Nachweis didaktischer Kompetenz. Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen werden im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten. Bewerbungen qualifizierter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Verzeichnis der Schriften und Lehrveranstaltungen, Drittmittelprojekte) richten Sie bitte bis zum 26.09.2014 schriftlich und per E-Mail (dekanat@wiwi.uni-siegen.de) an den Dekan der Fakultät III der Universität Siegen, Herrn Universitätsprofessor Dr. Volker Wulf, 57068 Siegen.

In der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht - der Universität Siegen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Juniorprofessur (Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW) mit der Option eines Tenure Track für Volkswirtschaftslehre, mit Schwerpunkt Angewandte Mikroökonomie/Applied Microeconomics

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber vertritt das Fach Volkswirtschaftslehre mit der Ausrichtung Angewandte Mikroökonomie/Applied Microeconomics in Forschung und Lehre. Von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber wird eine aktive Mitarbeit im Schwerpunkt „Mittelstand und Governance“ erwartet. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Mittelstandsforschung (IfM Siegen/Bonn) ist gegeben und erwünscht. Es werden exzellente wissenschaftliche Leistungen erwartet, die in erster Linie durch eine herausragende Promotion sowie u. U. auch durch etwaige erste hochrangige Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften nachzuweisen sind. Erste Erfahrungen mit der Einwerbung und der Durchführung von Drittmittelprojekten sind von Vorteil.

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber wirkt in der Lehre schwerpunktmäßig in den Studiengängen der Volkswirtschaftslehre sowie in den weiteren Studiengängen der Fakultät III, insbesondere dem Master-Studiengang „Entrepreneurship and SME Management“ sowie den Studiengängen der geplanten Graduiertenschule mit. Ein Großteil dieser Studiengänge wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Die Fähigkeit zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache wird daher vorausgesetzt.

Einstellungs Voraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen, ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch die oben bereits erwähnte Promotion nachzuweisen ist. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten drei Jahren vier Semesterwochenstunden.

Die Einstellung als Juniorprofessor/-in erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Nach Ablauf der sechsjährigen Juniorprofessur ist bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des Tenure Track eine unbefristete Weiterbeschäftigung in einer W2-Universitätsprofessur möglich, sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt sind.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis und Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit sowie der Drittmittelprojekte) richten Sie bitte bis zum 26.09.2014 schriftlich und per E-Mail an den Dekan der Fakultät III der Universität Siegen, Herrn Universitätsprofessor Dr. Volker Wulf, 57068 Siegen (E-Mail: dekanat@wiwi.uni-siegen.de).

In der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht - der Universität Siegen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Juniorprofessur (Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW) für Betriebswirtschaftslehre, Entrepreneurship in Context

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber vertritt das Fachgebiet Entrepreneurship in Context in Forschung und Lehre. Inhaltlich soll sich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber insbesondere mit der Vielfältigkeit des Kontexts und dessen Einfluss auf den Gründungsprozess und die Entwicklung von KMU befassen. Von Vorteil ist eine multidisziplinäre Perspektive auf den Prozess sowie den Kontext der Unternehmensgründung.

Es werden exzellente wissenschaftliche Leistungen erwartet, die sich nach der Zahl und der Qualität der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und nach den Drittmittelinwerbungen bemessen. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird insbesondere erwartet, dass sie/er sich intensiv an der interdisziplinären Mittelstands- und Governanceforschung der Fakultät beteiligt. Sie/Er wird Teil der „School of Young Scientists“ der Fakultät sein. Damit verbunden ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit junger Wissenschaftler mit den Kolleginnen/Kollegen der Universität Siegen.

Außerdem wird die Bereitschaft zu aktiver und konstruktiver Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in den Selbstverwaltungsgremien der Universität erwartet. Hierzu gehört insbesondere die Mitarbeit bei der Ausgestaltung und Organisation des Masterstudiengangs SME, die Lehre soll möglichst in englischer Sprache durchgeführt werden. Bewerberinnen und Bewerber sollen empirisch ausgerichtete Forschungsansätze verfolgen.

Die Einstellungs Voraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Die Einstellung als Juniorprofessor/-in erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Verzeichnis der Schriften und Lehrveranstaltungen, Drittmittelprojekte) richten Sie bitte bis zum 26.09.2014 schriftlich und per E-Mail (dekanat@wiwi.uni-siegen.de) an den Dekan der Fakultät III der Universität Siegen, 57068 Siegen.

In der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht - der Universität Siegen ist zum 01.10.2014 folgende Stelle zu besetzen:

Juniorprofessur (Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW) mit Tenure Track für Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensbesteuerung insbesondere für KMU

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber vertritt das Fachgebiet Unternehmensbesteuerung in Forschung und Lehre. Inhaltlich soll sich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber insbesondere mit der Besteuerung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) befassen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll ein möglichst breites Spektrum der sich stellenden Forschungsfragen abdecken.

Es werden exzellente wissenschaftliche Leistungen erwartet, die sich nach der Zahl und der Qualität der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und nach den Drittmittelinwerbungen bemessen. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird insbesondere erwartet, dass sie/er sich intensiv an der interdisziplinären Mittelstands- und Governanceforschung der Fakultät beteiligt. Sie/Er wird Teil der „School of Young Scientists“ der Fakultät sein. Damit verbunden ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit junger Wissenschaftler mit den Kolleginnen/Kollegen der Universität Siegen.

Außerdem wird die Bereitschaft zu aktiver und konstruktiver Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in den Selbstverwaltungsgremien der Universität erwartet. Hierzu gehört insbesondere die Mitarbeit bei der Ausgestaltung und Organisation des Masterstudiengangs Accounting, Auditing and Taxation.

Einstellungs Voraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen, ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch die Qualität einer Promotion nachzuweisen ist. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten drei Jahren vier Semesterwochenstunden.

Die Einstellung als Juniorprofessor/-in erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Nach Ablauf der sechsjährigen Juniorprofessur ist bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des Tenure Track eine unbefristete Weiterbeschäftigung in einer W2-Universitätsprofessur möglich, sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt sind.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Verzeichnis der Schriften und Lehrveranstaltungen, Drittmittelprojekte) richten Sie bitte bis zum 26.09.2014 schriftlich und per E-Mail (dekanat@wiwi.uni-siegen.de) an den Dekan der Fakultät III der Universität Siegen, 57068 Siegen.

Fachhochschule Dortmund

University of Applied Sciences and Arts

*Lebensraum &
Wissenslandschaft:
Metropole Ruhr.*

Der Fachbereich
**Angewandte
Sozialwissenschaften**
sucht eine Professorin/
einen Professor
für das Fach
Soziale Teilhabe und Inklusion

www.fh-dortmund.de/stellen

**UNI
FR**

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Am Departement Erziehungs- und Bildungswissenschaften/Département des Sciences de l'Éducation et de la Formation der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) ist auf den 1. Februar 2015 eine

Assoziierte Professur für empirische Schul- und Unterrichtsforschung im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. September 2014 auf elektronischem Weg zu richten an jobs-lettres@unifr.ch. Falls nicht möglich, schriftlich an Prof. Dr. Marc-Henry Soulet, Dekan der Philosophischen Fakultät, Universität Freiburg, Avenue de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg. Nähere Angaben zur Ausschreibung unter <http://lettres.unifr.ch/de/services/job/>



**Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Näher dran.

Die Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft ist mit rund 8.000 Studierenden eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württembergs und hat neben der Lehre einen deutlichen Schwerpunkt in der angewandten Forschung. Die Hochschule verfügt über die Fakultäten Architektur und Bauwesen, Elektro- und Informationstechnik, Informatik und Wirtschaftsinformatik, Informationsmanagement und Medien, Maschinenbau und Mechatronik sowie Wirtschaftswissenschaften. Die Studienangebote zeichnen sich durch hohe praxisorientierte Lehrinhalte und herausragende Studienbedingungen aus. Die Hochschule weist sehr gute Rankingergebnisse auf und arbeitet eng mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft zusammen.

An der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik ist zum 1. März 2015 oder später eine

W2 - Professur für das Fachgebiet „E-Business“ - Kennzahl 1354 -

zu besetzen.

Der/Dem Stelleninhaber/-in obliegt die Vertretung des Fachgebiets E-Business (Electronic Business) in Lehre und angewandter Forschung. Erwartet werden Kenntnisse über unternehmensbezogene, ökonomische Prozesse und deren Unterstützung durch IT-Systeme sowie praktische Erfahrung in der Gestaltung von E-Business-Lösungen. Darüber hinaus sind vertiefte Kenntnisse in der Theorie und der Anwendung von Datenbanksystemen und/oder Kommunikationsnetzen erwünscht. Es wird Kompetenz und Engagement beim Aufbau von eigenen Schwerpunkten im Bereich der Forschung und Entwicklung vorausgesetzt, um das Profil im Rahmen der Masterstudiengänge der Fakultät für die Studierenden noch attraktiver zu gestalten.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die ihre in der Forschung und in der beruflichen Praxis erworbene Kompetenz für unsere Studierenden nutzbar machen kann.

Die Hochschule Karlsruhe ist eine der drittmittelstärksten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Der weitere Ausbau der angewandten Forschung ist deshalb anerkanntes Ziel der Hochschule. Sie geht davon aus, dass der/die Stelleninhaber/-in sich aktiv an der angewandten Forschung beteiligt und Drittmittel einwirbt.

Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Beteiligung an der Grundlagen- ausbildung. Der/Die Stelleninhaber/-in muss bereit sein, auch Vorlesungen in fachlich benachbarten Gebieten zu übernehmen. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind geregelt in §§ 47, 49, 50 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 9. April 2014. Einzelheiten finden Sie in der ausführlichen Stellenausschreibung unter www.hs-karlsruhe.de »Hochschule»Stellenangebote.

Die Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Sie bittet daher qualifizierte Interessentinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden erbeten - **unter Angabe der Kennzahl - bis 15. August 2014** an die

**Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft, Personalabteilung
Postfach 2440, 76012 Karlsruhe, Telefon (0721) 925 - 1030**

www.forschung-und-lehre.de



**Wilhelm Büchner
Hochschule**
Private Fernhochschule Darmstadt

Die 1997 gegründete Wilhelm Büchner Hochschule ist heute mit über 6000 Studierenden Deutschlands größte private Hochschule für Technik. In den Bereichen Informatik, Elektrotechnik, Mechatronik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement bieten wir berufsbegleitende, interdisziplinäre Studiengänge an. Die in Pfungstadt bei Darmstadt ansässige Hochschule ist staatlich anerkannt, gehört zur Klett Gruppe und ist führend auf dem Gebiet der innovativen Studienkonzepte im Fernstudium.

Vor dem Hintergrund unseres dynamischen Wachstums besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgend ausgeschriebene Professur.

Zu den Aufgaben als Professorin/Professor an der Wilhelm Büchner Hochschule gehören in erster Linie die hervorragende Vertretung des jeweiligen Fachs in der Lehre, die Erstellung von Lehrmaterialien für das Fernstudium und die Durchführung der Prüfungsvorbereitung. Ferner wirken Sie mit bei der Entwicklung und Akkreditierung neuer Studiengänge, übernehmen Aufgaben im Studienbetrieb und in der angewandten Forschung.

Professur „Mechatronik“

Mit Ihrem abgeschlossenen Hochschulstudium und Ihrer Promotion in den Ingenieurwissenschaften nehmen Sie ein breites Aufgabenspektrum wahr. Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeiten liegt in der Lehre der Grundlagen-, Kern- und Vertiefungsfächer für Studierende der Mechatronik, wie z. B. ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Entwurf mechatronischer Systeme, Grundlagen der Fahrzeugtechnik. Idealerweise haben Sie langjährige Industrieerfahrung mit elektromechanischen Systemen, z. B. in der Fahrzeugtechnik, der Antriebstechnik oder der Fabrikautomation und verfügen über fundierte Kenntnisse in der Automatisierungs-, Steuerungs- und Regelungstechnik.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit aus Ihrem bisherigen Wirkungsfeld zusätzliche Erfahrungen in unsere Master-Studiengänge einzubringen.

Allgemeine Anforderungen zur Professur:

Wir suchen das Gespräch mit Ihnen, wenn sie einschlägige Industrieerfahrung in einem technologisch geprägten Umfeld besitzen. Sie verfügen über eine ausgeprägte Serviceorientierung, die Arbeit mit Studierenden bereitet Ihnen große Freude und den Einsatz moderner Hochschuldidaktik haben Sie idealerweise bereits praktiziert. Ebenso wichtig ist uns Ihre Fähigkeit, Prozesse zu steuern und in Ihrem Verantwortungsbereich strukturiert und zielorientiert vorzugehen. Weiter erwarten wir ein hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu interdisziplinärem Arbeiten.

Vorausgesetzt werden mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs. Wir erwarten die Bereitschaft zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule.

Wir bieten Ihnen eine Herausforderung mit anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgaben in einer innovativen Hochschule, eine leistungsorientierte und attraktive Vergütung, ansprechende Möglichkeiten der Weiterentwicklung und überzeugende soziale Leistungen.

Interessiert?

Dann möchten wir Sie gerne kennenlernen. Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.09.2014** unter Angabe des nächstmöglichen Einstellungstermins an:

Präsident der Wilhelm Büchner Hochschule
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Deicke
Ostendstraße 3 • 64319 Pfungstadt bei Darmstadt
Präsident@wb-fernstudium.de
www.wb-fernstudium.de





Die Universität Siegen ist mit ca. 18.500 Studierenden, 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon ca. 1.100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Universität. Sie bietet mit einem breiten Fächerspektrum von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften ein hervorragendes Lehr- und Forschungsumfeld mit zahlreichen inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten. Die Universität Siegen bietet vielfältige Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie ist deswegen seit 2006 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet einen Dual Career Service an.

In der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen sind im Department Elektrotechnik und Informatik zum 1. Oktober 2014 im Rahmen des Modellvorhabens AGORA des Landes Nordrhein-Westfalen

vier Juniorprofessuren (Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW) für Didaktik der Technik an Berufskollegs

zu besetzen.

Das Projekt AGORA will Kooperationen zwischen ausgewählten Fachhochschulen des Landes NRW und der Universität Siegen mit dem Ziel begründen, dass Studierenden mit einem BA-Abschluss in Maschinenbautechnik, Elektrotechnik Informatik aus den Fachhochschulen heraus der direkte Durchstieg in verwandte Teilstudiengänge (Fächer) des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ ermöglicht wird.

Die Juniorprofessuren haben daher ihren Dienstsitz an der Universität Siegen, leisten ihr Lehrdeputat jedoch an einer der kooperierenden Hochschulen ab. Die Reisekosten werden dabei jeweils aus dem Projekt heraus finanziert.

Zur Sicherstellung der Qualifizierung und Koordinierung der Forschungsvorhaben ist die Gründung eines berufsdidaktischen Forschungskollegs vorgesehen.

Gesucht werden Persönlichkeiten, die eine hohe Affinität zur Technikbildung und zum System der beruflichen Bildung haben. Ausdrücklich sind Persönlichkeiten erwünscht, die interdisziplinär forschen und so durch die Entwicklung von Cross-Over-Strukturen die berufsdidaktische Forschung vorantreiben wollen. Mögliche Forschungsfelder wären

- Umsetzung des Bildungsanspruchs von beruflicher Bildung in berufsdidaktische Planungs- und Evaluationsstrukturen;
- Konzeption und Evaluation von Case-Study-basierter Lehrerbildung für die berufliche Bildung;
- Möglichkeiten und Grenzen einer Internationalisierung der Ausbildung von berufsschulischen Lehrkräften (TT-TVET) zur Überwindung lernkultureller und qualifikatorischer Unterschiede;
- Entwicklung und Etablierung berufsübergreifender Forschungsansätze am Beispiel der „Generativen Fertigung“;
- Funktionalität zukünftiger Mobile-Learning-Plattformen für ihre Ausgestaltung und Moderation innerhalb von beruflichen Bildungsprozessen;
- Tatsächliche Notwendigkeit ingenieurwissenschaftlicher Grundlagenfächer in der Lehramtsausbildung für die Schulform „Berufskolleg“;
- „Gender Mainstreaming“ als Effekt und Faktor in der Berufsdidaktik bei der Erfassung von Arbeitsprozessen und Transferierung in Lernsituationen.

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen, ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten 3 Jahren 4 Semesterwochenstunden.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet.

Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eventuell eine Finanzierung der Professur aus dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm II) vorgesehen.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, hochschuldidaktische Qualifikationen, Liste der Lehrveranstaltungen) sowie eine Projektskizze, in der die geplante wissenschaftliche Arbeit dargelegt wird, richten Sie bitte bis zum 26.09.2014 an den Dekan der Fakultät IV, Universität Siegen, D-57068 Siegen.

Fragen zum Projekt AGORA richten Sie bitte direkt an Prof. Dr. phil. Ralph Dreher (dreher.tvd@uni-siegen.de).



Mit über 7.500 Beschäftigten in Forschung, Lehre und Verwaltung und ihrem einzigartigen Profil gestaltet die Technische Universität Dortmund Zukunftsperspektiven: Das Zusammenspiel von Ingenieur- und Naturwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften treibt technologische Innovationen ebenso voran wie Erkenntnis- und Methodenfortschritt, von dem nicht nur die rund 31.500 Studierenden profitieren.

In der Fakultät Kulturwissenschaften der Technischen Universität Dortmund ist ab dem 01.10.2015 am Institut für Anglistik und Amerikanistik die

Universitätsprofessur (W3) „Anglistik (Sprachwissenschaft)“

zu besetzen. Die Universitätsprofessur soll das Fach Anglistik (Sprachwissenschaft) in Forschung und Lehre vertreten.

Bewerberinnen und Bewerber sollen international ausgewiesen sein und die Anglistische Sprachwissenschaft in ihrer vollen Breite – theoretische und deskriptive Linguistik, diachrone und synchrone Linguistik – abdecken können. Erwartet werden hervorragende wissenschaftliche Leistungen und möglichst Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln. Bewerberinnen und Bewerber sind zur Zusammenarbeit bei fakultätsinternen und -übergreifenden interdisziplinären Projekten bereit.

Eine Beteiligung an der Lehre in allen Studiengängen des Instituts für Anglistik und Amerikanistik wird vorausgesetzt.

Die Übernahme von Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 36 HG des Landes NRW.

Die Technische Universität Dortmund hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen, und ermutigt nachdrück-

lich Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Technische Universität Dortmund unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Gleichstellung von Mann und Frau in der Wissenschaft. Die Technische Universität Dortmund ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Papierform und elektronischer Form (ein PDF-Dokument auf einer CD) werden erbeten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung an die Dekanin der Fakultät für Kulturwissenschaften, Prof. Dr. Ute Gerhard, Technische Universität Dortmund, 44221 Dortmund, Tel: 0231 755-2919, Fax: 0231 755-2894, E-Mail: dekb15@post.tu-dortmund.de, www.kulturwissenschaften.tu-dortmund.de



Forschung & Lehre

ALLES WAS DIE WISSENSCHAFT BEWEGT

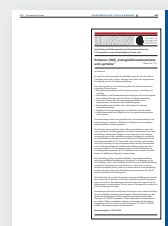
STANDARDFORMATE

1/4 Seite – 652 €

1/3 Seite – 823 €

1/2 Seite – 1.169 €

1/1 Seite – 2.046 €



Attraktiver Print/Online-Preis für Forschung & Lehre und academics.de



Universität Stuttgart

Am Institut für Zellbiologie und Immunologie der Fakultät 4 Energie-, Verfahrens- und Biotechnik der Universität Stuttgart ist die

W3-Professur „Zellbiologie und Immunologie“

baldmöglichst zu besetzen.

Mit der Professur ist die Leitung des gleichnamigen Instituts verbunden.

In der Forschung liegt der Schwerpunkt der Professur im Gebiet grundlegender zellbiologischer Prozesse und multi-zellulärer Systeme des Säugers. Biomedizinisch relevante Fragen wie die Identifizierung von Pathomechanismen und darauf basierend die Entwicklung neuer therapeutischer Konzepte und Wirkstoffe sollen einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bilden. Die Professur entwickelt und wendet quantitative experimentelle Methoden von der Einzelzellanalytik bis zum Tiermodell an. Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung werden in translationalen Projekten auch mit Industriebeteiligung für die Entwicklung neuer Bio-Pharmazeutika eingesetzt. Die Professur besitzt eine zentrale Bedeutung für den Forschungsschwerpunkt „Pharmazeutische Biotechnologie“ innerhalb der Biowissenschaften der Fakultät 4. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und aktive Mitgestaltung der Forschungsziele des SRC Systems Biology wird erwartet.

Die Professur vertritt in der Lehre das komplette Gebiet der Zellbiologie und Aspekte der zellulären Immunologie in den Studiengängen (B.Sc./M.Sc.) Technische Biologie; sie ist darüber hinaus an den Studiengängen Technische Kybernetik, Simulation Technology, Medizintechnik und Systembiologie (geplant) beteiligt.

Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die im Bereich der Zellbiologie/Immunologie innerhalb der o. g. Schwerpunkte der Fakultät mit einem Fokus auf biomedizinische Fragestellungen wissenschaftlich international bestens ausgewiesen ist und einschlägige Erfahrungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit und der Lehre besitzt sowie erfolgreiche Drittmiteleinwerbung nachweisen kann.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen der §§ 47 und 50 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung der Lehrtätigkeit, Forschungsschwerpunkte, Publikationsliste) sind bis **24. September 2014** einzusenden an das Dekanat der Fakultät Energie-, Verfahrens- und Biotechnik, Pfaffenwaldring 9, 70569 Stuttgart oder dekanat@f04.uni-stuttgart.de.

Die Universität Stuttgart verfügt über ein Dual Career Programm zur Unterstützung der Partnerinnen und Partner berufener Personen. Nähere Informationen unter: www.uni-stuttgart.de/dual-career/

Die Universität Stuttgart möchte den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Die Universität Bayreuth ist eine forschungsorientierte Universität mit international kompetitiven und interdisziplinär ausgerichteten Profildfeldern in Forschung und Lehre. An der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W2-Professur für Englische Literaturwissenschaft

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wieder zu besetzen.

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin soll Schwerpunkte in Forschung und Lehre im Bereich der britischen Literatur des 16. bis 19. Jahrhunderts haben. Anknüpfungspunkte zur britischen Gegenwartsliteratur und zur anglistischen Kulturwissenschaft sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Mitarbeit an existierenden Profildfeldern der Universität Bayreuth wird erwartet. In der Lehre vertritt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin die gesamte Breite der Englischen Literaturwissenschaft. Die Professur ist am Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik, am Bachelorstudiengang Intercultural Studies, an den Lehramtsstudiengängen Englisch und am Masterstudiengang Intercultural Anglophone Studies beteiligt. In der Graduiertenausbildung wird die Beteiligung an der Bayreuth Graduate School erwartet.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren und Professorinnen an Universitäten des Freistaates Bayern (Art. 7 und Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG). Nähere Informationen finden Sie unter www.uni-bayreuth.de (Universität/ Stellenangebote).

Die Universität Bayreuth strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Die Universität Bayreuth wurde im Jahre 2013 von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule reauditiert. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang, Verzeichnis der Schriften und Lehrveranstaltungen) sowie einer Darstellung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und weiteren Vorhaben bis zum **11.9.2014** an die Dekanin der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth, erbeten.

www.academics.com



In der **Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE)**, ist ab Wintersemester 2014/15 eine

W2-Professur für Law and Economics (befristet auf 5 Jahre)

zu besetzen. Die Stelle kann mit einem/einer Rechtswissenschaftler/-in oder mit einem/einer Wirtschaftswissenschaftler/-in besetzt werden. Von dem/der künftigen Stelleninhaber/-in wird die Bereitschaft zu interdisziplinärer Lehre und Forschung und die Mitwirkung am Ausbau des Lehr- und Forschungsprogramms des CASTLE erwartet.

In der **Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** ist folgende Stelle zu besetzen:

W2-Professur für Zivilrecht (befristet auf 3 Jahre)

Die Einstellungs Voraussetzungen richten sich nach § 36 Hochschulgesetz NRW.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen und Ergebnissen von Lehrevaluationen sowie Zeugniskopien werden bis zum **30. September 2014** in elektronischer Form an den **Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, dekan@rsf.uni-bonn.de**, erbeten. Um Übersendung von drei ausgewählten Schriften auf dem Postweg (**Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn**) wird gebeten.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



Universitätsmedizin
Rostock

Arbeiten und Leben, wo andere Urlaub machen.



An der Universitätsmedizin Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W3-Professur für Klinische Demenzforschung

an der Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin un-
befristet gem. § 61 LHG zu besetzen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Professur in
Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag mit
der Universitätsmedizin geschlossen.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll ein eigenständiges Profil im Bereich der klinischen
Forschung mit Schwerpunkt Neurodegenerative Demenzerkrankungen aufweisen.
Gewünscht sind einschlägige Erfahrungen im Bereich biostatistischer Verfahren, der
Entwicklung und Evaluation neuropsychologischer und/oder biochemischer und Bild-
gebungs-Biomarker sowie in der Koordination nationaler und internationaler multizen-
trischer Diagnose- und/oder Therapiestudien.

Von dem Bewerber/der Bewerberin wird die aktive Mitarbeit im Partnerzentrum Rostock/
Greifswald des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in
der Helmholtz-Gemeinschaft erwartet sowie die Stärkung des fakultären Schwerpunktes
„Regenerative Medizin“ und die Mitarbeit in dem universitären Department „Altern des
Individuums und der Gesellschaft“.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 LHG M-V. Insbesondere gehö-
ren dazu die Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die Facharzt-
anerkennung für ein nervenheilkundliches Fachgebiet sowie der Nachweis der hoch-
schulpädagogischen Eignung.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wis-
senschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 4
Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich
zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähig-
ung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Schilderung des wissenschaftlichen
Werdeganges, Beschreibung der Vorleistungen in Forschung und Lehre, einem struktu-
rierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impactfaktoren unter Beifügung von fünf
wesentlichen Originalarbeiten sowie einer Auflistung bisher eingeworbener Drittmittel
sind spätestens **4 Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den **Dekan der Universi-
tätsmedizin Rostock, Herrn Prof. Dr. med. Emil C. Reisinger, Ernst-Heydemann-
Str. 8, 18057 Rostock**, einzureichen.

Den Unterlagen ist ein ausgefülltes Bewerbungsformular, das unter
http://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/template/fakultaet/ueber_uns/professur.doc
heruntergeladen werden kann, beizufügen.

Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-
Vorpommern nicht übernommen.

www.med.uni-rostock.de

unibz

Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìdia de Bulsan

The outstanding feature of the Free University of Bozen-Bolzano (Italy) is its trilingual approach in teaching and research and its international ambience. With 5 faculties, 18 Bachelor, Master's and PhD programs and about 3000 students, this young independent university acts as a bridge between the German and Italian cultural and economic area. The Faculty of Science and Technology of the Free University of Bozen-Bolzano accepts applications for a tenured full or associate professorship in the following scientific areas:

Fluid Machines [09/C1 - ING-IND/08]

Mechanics of Machines [09/A2 - ING-IND/13]

Further details are available on the following website:

www.unibz.it/en/organisation/vacancies/tenuredprofessors/calls

Admission requirements:

The appointment will be made as a "direct call". Candidates who already **hold an equivalent academic position at a foreign University** are entitled to submit an expression of interest.

— Candidates will be admitted to the selection procedure if they fulfill the following conditions: Ph.D./doctorate and postdoc-
toral qualification in the specific scientific area. Candidates should prove that they represent their fields in teaching/research by internationally acknowledged standards. In addition, knowl-
edge of two of the three teaching languages (German, Italian and English) at the Free University of Bozen-Bolzano, is essential for academic and everyday life.

— The appointment will be made, according to Italian law, as a tenured public employee.

— The Free University of Bozen-Bolzano is committed to

increasing the proportion of wom-
en in research and teaching and
therefore explicitly encourages
women to submit their expres-
sions of interest.

Please send your applications, along with the usual documents (a detailed curriculum vitae, a list of publications, a description of the research focus and research projects, a short description of courses taught, teaching evaluations and a statement on the current academic position) by mail or e-mail to the Free University of Bozen-Bolzano, **Faculty of Science and Technology, attn. Prof. Massimo Tagliavini, Univer-
sitätsplatz 5, 39100 Bozen**
e-mail: recruitment_fast@unibz.it

— Expressions of interest will be considered from now until 25 August 2014 and shortlisted candidates will be invited to an interview.

Further Information about the Faculty of Science and Technology:
www.unibz.it/en/sciencetechnology



Damit es in Ihrer Karriere rund läuft.

**Karriere
und
Berufung**

Seminare | Coaching | Consulting

www.karriere-und-berufung.de

www.facebook.com/Hochschulverband



An der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist am Pharmakologischen Institut für Naturwissenschaftler des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie (FB 14) folgende Stelle im Beamten- bzw. äquivalent im Angestelltenverhältnis zu besetzen:

Professur (W3) für Pharmakologie

Die zu berufende Persönlichkeit sollte international auf einem aktuellen Gebiet der Pharmakologie ausgewiesen sein und die bereits vorhandene wissenschaftliche Ausrichtung am Institut sinnvoll ergänzen. Bewerber/-innen sollten bevorzugt auf dem Gebiet des „*molecular and cellular signaling*“ arbeiten. Eine Bereitschaft zur engen Kooperation im Fachbereich sowie die Mitarbeit in den Forschungsverbünden der Goethe-Universität (<http://www2.uni-frankfurt.de/38987891/forschungsprofil>) ist erwünscht.

Die Goethe-Universität ist in besonderem Maße der Lehre verpflichtet. Das Institut ist verantwortlich für die Lehre in Pharmakologie und Toxikologie für Pharmazeuten und andere Naturwissenschaftler sowie für die Ausbildung in Klinischer Pharmazie. Lehrerfahrung im Fach Pharmakologie und die Approbation als Apotheker/-in sind daher erwünscht. Eine Weiterbildung zum/zur Fachpharmakologen/-in DGPT oder eine äquivalente Qualifikation wäre von Vorteil. Details zu den Einstellungs Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter: www.vakante-professuren.uni-frankfurt.de

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Forschung und Lehre exzellent ausgewiesen sind und dies durch international sichtbare Forschungsleistungen belegen können, sind eingeladen, ihre Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lehrerfahrung, Forschungsschwerpunkte, Publikationsliste, eingeworbene Drittmittel) **bis zum 15. September 2014** an den **Dekan des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie (FB14) der Goethe-Universität, Max-von-Laue-Str. 9, 60438 Frankfurt/Main**, E-Mail: dekanatfb14@em.uni-frankfurt.de, zu richten.

www.uni-frankfurt.de



Universität Stuttgart

In der Fakultät für Energie-, Verfahrens- und Biotechnik der Universität Stuttgart ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W3-Professur „Kraftwerks- und Netzsysteme“

zu besetzen. Die zu berufende Persönlichkeit soll auf dem Gebiet der Kraftwerks- und Übertragungsnetztechnik wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen sein und dabei in einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte erfolgreich gearbeitet haben:

- Regelungs- und Automatisierungstechnik für Kraftwerke
- Simulation dynamischer Vorgänge im elektrischen Verbundsystem
- Regeldynamisches Zusammenwirken von Stromerzeugungsanlagen und Übertragungsnetz

Die neu eingerichtete Professur ist dem Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik der Fakultät zugeordnet. Sie soll das beschriebene Fachgebiet in Lehre und Forschung vertreten. In der Forschung wird auf eine enge interfakultäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Universität sowie mit externen Forschungseinrichtungen und mit der Industrie besonderer Wert gelegt. Eine einschlägige praktische Erfahrung in der Industrie oder in einem industrienahen Umfeld ist erwünscht. In der Lehre sind grundlegende und weiterführende Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Bachelor- und Masterstudiengängen anzubieten. Besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre werden vorausgesetzt.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen der §§ 47 und 50 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der Lehrtätigkeit, Publikationsliste) sind bis **3. Oktober 2014** einzusenden an das Dekanat der Fakultät Energie-, Verfahrens- und Biotechnik, Pfaffenwaldring 9, 70569 Stuttgart oder dekanat@f04.uni-stuttgart.de.

Die Universität Stuttgart verfügt über ein Dual Career Programm zur Unterstützung der Partnerinnen und Partner berufener Personen. Nähere Informationen unter: www.uni-stuttgart.de/dual-career

Die Universität Stuttgart möchte den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.



An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist in der **Landwirtschaftlichen Fakultät am Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (IEL)** zum 1. April 2015 eine

W 3-Professur für „Lebensmittelchemie“

zu besetzen.

Die Stelle ist mit einer Kandidatin/einem Kandidaten mit hervorragenden Kenntnissen auf einem aktuellen, zukunftsorientierten Gebiet der analytischen Lebensmittelchemie zu besetzen. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er das Gebiet in der Lehre (Staatsexamen Lebensmittelchemie, BSc/MSc-Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften) und in der Forschung selbstständig vertritt. Eine Beteiligung an den zentralen Forschungsthemen des IEL und der Landwirtschaftlichen Fakultät wird erwartet.

Die Einstellungs Voraussetzungen nach § 36 des Hochschulgesetzes NRW müssen erfüllt sein.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aussagefähige Unterlagen mit Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungsleistungen werden bis zum **30. September 2014** erbeten an den **Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Meckenheimer Allee 174, 53115 Bonn**.

Forschung
& Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt

Tel.: 0228 / 902 66-23 bzw. -59

Fax: 0228 / 902 66-90

anzeigen@forschung-und-lehre.de

www.forschung-und-lehre.de



Im Fachbereich Chemie der Technischen Universität Darmstadt ist am Ernst-Berl-Institut für Technische und Makromolekulare Chemie eine

Professur (W3) für Technische Chemie

(Kenn.-Nr. 254)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Forschungsschwerpunkt soll auf einem aktuellen Gebiet der experimentellen heterogenen Katalyse mit Blick auf technische Anwendungen liegen und die Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Chemie und der TU Darmstadt sinnvoll ergänzen (denkbar sind Schwerpunkte auf den Gebieten Energie und chemische Energiespeicherung, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, katalytische Aufbereitung von Abgasen aus Verbrennungsmaschinen). Darüber hinaus wird die aktive Mitgestaltung von fachbereichsweiten und fachbereichsübergreifenden Forschungsaktivitäten an der TU Darmstadt erwartet. Die Bewerberin oder der Bewerber soll das Fach Technische Chemie in voller Breite vertreten und darüber hinaus an übergreifenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs im Haupt- und Nebenfach mitwirken. Die Bereitschaft zur Durchführung von Lehrveranstaltungen sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch wird vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt im außertariflichen Angestelltenverhältnis mit einer qualifikationsabhängigen Vergütung in Anlehnung an die W-Besoldung. Diese wird zwischen Bewerber/in und Hochschulleitung verhandelt. Professorinnen und Professoren, die bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, können in einem solchen weiterbeschäftigt werden. Es gelten ferner die Einstellungsvoraussetzungen der §§ 61 und 62 Hessisches Hochschulgesetz.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Rückfragen im Vorfeld steht Ihnen Prof. Dr. Markus Busch, Technische Chemie (busch@chemie.tu-darmstadt.de) zur Verfügung. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Publikationsliste, Forschungskonzept, Dokumentation der Erfahrungen in Lehre, akademischer Selbstverwaltung und Drittmittel-einwerbung) unter Angabe der Kenn-Nummer an den Dekan des Fachbereichs Chemie der TU Darmstadt, Alarich-Weiss-Straße 4, 64287 Darmstadt, zu senden.

Bewerbungsfrist: 30. September 2014

UNIVERSITÄT BASEL

Juristische Fakultät

An der Juristischen Fakultät der Universität Basel ist auf das Frühjahrsemester 2015 oder nach Vereinbarung eine

Professur für Soziales Privatrecht (75–100 %, open rank)

zu besetzen.

Stellenbeschreibung

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Gebiete des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungs- und des Mietrechts. Vorausgesetzt wird ausgewiesene Fachkompetenz im Arbeitsrecht sowie im Sozialversicherungs- und/oder im Mietrecht.

Die Stelle wird entsprechend der Qualifikation der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers auf der Stufe Tenure-Track-Assistenzprofessor/in, Associate Professor/in oder Professor/in besetzt.

Aufgabenbereiche

- Lehrverpflichtung (Anstellung 100 %) von 4 bzw. 8 Wochenstunden/Semester;
- Forschung und Dienstleistung;
- Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung.

Anstellungsbedingungen

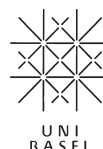
Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Personal- und Gehaltsordnung der Universität Basel.

Bewerbungen sind bis 31. August 2014 erbeten. Der Leitfaden über die einzureichenden Dokumente ist auf <https://ius.unibas.ch/fakultaet/fakultaetsverwaltung/bewerbungen> abrufbar.

Wir erbitten Sie, Ihre Unterlagen gemäss Leitfaden ausschliesslich in 4 PDF-Dateien an dekanat-ius@unibas.ch zu senden.

Die Universität Basel ist bestrebt, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.

Auskünfte erteilt der Präsident der Berufungskommission, Prof. Dr. Markus Schefer, markus.schefer@unibas.ch oder 061-267-2513.



Forschung & Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt

Kongresse Symposien Tagungen

Richtig angekündigt, erreichen Sie größtmögliche Aufmerksamkeit!



Universität Stuttgart

Am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

W3-Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Risiko- und Technikforschung

zu besetzen.

Der/Die künftige Lehrstuhlinhaber/-in soll das Fach Soziologie in Lehre und Forschung breit vertreten und insbesondere auf dem Gebiet der **sozialwissenschaftlichen Risiko- und Technikforschung** ausgewiesen sein.

Die Professur soll das Fachgebiet der sozialwissenschaftlichen Risiko- und Technikforschung in seiner ganzen Breite in Lehre und Forschung vertreten. Erwartet werden das Profil des Instituts für Sozialwissenschaften ergänzende Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der partizipativen Planung sowie der Umweltsoziologie. Das Institut legt besonderen Wert auf theoriegeleitete empirische Forschungen und vermittelt dieses Profil auch in der Lehre.

Neben einer hervorragenden Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, die vor allem durch herausragende Publikationen in begutachteten Zeitschriften dokumentiert wird, wird eine entsprechende pädagogische Eignung vorausgesetzt. Zudem werden von der zukünftigen Stelleninhaberin/ dem zukünftigen Stelleninhaber die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Universität Stuttgart sowie die aktive Mitarbeit im Zentrum für Interdisziplinäre Risiko- und Innovationsforschung der Universität Stuttgart (ZIRIUS) und dem Exzellenzcluster SimTech erwartet.

Der/Die künftige Lehrstuhlinhaber/-in wird in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen und in den Master-Studiengängen „Planung und Partizipation“ sowie „Integrierte Gerontologie“ lehren. Darüber hinaus wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/-in aktiv an der akademischen Selbstverwaltung mitwirkt.

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen der §§ 47 und 50 Landeshochschulgesetz.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **17.09.2014** an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Prof. Dr. Frank C. Englmann, Universität Stuttgart, Dekanat der Fakultät 10, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart, zu richten. Eine Version der Bewerbung, einschließlich der fünf für am wichtigsten erachteten Veröffentlichungen, ist im PDF-Format auch an dekanat@wiso.uni-stuttgart.de zu senden.

Die Universität Stuttgart verfügt über ein Dual Career Programm zur Unterstützung der Partnerinnen und Partner berufener Personen. Nähere Informationen unter: www.uni-stuttgart.de/dual-career/

Die Universität Stuttgart möchte den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.



Fachhochschule Dortmund

University of Applied Sciences and Arts

*Lebensraum &
Wissenslandschaft:
Metropole Ruhr.*

Der Fachbereich **Maschinenbau** sucht eine **Professorin/**
einen **Professor**
für die Lehrgebiete
„Fahrzeugdynamik“,
„Fahrzeugkonstruktion“
sowie „Fahrzeugantriebe“

www.fh-dortmund.de/stellen



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Am Departement Erziehungs- und Bildungswissenschaften/Département des Sciences de l'Éducation et de la Formation der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) ist auf den 1. Februar 2015 eine

Assoziierte Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt internationale bildungs- politische Entwicklungen

zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. August 2014 auf elektronischem Weg zu richten an jobs-lettres@unifr.ch. Unterlagen, die nicht in elektronischer Form vorliegen, können auf dem Postweg an Prof. Dr. Marc-Henry Soulet, Dekan der Philosophischen Fakultät, Universität Freiburg, Avenue de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg geschickt werden. Für detaillierten Ausschreibungstext siehe <http://lettres.unifr.ch/de/services/job/>

Die Universität Siegen ist mit ca. 18.500 Studierenden, 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon ca. 1.100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Universität. Sie bietet mit einem breiten Fächerspektrum von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften ein hervorragendes Lehr- und Forschungsumfeld mit zahlreichen inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten. Die Universität Siegen bietet vielfältige Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie ist deswegen seit 2006 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet einen Dual Career Service an.

Die Universität Siegen baut Lehramtsstudiengänge an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik auf. Die Lehr- und Forschungsausrichtung der Förderpädagogik auf die „Inklusion in der Lebensspanne“ bezieht als Querschnittsaufgabe die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze ein. In diesem Kontext werden die nachstehenden Professuren ausgeschrieben. Allgemeine Auskünfte zum Forschungsprofil erteilt die Dekanin Frau Prof. Dr. Hilde Schröter-von Brandt (dekanin@bak.uni-siegen.de). Informationen über die Universität Siegen finden Sie auf unserer Homepage unter www.uni-siegen.de.

In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist im Department Erziehungswissenschaft • Psychologie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Universitätsprofessur

(Bes.-Gr. W2 ÜBesG NRW)

für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Grundschule“

befristet auf 5 Jahre zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll die Bereiche Schul- und Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf schulische Inklusion in der Grundschule in Forschung und Lehre vertreten. Die Aufgaben in der Lehre beziehen sich auf alle Studiengänge mit förderpädagogischem Anteil innerhalb der Lehrerbildung, mit Schwerpunkt auf dem Lehramtsstudiengang Grundschulpädagogik mit integrierter Förderpädagogik in seiner vorbereitenden Ausrichtung auf die Sekundarstufe.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Die Bereitschaft, in diesem Zusammenhang in einem der Forschungsverbünde der Fakultät mitzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Als Voraussetzungen werden außerdem einschlägige Erfahrungen in Forschung und Lehre sowie bei der Einwerbung von Drittmitteln erwartet. Darüber hinaus soll die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber bereit sein,

- bei der fachlichen Weiterentwicklung der Studiengänge mit integrierter Förderpädagogik mitzuarbeiten und
- sich an Projekten der regionalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Blick auf Inklusion zu beteiligen.

Schulpraktische Erfahrungen sind erwünscht.

Die Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die ausschließlich und umfassend im Berufungsverfahren bewertet werden, sowie Lehrerfahrung und der Nachweis didaktischer Kompetenz. Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen werden im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht. Die Bereitschaft zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird vorausgesetzt.

Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP2/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Professorin Dr. Jutta Wiesemann (jutta.wiesemann@uni-siegen.de) zur Verfügung.

In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Juniorprofessur

(Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW)

für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt „Lernen“

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll den Schwerpunkt „Lernen“ in Forschung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Bildung vertreten. Die Aufgaben in der Lehre beziehen sich vorwiegend auf die Haupt-, Real- und Gesamtschulstudiengänge mit integrierter Förderpädagogik. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten 3 Jahren jeweils 4 Semesterwochenstunden.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Die Bereitschaft, in diesem Zusammenhang in einem der Forschungsverbünde der Fakultät mitzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Expertise im Bereich der Beeinträchtigungen des Lernens sowie damit assoziierten Themen im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich sowie im Kontext der Inklusion verfügen und Erfahrungen in qualitativer und quantitativer Forschung nachweisen können. Erwünscht sind außerdem Lehrerfahrungen im Themenfeld „Lernen“ und Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über Lehrveranstaltungen und praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP8/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Professor Dr. Rüdiger Kießgen (ruediger.kissgen@uni-siegen.de) zur Verfügung.

In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist im Department Erziehungswissenschaft • Psychologie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Universitätsprofessur

(Bes.-Gr. W2 ÜBesG NRW)

für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik für Kinder und Jugendliche in erschwerenden Lebenssituationen“

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll den Schwerpunkt mit besonderem Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung (und ggf. anderen erschwerenden Lebenssituationen) in Forschung und Lehre vertreten. Die Aufgaben in der Lehre beziehen sich insbesondere auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit, darüber hinaus auf alle anderen Studiengänge mit inklusionspädagogischem Anteil.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Die Bereitschaft, in diesem Zusammenhang in einem der Forschungsverbünde der Fakultät mitzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Als Voraussetzungen werden außerdem einschlägige Erfahrungen in Forschung und Lehre sowie bei der Einwerbung von Drittmitteln erwartet. Darüber hinaus soll die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber bereit sein, bei der fachlichen Weiterentwicklung der Studiengänge mitzuwirken.

Praktische Erfahrungen im Schwerpunkt sind erwünscht.

Die Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die ausschließlich und umfassend im Berufungsverfahren bewertet werden, sowie Lehrerfahrung und der Nachweis didaktischer Kompetenz. Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen werden im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht. Die Bereitschaft zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird vorausgesetzt.

Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP4/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Professorin Dr. Chantal Munsch (munsch@uni-siegen.de) zur Verfügung.

In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Juniorprofessur

(Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW)

für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll den Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ in Forschung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Bildung vertreten. Die Aufgaben in der Lehre beziehen sich vorwiegend auf die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulstudiengänge mit integrierter Förderpädagogik. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten 3 Jahren jeweils 4 Semesterwochenstunden.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Die Bereitschaft, in diesem Zusammenhang in einem der Forschungsverbünde der Fakultät mitzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Bewerber/-innen sollen über Expertise im Bereich der Transitionsforschung (Übergänge von der Förder- in die Regelschule und/oder in die Arbeitswelt) und über Praxis in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen verfügen. Erwünscht sind außerdem Lehrerfahrungen im Themenfeld „Emotionale und soziale Entwicklung“, Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über Lehrveranstaltungen und praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP6/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Professor Dr. Rüdiger Kießgen (ruediger.kissgen@uni-siegen.de) zur Verfügung.



In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist im Department Erziehungswissenschaft • Psychologie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Universitätsprofessur (Bes.-Gr. W2 ÜBesG NRW)

für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Schul- und Unterrichtsentwicklung an Berufskollegs“

befristet auf 5 Jahre zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll den Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung an Berufskollegs mit der Perspektive „inklusive berufliche Bildung“ in Forschung und Lehre vertreten. Im Zentrum steht der Übergang von der Sekundarstufe zum Berufskolleg. Die Aufgaben in der Lehre beziehen sich auf alle Studiengänge mit förderpädagogischem Anteil innerhalb der Lehrerbildung.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Die Bereitschaft, in diesem Zusammenhang in einem der Forschungsbünde der Fakultät mitzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Als Voraussetzungen werden außerdem einschlägige Erfahrungen in Forschung und Lehre sowie bei der Einwerbung von Drittmitteln erwartet. Darüber hinaus soll die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber bereit sein,

- bei der fachlichen Weiterentwicklung der Studiengänge mit integrierter Förderpädagogik mitzuarbeiten und
- sich an Projekten der regionalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Blick auf Inklusion zu beteiligen.

Schulpraktische Erfahrungen sind willkommen.

Die Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die ausschließlich und umfassend im Berufungsverfahren bewertet werden, sowie Lehrererfahrung und der Nachweis didaktischer Kompetenz. Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen werden im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht. Die Bereitschaft zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird vorausgesetzt.

Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP3/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau apl. Professorin Dr. Ulrike Buchmann (ulrike.buchmann@uni-siegen.de) zur Verfügung.

In der Fakultät II Bildung • Architektur • Künste der Universität Siegen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Juniorprofessur (Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW)

Räumliche Entwicklung und Inklusion

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll Räumliche Entwicklung und Inklusion in Forschung und Lehre vertreten.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, über die Universität Siegen hinaus vernetzten, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Insbesondere sollen die Aspekte der Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe bei der räumlichen Entwicklung im Fokus stehen. Es ist erwünscht, dass die Bewerberin/der Bewerber sich an der Schnittstelle zwischen den Fächern Architektur und Städtebau auf der einen Seite und Erziehungswissenschaft (Ästhetische und Kulturelle Bildung, Soziale Arbeit) und Psychologie auf der anderen Seite einbringt.

Die Lehre wird in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit, in den Lehramtsstudiengängen, dem Bachelorstudiengang „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ sowie in dem Bachelorstudiengang Architektur erbracht. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten 3 Jahren jeweils 4 Semesterwochenstunden.

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Die Promotion soll in einem der beiden Teilbereiche der Denomination einschlägig sein.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über Lehrveranstaltungen und praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP7/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Professorin Dr. Hilde Schröter-von Brandt (schroeter@architektur.uni-siegen.de) zur Verfügung.

In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist im Department Erziehungswissenschaft • Psychologie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Universitätsprofessur (Bes.-Gr. W2 ÜBesG NRW)

für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Sekundarstufe“

befristet auf 5 Jahre zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll die Bereiche Schul- und Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf schulische Inklusion in der allgemeinbildenden Sekundarstufe in Forschung und Lehre vertreten. Die Aufgaben in der Lehre beziehen sich auf alle Studiengänge mit förderpädagogischem Anteil innerhalb der Lehrerbildung.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Die Bereitschaft, in diesem Zusammenhang in einem der Forschungsbünde der Fakultät mitzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Als Voraussetzungen werden außerdem einschlägige Erfahrungen in Forschung und Lehre sowie bei der Einwerbung von Drittmitteln erwartet. Darüber hinaus soll die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber bereit sein,

- bei der fachlichen Weiterentwicklung der Studiengänge mit integrierter Förderpädagogik mitzuarbeiten und
- sich an Projekten der regionalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Blick auf Inklusion zu beteiligen.

Schulpraktische Erfahrungen sind erwünscht.

Die Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die ausschließlich und umfassend im Berufungsverfahren bewertet werden, sowie Lehrererfahrung und der Nachweis didaktischer Kompetenz. Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen werden im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht. Die Bereitschaft zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird vorausgesetzt.

Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP1/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Professor Dr. Matthias Trautmann (matthias.trautmann@uni-siegen.de) zur Verfügung.

In der Fakultät II - Bildung • Architektur • Künste - der Universität Siegen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Juniorprofessur (Bes.-Gr. W1 ÜBesG NRW)

für Kulturelle Bildung und Inklusion

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll die Belange der Kulturellen Bildung und Inklusion in Forschung und Lehre vertreten.

Die Fakultät II entwickelt derzeit einen transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt, der die in der Fakultät vertretenen Fächer und Forschungsansätze einbezieht und der das Thema der Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. Es ist erwünscht, dass die Bewerberin/der Bewerber sich hier aus der Perspektive der Förderpädagogik an der Schnittstelle zwischen den Fächern Kunst und/oder Musik auf der einen Seite und Erziehungswissenschaft (Ästhetische und Kulturelle Bildung, Soziale Arbeit) und Psychologie auf der anderen Seite einbringt.

Die Lehre wird in den Lehramtsstudiengängen und dem Bachelorstudiengang „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ sowie den Bachelor- und Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit erbracht. Die Lehrverpflichtung beträgt in den ersten 3 Jahren jeweils 4 Semesterwochenstunden.

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Die Promotion soll in einem der beiden Teilbereiche der Denomination einschlägig sein.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Bei Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer (positive Evaluation) soll das Beamtenverhältnis im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden.

Eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet. Die Universität Siegen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Zeugnisse, Übersicht über Lehrveranstaltungen und praktische Tätigkeiten) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer: IFP5/14 bis zum 26.09.2014 an die Dekanin der Fakultät II, Universität Siegen, 57068 Siegen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Professor Dr. Martin Herchenröder (martin.herchenroeder@uni-siegen.de) zur Verfügung.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



Universitätsmedizin
Rostock

Arbeiten und Leben, wo andere Urlaub machen.



An der Universitätsmedizin Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W2-Professur für Anästhesiologie mit Schwerpunkt perioperative Intensivtherapie

in der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie (Direktorin: Prof. Dr. med. Gabriele Nöldge-Schomburg) unbefristet gemäß § 61 LHG M-V zu besetzen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag mit der Universitätsmedizin geschlossen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die perioperative Intensivmedizin über die ärztliche Versorgung hinaus in Forschung und Lehre vertritt und an der Weiterentwicklung in diesem Bereich mitwirkt.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll speziell den Forschungsschwerpunkt Ischämie-Reperfusion-Entzündung weiter profilieren. Eine besondere Expertise im Umgang mit Großtier- und Kleintiermodellen wird erwartet. Neben einem herausragenden wissenschaftlichen Engagement und Leistungsprofil ist eine ambitionierte Beteiligung an der bisher sehr gut evaluierten Lehre fester Bestandteil des Tätigkeitsprofils.

Eine mehrjährige Tätigkeit in der Versorgung von Intensivpatienten operativer und interventionell tätiger Fächer an einem Haus der Maximalversorgung wird vorausgesetzt.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 LHG M-V. Insbesondere gehören dazu ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin, Promotion, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die Facharztanerkennung im Fach Anästhesiologie mit Zusatzqualifikation im Bereich der anästhesiologischen Intensivmedizin sowie die hochschulpädagogische Eignung.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine nachhaltige Profilierung unter dem Schwerpunktthema „Regenerative Medizin“ im Rahmen der universitären Profillinie „Leben, Licht und Materie“ an, die die Bewerberin/der Bewerber verstärken soll.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 4 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Schilderung des wissenschaftlichen Werdegangs, Beschreibung der Vorleistung in Forschung und Lehre, einem strukturierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impact-Faktoren unter Beifügung von 5 wesentlichen Originalarbeiten sowie einer Auflistung bisher erworbener Drittmittel sind spätestens **6 Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den **Dekan der Universitätsmedizin Rostock, Herrn Prof. Dr. med. Emil C. Reisinger, Ernst-Heydemann-Straße 8, 18057 Rostock**, einzureichen.

Den Unterlagen ist ein ausgefülltes Bewerbungsformular, das unter http://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/template/fakultaet/ueber_uns/professur.doc heruntergeladen werden kann, beizufügen.

Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.

www.med.uni-rostock.de

An der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) ist an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Professur W 3 Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management Science und Operations Research

zum **01.04.2016** zu besetzen.

Der künftige Stelleninhaber bzw. die künftige Stelleninhaberin soll das Fach Management Science und Operations Research in Forschung und Lehre vertreten.

Erwünscht sind Forschungsschwerpunkte in der mathematischen Modellierung und Optimierung/Lösung ökonomischer Probleme, insbesondere auch im Anwendungsbereich Produktion und Logistik sowie unter Einbezug von informationstechnischen Umsetzungen. Es wird erwartet, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin in seinem/ihrer Forschungsgebiet international ausgewiesen ist (in der Regel nachgewiesen durch entsprechende wissenschaftliche Veröffentlichungen) und inhaltlich zum Forschungscluster „Computational Logistics“ der HSU/UniBw H beitragen kann. Neben einer hervorragenden Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit wird eine pädagogische Eignung vorausgesetzt. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln.

Zum Aufgabengebiet der Professur gehört die Ausbildung der Studierenden in der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im Schwerpunkt Logistik-Management und angrenzenden Bereichen der laufenden Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Professur ist ferner in die Ausbildung der angehenden Wirtschaftsingenieure (Bachelor und Master) eingebunden.

Die HSU/UniBw H bietet für Offizieranwärter/-innen und Offiziere ein wissenschaftliches Studium mit Bachelor- und Masterabschlüssen an, das mit verkürzten Regelstudienzeiten nach dem Trimestersystem durchgeführt und durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) ergänzt wird.

Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/-in die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, vorbereitet und darüber hinaus Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterbildung sowie Lehrangebote im Bereich ISA übernimmt.

Die Einstellungsvoraussetzungen und die dienstrechtliche Stellung von Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Bundesbeamten-gesetz. In das Beamtenverhältnis kann berufen werden, wer am Tag der Ernennung das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Jeder Dienstposten steht weiblichen und männlichen Bewerbern gleichermaßen offen. Die HSU/UniBw H hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **ausschließlich in elektronischer Form** unter Angabe der **Kennziffer (WiSo 80)** bis zum **12.09.2014** an:

**Helmut-Schmidt-Universität/
Universität der Bundeswehr Hamburg
Personaldezernat
Postfach 70 08 22, 22008 Hamburg
(personaldezernat@hsu-hh.de)**

www.hsu-hh.de

„Mit DHV-Funds-Consult konnten wir unsere Zielgruppen, die Roadmap und die großen Etappen unserer Capital-Campaign zur Finanzierung eines Gebäude-Ensembles durchdeklinieren und die Implementierung vorbereiten. Wir gehen nun sehr sicher und mit klaren Perspektiven in die Kampagne.“

Für Prof. Dr. Schmidt hat DHV-Funds-Consult einen 2-tägigen Hochschulleitungs-Workshop (Funds-Consult Modul 3) durchgeführt.

DHV-Funds-Consult
www.dhv-funds-consult.de



Prof. Dr. Helmut J. Schmidt
Präsident TU Kaiserslautern



Die Technische Hochschule Wildau [FH] ist eine der führenden akademischen Ausbildungsstätten in Brandenburg. Derzeit sind ca. 4.300 Studierende immatrikuliert. Die TH Wildau ist eine Hochschule der kurzen Entscheidungswege. Leitung und Professorenarbeit arbeiten Hand in Hand an einer stetigen Weiterentwicklung. Die Ausstattung für Lehre und Forschung ist vorbildlich. Internationalität ist selbstverständlich. Die gute Anbindung an die Bundeshauptstadt Berlin garantiert Mobilität und Nähe zu Branchennetzwerken. Die reizvolle Umgebung liefert Lebensqualität in der Seen- und Heidelandschaft Brandenburgs.

Die TH Wildau erweitert das Spektrum ihrer technisch ausgerichteten Studiengänge und führt u. a. einen neuen Bachelor-Studiengang Verkehrssystemtechnik ein.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der TH Wildau folgende Professur zu besetzen:

Im Studiengang Verkehrssystemtechnik:

Professorin/Professor

(Bes.-Gruppe W2 BbgBesO)

für das Fachgebiet **Verkehrsléittechnik**
(Kennziffer 106/VST1)

Die Bewerberin/Der Bewerber soll das Fachgebiet entsprechend dem Profil der Technischen Hochschule Wildau [FH] in der Lehre, der angewandten Forschung und im Wissenstransfer in Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten.

Erwartet wird eine einschlägige Promotion oder der Nachweis vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen. Der fachliche Schwerpunkt liegt dabei in den Themen Straßenverkehrsleittechnik, Anwendungen und Steuerungsabläufe an Lichtsignalanlagen, Leit- und Sicherungstechnik im Schienenverkehr, Verfahren und Methoden von übergeordneten Steuerungsverfahren.

Die Professur ist auf fünf Jahre befristet und wird im Angestelltenverhältnis besetzt. Eine erneute Berufung für höchstens fünf Jahre ist bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und des weiteren Bedarfs dieser Professur möglich. Die Hochschule ist grundsätzlich bestrebt, Professorinnen und Professoren auch über eine erneute Berufung hinaus langfristig zu binden.

Die TH Wildau ist bestrebt, die Lehre im Bereich der Hochleistungswerkstoffe und des ingenieurtechnischen Einsatzes dieser Materialien im Maschinenbau für innovative Lösungen in den Bereichen Mobilität, Energie und Umwelt zu erweitern und zu stärken.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind an der TH Wildau folgende Professuren zu besetzen:

Im Studiengang Ingenieurwesen:

Professorin/Professor

(Teilzeit [50 %], Bes.-Gruppe W2 BbgBesO)

für das Fachgebiet **Polymere Hochleistungsmaterialien**
(Kennziffer PT4-1, 93-2)

Die Bewerberin/Der Bewerber soll das Fachgebiet entsprechend dem Profil der Technischen Hochschule Wildau [FH] in der Lehre, der angewandten Forschung und im Wissenstransfer in Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten.

Erwartet wird eine einschlägige Promotion oder der Nachweis vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen. Das einschlägige Forschungsprofil ist über Publikationen und Erfahrungen in Drittmittelprojekten nachzuweisen. Der fachliche Schwerpunkt liegt im Bereich der Polymeren Hochleistungswerkstoffe, der Einsatz umfasst aber das gesamte Spektrum der Werkstoffe sowie der Werkstoffprüfung. Praktische Erfahrungen auf den Gebieten der Materialforschung, des Materialeinsatzes und der Materialprüfung sind daher Voraussetzung. Die Lehre an der TH Wildau [FH] erfordert des Weiteren die Bereitschaft zur Leitung der Laborbereiche Werkstofftechnik.

Die Professur ist nach § 43 BbgHG im Fall einer Erstberufung zunächst auf drei Jahre und sechs Monate befristet.

Im Studiengang Ingenieurwesen:

Professorin/Professor

(Bes.-Gruppe W2 BbgBesO)

für das Fachgebiet **Konstruktion/CAD**
(Kennziffer 156/MB9)

Die Bewerberin/Der Bewerber soll das Fachgebiet entsprechend dem Profil der Technischen Hochschule Wildau [FH] in der Lehre, der angewandten Forschung und im Wissenstransfer in Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten.

Der fachliche Schwerpunkt liegt im Bereich der Anwendung von CAD-Techniken in Verbindung mit den erforderlichen technischen Grundlagen, wie u. a. Maschinenelemente und Konstruktionsmethodik. Berufliche Erfahrungen zu spezieller Konstruktions-Software ist Voraussetzung. Die Lehre an der TH Wildau [FH] erfordert des Weiteren die Bereitschaft zur Leitung der entsprechenden Laborbereiche.

Die Professur ist nach § 43 BbgHG im Fall einer Erstberufung zunächst auf drei Jahre und sechs Monate befristet.

Im Studiengang Ingenieurwesen:

Professorin/Professor

(Bes.-Gruppe W2 BbgBesO)

für das Fachgebiet **Werkstofftechnik**
(Kennziffer ULMBB3 / MB3)

Die Bewerberin/Der Bewerber soll das Fachgebiet entsprechend dem Profil der Technischen Hochschule Wildau [FH] in der Lehre, der angewandten Forschung und im Wissenstransfer in Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten.

Erwartet wird eine einschlägige Promotion oder der Nachweis vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen. Der fachliche Schwerpunkt liegt in der metallischen Werkstofftechnik und der Werkstoffprüfung, welche in den Grundlagen in Theorie und Praxis in den technischen Studiengängen zu vermitteln sind. Die Lehre an der TH Wildau [FH] erfordert des Weiteren die Bereitschaft zur Leitung der Laborbereiche Werkstofftechnik.

Die Finanzierung der Professur erfolgt zunächst aus dem Studienplatzweiterungsprogramm des Landes Brandenburg. Die Professur ist zunächst auf fünf Jahre befristet und wird im Angestelltenverhältnis besetzt. Eine erneute Berufung für weitere fünf Jahre ist bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und des weiteren Bedarfs dieser Professur möglich. Die Hochschule ist bestrebt, Professorinnen und Professoren auch über die erneute Berufung hinaus langfristig zu binden.

Die TH Wildau erweitert das Spektrum ihrer technisch ausgerichteten Studiengänge und führt u. a. einen neuen Bachelor-Studiengang Automatisierungstechnik ein.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der TH Wildau folgende Professur zu besetzen:

Im Studiengang Automatisierungstechnik:

Professorin/Professor

(Bes.-Gruppe W2 BbgBesO)

für das Fachgebiet **Angewandte Regelungstechnik**
(Kennziffer HSV1 / AT4)

Die Bewerberin/Der Bewerber soll das Fachgebiet entsprechend dem Profil der Technischen Hochschule Wildau [FH] in der Lehre, der angewandten Forschung und im Wissenstransfer in Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten.

Erwartet wird eine einschlägige Promotion oder der Nachweis vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen. Der fachliche Schwerpunkt ist weit gefächert und umfasst: Messtechnik, Regelungstechnik, Produktautomation, Sicherheitstechnik, Softwareeinsatz in der Automatisierungs- und Energietechnik, insbesondere zur Messwerterfassung und zur Simulation dynamischer Systeme.

Die Professur ist auf fünf Jahre befristet und wird im Angestelltenverhältnis besetzt. Eine erneute Berufung für höchstens fünf Jahre ist bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und des weiteren Bedarfs dieser Professur möglich. Die Hochschule ist grundsätzlich bestrebt, Professorinnen und Professoren auch über eine erneute Berufung hinaus langfristig zu binden.

Die Einstellungsbedingungen nach § 39 BbgHG sind neben der Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die zu übernehmende Tätigkeit geeigneten Fachrichtung,
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, nachgewiesen in der Regel durch eine qualifizierte Promotion,
- pädagogische Eignung,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der TH Wildau folgende Professur zu besetzen:

Im Studiengang Biosystemtechnik/Bioinformatik:

Professorin/Professor

(Bes.-Gruppe W2 BbgBesO)

für das Fachgebiet **Life Science Informatics**
(Kennziffer 99 / BB3)

Die Bewerberin/Der Bewerber soll das Fachgebiet entsprechend dem Profil der Technischen Hochschule Wildau [FH] in der Lehre, der angewandten Forschung und im Wissenstransfer in den Bachelor- und Masterstudiengängen Biosystemtechnik/Bioinformatik vertreten.

Erwartet wird eine einschlägige Promotion oder der Nachweis vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen. Die fachliche Schwerpunktsetzung liegt im Bereich der Entwicklung und Anwendung von Informatikmethoden für die Lebenswissenschaften sowie in Bioinformatik und in der mathematischen Modellierung biologischer Prozesse. Vorteilhaft ist eine deutliche Profilierung in angewandter Informatik im Bereich Bioprozessautomatisierung und -simulation. Das Profil soll über internationale Publikationen und Erfahrungen in Drittmittelprojekten nachgewiesen werden.

Die Professur ist nach § 43 BbgHG im Fall einer Erstberufung zunächst auf zwei Jahre befristet.

Die Einstellungsbedingungen nach § 41 BbgHG sind neben der Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die zu übernehmende Tätigkeit geeigneten Fachrichtung,
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, nachgewiesen in der Regel durch eine qualifizierte Promotion,
- pädagogische Eignung,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen und
- umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement.

Es wird erwartet, dass sich der Stelleninhaber auf diese Ausschreibung bewirbt.

Ferner wird die Bereitschaft zur Übernahme der Lehre in fachverwandten Grundlagenfächern erwartet. Es sollen auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über Erfahrungen in der praktischen Umsetzung, gestützt auf Lehr- und Forschungstätigkeiten, verfügt. Des Weiteren ist die Motivation für eine praxisorientierte Lehre und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Studierenden und Partnern selbstverständlich. Eine engagierte Mitarbeit beim Aufbau und der Entwicklung neuer Studiengänge wird erwartet. Dies schließt auch die Übernahme von Lehrveranstaltungen des Fachgebietes in anderen Studiengängen einschließlich des berufsbegleitenden Studiums ein.

Die TH Wildau [FH] ist führend in der Forschung und beim Technologietransfer durch Professorinnen/Professoren. Daher wird erwartet, dass die Kontakte zu Unternehmen, die im Studiengang eingebunden sind, vertieft und ausgebaut werden. Die Hochschule unterstützt und fördert Bemühungen auf dem Gebiet des Technologietransfers und der Durchführung von Kooperationsprojekten mit industriellen Partnern. Forschungsaktivitäten und interdisziplinäre, internationale Zusammenarbeit sind daher erwünscht.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung an Studienreformprozessen und in Gremien der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Die dienstrechtliche Stellung ergibt sich aus § 43 BbgHG. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die TH Wildau [FH] ist bemüht, den Anteil von qualifizierten Wissenschaftlerinnen im Lehrkörper zu erhöhen und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Technische Hochschule Wildau [FH] ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Professur kann gemäß § 4 (1) der Berufsordnung der TH Wildau [FH] auch in Teilzeit besetzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **31. August 2014** zu richten an den

Präsidenten der Technischen Hochschule Wildau [FH]
Hochschulring 1, 15745 Wildau





Im Bereich „Bildungswissenschaften“ des **Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)** an der **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

W 3-Professur für Allgemeine Didaktik und Theorie der Schule

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehört die Lehre in den bildungswissenschaftlichen Anteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs qualifizieren. Die/der zu Berufende soll die Allgemeine Didaktik und Theorie der Schule in ihrer gesamten Breite und in internationaler Perspektive in Forschung und Lehre vertreten. Besondere Akzente sollten in wissenschaftstheoretischen und fachdidaktischen Bezügen liegen. Erwartet wird, dass der/die zu Berufende bereit ist, sich in Forschung und Lehre in interdisziplinärer Kooperation, insbesondere mit den an der Lehrerbildung an der Universität Bonn beteiligten Fachdidaktiken, zu engagieren.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 36 HG NRW. Darüber hinaus ist Schulpraxis durch eigene Unterrichtstätigkeit, vorzugsweise nachgewiesen durch das Zweite Staatsexamen, ebenso erwünscht wie Erfahrungen in der empirischen Bildungsforschung sowie bei der Einwerbung von Drittmitteln.

W 2-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehört die Lehre in den bildungswissenschaftlichen Anteilen in den für das Lehramt qualifizierenden Bachelor- und Masterstudiengängen, insbesondere in denen für das Lehramt an Berufskollegs. Die/der zu Berufende soll die Berufspädagogik in ihrer gesamten Breite und in internationaler Perspektive in Forschung und Lehre vertreten. Erwartet wird, dass der/die zu Berufende bereit ist, in Forschung und Lehre Aspekte domänenspezifischen Lernens in den Blick zu nehmen und sich in interdisziplinärer Kooperation, insbesondere mit den an der Lehrerbildung an der Universität Bonn beteiligten Fachdidaktiken, zu engagieren.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 36 HG NRW. Darüber hinaus ist Unterrichtspraxis in der beruflichen Bildung ebenso erwünscht wie Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität Bonn erwartet, daß die/der zu Berufende bereit ist, den Lebensmittelpunkt nach Bonn oder in die Region zu legen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Lehrevaluationen, Zeugnis- und Urkundenkopien - bitte ergänzend auch in elektronischer Form an bzl@uni-bonn.de) bis zum **15. September 2014** dem **Vorstandsvorsitzenden des BZL, Herrn Prof. Dr. Robert Glaum, Poppelsdorfer Allee 15, 53115 Bonn**, einzureichen.



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Die Hochschule Ruhr West ist im Mai 2009 als staatliche Hochschule gegründet worden. In unseren Standorten Mülheim an der Ruhr und Bottrop bieten wir Studiengänge aus Technik und Wirtschaft an. Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit für Studierende und Beschäftigte sind uns ein ernsthaftes Anliegen.

Folgende **W2-Professuren** sind an der Hochschule Ruhr West zu besetzen:

Im Institut Bauingenieurwesen (Fachbereich 3) zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bauökonomie

(Kennziffer 29-2014)

Im Institut Mess- und Sensortechnik (Fachbereich 4) zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (Studiengangsleitung)

(Kennziffer 30-2014)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.hochschule-ruhr-west.de/service/stellenausschreibungen.html>

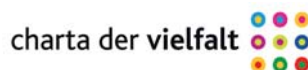
Die Berufungsgespräche sind wie folgt terminiert:

29-2014 – 21.10.2014

30-2014 – 23.10.2014

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **03.09.2014** unter Angabe der o. g. Kennziffer an den:

Präsidenten der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Str. 55, Gebäude 35
45473 Mülheim an der Ruhr



WWW.HOCHSCHULE - RUHR - WEST . DE



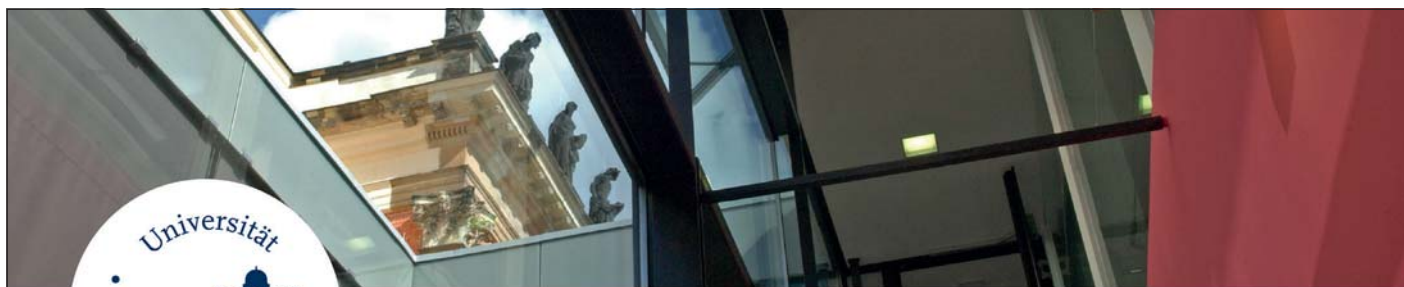
Alternative Karrierewege für Wissenschaftler – gibt es die?

Aus dem Hause

Forschung
& Lehre

Auch auf der wissenschaftlichen Laufbahn
muss es nicht immer geradeaus gehen.
academics.de unterstützt Sie!

academics.de
Das Karriereportal für Wissenschaft & Forschung



Universität Potsdam

An der **Universität Potsdam** sind folgende Professuren zu besetzen:

1. An der **Philosophischen Fakultät, Historisches Institut** zum **01.10.2015** eine

W 3-Professur Geschichte des Altertums

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll das Fach Geschichte des Altertums in seiner vollen Breite (Griechische und Römische Geschichte) in Forschung und Lehre vertreten können. Von ihr/ihm wird eine enge fachliche Kooperation mit der Klassischen Philologie sowie mit den am Historischen Institut angesiedelten benachbarten Professuren erwartet. Um die Anbindung der Professur an die interdisziplinären Studiengänge der Fakultät (Frühe Neuzeit, Judentum-Christentum, LER) zu gewährleisten, soll die Bewerberin/der Bewerber Fragen der Antikerezeption in Forschung und Lehre berücksichtigen. Erwartet wird zudem ein Beitrag zu den Profilschwerpunkten des Historischen Instituts (Europa und die Entstehung des modernen Staates, Staatlichkeit und Gewalt). Erfahrungen in internationaler Forschungsnetzwerkung und bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten sind erwünscht.

2. An der **Philosophischen Fakultät, Institut für Germanistik** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

W 3-Professur für Neuere deutsche Literatur (19. - 21. Jahrhundert)

Die/Der Bewerber/-in soll das Fachgebiet der Neueren deutschen Literatur mit dem Schwerpunkt im 19. bis 21. Jahrhundert einschließlich der Literaturtheorie in Forschung und Lehre vertreten. Erwartet wird neben der Mitwirkung bei der Gestaltung der Studiengänge im Fach auch die Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit in den an der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen interdisziplinären Schwerpunkten sowie zur Kooperation mit den regionalen Forschungs- und Kulturinstitutionen in Berlin-Brandenburg. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der internationalen Forschungsnetzwerkung.

3. An der **Humanwissenschaftlichen Fakultät, Exzellenzbereich Kognitionswissenschaften** zum **01.10.2015** eine

W 3-Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die/Der zukünftige Stelleninhaber/-in soll in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie durch exzellente Forschungs- und Publikationsleistungen national und international ausgewiesen sein. In der Lehre ist das gesamte Gebiet der Klinischen Psychologie und Psychotherapie in den Studiengängen Psychologie (BA/MA) mit seinen Bezügen zur Diagnostik, zur Evaluation und zu den psychologischen Grundlagenfächern abzudecken. Mit der Stelle ist die Leitung der Psychologisch-Psychotherapeutischen Ambulanz verbunden. Die/Der Bewerber/-in soll eine Approbation (Kinder- und Jugendlichen- und/oder Psychologischer Psychotherapeut) sowie eine Supervisionsberechtigung vorweisen. Erfahrungen in der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln und eine engagierte Mitarbeit bei der Entwicklung des Forschungsprofils Kognitionswissenschaften werden erwartet.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen des § 41 des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung per E-Mail an praesident@uni-potsdam.de zu richten.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:

www.uni-potsdam.de/verwaltung/dezernat3/stellen/



Die UMIT – University for Health Sciences, Medical Informatics and Technology – ist eine akkreditierte Privatuniversität im Eigentum des Landes Tirol mit Stammsitz in Hall in Tirol/Österreich. Am Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik der UMIT wird eine

UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR AUTOMATISIERUNGS- UND REGELUNGSTECHNIK

im Beschäftigungsausmaß von 100% ausgeschrieben (Nachfolge Prof. Michael Hofbaur) und ist ab Januar 2015 zu besetzen.

Zu den Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers gehören:

- Vertretung und Weiterentwicklung des Faches in Forschung und Lehre
- Wissenschaftliche und organisatorische Leitung des zugeordneten Instituts
- Beteiligung an und Vertiefung von Kooperationen in Lehre und Forschung mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Weiterentwicklung des Faches durch methodisch fundierte anwendungsorientierte Forschung in einem oder mehreren der Fachgebiete Regelung elektromechanischer und/oder thermodynamischer Systeme, Robotik, Medizintechnik
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten und -kooperationen in den o.g. Fachbereichen insbesondere in Kooperation mit Wirtschaftspartnern
- Ausbau des Partnernetzwerkes der UMIT insbesondere im Bereich der Industrie
- Erstellung und Durchführung von fach einschlägigen Lehrveranstaltungen (Deutsch/Englisch) im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums der Mechatronik
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung

Erwartet werden von der Bewerberin/vom Bewerber:

- Herausragende Kenntnisse und Erfahrung in der Regelung und Automatisierung technischer Prozesse, insbesondere auf dem Gebiet der Regelung mechatronischer Systeme, wie z.B. Modellbildung und Simulation, modellbasierte lineare und nichtlineare Regelungsverfahren, Systemüberwachung und -diagnose
- Anwendungsorientierung und Forschungskompetenz in einem oder mehreren der Fachgebiete Regelung elektromechanischer und/oder thermodynamischer Systeme, Robotik, Medizintechnik
- Fach einschlägige Habilitation oder äquivalente Qualifikation
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
- Pädagogische und didaktische Eignung zu universitärer Lehre
- Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln
- Qualifikation als Führungskraft
- Fach einschlägige Auslands- und/oder Industrieerfahrungen sind erwünscht.

Die Privatuniversität UMIT bekennt sich zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und fordert insofern dezidiert Frauen auf, sich für gegenständliche Position zu bewerben.

Das Gehaltsschema orientiert sich am Vergütungsschema der öffentlichen Universitäten.

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter www.umat.at/stellenangebote.

Die Berufung erfolgt gemäß Verfassung und Berufsrichtlinien der UMIT in Anlehnung an das UG 2002. Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Publikationsverzeichnis mit Kopien der max. fünf wichtigsten Veröffentlichungen, Liste abgehaltener Lehrveranstaltungen und Drittmittelinwerbungen) bis zum 30. September 2014 an die Rektorin der UMIT, Frau Univ.-Prof. Dr. Christa Them, Eduard Wallnöfer-Zentrum I, A-6060 Hall in Tirol, E-Mail: rektorat@umat.at zu richten.

UMIT – University for Health Sciences, Medical Informatics and Technology, Eduard Wallnöfer-Zentrum I, A-6060 Hall in Tirol, Österreich, T +43-50-8648-3000; www.umat.at

UMIT private universität für gesundheitswissenschaften
medizinische informatik und technik
the health & life sciences university



U N I K A S S E L V E R S I T Ä T

Im Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften ist zum 01.04.2015 folgende Stelle zu besetzen:

W3-Professur für Internationale Agrarpolitik

Kennziffer 23721 Gesucht wird eine wissenschaftlich hervorragend ausgewiesene Persönlichkeit, die auf Basis einer politikwissenschaftlichen Ausrichtung das Fach Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Ökologischen Landwirtschaft, wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Politik für den ländlichen Raum in Lehre und Forschung vertritt.

Die Kenntnis und Vermittlung qualitativer und quantitativer Methoden sowie der theoretischen Grundlagen der Governance-Forschung sollen Bestandteil von Lehre und Forschung sein. Eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik und deren Reformbestrebungen wird vorausgesetzt.

Lehraufgaben sind im Rahmen der deutschsprachigen BSc- bzw. MSc-Programme „Ökologische Landwirtschaft“ sowie in den englischsprachigen MSc-Studiengängen „International Food Business and Consumer Studies“ und „Sustainable International Agriculture“ zu erbringen.

Wünschenswerte Forschungsschwerpunkte sind die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen politischer Entscheidungen auf den ländlichen Raum und die Land- und Ernährungswirtschaft im nationalen und internationalen Kontext, die Analyse von Governanceproblemen in pluralistischen Mehrebenensystemen sowie die Auseinandersetzung mit programmatischen Orientierungen und politischen Gestaltungsmöglichkeiten ländlicher Interessengruppen, insbesondere ökologisch orientierter Akteure. Dies gilt auch im Hinblick auf gesamtgesellschaftlich und länderübergreifend wahrgenommene Problemfelder und Perspektiven.

Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Durchführung kooperativer, inter- und transdisziplinärer Forschungsvorhaben wird ebenso vorausgesetzt, wie Erfahrungen in der durch Drittmittel geförderten Forschung. Engagement in der universitären Selbstverwaltung ist Bestandteil der Dienstaufgaben. Bewerber/-innen müssen über eine Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen mit einem Schwerpunkt Agrarpolitik oder angrenzender Wissenschaftsgebiete verfügen und Erfahrungen in der Lehre mit einem Nachweis ihrer didaktischen Fähigkeiten aufweisen.

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen und die Leistungsanforderungen gemäß §§ 61, 62 des Hessischen Hochschulgesetzes.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Ulrich Hamm, Tel. 05542/98-1285, E-Mail: hamm@uni-kassel.de, zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 21.08.2014

Die Universität Kassel ist in hohem Maße an der beruflichen Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessiert. Sie fördert daher mit ihrem Dual Career Service und ihrem Family Welcome Service die Vereinbarkeit von Partnerschaft und Familie mit der beruflichen Entwicklung. Es gehört zu den strategischen Zielen der Universität Kassel, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu steigern. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/-innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bewerbungen sind **unter Angabe der Kennziffer** gern auch in elektronischer Form an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. bewerbungen@uni-kassel.de, zu richten.



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sie haben große Freude daran, sich der Lehre, Forschung, Entwicklung und dem Technologietransfer auf Ihrem Fachgebiet zu widmen und dabei die Studierenden aktiv einzubeziehen. Die selbstbestimmte Tätigkeit durch Vernetzung von Forschung, Lehre und Praxis reizt Sie besonders. Es ist Ihnen ein großes Anliegen, die Studentinnen und Studenten der Bachelor- und der Master-Studiengänge und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Entwicklung in Fach- und Sozialkompetenz zu begleiten.

Die Hochschule Darmstadt sucht Sie als Ingenieurin oder Ingenieur mit Promotion für folgende Stellen im Fachbereich **Maschinenbau und Kunststofftechnik**:

Professur Technische Mechanik und virtuelle Produktentwicklung

Bes.Gr.: W2 HBesG (Beamtenverhältnis)
Kennziffer: MK 24/14-P

Sie besitzen fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis des gesamten Fachgebiets. Sie haben mehrjährige Erfahrung in der Anwendung dieser Kompetenzen auch in verantwortlicher Position in der Maschinenbau-, Automobil- oder Kunststoffindustrie oder in anderen Branchen mit starkem Bezug zum Maschinenbau. Sie sind kompetent in der Anwendung numerischer Verfahren in der virtuellen Produktentwicklung und Simulation. Sie sind in der Lage, auch dem Fachgebiet nahestehende Grundlagenfächer zu lehren.

Vertretung einer Professur Maschinenelemente

befristet zu besetzen bis 31.3.2017

analog Bes.Gr.: W2 HBesG
Kennziffer: MK 25/14-P

Sie besitzen fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis des gesamten Fachgebiets. Sie haben mehrjährige Erfahrung in der Anwendung dieser Kompetenzen auch in verantwortlicher Position in der Maschinenbau-, Automobil- oder Kunststoffindustrie oder in anderen Branchen mit starkem Bezug zum Maschinenbau. Von Vorteil sind Erfahrungen auf einem der Gebiete Antriebstechnik, technische Logistik, Mechatronik, Kraftfahrzeugtechnik oder Kunststofftechnik. Sie sind in der Lage, auch dem Fachgebiet nahestehende Grundlagenfächer zu lehren.

Professur Kunststofftechnik / Spritzgießen

Bes.Gr.: W2 HBesG (Beamtenverhältnis)
Kennziffer: MK 26/14-P

Sie besitzen fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis des Fachgebiets Kunststofftechnik mit Schwerpunkt Spritzgießen. Sie besitzen mehrjährige Erfahrung in der Anwendung dieser Kompetenzen auch in verantwortlicher Position in der Kunststoff-, Maschinenbau- oder Automobilindustrie oder in verwandten Branchen. Sie sind in der Lage auch dem Fachgebiet nahestehende Grundlagenfächer wie z.B. Wärmetechnik oder Rheologie oder Maschinenelemente zu lehren.

Weitere Anforderungen und Informationen

zu den oben genannten Stellen finden Sie auf der Homepage der Hochschule Darmstadt unter: **www.h-da.de/stellen**.



Die Dienstaufgaben, die Einstellungsvoraussetzungen und die Einstellungsmodalitäten für eine Professur ergeben sich aus den §§ 61 und 62 sowie unter 68 und 69 des Hessischen Hochschulgesetzes.

Die Hochschule Darmstadt ist an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen **unter Angabe der oben genannten Kennziffer** bis zum **01.09.2014** werden erbeten an:

Hochschule Darmstadt, Personalabteilung,
Haardtring 100, 64295 Darmstadt
oder per E-Mail an **personalabteilung@h-da.de**



Mit über 7.500 Beschäftigten in Forschung, Lehre und Verwaltung und ihrem einzigartigen Profil gestaltet die Technische Universität Dortmund Zukunftsperspektiven: Das Zusammenspiel von Ingenieur- und Naturwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften treibt technologische Innovationen ebenso voran wie Erkenntnis- und Methodenfortschritt, von dem nicht nur die rund 31.500 Studierenden profitieren.

In der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie der Technischen Universität Dortmund ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W1-Juniorprofessur Didaktik des Sachunterrichts mit tenure track nach W3

zu besetzen. Die Professur soll die Didaktik des Sachunterrichts in Forschung und Lehre vertreten.

Die Aufgaben der Professur liegen in der evidenzbasierten Weiterentwicklung der Didaktik des Sachunterrichts als Integrationsfach sowie in der Organisation des Studienfaches Sachunterricht an der TU Dortmund in Kooperation mit den daran beteiligten Fakultäten.

Daher wird sowohl die nachgewiesene Fähigkeit zu empirischer Forschung als auch die Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation erwartet.

Bewerberinnen und Bewerber sollen in einem Perspektivbereich des Sachunterrichts durch Publikationen wissenschaftlich ausgewiesen sein. Gewünscht sind Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmittelprojekten.

Bewerberinnen und Bewerber verfügen über ein Erstes Staatsexamen für das Lehramt – am besten im Fach Sachunterricht – sowie Unterrichtserfahrung oder vergleichbare Qualifikationen.

Eine angemessene Beteiligung an den Lehrveranstaltungen der Fakultät wird erwartet. Dazu zählt insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des Praxissemesters. Fachbezogene universitäre Lehrerschaft ist von Vorteil.

Bewerberinnen und Bewerber sind zudem bereit, an der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken.

Das Einstellungsverfahren ist an die Bestimmungen über die Berufung von Professorinnen und Professoren des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen angelehnt. Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Bei Bewährung als Hochschullehrerin/Hochschullehrer soll das Beamtenverhältnis im Laufe des dritten Jahres um

weitere drei Jahre verlängert werden. Nach Ablauf der sechsjährigen Juniorprofessur ist bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des tenure track eine unbefristete Weiterbeschäftigung in einer W3-Universitätsprofessur möglich, sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes NRW erfüllt sind.

Die Technische Universität Dortmund hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen, und ermutigt nachdrücklich Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Technische Universität Dortmund unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Gleichstellung von Mann und Frau in der Wissenschaft. Die Technische Universität Dortmund ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe des Stichwortes „W1-Professur – Didaktik des Sachunterrichts“ zu richten an die Technische Universität Dortmund, Dekan der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie, Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas Goll, Emil-Figge-Straße 50, 44221 Dortmund.

Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0231 755-6580, www.fk12.tu-dortmund.de



Westfälische Hochschule

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
University of Applied Sciences

An der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen ist am Standort Bocholt im Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

• Sensorik und Mathematik (W 2)

In unserem Bachelor Studiengang Angewandte Elektrotechnik mit den Schwerpunkten Automation und Photonik vertreten Sie das Lehrgebiet Sensorik und Mathematik. Dieses reicht von Messprinzipien und Sensoren über die Verarbeitung der Sensordaten bis hin zur Informationsextraktion durch Anwendung mathematischer Methoden. Vor diesem Hintergrund bieten Sie auch Lehrveranstaltungen zur Mathematik und/oder Physik an, die auch von Studierenden des Studiengangs Informatik/Softwaresysteme besucht werden. Im Wahlbereich wünschen wir uns neue Lehrangebote insbesondere im Bereich innovativer sensorgestützter Anwendungen wie bspw. autonome Fahrzeuge/Fluggeräte oder intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen.

Neben der Lehre arbeiten Sie am Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Praxispartnern mit, wovon unsere Studierenden in vielfältiger Weise profitieren und betreuen Studierende im Rahmen von Praxisphasen und Abschlussarbeiten.

Auf Basis eines Studiums im Bereich der Physik oder Elektro-/Informationstechnik sowie einer einschlägigen Promotion verfügen Sie über berufspraktische Erfahrungen in der Integration von Sensoren oder Sensorsystemen in Automatisierungstechnische oder intelligente/autonome Systeme, gerne auch mit einem Schwerpunkt auf optischer Messtechnik.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und die Einstellungsvoraussetzungen des Hochschulgesetzes NRW erfüllen, bitten wir um Ihre Bewerbung bis zum **10.09.2014** an den Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule, Standort Bocholt, Münsterstraße 265, 46397 Bocholt.

Wir wünschen uns an unserer Hochschule mehr Frauen in Lehre und Forschung und möchten daher entsprechend qualifizierte Frauen auffordern, sich zu bewerben. Bewerbungen Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht.

Forschung & Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt

Der nächste Erscheinungstermin:

Ausgabe 9/2014 29. August 2014

An der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main (www.sankt-georgen.de) ist zum **1. April 2015** eine

Juniorprofessur für Moraltheologie



(ohne Tenure-Track) zu besetzen. Von der StelleinhaberIn/dem Stelleneinhaber wird erwartet, dass sie/er das Fach Moraltheologie in seiner ganzen Breite vertritt. Hierzu gehören Einführung in die Moraltheologie, Fundamentalmoral, Medizinethik, Beziehungs- bzw. Sexualmoral und Politische Ethik. Einstellungsvoraussetzungen sind gemäß der Satzung der Hochschule die wissenschaftliche Eignung und die didaktische Befähigung für das zu vertretende Fach, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit sowie die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien und anderen Aufgabenbereichen der Hochschule. Die wissenschaftliche Eignung wird durch ein abgeschlossenes Vollstudium der Theologie und die Promotion nachgewiesen. Der Nachweis der didaktischen Befähigung erfolgt durch eine mindestens zweisemestrige erfolgreiche Lehrtätigkeit an einer Hochschule. Erwünscht sind Erfahrungen mit interdisziplinärer Zusammenarbeit und Kooperation mit fachnahen Vereinigungen und Arbeitsgruppen außerhalb der Hochschule. Das Entgelt erfolgt in Anlehnung an W 1.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des Forschungsprofils, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Vorträge und Lehrveranstaltungen sowie Zeugnisse und Urkunden) sind in digitaler Form bis zum **15. Oktober 2014** zu richten an den Rektor der

Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen
Prof. Dr. Heinrich Watzka SJ

Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt am Main
E-Mail: rektorat@sankt-georgen.de, Fon: +49 - (0)69 - 60 61 219

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER POSTDOKTORANDEN DOKTORANDEN

VERWALTUNG MANAGEMENT FACHKRÄFTE

Universität Rostock



Traditio et Innovatio

An der Universität Rostock ist vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Lehrstuhl für Architektur von Anwendungssystemen, zum 1. Oktober 2014 eine Stelle als

Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (EG 13 TV-L, Vollbeschäftigung) (Kennziffer W 55-14)

für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zu besetzen. Wir bieten eine vielfältige, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einer traditionsbewussten, aber dennoch innovativen, modernen und familienfreundlichen Universität in einer lebendigen Stadt am Meer.

Der/Die Stelleninhaber/-in soll bei den Lehr- und Forschungsaufgaben des Lehrstuhls mitarbeiten und hierfür einschlägige Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Gebiete haben: Verteilte Systeme, Middleware, Anwendungssysteme und selbstorganisierende Systeme. Promotionsabsicht sowie sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen in Deutsch und Englisch werden vorausgesetzt.

Über die Details des konkreten **Aufgabengebiets** und die näheren **Einstellungsvoraussetzungen** können Sie sich ausführlich unter folgendem Link auf unserer Homepage informieren:

<http://www.uni-rostock.de/uploads/media/W55-14.ief.muehl40x.pdf>

Die Befristung des Arbeitsverhältnisses richtet sich nach § 2 (1) WissZeitVG. Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigung geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der o. g. Kennziffer bis zum **5. September 2014** an **Universität Rostock, Dezernat für Personal und Personalentwicklung, 18051 Rostock**.

Bewerbungs- und Fahrtkosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen werden.



E-Mail: anzeigen@forschung-und-lehre.de



Lehrstuhl für
Internationales Marketing
<http://international-marketing.univie.ac.at>



An der Universität Wien am Institut für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Internationales Marketing (Univ.-Prof. Dr. A. Diamantopoulos) ist ehestmöglich die Position einer/eines

Universitätsassistent/in (post doc)

zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beläuft sich auf 40 Stunden/Woche (Vollzeit) und die Stelle ist auf 6 Jahre zeitlich befristet.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll am Lehr- und Forschungsprogramm des Lehrstuhls für Internationales Marketing mit den Arbeitsschwerpunkten Global Branding, Country-of-Origin and Cross-Cultural Research mitwirken. Ferner sind eigenständige Lehrveranstaltungen in Marketing und der Kernfachkombination „Internationales Marketing“ abzuhalten. Dazu sind sehr gute Englischkenntnisse und Kenntnisse der Marketingtheorie und quantitativer Methoden erforderlich sowie Publikationserfahrung in internationalen Fachzeitschriften erwünscht. Weiters sind Erfahrungen in der Betreuung von Kooperationsprojekten mit Unternehmen, Verwaltungskennntnisse und Anwenderkenntnisse des Programms PLS von Vorteil.

Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossenes fach einschlägiges Doktoratsstudium oder PhD
- Kenntnisse und Erfahrung in der Lehre und Forschung im Bereich des Internationalen Marketings
- Anwenderkenntnisse der Programme SPSS und LISREL

Die Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben bis spätestens **31. August 2014** unter der **Kennzahl 5046** welche Sie bevorzugt über unser Job Center (<http://jobcenter.univie.ac.at/>; jobcenter@univie.ac.at) oder auf dem Postweg (Personalwesen und Frauenförderung der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien) an uns übermitteln.



The International University Bad Honnef · Bonn is a state-accredited private university of applied sciences. It's School of Business and Management consists of 5 academic departments and comprises 40 professors, 10 lecturers/academic assistants, approximately 1.500 students and two campuses in Bad Honnef and Bad Reichenhall.

To meet the demands of new study programs and rising student numbers, we seek lecturers for bachelor and master programs for the fall semester 2014 with the following concentrations:

Finance & Accounting
Service Operations/Management

Human Resources
Economics

Required Qualifications

- excellent level of English – all lectures are taught in English
- university degree

Desired Qualifications

- professional experience
- relevant experience in academic instruction
- ability to teach several courses

Please send your application letter, resume and other documentation of interest to our HR department (**Subject: L-2014-06-11**).

Application deadline is: **15th August, 2014**.

Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn GmbH

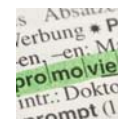
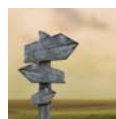
Human Resources

Mülheimer Str. 38

53604 Bad Honnef

recruiting@careerpartner.eu

A member of  **Career Partner**



Wissenschaftliche Mitarbeiter Postdoktoranden und Doktoranden

Für die Stellenausschreibungen Ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter, Postdoktoranden und Doktoranden bieten wir Ihnen mit Forschung & Lehre und academics.de die doppelte Plattform für eine optimale Reichweite.

Veröffentlichen Sie diese Anzeigen zu einem besonders attraktiven Preis.



Klinikum rechts der Isar
Technische Universität München



Das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München ist eines der leistungsfähigsten Universitätsklinika in Deutschland. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 1.091 Planbetten, ca. 55.000 voll und teilstationären sowie ca. 240.000 ambulanten Patienten und ca. 4.500 Mitarbeitern geführt. 33 Fachkliniken, Abteilungen und Institute mit einer exzellenten Forschung und Lehre ermöglichen eine Patientenversorgung auf höchstem medizinischem Niveau. Das Klinikum ist fachlich verschränkt mit dem Deutschen Herzzentrum München des Freistaats Bayern, Klinik an der Technischen Universität München. Dies eröffnet dem vierköpfigen Klinikumsvorstand unternehmerischen Handlungsfreiraum in einem besonders wettbewerbsintensiven Umfeld.

Am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München ist aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

der hauptamtlichen Ärztlichen Direktorin/ des hauptamtlichen Ärztlichen Direktors

zum 01.12.2015 neu zu besetzen.

Der Ärztliche Direktor/die Ärztliche Direktorin führt den Vorsitz im Vorstand und ist Dienstvorgesetzte/r des wissenschaftlichen und ärztlichen Personals mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren.

Die strategisch ausgerichtete Aufgabe des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin umfasst in Zusammenarbeit mit den Vorstandscollegen, den Klinikleitungen, der Fakultät für Medizin, der Technischen Universität München und dem Aufsichtsrat die zukünftige Positionierung und Entwicklung des Klinikums sowie die Herausarbeitung nationaler und internationaler Alleinstellungsmerkmale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der speziellen Situation eines Universitätsklinikums am hoch kompetitiven Standort München. Von besonderer Bedeutung sind die visionäre Struktur- und Entwicklungsplanung des Klinikums in synergetischer Wechselwirkung zwischen dem Klinikum und der Technischen Universität München sowie die zukunftsorientierte Entwicklung der Infrastruktur.

Für diese vielseitige Aufgabe wird eine starke Führungspersönlichkeit mit entsprechender Qualifikation gesucht:

Sie verfügen über herausragende medizinische und wissenschaftliche Kompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln sowie Führungserfahrung, die Sie u.a. in der erfolgreichen Leitung einer größeren Organisationseinheit an einem Universitätsklinikum erworben haben.

Sie verfügen über natürliche Autorität und Durchsetzungsvermögen, aber auch Integrationsfähigkeit und Motivationsstärke und haben breite Erfahrung im Umgang mit Partnern im Gesundheitswesen und in der Wissenschaft.

Die Vergütung und die vertraglichen Bedingungen entsprechen der Bedeutung der Position.

Die Beschäftigung erfolgt als außertarifliche/r Angestellte/r.

Die Position wird für die Dauer von fünf Jahren besetzt, eine Wiederbestellung ist möglich.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Der Arbeitsplatz ist nicht für Teilzeit geeignet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bis spätestens **10.09.2014** an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München

Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
(z. Hd. Frau MRin Dr. Stephanie Herrmann)
Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstr. 2, 80333 München

Das Klinikum rechts der Isar fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Die Hochschule Ruhr West ist im Mai 2009 als staatliche Hochschule gegründet worden. An unseren Standorten Mülheim an der Ruhr und Bottrop bieten wir Studiengänge aus Technik und Wirtschaft an. Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit für Studierende und Beschäftigte sind uns ein ernsthaftes Anliegen.

An der Hochschule Ruhr West ist zum 01.05.2015 die Stelle der/des

Präsidentin/Präsidenten

neu zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand treten wird.

Die Präsidentin/Der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, ist Dienstvorgesetzte/-r des wissenschaftlichen Hochschulpersonals und führt den Vorsitz im Präsidium der Hochschule.

Zur Präsidentin/Zum Präsidenten kann bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine der Aufgabenstellung angemessene Leitungserfahrung besitzt.

Darüber hinaus verfügen Sie über

- eine gute Vernetzung in der Wirtschaft bzw. in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft,
- die Fähigkeit, die Hochschule in der Öffentlichkeit zu präsentieren,
- dialogorientierte Führungs- und Entscheidungskompetenz,
- eine Vision zur strategischen Ausrichtung der Hochschule,
- innovative Ideen zur Weiterentwicklung von Lehre und Forschung ausgerichtet an einem hohen Qualitätsstandard,
- konsequente Umsetzungsstärke.

Idealerweise ergänzen Sie Ihr Profil durch einen Hintergrund aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik.

Die Präsidentin/Der Präsident wird vom Hochschulrat für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach W 3 zuzüglich verhandelbarer Zulagen. Die Präsidentin/Der Präsident wird je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis auf Zeit oder in einem befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis bestellt.

Die Hochschule Ruhr West fördert den bewussten Umgang mit Vielfalt und Heterogenität. Bei gleicher Qualifikation wird eine Frau bevorzugt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die strikte Vertraulichkeit Ihrer Bewerbung wird zugesichert.

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicestelle für Hochschulgremien, Frau Susan Schröter (Tel.: 0208/88254-192, E-Mail: susan.schroeter@hs-ruhrwest.de), zur Verfügung.

Bewerbungen mit möglichst aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **30.08.2014** zu richten an die

Vorsitzende des Hochschulrates
Frau Gabriele Riedmann de Trinidad
Hochschule Ruhr West
Postfach 10 07 55, 45407 Mülheim an der Ruhr



WWW.HOCHSCHULE - RUHR - WEST . DE

„Berufungsverhandlungen effektiv führen“

Seminartermine unter

www.hochschulverband.de/cms1/647.html



universität**bonn**

An der **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** ist zum 1. Mai 2015 die Position

der Rektorin/des Rektors

zu besetzen.

Die Universität Bonn gliedert sich in sieben Fakultäten mit einem breiten Fächerspektrum. Sie hat rund 30.000 Studierende und 6.500 Beschäftigte. Ihr Ziel ist es, ihre Spitzenstellung als nationale und internationale Forschungsuniversität zu stärken und ihre Attraktivität in Forschung und Lehre weiter auszubauen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem exzellenten Ruf in Forschung und Lehre. Sie sollte über ausgewiesene Führungserfahrung verfügen und fähig sein, eine Volluniversität nach innen und außen zu vertreten. Gestaltungswille und Durchsetzungskraft bei gleichzeitiger Fähigkeit zu einem integrativen, interdisziplinären und interfakultären Dialog werden hierzu erwartet.

Die Universität ist der Chancengerechtigkeit und dem Konzept der Vielfalt verpflichtet.

Wahl und Bestellung richten sich nach §§ 17 und 18 des Hochschulgesetzes NRW. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich nicht wieder bewerben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen „persönlich/vertraulich“ postalisch und elektronisch bis zum **8. September 2014** an den **Vorsitzenden des Hochschulrats der Universität Bonn**, Herrn Prof. Dr. Engels, Poppelsdorfer Allee 49, D-53115 Bonn bzw. hochschulrat@uni-bonn.de.



The Austrian Academy of Sciences (ÖAW) is seeking to fill the vacant position of

DIRECTOR OF THE INSTITUTE FOR EUROPEAN TORT LAW (f/m)

The Institute for European Tort Law (ETL) conducts comparative legal research in the field of tort law in Europe also with regard to other legal systems. This research programme aims to contribute to the enhancement and harmonisation of tort law in Europe through the framework provided by the Principles of European Tort Law (PETL) and related research, and in particular to provide a principled basis for rationalisation and innovation on national and EU level.

The director's responsibilities include:

- leading and coordinating the scientific and administrative duties related to the research projects undertaken within the Institute
- supervising and editing the publications of the Institute
- conducting original comparative legal research in the Institute's sphere of activity
- attending national and international conferences

The profile of this position requires:

- background in academic research activities with internationally demonstrated research profile (habilitation or equivalent qualification)
- research focus on tort law and comparative legal research with relevant publications in these fields
- integration in national and international research networks
- experience in cooperation and management of international projects and experience in raising third-party funds
- commitment to teamwork
- excellent knowledge of the English language

This position is initially limited for a period of **five years** but can be extended after positive scientific evaluation. Place of employment is Vienna. In an attempt to increase the share of women in academic leadership positions, the ÖAW especially invites female candidates to apply for the present position.

A competitive salary is offered for this position.

Candidates are requested to send a cover letter including the standard documents such as CV, list of publications with reprints of the five key publications, short description of the current and/or future research activities, as well as an outlook on the potential scientific development of the Institute to the following address:

Vice President
Doz. Dr. Michael ALRAM
Dr. Ignaz Seipel-Platz 2
1010 Vienna
AUSTRIA
vizepraesident@oeaw.ac.at

Closing date for applications is October 1, 2014.

Any questions related to this position should be directed to Dr. Alexander Nagler by phone +43/1/51581/1272 or mail: alexander.nagler@oeaw.ac.at.

For more information about the Austrian Academy of Sciences please visit the homepage <http://www.oeaw.ac.at>. Information about the Institute is available under <http://www.etl.oeaw.ac.at>.



Jacobs University Bremen is a private, state-recognized, English-language research university, offering Bachelor, Master or PhD programs in our focus areas Health, Mobility and Diversity. The guiding principles are first class research and teaching, international diversity and transdisciplinary cooperation. Jacobs University's goal is to prepare young talents from all around the world to take on the new challenges in today's globalized workplace. Currently, more than 1,300 students from over 100 nations live and study on the residential campus.

Jacobs University invites applications for the next possible date for the position of a

Dean

We are looking for an extraordinary leadership personality that is able to achieve Jacobs University's overall goals in the academic activities in the **focus area of Mobility of people, goods & information** and the overall academic business field **Research and Transfer**, and to build an internationally visible reputation. In a dynamic environment, the focus areas currently represent the following assigned academic divisions:

- **Health** (focus on bioactive substances): Life Sciences, Chemistry, Earth & Environmental Sciences (EES), Physics
- **Mobility** (of people, goods & information): Electrical Engineering (EE), Computer Sciences (CS), Mathematical Sciences (MS), International Logistics, Management & Engineering (ILME), Global Economics & Management (GEM), Law
- **Diversity** (in modern societies): Social Sciences, Humanities & Arts, Psychology, Statistics & Methods

Reporting directly to the President, the Dean will continue to promote an environment of academic excellence and scholarship, provide leadership in the implementation of the academic programs, retain high-quality faculty, and develop a sound base of external research funding. Candidates should be distinguished educators and research scholars with solid administrative experience within a research university or any other academic research institution and should possess a demonstrated commitment to the ideals of internationalism and higher academic educational institutions.

The Dean takes budgetary responsibility for the focus area Mobility and the overall academic business field Research & Transfer, and, in close collaboration with the other Deans, will play a major role in establishing and directing the university's academic agenda and advancing its profile in research and teaching.

The successful candidate must have a record of significant academic achievements and contributions comparable to the academic rank of full professor, a minimum of ten years of progressively responsible experience in higher education and research, and expertise in higher education financial operations. Furthermore, experience in and solid knowledge of the Anglo-American as well as the European university systems and experience in Transformation and Change Management is desired. The understanding of future challenges, visionary leadership and common sense will be prerequisites, as will be strong interpersonal and communication skills.

Tasks and Responsibilities:

- Develop Jacobs University's education offers into a profitable, competitive and highly demanded program portfolio with high international rankings and quality aspiration
- Develop an excellent and renowned faculty that contributes to the academic and economic development of Jacobs University
- Develop, manage and coordinate study programs, research and transfer activities
- Observe and analyze market needs with special regards to the focus area Mobility
- Establish a wide ranging network of potential international research & transfer partners and coordinate networking activities with the academic departments

Position requirements:

- Extensive scientific and science-management experience
- Strong ambition towards developing a high quality, recognized and profitable program portfolio for the focus area Mobility
- Extensive experience in Research & Transfer projects, third-party funding & project coordination
- Proven leadership-skills and effective interaction with faculty and a broad range of administrative units
- Demonstrated commitment to diversity and collegiality
- The ability to implement Jacobs University's vision and culture and to foster an open, creative, and collaborative environment within the University
- Excellent English and German language skills

For additional information, please contact Prof. Michael Hülsmann, Managing Director, at m.huelsmann@jacobs-university.de.

Please send your application with a cover letter, resume, and three professional references via email to Ms. Birte Löhmann, Director Human Resources (b.loehmann@jacobs-university.de).

The review of the applications will begin immediately and will continue until the position is filled.

For further information about Jacobs University please see www.jacobs-university.de.

Jacobs University is an equal opportunity employer.

Forschungsförderung



Die Universität Oldenburg ist eine international agierende, interdisziplinär orientierte und profilierte Forschungsuniversität, die sich als innovativer Impuls- und Ideengeber etabliert hat. Den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und zu unterstützen, ist eine strategische Kernaufgabe der Universität. Mit zwei fächerbezogenen Graduiertenschulen und einer überfachlichen Graduiertenakademie bietet die Universität Oldenburg hervorragende Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Landes-Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“

Exzellente Graduiertenausbildung im Oldenburger Forschungsschwerpunkt der Nano- und Energieforschung

Das Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“ beschäftigt sich mit den molekularen Grundlagen von Energiewandlungsprozessen in Nanostrukturen. Die einzelnen Forschungsprojekte haben stark interdisziplinären Charakter und führen sowohl Projektleiterinnen/Projektleiter als auch Promovierende aus der Physik, Chemie und der Biologie zusammen. Die Fragestellungen beziehen sich auf fundamentale Probleme der Umwandlung von Licht in Strom und/oder chemische Energie, der Energiespeicherung sowie der Magneto- und Chemorezeption. Die Projekte umfassen die Herstellung von Nano-Strukturen, die mikroskopische Aufklärung ihrer Struktur und Morphologie sowie die spektroskopische Detektion und Charakterisierung von Energiewandlungsprozessen, speziell auf ultrakurzen Zeitskalen. In enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden/Leer bietet das Graduiertenkolleg eine breite und fächerübergreifende Ausbildung in den relevanten experimentellen und theoretischen Methoden. Wir erwarten, dass dadurch ein vertieftes mikroskopisches Verständnis von existierenden physikalisch und chemisch relevanten Modellsystemen erreicht wird, gleichzeitig aber auch Ideen zur Entwicklung neuer Wandlungssysteme entstehen.

Das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert das Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“ mit

15 Georg-Lichtenberg-Promotionsstipendien

Beginn ab dem 01.10.2014 (Laufzeit 3 Jahre)

Die Ausschreibung richtet sich an Master- oder Diplom-Absolventinnen/-Absolventen in den Fächern Physik, Chemie, Biologie oder angrenzenden Disziplinen. Voraussetzung sind sehr gute Studienleistungen sowie die Bereitschaft, eine interdisziplinär ausgerichtete Promotion anzufertigen. Gute englische Sprachkenntnisse sind notwendig, da die Veranstaltungen in englischer Sprache stattfinden.

Einzelne Themenbereiche und Projekte sowie nähere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten können auf der Internetpräsenz des Graduiertenkollegs (www.uni-oldenburg.de/nanoenergy) eingesehen werden. Bitte geben Sie bei der Bewerbung drei Projekte in der Reihung Ihrer Präferenz an.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (s. auch unter www.uni-oldenburg.de/nanoenergy) richten Sie bitte bis zum **15.08.2014** elektronisch oder per Post an folgende Adresse: **E-Mail: nanoenergy@uni-oldenburg.de oder Post: Prof. Dr. Christoph Lienau, Fakultät V, AG Ultraschnelle Nano-Optik, Carl-von-Ossietzky-Str. 9-11, D-26129 Oldenburg, Germany.**



UNIVERSITÄT OLDENBURG

40 JAHRE
OFFEN
FÜR
NEUE
WEGE

GEBURTSTAGSPORTAL

www.uni-oldenburg.de/40

Exkursion



Enigma

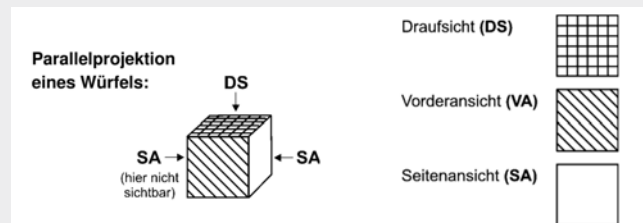
Räumliches Vorstellen

Beispielaufgaben aus einem Auswahltest für Ingenieurwissenschaften

Bei den folgenden Aufgaben sollen Sie sich Körper räumlich vorstellen.

In jeder Aufgabe ist die Ansicht eines Körpers aus zwei Perspektiven gegeben. Gesucht wird die Ansicht desselben Körpers aus einer dritten Perspektive.

Die relevanten Perspektiven sind wie folgt festgelegt:

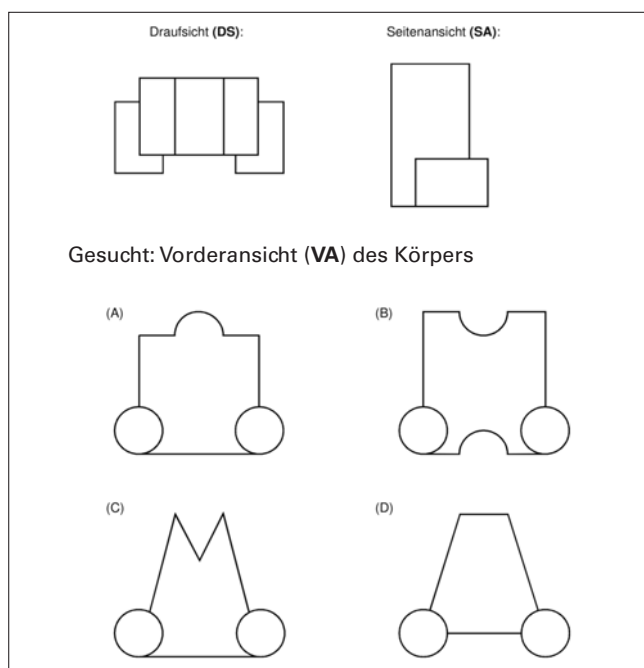


Weitere Hinweise:

- In den Aufgaben sind *alle* sichtbaren Kanten als durchgehende Linie dargestellt.
- Ist bei der Abbildung einer Seitenansicht nicht durch einen Pfeil → angegeben, welche der beiden Seitenansichten gemeint ist, so ist es Teil der Aufgabe, dies herauszufinden.
- Wenn eine Seitenansicht zum Beispiel rechts von der Vorderansicht oder der Draufsicht abgebildet ist, bedeutet das nicht unbedingt, dass es eine rechte Seitenansicht ist.

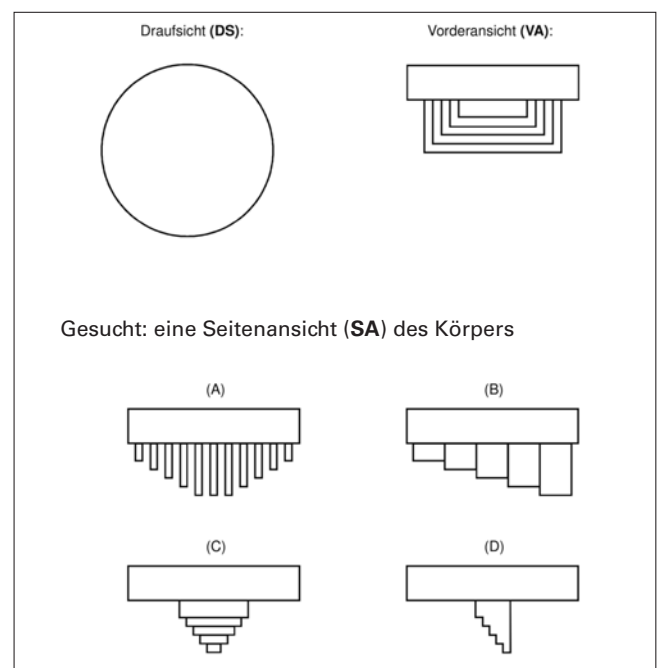
Beispielaufgaben aus einem Auswahltest. Entwickelt werden die Tests von der ITB Consulting GmbH in Bonn, Infos unter www.itb-consulting.de

1. Gegeben: Draufsicht und Seitenansicht eines Körpers



Lösungen: 1. (B), 2. (A)

2. Gegeben: Draufsicht und Vorderansicht eines Körpers



Quelle: ITB Consulting GmbH, Bonn

Zu Ende gedacht



Foto: Ulrich Dahl, TU Berlin

Ich beginne meinen Tag ...
mit dem Hund auf der Straße.

Meine besten Einfälle habe ich ...
unter Zeitdruck.

Wenn ich einen Rat brauche, ...
frage ich Olivier, Karine, Antoine, Pierre und Lili.

Am meisten ärgere ich mich ...
über fehlende Flexibilität und hierarchisches Denken.

Das nächste Buch, das ich lesen will, ...
ist ein Wörterbuch der deutschen Farbbennamen in fünf Bänden (!).

Wenn ich das Fernsehen anschalte, ...
schalte ich den Ton aus.

Energie tanke ich ...
beim gierigen Essen eines blutigen Steaks mit Pommes und Ketchup.

Wenn ich mehr Zeit hätte, ...
würde ich mehr schlafen.

Mit einer unverhofften Million würde ich ...
mich bemühen, sie nicht zu bemerken.

Ich frage mich manchmal, ...
warum in Deutschland die Mittagspause nicht heilig ist.

Die Wahrheit zu finden ...
ist ein altmodisches Projekt mit viel Charme.

Das Bewusstsein von der eigenen Vergänglichkeit ...
nimmt täglich zu.

Kreativität entsteht ...
nicht. Sie ist schon da oder fehlt, da helfen keine Handbücher.

Freude an meinem Beruf ...
ist zyklisch aber anhaltend.

Die Zeit meines Studiums ...
dauert an.

Wissenschaftler sind Menschen, ...
die verblüffend schnell zu Tieren werden können, zum Beispiel bei Berufungskommissionen.

Wenn ich Wissenschaftsministerin wäre, ...
würde ich alles daran setzen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland mehr Planungssicherheit zu verschaffen. Dauerstellen statt Projekthopping.

Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik ...
führt in meinem Fach zu einem regelrechten Hunger nach Untechnischem. Das Betrachten von authentischen Originalkunstwerken an Ort und Stelle, beamerfreie Seminare und das Aufschlagen von Büchern, die nach Büchern riechen – so sieht mittlerweile Fortschritt in meiner wissenschaftlichen Praxis aus.

STECKBRIEF

Professor Dr. Bénédicte Savoy

Alter: 42 Jahre

Familiäres: verheiratet, zwei Kinder

Berufliches: Studium in Paris und Berlin; 2003 bis März 2009 Juniorprofessorin, von April 2007 bis April 2011 Geschäftsführende Direktorin, seit 2009 Professorin für Kunstgeschichte am Institut für Kunstwissenschaft und historische Urbanistik der TU Berlin. Forschungsschwerpunkte: Kunst- und Kulturtransfer in Europa, 18./19. Jahrhundert; Museums- und Sammlungsgeschichte; Kunstraub/Beutekunst. Von 2007 bis 2012 Mitglied der Jungen Akademie; 2009 Walter de Gruyter-Preis der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften; 2011 Richard Hamann-Preis für Kunstgeschichte; 2013 Ordre national du Mérite.

Bildung

Forschungs-
kooperationen

regionale
Wirtschaftskraft

Nachhaltigkeit

Innovationskraft

57. Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

25. – 27.9.2014 Standortfaktor Universität
Bedeutung der Universität für die regionale Entwicklung

Die Rektoren der baden-württembergischen Universitäten haben unlängst Alarm geschlagen. Landesweite Proteste der Studierenden und Beschäftigten folgten, um auf die finanzielle Notlage der Universitäten aufmerksam zu machen. Bundesweit werden Universitäten in Zeiten der Einhaltung der Schuldenbremse vor allem als Kostenverursacher gesehen. Universitäten, Fakultäten und Fächer kämpfen gegen den Rotstift und für deren Fortbestand.

Der Blickwinkel auf Universitäten als Standortfaktor und deren Beitrag für die regionale Entwicklung wird von Seiten der Politik nur vereinzelt Beachtung geschenkt. Die diesjährige Kanzlerjahrestagung wird diesen Aspekt aufgreifen, aber auch die Risiken der Legitimation von Universitäten als Innovationsmotor mit hochrangigen Wissenschaftlern, Politikern und Kanzlern diskutieren.
www.uni-ulm.de/kanzlerjahrestagung

Kontakt und Organisation: Kathrin Häckert, M.A., Referentin des Kanzlers, Helmholtzstr. 16, 89081 Ulm, Telefon 0731/50-25017



**Christoph
Keller**

**7.7.
–4.10.14**

**Small Survey
on Nothingness**

Führungen

Jeden Donnerstag, 18 Uhr

Öffnungszeiten

Täglich (außer Di & So)

12–19 Uhr

Eintritt frei.

Guided Tours

Every Thursday, 6 p.m.

Opening Hours

*Daily (except Tuesdays &
Sundays) 12 noon – 7 p.m.*

Free admission.

**Schering
Stiftung**



Schering Stiftung
Unter den Linden 32–34
10117 Berlin
Tel 030-20 62 29 65
Fax 030-20 62 29 61
www.scheringstiftung.de